H. e.
o
13

I. Ho.
III 76.

Mittheilungen

zur

schwäbischen und fränkischen

Reformationsgeschichte,

nach handschriftlichen Quellen

von

Carl Jäger,

Pfarrer in Bürg bey Heilbronn,

Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig und correspondirendem Mitglied der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau.

Erster Band.

Stuttgart,

bei J. C. Löflund und Sohn.

1828.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Seinen verehrtesten Patronen,

den

Hochwohlgeborenen

Herrn Baronen

Friedrich und Ludwig von Gemmingen

auf Bürg und Prestenek

als

Denkmal

der ungetheiltesten Hochachtung

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Nicht unbedeutend ist der Antheil, den Schwaben und Franken, besonders ersteres an der Reformation des sechszehenten Jahrhunderts genommen hat. In den Städten dieses Landstrichs hat der Funken frühe gezündet, der im Kampf der Meynungen bald zur lichten Flamme angefacht worden. In ihrem Schoose — zum Theil schon durch Geburt ihnen angehörig — wurden viele jener Männer groß gezogen, beschäftigt und geschützt, die gleichzeitig mit Luther, in gleichem Geist und Muth — zwar zunächst nur auf kleinere Wirkungskreise angewiesen — gearbeitet, denen aber auch ihr Anschließen an die Heroen der Reformation einen sich über die Gränzen ihres nächsten Wirkungskreises erstreckenden Antheil an der allgemeinen deutschen Reformation erworben hat. In jenem unseligen Streite, der die Trennung der evangelischen Kirchen herbeygeführt hat, haben mehrere der Städte und ihre Reformatoren eine besonders wichtige Stimme gehabt. Und ist nicht die Reformation in der Lebensgeschichte un-

serer Städte die Geschichte der lezten aber auch durchgreifendsten Aeußerung ihrer einst so jugendlichen Kraft? Wie sie sich während dieser Zeit benommen, mit welchen eigenthümlichen Hindernissen sie zu kämpfen gehabt, wie sie gesiegt, und welche Einrichtungen sie getroffen? dieß zu wissen, wird nicht nur den Geschichtsforscher, sondern eben so sehr jeden Gebildeten ansprechen, der den Menschengeist in seinem Ringen und Kämpfen um sein edelstes Gut zu ehren weiß. Diesem Interesse mag der kleine Flächenraum, auf dem sich das religiöse Leben der Städte bewegte, wohl keinen Eintrag thun, denn nicht gerade die Größe des Schauplatzes oder die weitgreifenden Wirkungen erwecken jedesmal das Interesse, das wir an einer Geschichte nehmen, sondern das Verständige, das Menschliche, das Edle, das uns aus ihr entgegentritt. Den Bemühungen der Städte um das Kleinod geistiger und religiöser Freyheit giengen in jenen Tagen die des Adels zur Seite, nicht selten die sonst in so großer Zwietracht geschiedenen Gemüther beyder Stände versöhnend. Wohl sind die Namen Gemmingen, Berlichingen und anderer vom Adel, Schnepf, Brenz, Alber, Blaurer u. A. bekannt, aber auch Vieles von der Summe ihrer Thaten liegt noch im Staub der Archive verborgen. Dort auch mancher Name ehrenwerther Männer, die es nicht

verdient haben, von der Nachwelt vergessen zu werden.

Wenn nun unsere Zeit, in der ein reger Sinn für Geschichtsforschung erwacht ist, den Beruf zu haben scheint, Unbekanntes in der Lebensgeschichte des deutschen Volkes, und ehrenwerthe Namen der Vergessenheit zu entreissen, um so der Anklage künftiger Geschlechter zu entgehen, so mag es auch mir vergönnt seyn, mit meinem Scherflein an diesem Berufe meiner Zeit Antheil zu nehmen, und der Welt vor Augen zu legen, was sich in jenen denkwürdigen Tagen der Reformation in den Städten und auf den Rittersitzen Schwabens und Frankens zugetragen hat.

Damit hätte ich den Zweck dieses Werkes ausgesprochen, dessen erstes Bändchen hier erscheint, und dessen Fortsetzung von dem Grade des Interesses abhängt, das ihm geschenkt wird.

Durch eine unmittelbare allergnädigste Verfügung meines Landesherrn ist mir der Zugang zu den Quellen auf eine Weise gestattet, welche für die Fortsetzung des Werks von meiner Seite nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Styl, den ich gewählt habe, ist der meiner Quellen. Ich habe damit dem Grundsatz der neueren Geschichtschreibung gehuldigt, unsere Vorfahren nur in ihrer eigenen herzlichen und kräftigen Sprache reden zu lassen, damit zu dem Bil-

de, das uns die Geschichte von ihnen entwirft, nichts fehlen möge, und es soll mir kein anderes Verdienst bleiben, als das, die Quellen, die mir geöffnet waren, so reich und rein, wie sie floßen, fließen zu lassen. Die Achtung, die ich der Ueberzeugung Andersdenkender schuldig bin, glaube ich, nie verlezt zu haben. Dankbar erwähne ich hier meiner Vorgänger und Meister von Schmid und Pfister, deren Jünger mich zu nennen, mir hier vergönnt seyn möge. Der Erstere ist während der Ausarbeitung dieses ersten Bändchens leider aus der Reihe der Lebendigen getreten. Er hat auch mir zu diesem Werk die Hand geboten, und ewig theuer wird sein Andenken meinem Herzen seyn.

Was dieses erste Bändchen betrifft, so entstand es während meiner Untersuchungen über das Städtewesen des schwäbischen Mittelalters, die ich mit Heilbronn und seinem ehmaligen Gebiet begann. Die Quellen, die ihm zu Grunde liegen, bewahrt theils das Stadtarchiv zu Heilbronn, theils das königliche Staatsarchiv zu Stuttgardt. Oeffentlichen Dank sowohl den Herrn Archivarien des Staatsarchivs, als dem Herrn Archivar Uhl, der mit der größten Humanität mich in dieser Arbeit befördert hat.

Die Mittheilungen aus der Weissenhorn'schen Chronik, in deren Besitz ich bin, scheinen mir

sehr wichtig zu seyn für die Geschichte des 16ten Jahrhunderts. Zwar spricht in denselben ein blinder und wüthender Eiferer, dessen Erzählungen wir nur mit Mißtrauen folgen dürfen, allein die Wahrheit mag für jeden Aufmerksamen auch hier erkennbar seyn.

Von den ungedruckten Briefen aus der Zeit der Reformation wurden darum nur drey abgedruckt, weil überhaupt dieser Band nur Probe für das Publikum seyn soll.

Der zweite Band wird, wenn nicht besondere Umstände eine Abänderung des Plans nöthig machen sollten, die Reformationsgeschichte von Hall (in welcher vorzüglich der thätige Brenz auftritt), einen handschriftlichen Beytrag zur Geschichte des Reichstags von Augsburg 1530, den Beschluß der Weissenhorner Chronik, und ungedruckte Briefe enthalten.

Schrieb's im Herbstmonat 1827.

der Verfasser.

Verbesserungen.

Seite 17. Lin. 21. lies: Reformation, statt: Refortion.
— 96. — 2. — ihm, st. ihnen.

Reformationsgeschichte

der

Stadt Heilbronn

und

ihres ehmaligen Gebiets.

Vorbereitungen.

Nach den im Archiv zu Würzburg liegenden Urkunden bildete sich zugleich mit dem Bisthum, und zu dessen erster Ausstattung gehörig, unter Carlmann auf dem mit einer Pfalz versehenen kaiserlichen Kammergute, Heilbronn genannt, eine kirchliche Ansiedlung, deren Mittelpunkt die St. Michaeliskirche war. Durch ein Immunitäts-Privilegium gegen weltliche Eingriffe gesichert, kam ihr der frühe Zerfall der Palatialverfassung sehr wohl zu Statten. Sie beschleunigte ihn selbst, indem sie mit Ministerialen und benachbarten großen und kleinen Herrn sich von dem Palatialgute aneignete, so viel ihr möglich war [1]). Mehr unter dem Einfluß des Krummstabs, als des kaiserlichen Scepters hatte sich diese Heilbronn'sche Ville zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zu einer Stadt gebildet; als solche trug sie K. Heinrich von dem Bischof Otto von Würzburg zu Lehen [2]). Doch gerade unter Heinrich, vielleicht durch Ottos leichtsinnigen Haushalt begünstigt, haben sich die kirchlichen und politischen Gängelbande des Bischofs für die Stadt gelöst, und noch 1349 tritt Heilbronn als

1) Die urkundlichen Belege s. bey Eccard de reb. Franc. orient. I. 324. II. 350. 881. 882. 893.

2) Oppidum. Revers K. Heinrichs gegen Otto dat. VI. Kal. Aug. 1225. MSC.

eine auch in kirchlichen Dingen blos unter dem Kaiser stehende Stadt auf, die das Patronatrecht ausübte, ihr Kirchengut verwaltete, und keinen andern Kirchherrn und Bischof anzuerkennen hatte, denn den Kaiser [3]).

Erst Carl IV. schenkte 1349 [4]) das Patronatrecht, die pfarrlichen Gerechtsame und den geistlichen Gerichtszwang über Heilbronn dem Bischof von Würzburg — ein in der kirchlichen Verfassungsgeschichte der Stadt sehr unglückliches Ereigniß. Von da an bestellte nun der Bischof von Würzburg das Kirchenwesen in Heilbronn durch einen eigenen Kirchherrn, den er aus seinen Domherrn nahm. Dieser bezog die sämmtlichen kirchlichen Einkünfte der Stadt als Dompfründe, wartete aber nie in eigener Person und an Ort und Stelle seines Amtes, sondern hielt seine Vicarien, welche an seiner Stelle die Kirchen und Capellen der Stadt besorgten. Dieser Uebelstand wurde schon geraume Zeit vor der Reformation tief empfunden, und laute Beschwerde darüber geführt.

Hiezu gab im Jahr 1471. ein Vorfall eigener Art Veranlassung. Nach dem Tode eines Johann Gemmingers, welcher Rector Ecclesiae Heilbronnensis war, ernannte der päpstliche Commißair, ein Abt von Bamberg, einen Albrecht Cock, Canonicus zu Bremen, zu dieser Stelle. Dagegen suchte sich Johann Dunzenbach die Rechte eines Rectors zuzu-

3) Zum Zeichen, sagt ein altes Notariatsinstrument: quod in ipso etiam Papatus flore civitas Imperii esse potuerit, quae tamen sine Episcopo fuit.

4) Dat. Isenac. XIV. Kal. 1349. MSC.

eignen, und nahm mit Hülfe seiner Leute ohne Weiteres die Kirchengüter in Beschlag. Der Rath beschwerte sich über diesen Unfug bey Papst Sixt IV. und dieser bestätigte durch seinen Commißair, Antonius de Graßis, Cock in seinen Rechten [5]). Dennoch wußte bald darauf Dunzenbach von dem Papst selbst die Umstoßung seines Ausspruchs zu erwirken. Allein der Rath war darüber so aufgebracht, daß er durch den Syndicus Straub das Kirchengut unter Sequester legen ließ, und erklärte, er werde Cock bey seinen Rechten schützen; und so blieb Cock Rektor, so sehr auch der Bischof von Würzburg sich dagegen auflehnte [6]).

Dieser gelungene Schritt reizte zu ähnlichen Versuchen; 1477 wurde der Stadt von dem Kirchherrn zu Würzburg ein Kaplan, Matthias Hose, zugeschickt, der ihr gar nicht gefallen wollte. Sie schrieb daher 1478 dem Kirchhern Johann von Aulendorf: man hätte schon lange Zeit her schlechte Priester und Gesellen gehabt, daraus zum dickermalen (öftern) merklicher Unrath erwachsen; unter der Gemeinde, die groß sey, wachse täglich Murmelung und Rede, man könnte sich in die Länge nicht mehr gedulden, der Kirchherr möchte daher seiner Pfarre persönlich beywohnen, und sie nicht verlassen; dieß fordere seine Pfarre, ihrer und der Ihren Nothdurft [7]). Allein eine lange Correspondenz mit Johann von Aulendorf von 1478—91 bewies, wie wenig der Kirchherr geneigt war, die Mühe, seine Heerde selbst zu

5) 21. Nov. 1471. MSC.

6) Sonntag nach dem Christtag 1472. Msc.

7) Montag nach dem Osterfeyertag 1478. Msc.

waiden, zu übernehmen; und die Stadt nahm sich daher von Zeit zu Zeit die Freyheit, sich Prädicanten zu wählen. Von Würzburg aus ließ man das geschehen, weil man den Streit über die Verpflichtung des Kirchherrn zu persönlicher Versehung der Pfarrey gern ruhen ließ. Zu Ende des 15ten Jahrhunderts nahm daher die Stadt einen Meister Martin von Dornstetten auf sechs Jahre zum Prediger an der Kiliankirche an, und gab ihm neben freyer Wohnung jährlich 80 Gulden Geld [8]). Prediger verlangte das Volk. In der Instruction für Meister Martin heißt es: er soll das Predigtamt mit sein selbs versehen, sich auch züchtig erbars priesterlichs Wesens und Wandels fleißen und halten, als einem Prediger zur Vorbildung zu thun gezieme. Nach ihm wurde D. Nicolaus Nawe angenommen, ihm folgte auf Fürsprache Pfalzgrav Philipps, der ihn mit Ehren und Glimpf empfehlen zu können vorgab, Hans Hagen von Heidelberg, und wie wohl berathen die Stadt mit ihm war, bewies die Bitte derselben an den Pfalzgraven, daß er den Bischof von Speier veranlassen möchte, ihnen Hagen noch länger zu lassen [9]). Die Bestellung der Nicolaus-Capelle gebürte dem Rath ohnedieß als Collator der Pfründe, allein 1514 nahm dieser einen Martin Ulmer aus dem Constanzer Bisthum an. Um des lezteren Umstandes willen behauptete Würzburg, er müßte seine priesterliche Einweihung zuvor vor dem Kirchherrn zu Würzburg darthun, und citirte daher Ulmer nach Würzburg; allein der Rath verweigerte die Stellung Ul-

8) Msc. ohne Datum.

9) 1487. Msc.

mers [10]), und der Kirchherr mußte es sich gefallen lassen. Ebenso klagte auch ein von dem Rath abgesezter Caplan Halwerck vergeblich über seine Entsezung [11]).

Jedoch schon vor diesen Zeiten gab die Stadt vielfältig das Beispiel der Auflehnung sowohl gegen den Bischof von Würzburg als gegen ihre Geistlichkeit überhaupt. Der heftige Kampf zwischen Gegenpäpsten und Gegenkaisern im 14ten Jahrhundert erfüllte Mancher Herzen mit Verachtung gegen die zum Unding gewordene Kirchengewalt, und erpreßte dem gemeinen Menschensinn die heftigsten Aeußerungen seines Sinnes für Wahrheit, so wie seiner Abneigung gegen ferneren kirchlichen Zwang. In Heilbronn legten 1370 Rath und Gemeinde alle Pfaffen so lange in den Adelberger Thurm, bis sie ihnen Freysprechung von der Excommunikation ertheilten und Gottesdienst zu halten gelobten [12]). Zwar wurde Papst Urban V., der die Einsetzung der Pfaffen erfuhr, noch ehe diese ihrer Haft ledig waren, höchlich darüber erbittert, und zwang mit Hülfe Carls IV. die Bürger zur Loslassung derselben und zu schwerer Buße. Sie mußten nämlich zur Ehre des heil. Jodocus eine Kapelle erbauen, mit 50 Gulden jährlicher Einkünfte ausstatten, und noch überdieß mußten sämmtliche Bewohner der Stadt, die ein Amt beklei-

10) 1514. Msc.

11) Invocavit 1514. Msc.

12) Hormoldt Heilbronna. MSC. auf der Stadtbibliothek. Beynahe dasselbe widerfuhr 1247. der Clerisey in Zürch von den gibellinisch gesinnten Bürgern. Joh. v. Müllers Gesch. der schweizer. Eidgen. I. 1. Buch, 16. Cap.

deten, oder bekleidet hatten — 52 an der Zahl — in Bußkleider gehüllt, baarfuß mit brennenden Kerzen von der Pfarrkirche bis an den Adelberger Thurm, wo die Pfaffen gesessen, wallfahrten, den Thurm mit der Hand berühren, und in eben dieser Ordnung wieder in die Pfarrkirche zurückgehen. Dennoch hielt man für gut, die Bürger von der Excommunikation loszusagen.

Gegen den geistlichen Gerichtszwang des Bischofs von Würzburg wurde ebenfalls vielfach gekämpft. Wenn Ludwig IV. der Stadt 1344. das Privilegium ertheilte, daß niemand, er sey Pfaff, Laye, Mönch, Nonne, Bürger, Christ oder Jud einen Andern um irgend eine Sache, viel weniger um solche Dinge, die ohnedieß vor ein weltliches Gericht gehören, bey einer Strafe von 10 Silbermarken vor ein geistliches Gericht laden dürfe, und dem Rath erlaubte, falls ein merklicher Schaden aus solcher unbefugten Ladung entstünde, den Schuldigen darum anzusprechen [13]), so geschah dieß auf dringendes Bitten des Raths, der sich früher zwar willig bezeugt hatte, um streng geistlicher Sachen willen unter gewissen Beschränkungen Vorladungen vor auswärtige geistliche Gerichte zu gestatten [14]), aber indessen wohl erfahren hatte, wie anmaßend durch jede Nachgiebigkeit solche auswärtige Gerichte würden. Deßen ungeachtet währte auch in dieser Beziehung der Kampf unausgesetzt fort. Bischof Rudolph von Würzburg bekannte 1472 offen, daß alles, was den erblichen Anfall be-

13) Dat. Ueberlingen, Donnerstag vor Bonifacii 1334. Msc.

14) Vertrag zwischen Rath und Bürgern am Freytag vor U. F. Kerzweyhen 1316. Msc.

treffe, ihn angehe [15]), was aber der Rath sehr heftig widersprach; 1508 wollte der Würzburg'sche Official Arrest legen auf Güter mehrerer Bürger in Heilbronn, und forderte sogar Verkündigung der Arrestanlage durch den Pfarrherrn, aber der Rath widersprach diesem Jurisdictions-Actus, und die Verkündigung mußte unterbleiben, so oft auch der Official behauptete, es sey dieß gegen das alte Herkommen [16]). Ein anderesmal excommunicirte der Official von Würzburg einen Bürger zu Flein, der ihm seine Schuld nicht zweymal bezahlen wollte; nachdem aber der Rath vergeblich für ihn gebeten hatte, so verbot er die Verkündigung des Banns, und bat sogar den Bischof, dieses ärgerliche Verfahren eines seiner Diener zu bestrafen [17]). Dagegen behauptete die Stadt beständig gegen den Bischof, es gehören alle Erbschafts-, Einkindschafts- und Vormundssachen vor ihr Forum. Der Rath übte daher auch sein Recht eigener Gerechtigkeitspflege mit unerbittlicher Consequenz auch gegen Geistliche aus. 1501 hatte der Priester, Hans Scheibling, Kirchherr zu Marbach, in Heilbronn einen Knecht des Graven von Löwenstein erschlagen, dieser belangte den Priester vor dem Bischof von Würzburg, aber die Stadt stellte ihn nicht, so sehr auch sogar der Pfalzgrav in den Rath drang [18]); sondern bestrafte ihn selbst. Einen Hans Dinkelspühler, Diaconus zu Wimpfen, der einem Bürger in der Stadt seinen Degen nahm, und ihn

15) Dienstag nach Bonifacii 1472. Msc.

16) Freitag nach Mar. Geburt 1508. Msc.

17) Montag nach Judica 1510. Msc.

18) An N. Margarethentag 1501. Msc.

gegen den Bürger gebrauchen wollte, ließ der Rath festsetzen, und durch den Schultheißen bestrafen, wenn gleich der Bischof von Worms dagegen Einsprache that und behauptete, Hans sey eine geistliche Person, und von weltlichem Gerichtszwang frey [19]). Nur Ehestreitigkeiten wies der Rath an den Bischof von Würzburg, behauptete jedoch, daß ihm eigentlich auch über diese die Entscheidung gebühre. Daher sprach auch noch 1529 das geistliche Gericht zu Würzburg in Ehesachen der Stadt den Bann aus.

Ihren religiösen Sinn drückten zwar die Bewohner der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert durch sehr reichliche Stiftungen aus; denn ein handschriftliches Verzeichniß der Pfründen und Stiftungen der Heilbronner Kirchen berichtet uns aus dem Zeitraum von 1309--1440. die Stiftung von 16 Altären, auch war der Eifer ausserordentlich groß, um in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Erweiterung der St. Kilianskirche zu Stand zu bringen, und von 1475 — 1525. fielen sehr beträchtliche Opfer für diesen Zweck; doch scheuten sich die Handwerksleute, die den Kilianskirchenthurm aufführten, nicht, in einem der obern Geschoße desselben zwey geschorene Mönchsköpfe mit langen Schnäbeln anzubringen, um den Eigennuz der Geistlichkeit dem öffentlichen Spott Preis zu geben. Auch wußte der kluge Rath schon vom Anfang des 14. Jahrhunderts an gegen Kaiser, Papst und Bischöfe den Grundsatz so ziemlich streng durchzuführen, alle steuerbaren Güter, sollten sie auch in die Hände der Geistlichkeit kommen, ferner zu besteuern, und den Verkauf jedes

19) Samstag nach Laurentii 1492. Msc.

auf städtischer Markung in todte Hände gekommenen Gutes binnen einer Jahresfrist an städtische Bürger zu erzwingen [20]). Im Jahr 1521. wurde deßhalb zwischen dem Kirchherrn von Aufsäß und den Beneficiaten, Altaristen und Kaplänen der St. Kilianskirche einer und der Stadt anderer Seits ein Vertrag abgeschlossen, der genau bestimmte, welche Leistungen den Geistlichen gegenüber von der Stadt zukamen. [21])

In den Statuten, die der Rath während der Regierung K. Friedrichs III. verfaßte, heißt es ausdrücklich: den Geistlichen soll Niemand liegende Gründe, jährliche Zinse und Gülten verkaufen, auch soll jeder Bürger dem Bürgermeister und Rath gehorchen, besonders gegen Geistliche.

Als in der Mitte des 15. Jahrhunderts die gläubige Menge durch alle mögliche Wunder, die ein am Wege nach Weinsberg stehendes Marienbild verrichtete, zu reichen Beysteuern für den Bau eines Klosters (das man den Carmeliten einräumte) genöthigt wurde, so behielt sich der Rath die Verwaltung des Geldes bevor; ungeblendet durch diese Wunder meinte er, es würde besser seyn, die Kräfte der Bürger für die Vollendung der Kilianskirche in Anspruch zu nehmen, als für die Anlegung einer neuen Mönchscolonie. Er verwandte daher 4000 Gulden dieses zum Bau des Klosters gefallenen Geldes auf den Bau der Kilianskirche, und erst nachdem man seinem Gewissen auf jegliche Wei-

20) Privilegium Ludwigs IV. für die Stadt. Prag, Sonntag nach Himmelfahrt 1359. Msc.

21) Montag nach Lätare 1521. Msc.

se zugesetzt hatte, wurde das übrige Geld zum Bau des Klosters verwendet. Indessen bewies dennoch auch der Rath jetzt noch, wie wenig er an die Aechtheit jener Wunder glaube, [22]) und wie für nöthig er es finde, diese neue geistliche Brüderschaft unter die strengste Vormundschaft zu stellen, indem er in dem ersten mit den Carmeliten geschlossenen Vertrag sich ausdrücklich vorbehielt, die Einrichtung des Klosters nach seinem Gutdünken zu treffen, dem Kloster zwey, ihm (dem Rath) mit Eid und Pflichten zugethane Pfleger zu setzen, jeden, der ein ärgerliches Leben führe, auszuschaffen, das Allmosen zur Vollendung des Klosterbaus zu verwenden, den Mönchen nichts zu überlassen, als etwa Eßwaaren, die man ihnen schenke, aber auch diese nur zur Hälfte, das Kloster in Kriegsgefahr abzubrechen, und diese Bedingungen zu mindern und zu mehren. Endlich sollten ohne Erlaubniß des Raths nicht mehr denn 6 Priester und 8 Novizen im Kloster seyn. [23]) Was die Carmeliter mit Hülfe der Päpste, Bischöfe und Provinciale ihres Ordens durch die späteren Heidelberg'schen Verträge erzwangen, waren nur kleine Milderungen dieser harten Bedingungen, durch wel-

22) Daß es überhaupt im Jahr 1442, in welchem sich diese Wunder zutrugen, mit dem Glauben an ihre Aechtheit nicht mehr recht gehen wollte, beweisen die ängstlichen Beweisführungen des gelehrten Tritheims in seiner Schrift: de miraculis ad invocationem S. S. Dei genetricis Marie per annos ferme LXX. continuatim factos in Urticeto Carmelitarum apud Heilpronnam (MSC. in der Stadtbibliothek.).

23) Bestättigung dieses Vertrags von Bischof Gottfried von Würzburg, 6. März 1448. Msc.

che ihnen nur eine mitberathende Stimme bey der Verwaltung ihrer Güter zugestanden würde. Ueberhaupt bewies der Rath, der sich schon durch seine unverdrossene Theilnahme an den Berathungen der Concilien zu Constanz und Basel ausgezeichnet hatte, wie ernstlich es ihm darum zu thun sey, dem ärgerlichen Leben der Mönche und Nonnen zu steuern, durch eine im Jahr 1465. in Gemeinschaft mit dem Pfalzgraven Friederich dem Siegreichen und den beeden Aebten von Maulbronn und Hirsau vorgenommene gründliche Reformation der beeden von ihrer Regel abgewichenen Klöster zu St. Clara und St. Franziscus.

Der Rath führte nemlich in Verbindung mit dem Pfalzgraven ernstliche Beschwerde bey dem Papst Paul II., wie die Franziscaner und Clarissinnen die Regeln ihres Ordens übertreten, Laster aller Art begehen, ja wie sogar manche Nonnen in Unzucht Kinder geboren haben. Der Papst schrieb hierauf an den Abt Bernhard von Hirsau, einen der gewandtesten Reformatoren des fünfzehnten Jahrhunderts [24]) und den Abt Johann von Maulbronn: der Rath hätte ihn gebeten, dem Unwesen in diesen Klöstern durch eine gründliche Reformation zu steuern, welches auch Einige in den Klöstern selbst wünschen, sie sollen sich daher in eigener Person in die beeden Klöster begeben, Gott vor Augen haben,

24) Monachorum et Monialium reformator fuit devotissimus, et plura Coenobia non solum nostri Ordinis, sed etiam aliarum Religionum, suo vel labore, vel consilio ad Regularis observantiae integritatem revocavit. Trithem. Chron. Hirsaug. ad 1460.

zwey andere Ordensgeistliche, Minoriten, die von ihren Obern bereits reformirt seyen, sich beygesellen, mit päpstlicher Vollmacht die Klöster visitiren, nach den geistlichen Rechten und Satzungen das Reformationsgeschäft vornehmen, die Mönche und Nonnen durch kirchliche Strafen zum Gehorsam treiben, und überhaupt alles thun, was die Nothdurft erheischen werde, auch allenfalls die Widerspenstigen in andere Klöster schicken, und ihre Stellen mit besseren besetzen. Hieran sollten sie sich durch nichts hindern lassen, weder durch vorgezeigte Privilegien, noch eidliche Versicherungen, noch Indulte älterer Päpste, noch durch einige Freyheit gegen Visitation und Reformation [25]). Der Stadtschreiber von Heilbronn, der diesen Brief überbrachte, bat die Aebte auf's dringendste [26]), den Handel vorzunehmen.

Die Aebte begaben sich daher mit zween ehrbaren reformirten Franziscanern, dem Provinzialvicar von Strasburg, Johann Lindner, den beeden Bürgermeistern, dem kaiserlichen Notar, Nicolaus Straub und mehreren anderen Zeugen Montags den 2 Dec. 1465. vor das Franziskanerkloster. Die Franziskaner aber hatten den Handel gemerkt, und ihr Thor wohl verwahrt. Die Reformatoren forderten Einlaß, es ließ sich aber von innen keine Stimme vernehmen. Erst als die außen stehenden Layen den Mönchen durch heftiges Klopfen zu verstehen gaben, daß man Gewalt gebrauchen würde, so öffneten sie endlich die Pforte. Der Lector mußte hierauf durch ein Zei-

25) Dat. Rom. apud S. Petrum. III. Non. Octobr. 1465. MSC.

26) instanter, instantius et instantissime.

chen mit der Glocke die Brüder zum Kapitel rufen, und als alle versammelt waren, so setzten sich die Aebte stillschweigend, demüthig und sanftmüthig, und ließen durch den Notar die päpstliche Bulle vorlesen. Die Gebärden der Mönche verriethen großen Unwillen, als die Aebte sie zum Gehorsam gegen ihre Anordnungen ermahnten. Deßgleichen ermahnten sie auch die beeden Bürgermeister, ehrliche fromme Männer, aus Liebe des Nächsten bewogen und bemüht, die Irrenden von dem Fehlwege abzuweisen, sich der Reformation zu unterwerfen, so wie sie auf der andern Seite auch die Aebte batten, mit den Mönchen nicht den strengsten Weg zu fahren. Allein es wurde tauben Ohren gepredigt; der Lector erlaubte sich sogar, sehr unbescheiden und unberathenlich aufzuhuschen, und das heilige Werk der Reformation eine Beschwerde zu nennen. Er protestirte gegen diese Schmach und appellirte von dieser, wie er sagte, freventlich ungebührlich ausgebrachten, erschlichenen, in den Erzählungen erdichteten Bulle an den besser zu unterrichtenden Papst. Die reformirten Brüder ließ er sehr ungestümm an, und sagte ihnen, sie seyen im Bann, da sie ohne Erlaubniß des päpstlichen Stuhls in den Convent eingedrungen seyen. Allein die Aebte erklärten: man wolle sie blos reformiren, und wie sich zieme, reformirten Vätern und Prälaten untergeben. Da juckte der Lector mit den Ohren [27]), und bat, man möchte sie wenigstens unter der Gewalt, dem Gebiet und Gehorsam ihrer nicht reformirten Prälaten lassen; worauf ihm aber erwiedert wurde: es zieme

27) Auribus pruriens.

sich nicht, daß reformirte Brüder inreformirte Prediger und Prälaten hätten.

Man nahm nun die Regeln und Satzungen der Minoriten vor; nachdem das erste Capitel verlesen war, in welchem davon die Rede ist, daß sie weder Geld noch Güter haben sollen, so wurden die Mönche abermals ermahnt, sich zu unterwerfen; da sie ja wohl selbst einsehen werden, daß sie nach dieser Satzung ihres Ordens nicht gelebt hätten, zu nicht geringem Nachtheil ihrer Seele. Aber nur 4 der Mönche fielen auf die Knie nieder, und erboten sich zu Gehorsam und Unterwerfung unter reformirte Väter; die andern erklärten: sie wollen lieber aus dem Kloster gehen. Man gab den Widerspenstigen Bedenkzeit, und nahm indessen die Zinsbücher vor, die zur Genüge bewiesen, daß das Kloster gegen die Ordensregel mit liegenden Gründen, Zinsen, Gülten u. s. w. gar merklich begabt sey. Aus apostolischer Vollmacht nahmen hierauf die Reformatoren alle Güter und Besitzungen dem Kloster ab, entzogen dasselbe von allem Zeitlichen, und gaben es dem Clarakloster, unter der Bedingung, daß sich die Nonnen der auch ihnen bevorstehenden Reformation unterwerfen werden. Doch sollten vorerst die Schulden des Klosters bezahlt, und Ersatz für ungerechtes Gut gegeben werden. Den Stiftern sollen übrigens die Vigilien und Messen beeder Klöster zu Statten kommen. Zum Zeichen der unwiderruflichen Abnahme dieser Güter, und damit die, welche sich unterworfen haben, nie wieder in Versuchung kommen möchten, Gott anders, als in Armuth, Enthaltsamkeit, Demuth und reinem Gewissen zu dienen, so übergaben die Aebte den Bürger-

meistern sämtliche Zins = und Grundbücher des Klo=
sters mit dem Auftrag, alle Verordnungen in Be=
treff dieser Güter zu vollziehen und taugliche Pfle=
ger zu setzen.

Nun besichtigte man Kleider, Schuhe, Wamse, Stiefel, Betten — dieß Alles hatten sich die Mön=che als Eigenthum angemaßt — und fand auch hier Uebertretung der Ordensregeln. Zum drittenmal ver=suchten nun die Aebte den Weg der Güte mit den Mönchen und baten sie um der Liebe Gottes willen, sich der Reformation zu unterwerfen. Da sie sich aber beharrlich weigerten, so gebrauchte man Ernst, nahm mehrere reformirte Brüder des Ordens in das Kloster auf, die durch Beyspiel und heiligen Wan=del die Widerspenstigen zur Unterwerfung bringen sollen, und wählte aus den neuen Brüdern einen Guardian, Lector und andere Officialen, denen man die Vollmacht ertheilte, Novizen aufzunehmen. Das Kloster selbst wurde den reformirten Vätern der Strasburger Provinz untergeordnet. Der ungehor=same Lector, der die Schlüssel zu den Schränken ver=weigerte, ward in den Bann gethan und mit 4 an=deren Mönchen aus dem Kloster gejagt.

Den 3. März 1466. legte man nun auch Hand an die Reformation des Clarakosters. Auch die Schwestern hatten ihre Pforte geschlossen, und woll=ten sie nicht öffnen. Allen Bitten und Drohungen von aussen setzten sie nur Hohngelächter entgegen. Die Bürgermeister ließen hierauf die Pforte mit Gewalt erbrechen. Die Aebtissin wurde genöthigt, die Schwestern zum Capitel zu rufen. Diese kamen zwar, verließen aber sogleich wieder die Capitelstu=

be, und liefen gar unverschämt [28]) im Kloster hin und her, suchten bequeme Stellen zum Hinauskommen, und tobten dergestalt, daß die Reformatoren ohne großes Aergerniß nichts ausrichten konnten. Endlich brachte man doch drey in die Capitelsstube; man verlas ihnen den päpstlichen Willen und forderte Unterwerfung. Vor allen Dingen sollen sie ihr Eigenthum der Aebtissin einliefern, und gemeinschaftlich von den Gütern des Klosters leben. Sie drohten ebenfalls mit dem Austreten. Man brach daher das Geschäft ab, und ließ ihnen Bedenkzeit bis auf den folgenden Tag. Des andern Tags erschienen sie zwar etwas sanftmüthiger im Capitel, doch unterwarfen sich nur Wenige; die Meisten beharrten auf ihrem Eigensinn. Die Väter machten ihnen daher den Vorschlag: sie sollten nun anfangen, nach des Ordens Regel zu leben, und alles Eigenthum von sich thun zwischen jetzt und nächstkommenden Ostern, und sollten sich dann Einige unter ihnen finden, die nun einmal nicht nach der heiligen Regel leben könnten, so sollten diese die freye Wahl haben, das Kloster zu verlassen, ihre Sachen mitzunehmen, und in ein anderes Kloster zu wandern.

Diesen Vorschlag nahmen die Schwestern mit Dank an, worauf dem Provincialvicar Lindner die beeden Klöster übergeben wurden, mit dem Bedeuten, besonders sich die Regierung der Claraschwestern nach den Regeln des Ordens angelegen seyn zu lassen. Namentlich wurde, da man gefunden hatte, daß die Nonnen eigene Nahrung haben, sich besondere Speise kochen, besonders kleiden, und eigenen Hausrath ha-

28) impudice.

ben, dem Provincialvicar aufgetragen, täglich das Kloster zu besuchen, die Nonnen anzuhalten, vom gemeinen Gut zu leben, sie zur Niedrigkeit und Armuth anzuweisen, und aus andern Klöstern reformirte Schwestern kommen zu lassen, damit die Nonnen von deren Sitten und gutem Beyspiel Frömmigkeit lernten, auch rechtschaffene Pfleger zu setzen, welche Rechnung ablegen [29]).

Es wurden wirklich sieben Schwestern aus dem Kloster Alsbach an der Bergstraße hieher versetzt [30]), und die Nonnen scheinen sich gefügt zu haben.

Im Stillen suchten jedoch die Franziscaner auf allen möglichen Wegen sich freyere Hände zu verschaffen, namentlich wandten sie sich an den Markgraven Albrecht von Brandenburg, und baten ihn um Hülfe. Allein der Markgrav schrieb gleich darauf an den Rath, daß er nichts mehr, als die Ordnung, liebe, und eher geneigt sey, der Stadt gegen die Mönche zu helfen [31]). Eine Sendung des Notars Straub nach Rom, zu welcher Abt Johann von Maulbronn gerathen [32]), bezweckte die Bestätigung dieser Reformation, und Entkräftung aller Verläumdungen, welche

29) Diese ganze Erzählung ist aus dem von Straub aufgesezten Notariatsinstrument genommen. Msc. Bey Ussermann Episc. Wirceb. p. 409. findet sich nur eine kurze Notiz über diese Reformation.

30) Schreiben der Aebtissin von Alsbach. Mittwoch in der Frohnfasten im Advent 1466. Msc.

31) Neuenstadt an der Aisch, Sonntag nach S. Bartholomäi 1466. Msc.

32) „weil Straub der Ding Fliß ernst vnd erfarung" habe. Am St. Agnestag 1466. Msc.

die Mönche vor die Ohren des heil. Vaters gebracht haben könnten. Wie vielfacher Billigung sich diese Reformation zu erfreuen hatte, bewies ein theilnehmendes Schreiben, das der Rathsbote von Ulm brachte, in welchem der Rath von Ulm erklärt, er hätte auch im Sinn, sein Barfüßerkloster zu reformiren, man möchte ihm daher eine Abschrift der päpstlichen Bulle übersenden, mit dem Bemerken, durch wen die Stadt diese Bulle erhalten und was sie gekostet, auch welcher Widersetzlichkeit sich der Rath von Seiten der Mönche zu versehen gehabt habe [33]).

Das Benehmen der beeden Bürgermeister während dieser Reformation bewies, wie sehr es dem Rath nur um das Rechte und Wahre zu thun war. Solche Reformationen haben über den unheilbaren Schaden, den die Kirche längst genommen, ein Licht verbreitet, das die Augen der Besseren im Volk nimmer schließen ließ. Von dem zügellosen Leben der Klösterlinge läßt sich auf den Wandel des an keine Regel gebundenen und durch sein öffentliches anstößiges Leben nur um so nachtheiliger auf die Sittlichkeit des Volks einwirkenden [34]) Clerus schließen.

33) Donnerstag vor Thomä Apostoli 1465. Mfc. Doch gieng es in Ulm mit dieser Reformation nicht so leicht; 50 Jahre währte dort der Kampf. Die Vollmacht hatte man von den Basler Vätern erlangt, daher langer Hinterhalt hinter dem Papst. S. Schmids und Pfisters Denkwürdigkeiten der schwäb. Ref. Gesch. II. 12.

34) Daher aus dieser Zeit viele Beispiele von Misachtung alles dessen, was heilig war; z. B. in Böckingen erschlug einer den andern in der Kirche, während die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt war. Wie sehr auch

Die Kämpfe eines also von seinem Clerus theils durch Uebermuth theils durch Aergerniß gekränkten Volkes gegen religiösen Druck mußten eben darum auch um so durchgreifender seyn. Die heilsamen Wirkungen der mit den beeden Klöstern vorgenommenen Reformation waren leider nur von kurzer Dauer, und sie erschienen bey dem Anfang der Reformation wieder eben so tief gesunken, wie früher. Es war daher kein Wunder, daß das Volk allmählig zu glauben begann, man müsse das unverbesserliche Klosterleben mit Stumpf und Stiel ausrotten. Ihren Sinn für das Bessere that die Stadt schon längere Zeit vor der Reformation durch mehrere sehr zweckmäßige Verordnungen namentlich in Betreff der Sonntagsfeyer kund, nach welchen an gebannten Feyertägen [35]) und Sonntägen sogar den ganzen Tag über von den zu der Handlungsbrüderschaft gehörigen Kaufleuten und Handwerkern kein Kramladen ohne die höchste Noth geöffnet werden [36]), während der heiligen Aemter und der Predigt sich niemand in der Schenke zu

die Sittenlosigkeit über Hand nahm, beweist ein Schreiben des Raths an den Würzburg'schen Official. Dieser hatte eine Menge Bürger und Bürgerinnen aus Heilbronn und Flein um Ehebruchs willen nach Würzburg vorgeladen. Der Rath aber bat den Official, von der Citation abzustehen, weil die Citirten meist Rathsfreunde und derselben Frauen wären, und solche Citation ihnen, ihren Kindern und ihrer Verwandtschaft zu großem Nachtheil gereichen könnte. Dienstag nach Estomihi. 1512. Msc.

35) Feriae publica auctoritate praeceptae. Scherz. Glossar.

36) Ordnung der Handelsbrüderschaft. Donnerstag nach Joh. Bapt. zu Sonnenwenden. 1506. Msc.

chend, oder auf der Gasse schwatzend antreffen lassen durfte. Denen, die fluchen, schwören, Gott lästern, wurde mit Strafe an Leib und Leben gedroht. Wenn auch die Folgezeit bewies, daß solche Verordnungen von keinem sonderlichen Erfolge waren, so bewiesen doch diese Verordnungen selbst, daß unter den Bes=seren noch Achtung für das Heilige vorhanden war.

Auch andere Umstände trafen zusammen, die das Reformationswerk begünstigten. Schon frühe wur=den von Heilbronnern die Wissenschaften [36b]), die Buchdruckerkunst schon zu Ende des 15. Jahrhunderts getrieben [37]). Buchschreiber gab es hier schon im 14. Jahrhundert, und 1506 wurde bereits ein Han=del mit gebundenen Büchern getrieben.

Günstig war ferner für die Reformation die geo=

36 b) In Schöpflin. Alsat. dipl. I. 206. heißt es anno 1377.: Ego Hermannus de Heilbronnen, doctor puerorum in Villingen, publicus authoritate imperiali notarius etc. Johann Lucilius Sandritter, aus einem angesehenen städtischen Geschlecht, zeichnete sich zu Ende des 15. Jahr=hunderts als Mathematiker und Astronom aus. S. Mait-taire Annal. typograph. I. P. I. 408: Jöchers Gelehrten=ler. unter seinem Namen. Catalog. librorum Huberia-nor. Basil. 1789. 8.

37) Am Ende einer zu Venedig 1476 gedruckten Bibel, die sich auf der Heilbronner Stadtbibliothek befindet, in der das Buch Baruch nach dem Propheten Jeremi=as steht, die Psalmen in 171 Capitel abgetheilt sind, der Brief an die Hebräer, der nach der Offenbarung Johannis kommt, dem Apostel Paulus zugeschrieben wird, heißt es: explicit Biblia impressa Venetiis per Franciscum de Heilbronna, Nicolaum de Francofurtho socios anno MCCCCLXXVI.

graphische Lage der Stadt; sie bildet den Mittelpunkt eines Landstrichs, auf dem es schon frühe sehr hell aussah, und der sich von dem Kraichgau bis über Hall hinaus erstreckte. Wie vielfache geistige Berührungspunkte mußte ferner der seit 1219 eröffnete Handelsverkehr der Stadt mit andern Städten bey der damaligen Verfassung des Handels, der lange Zeit nur Eigenhandel war, herbeyführen, die Sehnsucht nach dem Besseren wecken und unterhalten, und den Muth, es sich um jeden Preis anzueignen, erhöhen. Daß die Stadt dieses Bessere bereits seit längerer Zeit kannte, bewies das Vorhandenseyn einer wohl bestellten Schule, in welcher neben den Heilbronn'schen Reformatoren auch Erhard Schnepf, und Oecolampadius, den seine Eltern von Weinsberg aus in die Heilbronner Schule schickten, ihre erste Bildung erhielten.

Ob nicht auch die seit dem 14. Jahrhundert eingetretene Vermischung aristokratischer und demokratischer Elemente in der Verfassung der Stadt der Reformation günstig war, indem sie dem Volk die Möglichkeit einer selbstständigen geistigen Ausbildung gab, lassen wir unentschieden. Wenigstens werden wir sehen, daß auch in Heilbronn die Reformation vom Volke, namentlich von den Zünften, ausgieng.

Erster Abschnitt.

1) „Als nun, erzählt eine fast gleichzeitige Chronick unserer Stadt in ihrer gemüthlichen Sprache, die Römische Kirche in Lehr und Leben allzuhoch gegangen, und Gott der Herr das Licht seines Evangeliums im Reiche deutscher Nation wiederum hell hat wollen aufgehen lassen, so hat die allhiesige Kirche auch einen sonderlich guten, lieben Mann im Kirchenamt gehabt," nämlich D. Johann Kröner von Scherdingen [38]) in Baiern. Außer einer messingenen Inschrift in der St. Kilianskirche, die uns erzählt, daß „vff den 16ten Sept. 1520. gestorben sey der hochgelehrte vnd würdig Herr Johann Krö-

38) Sowohl in einem 1494. von ihm ausgestellten Richtungsbrief, wo er sich bereits „der hayligen Geschrift Doctor" nennt, als auch in einem mit dem Rath abgeschlossenen Dienstvertrag (an Michael Archang. 1508. Msc.) heißt er: Johannes Chrener. In diesem Dienstvertrag macht sich Kröner verbindlich: am heil. Christtag, an St. Stephan und St. Johannis, an dem Jahrestag, dem Obersten, allen Frauentägen, allen Sonn- und zwölf Boten-Tägen, den zwey Ostertägen, an Ascension. Domini, zwey Pfingsttägen, Corporis Christi, Johannis Bapt., St. Kilian, Maria Magdalena, St. Michael, Allerheiligen, Aller Seelentag, alle Freytag im Advent zu predigen, am Freytag und grünen Donnerstag in der Fasten die Passion zu verlesen, und, wenn er dieß

ner, welcher der heil. Geschrift Doctor, dieser Stadt 27 Jahre Prediger gewesen, dem Gott genade," neben welcher man das Bildniß Kröners sehen kann, der einen Kelch in seiner Rechten hält, wissen wir eigentlich nichts von ihm. Ob ihm dieses Denkmal von der Hand seines Geistesverwandten und Nachfolgers, Johann Lachmann, dessen Vater, ein berühmter Glockengießer, die große Glocke zu dem St. Kilianskirchenthurm gegossen, gesetzt worden, lassen wir dahingestellt seyn.

Daß Kröner das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Grade genoßen, und im Kampf zwischen dem Rath und den Klöstern sich durch seine weise Mäßigung, die in allen Dingen das Rechte zu treffen weiß, und durch eine im Gefühl seines Berufs über den Kampf der Partheyen erhabene Stellung öfters zum Vermittler eignete, beweist ein von ihm in Gemeinschaft mit seinem Freunde, Conrad Erer, 1494 getroffene Richtung zwischen den Carmelitern und den Bürgern [39]).

Daß er ein wahrhaft frommer Mann war, dafür zeugt sein noch im Staatsarchiv aufbewahrtes Testament, das er an Aller Seelen Tag 1520, als

durch Andere thun lassen wolle, es dem Rath 14 Tage zuvor anzuzeigen. Sollte er nicht mehr predigen wollen, so solle er ein halb Jahr vorher dem Rath aufkünden, und solle er anders predigen, denn sich gezieme, und Aergerniß daraus erwachsen, so werde man ihn liebreich und brüderlich warnen. Dafür hatte er neben freyer Wohnung 130 Gulden Geld, und 1—2 Fuder Wein jährliche Besoldung.

39) Montag nach St. Martinstag 1494. Msc.

er sein Stündlein heranrücken sah, in Gegenwart seines Freundes, Johann Lachmanns, welcher, der Erbe seines Geistes und Werkes, auch der Vollstrecker seines lezten Willens und der Zeuge seines frommen Todes seyn sollte, niederschrieb. Sein Leib soll im Chor der Kirche ruhen, seiner Brüder Jörg und Thomas, der Kinder seiner Schwester, Magdalena Winbeckin, und seiner Schwestern Dorothea und Brigitta Kröner gedenkt er freundlich, auch die Klöster sind zwar nicht ganz versäumet, doch wird hauptsächlich die Kilianskirche und der Spital reichlich bedacht. Als Reformator bezeichnet ihn ein Stipendium für einen Theologie Studierenden in Heidelberg [40]).

Dieser Mann war es, der zuerst das lautere Evangelium in Heilbronn zu predigen begann. Als einst während der Predigt, als das Amt der Messe bey dem Altar gefeyert, und mit dem Glöcklein geschellt wurde, die glaubige Menge altem Herkommen gemäß auf die Kniee niederfiel, ihre Andacht zu beweisen, so mahnte er sie öffentlich von der Kanzel davon ab, und sagte: „es bleibe ein Jeder an seinem Orte still sitzen, denn es ist mehr an dem eifrigen Zuhören göttlichen Worts, als an Celebrirung der Messe gelegen [41])."

Auf welche Weise, ob durch eigenes Nachdenken und fleißiges Forschen in der Schrift, oder durch das

40) Daher das noch jetzt berühmte Kröner'sche Stipendium.

41) Dieß aus einem handschriftlichen Bericht M. Zuckwolfs, der seine Nachrichten aus einer gleichzeitigen Chronick nahm, mit der auch das übereinstimmt, was Crusius aus dem Munde D. Lauterbachs mittheilt. Annal. Suev. lib. Paralip. f. 64.

Studium der Schriften Luthers Kröner zu der so eben ausgesprochenen Ueberzeugung gekommen? darüber haben wir keine Kunde. Vielen Einfluß auf seine Denkungsart mag der vertraute Umgang mit Conrad Erer, aus einem alten Heilbronnischen Geschlecht, gehabt haben. Während der ganzen Dauer der Regierung Maximilians glänzte Conrad Erer als einer der gewandtesten und freisinnigsten Diplomaten, welche damals den schwäbischen Städten zu Gebot stunden. Er vertrat nicht nur das Wohl seiner Vaterstadt, sondern eines großen Theils der Städte auf Reichs-, Fürsten- und Städtetägen, und trat unbilligen Zumuthungen an die Städte, an welchen gerade diese Periode sehr reich war, mit dem unerschrockensten Muthe entgegen.

2) Die ersten Keime der Reformation kamen nach Kröners Tode im Jahr 1521. in die Hände des Johann Lachmanns, eines der ausgezeichnetsten Köpfe in der Reformationsgeschichte von Schwaben. Er trat am Ende des Jahres 1513. als Pfarramtsverweser neben Kröner das geistliche Amt in seiner Vaterstadt an. Der Rath hatte ihn dazu erwählt, und der damalige Kirchherr, Peter von Auffäß, ließ es bey dieser Ernennung bewenden, unter der Bedingung, daß sich Meister Hans zu ihm begebe, damit er sich mit ihm unterreden könnte, ob er der Sache auch geschickt sey. [42]) Auch über Lachmann haben wir nur wenige Nachrichten. Wann er geboren wurde? weiß man nicht genau, wahrscheinlich 1490. oder 1491. [43]) Sein Vater war der berühm-

42) An Präsentationis Mariä 1513. Msc.

43) Müller in dem Anhang zur Reformat. Predigt in Heilbronn im Jahr 1817. vermuthet: im Jahr 1488.

te Glockengießer, Bernhard Lachmann von Heilbronn [44]). In der Schule zu Heilbronn erhielt er seine erste Bildung, und traf dort mit seinem Landsmann Erhard Schnepf und Oecolampadius von Weinsberg zusammen. Nachher studierte er zu Heidelberg die Theologie, denn der im Heidelberg'schen Universitätsmatrikel unter dem Februar 1510. eingetragene Frater Johannes Heilpronens. Herbipol. dioc. ist wohl kein anderer, als unser Johann Lachmann [45]). Dort traf er nicht nur mit seinem Mitschüler, Schnepf, wieder zusammen, [46]) sondern auch mit Melanchthon.

Allein bey dem 1531. Montag nach Quasimodogeniti im heiligen Geisthof zu Wimpfen angestellten reichsgerichtlichen Zeugenverhör über den Antheil der Stadt an dem Bauernkrieg (Msc.) giebt Lachmann selbst seine Personalien also an: „D. Johann Lachmann, Prediger in Heilbronn, 40 Jahr alt, 1200 Gulden reich" Natürlich ist dieß uur eine runde Zahl, und so mag er zwischen 1490—91. geboren seyn.

44) Der Rathsmatrickel von Heilbronn führt Bernharden bey 1480. unter den Rathsmitgliedern aus den Bürgern auf, ebenso 1482. und 1486.; 1488. ist er unter den Richtern, ebenso 1490, 1492 und 1495. Nach 1506 muß er nicht mehr lang gelebt haben; 1506, 1508, 1510, 1512, 1514, 1516. 1518, 1520. kommt Bernhard Lachmann der Junge früher als Rathsglied, später als Richter vor. Unser Johann Lachmann war also wahrscheinlich der jüngere Sohn Bernhards.

45) Buttingshausens Beyträge zur pfälzischen Geschichte. II. St. 139.

46) Müller a. a. O. sagt: „Schnepf war jünger, als daß seine Schulzeit Lachmann und Oecolampadius erreicht haben könnte." Allein das Universitätsmatrickel von Heidelberg, in welchem bey dem 11. Dec. 1511. Erhar-

Mit dem Letzteren wurde das innigste Freundschafts-verhältniß angeknüpft, dem beede bis in das spätere Alter um so treuer blieben, je enger verbunden sie schon durch gleiche theologische Ansichten waren [47]). Melanchthon und Lachmann scheinen an den Schriften und Predigten des berühmten Strasburg'schen

dus Schnepf ex Heilbronna dioc. Herbipol. angeführt wird, weist doch nur auf eine Altersverschiedenheit von $1\frac{1}{2}$ Jahren hin, bey welcher Lachmann und Schnepf so wohl in der Schule als während des fast vierjährigen theologischen Lehrcurses in Heidelberg (denn bis zum Antritt der Pfarramtsverweserey in Heilbronn hat sich wohl Lachmann nirgends als in Heidelberg aufgehalten) geraume Zeit beysammen seyn konnten. Ueber die Schnepf'sche Familie giebt das alte Rathsmatrickel nur folgende Auskunft. 1531 ist Matthias Schnepf, wahrscheinlich ein Bruder von Erhard Rathsherr von der Bank der Bürger, 1533 und 1535 Richter, 1539 Bürgermeister, 1540 Schultheiß, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549 Bürgermeister. Er erlebte noch die neue Rathsverfassung, die Carl V. nach dem Schmalkaldischen Krieg der Stadt gab, ward 1552 Steuerherr, und starb noch im nemlichen Jahr. Ein Andreas Schnepf, wahrscheinlich auch ein Bruder von Erhard blieb bis 1532 catholisch und war unter den Präsenzherrn.

47) Dieses Verhältniß macht es auch erklärlich, daß sich Melanchthons Schwester, Anna Schwarzerde, nach Heilbronn verheirathete, und Melanchthon sich seinen liebsten und treuesten Diener Johann Koch aus Heilbronn nahm. In Cammerarii vita Melanchth. ed. Strobel p. II. heißt es: Joh. Koch Heilbronnensis, famulus probus Melanchthonis. Kochs Grabmal soll noch zu Wittenberg zu sehen seyn.

Predigers, Gailers von Kaisersberg, die sich durch Kraft und Freymüthigkeit auszeichneten, gleiches Interesse gefunden zu haben. [48]) Auch mit dem um die Reformation von Heilbronn so sehr verdienten Jacob Ehinger aus Ulm war er, freylich nur noch kurze Zeit, in Heidelberg zusammen [49]). Wann sich die Freundschaft mit Johann Secerius anknüpfte? ist nicht bekannt [50]). Bey diesen Berührungen mit Jünglingen, zu denen sich Lachmann theils durch gleiche Studien, und gleiche Lieblingsschriften, theils durch gleiches Vaterland hingezogen sah in Jahren, deren Eindrücke ohnedieß die unverwischlichsten sind, würde es wirklich befremden, wenn nicht auch in Lachmann der Funke gezündet hätte, der bald darauf die geistige Kraft eines großen Theils der Menschheit zum Kampfe gegen Geistes- und Gewissenszwang anfeuerte.

Wie starken Eindruck auf den jungen Lachmann die Predigten, Unterweisungen und das Beyspiel des alten Kröners, so wie das, was Luther 1518. in

48) In dem Planctus in Keysersbergii mortem, ed. Oppenheim 1510 kommt p. XIV. unter den Epicedien folgendes Distichon: Joannis Lachmanni Heylpronnens. vor:

Vescitur ambrosia, cui vix manet orbe secundus;
Quod docuit pastor, rite sequentur oves.

Das nächste Epicedion p. XV. ist von Melanchthon verfaßt. In Lachmanns Distichon spricht sich die große Hochachtung für Gailer unzweydeutig aus.

49) Heidelberger Matrickel sub 8. Mart. 1513: Jacobus Ehinger de Ulma dioc. Constant.

50) Secerius widmete ihm folgende Schrift Melanchthons: In Psalmos aliquot Davidicos Phil. Melanchthonis enarrationes doctissimae. Hagan. 1528.

der ihm befreundeten Stadt Heidelberg bekannte, gemacht haben mögen, läßt sich freylich nur ahnen, nicht beschreiben.

Nach Kröners Tode trat er nun in dessen Stelle ein. Zu Mitbewerbern hatte Lachmann einen Jobst Locher, geistlicher Rechte Doctor und Baccalaureus der Theologie, einen Prediger von Memmingen und einen Meister Lienhard von Erlach. Der erstere schrieb: er übe sich seit 30 Jahren im Predigen, sey ein geborener Heilbronner, und wünsche im Vaterlande sein Leben zu beschließen, auch möchte er, was er Guts könne, am liebsten seinen Landsleuten mittheilen, er hätte auch an dem kaiserlichen Hof, bey dem löblichen Bund und bey Churfürsten viel erfahren, das der Stadt zu Gutem kommen könnte, er bitte daher um Gottes Willen, man möchte ihn doch vor Andern mit solchem Predigtamt bedenken. Der Memmingische Prediger ließ sich in einem Handschreiben des Caplans Schopf von Schwäbischhall an den Bürgermeister Weisbronn als einen gelehrten und frommen Doctor, und Lienhard von Erlach durch einen D. Rotweil empfehlen.

Nach seiner Ernennung wurde Lachmann in einem Schreiben des Würzburg'schen Domdechanten ein M. Peter Diez, geboren in Heilbronn, als Pfarrverweser beygegeben. Diez und Lachmann waren jedoch in ihren Ansichten zu verschieden, als daß je ein leidentliches Verhältniß zwischen ihnen hätte bestehen können.

Von dem ersten Beytritt Lachmanns zu Luthers Lehrsätzen, und der Zeit ihrer ersten Verkündigung haben wir keine Kunde. Wir hören nichts von Hindernissen, die ihm in der ersten Zeit von dem Rath

oder Andersdenkenden in den Weg gelegt worden wären. Die Widersprüche kamen erst später von den Predigern der Mönchsklöster, bischöflichen Anhängern unter den Dienern der St. Kilianskirche, dem würzburgischen Kirchherrn und dem Bischof selbst. Doch sah man wohl, daß es bey den letzteren mehr um das liebe Zeitliche, denn um die Lehre zu thun war. In ununterbrochener Thätigkeit, mit Eifer, Klugheit und ohne Menschenfurcht seine Ueberzeugung vertheidigend, stand Lachmann in dem langen Zeitraum von 1521 — 1548. an der Spitze der Reformation in Heilbronn. Er war der Mann des Volkes, in dessen Schooße die Keime der Reformation gepflegt wurden. Der Rath, der gerade damals viele hellsehende Männer in seiner Mitte hatte, hinderte zwar die kirchliche Verbesserung nicht, war ihr vielmehr günstig, doch mehr im Herzen, als mit der That; allein die äusserst schwierige Stellung der Stadt gegen den Bund, die Abhängigkeit von dem Bischof von Würzburg, und die Nähe des würtembergischen Statthalters, der noch dazu im Namen Carls V. den wirtemberg'schen Zehendhof in Heilbronn verwaltete, machte große Vorsicht nöthig, die sich freylich nicht von dem Vorwurf allzugroßer Aengstlichkeit frey erhalten konnte. Indessen war es von jeher leichter zu tadeln, als in schwierigen Verhältnissen anders zu handeln.

Indessen zeugte schon der erste Schritt des Raths von seiner der Reformation günstigen Gesinnung. Den 8. May 1521. ergieng zu Worms ein Edict des Kaisers gegen Luthers Lehre, nach welchem er in die Acht erklärt und männiglich aufgegeben wurde, ihn und seine Anhänger niederzuwerfen, und ih-

rer Güter zu entsetzen, auch sollte niemand seine Schriften drucken und kaufen. Dieses Edict wurde nun auch der Stadt Heilbronn zugeschickt mit dem gemessenen Befehl, es anzuschlagen und zu exequiren.

Allein der Rath fragte vorher bey dem Bundeshauptmann Ulrich Arzt von Augsburg an, ob er wohl dieses Edict anschlagen soll oder nicht? Zwar erwiederte Ulrich Arzt, man hätte es zu Augsburg und Ulm auch angeschlagen [51]), allein es ist unbekannt, ob der Rath von Heilbronn es auf diese Antwort verkündigen ließ oder nicht. Auch schien der Rath durchaus nicht geneigt zu seyn, zur Vollziehung des Wormser Edicts gegen Luther und seine Anhänger, auf die der Kaiser auf den Tägen zu Nürnberg 1522—1524 drang, auch nur im Mindesten die Hand zu bieten. Doch hielt er sich auch sehr ferne von jedem Schein einer Vereinigung mit den bereits protestantischen Fürsten, so wie von allen Erklärungen über seine Ansicht, so lange noch eine Wirkung des Wormser Edicts auf die Stadt zu befürchten war. Er verzögerte die Absendung der Rathsboten auf die Reichstäge, unterhielt jedoch unter Hand vertraulichen Briefwechsel mit Nürnberg, Augsburg, Ulm, Hall, Rotenburg, Eßlingen und Strasburg, bis endlich die auf einen Reichstag zu Nürnberg gegebene Aussicht, bald die Angelegenheiten der Evangelischen besprochen und entschieden zu sehen, ihm Muth gab, sich etwas freyer zu bewegen.

3) Schon vor 1524. wurde von den Barfüßern in Heilbronn auf ihrer Klosterkanzel tüchtig gegen

51) Montag nach Gallus 1521. Msc.

Luthers Lehre losgezogen. Einer der Barfüßer sagte der Gemeinde zu Neckarzimmern geradezu: ihr Pfarrer sey ein Irrlehrer. Göz von Berlichingen, dem Neckarzimmern zugehörte, und der damals auf seiner Burg Hornberg oberhalb dieses Dorfes wohnte, beschied beyde zu einer Disputation, und ersuchte den Rath von Heilbronn, Lachmann dazu zu schicken. Da dieß aber der Rath nicht bewilligte, und der Barfüßer nicht erschien, so schlug Götz ein Patent an, man solle sich vor dem Barfüßer und seinem Anhang hüten. Dagegen wandte sich der Barfüßer an das Reichsregiment, und erhielt Inhibitorien gegen Göz [52]). Indessen bewiesen diese Controverspredigten zur Genüge, wie fleißig man damals schon in Heilbronn Luthers Schriften las. Auch in den Klöstern der Stadt fand sogar hie und da die neue Lehre Eingang. So erließ ein aus dem Barfüßerkloster getretener Prediger Johannes Guttenberg, vor seiner Abreise nach Wittenberg ein Schreiben an die versammelte Schuhmacherstube in Heilbronn, in welcher er ihr anzeigte, daß und wie er zu besserer Erkenntniß gekommen sey, „es sey ihnen unverborgen, schreibt er, wie er weyland ein Prediger zu Heilbronn bey seinen Brüdern den Franziscanern gewesen, und oftmals einen großen Eifer Gottes nach seinem alten Gemüth gehabt, aber doch mit Unverstand, also, daß er zu mehreren Malen die man lutherisch nenne übel ausgerichtet, etliches aus Schuld, etliches aber unschuldig, und sie mit großem Ernst ermahnt, auf der alten Bahn zu bleiben, nemlich des freyen Willens, der Anrufung der Heiligen, der guten

52) S. Pfisters Denkwürdigkeiten I. 172.

Werke und anderer alten Gewohnheiten halben, als er nun aber dieß eine gute Weile so getrieben, zum Theil aus Unverstand, zum Theil um des schändlichen Bauchs willen, so sey es ihm fast ergangen, wie einsmals Paulus, so daß er sich von seinen Brüdern an einen andern Ort, da sein Gewissen baß gerathen sey, gethan habe." Nachdem er nun eine Weile gegen die Lehre von den guten Werken spricht, so fährt er also fort: „dieweil er, vorhin ein Werkzeug des Zorns Gottes nun aus seinen Sünden erstanden sey, so bitte er sie durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, sie sollen ihn nun auch ein Werkzeug der göttlichen Gnade an ihnen seyn und sich seine Schrift zu Herzen gehen lassen, fortan einen rechten christlichen Sabbat halten, d. h. ihr natürliches Fürnehmen in den Dingen, welche die Seele betreffen, unterlassen und Gott durch sein Wort neue Creaturen aus ihnen machen lassen, damit Gott allein die Ehre habe. Sie sollen sich auch wegen seines Abtritts nicht ärgern, es geschehe wahrlich nicht aus fleischlichem Kitzel, sondern bewegt durch das klare und helle Wort, damit seine Seele desto besser berathen und er nicht länger Ursach wäre dem armen einfältigen Volk, auf altem Fürnehmen zu bleiben; und daß er desto stärker durch die heilige Schrift werden möge, habe er sich fürgenommen, gen Wittenberg zu ziehen, wo er, so Gott wolle, gelehrte Leute finden würde, die seiner Gebrechlichkeit wohl zu Statten kommen könnten. Sie sollen nur festhalten in emsigem Hören des göttlichen Worts, auf daß sie wachsen im Glauben, Liebe und gewißer Hoffnung [53])."

53) Freytag nach Francisci 1524. Msc. Das Schreiben ist angefüllt mit Belegen aus der Schrift.

4) Der Rath erlaubte zwar fremden der evangelischen Lehre zugethanen Predigern in der Stadt zu predigen, verbot aber einer auf einem Städtetag zu Speier getroffenen Verabredung gemäß alles Polemisiren; namentlich legte er 1524 den Ordensgeistlichen unter Androhung der Ausjagung aus den Mauern der Stadt das Schimpfen nieder: „sie sollten niemand nennen, noch gefährlich reden.“ Ueberhaupt beschränkte er die freye Religionsübung in der Stadt, so weit sie dem Gedeyhen der lutherischen Lehre im Wege stand. Zuerst erfuhr dieses das bisher von den Einreden des Raths ziemlich unabhängige Barfüßerkloster. Er ließ ihm durch seinen Stadtschreiber im Jahr 1525 6 Artikel vorlegen. 1) Der Convent solle alle Namen derer, die sich im Convent befinden, aufschreiben, 2) über alle seine Kleinodien in der Sakristey ein Inventarium einreichen, 3) das heilige Evangelium predigen lassen, 4) niemand in das Kloster als Bruder aufnehmen, ohne des Raths Wissen und Willen, 5) keinen fremden Ordensbruder über Nacht beherbergen, und endlich 6) soll sich der Convent anschicken, die 100 Gulden heimzubezahlen, die ihm der Rath vor etlichen Jahren zu seinem Kirchenbau geliehen. Die Barfüßer erwiederten dagegen: wie es ihnen nicht gezieme, auf solche Artikel, so in ihrem Orden noch ungehört seyen, ohne Beywesung ihrer gelobten Obrigkeit Antwort zu geben, weil etliche dieser Artickel ihrem Gelübde und ihrer Regel, auch päpstlichen und kaiserlichen Freiheiten, welche auch dem Rath nicht aufzuheben zustehen, zuwider laufen, sie bitten daher mit demüthigem Fleiß, sie zu handhaben, wie man lange Zeit her gethan habe, in dem, so ihnen zur Zeit ihrer

Reformation (1465) von dem Rath zugesagt worden, und sie gleich ihren frommen Vorfahren zu schützen und zu schirmen bey päpstlicher und kaiserlicher Freyheit, auch sie zu beschützen nach dem heiligen Evangelium, weil es ja augenscheinlich sey, wie große Verachtuug und Verschmähung mit Schmachworten, spöttischen Kleidern und andern ja mehr solchen Dingen sie leiden müssen, das zum erbarmen sey, von Alten und Jungen, ja auch von den Juden, so sie in und durch die Stadt gehen. Sie haben solches bisher geduldiglich getragen und noch niemand verunglimpft; sie seyen doch auch Christen und Mitbrüder in Christo, man solle sie doch beschützen in den Dingen, so ihnen Gewalt geschehe wider das heilige Evangelium und natürliche Gesetz, auch die Unglaubigen schützen und schirmen doch die Unschuldigen vor den muthwilligen Menschen [34]).

Ob der Rath noch weiter auf die Erfüllung obiger Artikel drang, ist nicht bekannt. Zu ernstlicheren Maasregeln gegen die Barfüßer sah er sich jedoch bald darauf veranlaßt, als sich dieselben hatten beygehen lassen, einem fremden von ihrem Provincial verordneten Gesellen zu gestatten, auf der Klosterkanzel die Obrigkeit der Stadt und höhere Anordnungen zu tadeln, und Verordnete aus den Zünften und der Gemeinde bey dem Rath darüber Beschwerde führten. Der Rath betrachtete die Sache als Auflehnung gegen das kaiserliche Mandat, und schickte daher sogleich vier Verordnete aus seiner Mitte in das Kloster, und legte bis auf weiteren Bescheid den Barfüßer geradezu auf, mit fernerem Predigen still

34) Donnerstag nach Invocavit 1525. Msc.

zu stehen. In der ersten Bestürzung über diese Verfügung wagten es die Barfüßer erst nach einigen Tagen, nachdem sie vergeblich auf gründlichere Unterrichtung über den Grund dieser Zumuthung gewartet hatten, an den Rath deßhalb zu schreiben. Sie hätten, sagten sie, den fremden Ordensbruder zur Genüge ermahnt, sein Predigen bleiben zu lassen, laut kaiserlichen Mandats, es sey ihm dieß auch angenehm gewesen, und er hätte erklärt, daß auch seines Gemüths nicht anders sey, denn zu bleiben bey dem kaiserlichen Mandat, worauf sie ihm zugelassen, zu predigen, wie es auch bisher bey ihnen der Brauch gewesen sey, wenn fremde Väter in den Convent gekommen seyen, daß man sie habe zu Nutz des gemeinen Volks predigen lassen, woraus viel Besserung in dem Volk entsprossen. Sollte der fremde Vater nun seine Zusage nicht gehalten haben, so seyen sie daran unschuldig, übrigens können sie sich durchaus nicht davon überzeugen, daß er gegen das kaiserliche Mandat gepredigt habe, man möchte ihnen daher die Artickel, die ihm zugemessen werden, in Schriften mittheilen, so wollten sie dieselben in dem nächsten Ostercapitel vornehmen, damit der Prediger, wenn er dessen überwiesen werde, von seiner Obrigkeit gestraft werden könnte, sintemal sie auch nicht anders beherzet seyen, denn zu bleiben bey dem heiligen Evangelium nach Inhalt des kaiserlichen Mandats. Sollte man aber nicht nachlassen und ihnen noch länger verbieten, in dem Kloster zu predigen, dessen sie sich übrigens nicht versehen, so möge ein ehrbarer Rath selbst ermessen, was Schmachheit und Verfolgung ihnen daraus entspringen möchte, so sie ohnedieß schier täglich auf öffentlicher Kanzel,

als männiglich kund sey, wider das kaiserliche Mandat und die brüderliche Liebe ohne Aufhören ausgeschrieen werden; man möchte ihnen daher doch gestatten, wieder predigen zu dürfen [55]).

Allein der Rath schien so wenig zum Nachgeben geneigt zu seyn, daß er sogar auch den Barfüßern das Predigen und die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen in dem Clarakloster untersagte. Bittere Beschwerde führten die Schwestern darüber bey dem Rath. Der Rath wisse wohl, daß sie in den letzt verflossenen Zeiten (während des Bauernkriegs) Widerwärtigkeit, Angst, Noth und Schaden an ihren Gütern genug gelitten, und nun wolle sie der Rath um ihre löbliche Ordnung des christlichen Sacraments bringen, das ihnen bisher die Barfüßer gereicht haben, und das ihnen jezt untersagt sey, Gott wisse, ohne ihr Verschulden, dessen sie sich nicht wenig schämen müssen; denn kein Mensch möge mit Wahrheit sagen, daß die gemeldeten Väter bey ihrem Kloster etwas verhandelt hätten, das der Ehrbarkeit nicht gemäß sey, sie haben ihnen mit dem göttlichen Dienst und würdigen Sacrament treulich gedient, und sie in Ordnung und geistlicher Zucht gehalten. Es möchte doch der Rath um Gottes und ihrer Seelen Heil willen ihnen gönnen, daß sie ihre würdigen Väter wieder in der Geistlichkeit versehen, und die christlichen Sacramente wie bisher reichen dürfen, denn sie könnten sich von dem Orden mit Gott und ihrem Gewissen nicht absondern, laut ihres Standes und ihrer Profession, sie begehren ja damit nichts, denn ziemliches und billiges, haben ja doch die frommen

55) Freytag nach Lätare 1525. Mſc.

Vorfahren eines fürsichtigen Raths ihrem Orden und Kloster zu großem Ansehen mit allem Fleiß nichts gespart, die beeden Klöster zu einem reformirten Stand zu bringen [56]).

Allein noch wollte der Rath nicht nachgeben, bis endlich beede Klöster ihren Provincial, Alexander Müller, um seine Fürsprache angiengen. Dieser schrieb denn nun hierauf an den Rath: da nach dem Wort Christi die evangelische Aerndte groß, und der Arbeiter eine kleine Zahl sey, so solle man Gott bitten, daß er treue Arbeiter schicke in seinen Schnitt. Dieweil aber vergangener Zeit seinen Brüdern in Heilbronn durch des Raths ohne Zweifel treuer, guter Meynung, um größeren Schaden und Aufruhr zu verhüten, dem christlichen Volk zu predigen verboten, und dieselben auch dem Rath zu unterthänigem Gehorsam um Friedens willen still gestanden, vielleicht zum Theil wider ihr Gewissen, doch allweg in guter Zuversicht, ein ehrbarer Rath werde mit der Zeit ein Einsehen thun, damit sie nach Pflicht ihres Berufes das fromme christliche Volk allhier wieder mögen lehren, und wie vormals auf die Furcht Gottes, brüderliche Liebe, christliche Zucht, Einigkeit des Friedens, Glaubens, Hoffnung und Liebe zu Gott weisen. Dieweil sich aber die Handlung in die Länge zu ziehen scheine, und das ungestümme Wetter, der Aufruhr, nun hinüber sey, und seine Brüder täglich von viel frommen Menschen angesucht werden, warum sie den Weingarten Christi mit Verkündigung des Wortes Gottes nicht helfen bauen, auch damit das Wort Gottes nach der Meynung

56) Samstag vor Bartholomäi 1525. Mse.

Pauli nicht werde gebunden noch verhindert, so bitte er nun den Rath, er möchte seinen Brüdern zur Förderung der Ehre Gottes erlauben, in beeden Klöstern das Wort Gottes und Evangelium Christi zu predigen, laut des kaiserlichen Mandats und des Reichs Ordnung, zu Nürnberg ausgegangen, mit Einführung heller, rechter, biblischer Schrift, nach Auslegung der Lehren, so von gemeinen christlichen Kirchen angenommen und bewährt seyen, und damit das Evangelium zu rechtem Verstand und nicht nach menschlichem Gutdünken ausgeführt werde, so wolle er möglichsten Fleiß ankehren, daß sich seine Brüder darnach halten [57]).

Die sehr kurze jedoch bewilligende Antwort des Raths war: sie mögen predigen oder nicht. Indessen war doch die Hauptabsicht des Raths, die Barfüßer einzuschüchtern, und ihren Schmähungen ein Ziel zu setzen, erreicht.

4) Auf der andern Seite klagten aber auch die Ordensgeistlichen über Beschimpfungen und Verläumdungen ihres Glaubens. So schrieben Prior und Convent des Carmeliterklosters an den Rath, daß an einem der lezten Sonntäge einer zu St. Nicolaus gepredigt habe, und unter andern Schmähworten sie und ihr Gotteshaus gröblich mit schmählichen Worten angetastet, und die Ehrerbietung der Mutter Gottes gar umgestoßen und öffentlich Kezerei geheissen, auch dazu gemelt habe, solche Zeichen, so bisher (durch das Marienbild) geschehen, seyen durch den Teufel vollbracht und man solle das Bild verbrennen. Solche und andere mehr Schmachworte ha-

57) Dienstag nach Michaelis 1525. Msc.

be derselbe fremde, herkommend unverschämte Mensch mit verdachtem Muth, Gott und seiner werthen Mutter zur Unehre öffentlich gepredigt, damit er beweglich mache das Volk wider sie und ihr Gotteshaus, deßhalb sie solches einem ehrbaren Rath anzeigen, mit fleißiger Bitte und Ermahnung des zugesagten Schirms, sie von solchen Schmachworten und unchristlicher Zumessung zu entheben, zumal der Rath ihnen durch einen seiner Bürgermeister habe sagen lassen, daß sie auf der Kanzel niemand nennen, oder gefährlich reden sollen, und das von denen, die der Rath zulasse, nicht gehalten, auch der Rath selbst deßwegen von diesen widerwärtigen Menschen als des Teufels Diener geachtet werde, weil er sage: der Teufel habe solche Wunderwerke gethan. Denn, wenn dem also wäre, so wäre der Rath des Teufels Pfleger bisher und noch gewesen, da Gott vor sey, denn dem Teufel sey noch nie von Gott verhenkt worden, den Menschen vom Tod zu erquicken, welches denn oft bey ihnen durch Fürbitte der Mutter Gottes geschehen sey, und kündlich dargebracht werden möge; dagegen möge er (der Prediger zu St. Nicolaus) nicht bewähren, daß solche Zeichen durch den Teufel geschehen seyen; es sey daher ihr Begehren, daß der Rath solches abstellen und wenden wolle, wiewohl sie durch Christum willig wären, Nachrede zu leiden, so gebühre ihnen doch zu versprechen nach ihrem Vermögen und Verstand, die Ehre und das Lob der Jungfrau Maria, und auch ihre Ehre [57b]) zu retten und zu bewahren, denn ih-

57b) Wie sehr um diese Zeit die Carmeliten auf ihre eigene Ehre Bedacht genommen, bewies ihr Prior, der

nen mit nichten deßhalb gebührlich sey, still zu ste=
hen, es sey mit Predigen oder Anzeigung der Obrig=
ger, wie wohl sie viel lieber mit Frieden wollten
seyn [58]).

Als aber der Rath die Sache untersuchte, fand er, „daß das Mehrentheil und fast alles verlogen gewesen", doch beschloßen beyde Räthe [59]), dem Pre=diger zu bedeuten, daß man ihm das Predigen nicht verbieten wolle, allweil er das Evangelium predi=ge, aber die Mutter Gottes zu schmähen, wolle man ihm untersagt haben.

Auch die frommen Schwestern im Regelhaus schrie=ben an den Bürgermeister Hans Diegel, es sey ihnen ernstlich geschrieben worden, sie sollen ihre Hütten auf=thun, denn die Gemeinde wolle sie fürter nicht blei=ben lassen, wolle Frevel an sie legen und sie an Leib und Gut strafen, so sie das Kleid (Ordenskleid) länger behalten, sie bitten daher fleißig, der Bürger=meister möchte ihnen hierinn mit Treuen rathen, wessen sie sich halten sollen, sie hoffen überdieß, der Rath werde sie nicht verlassen [60]).

Während dieser Streitigkeiten predigte Lachmann das lautere Evangelium mit der ihm eigenen Kraft. Um allem Streit mit den zu der St. Kilianskirche bestellten Präsenzherrn auszuweichen, erlaubten beede Räthe auf der Gemeinde Anbringen durch einige

wegen verübter Hurerei mit einer Wittwe, deren Heim=lichkeiten er aus der Beicht erfahren, von dem Rath verhaftet wurde, und eine Urphehde schwören mußte.

58) Dienstag nach Conceptionis Mariä 1524. Msc.

59) Rathsprotocoll vom Mittwoch nach Concept. Mar. 1524.

60) Dienstag nach des heiligen Kreuztag 1525. Msc.

Zunftgenossen, den Prediger Meister Hans zu St. Nicolaus, so lang es ihnen gelegen sey, jedoch auf ihre Kosten predigen zu lassen [61]).

Seine Anhänglichkeit an Luthers und seiner Anhänger Lehre von dem heiligen Abendmahl that Lachmann 1525 dadurch kund, daß er die dem Joh. Oecolampadius in Basel entgegengesetzte Erklärung (syngramma Suevicum), welche Brenz und Schnepf zu Hall verfertigt hatten, unterschrieb [62]). Diese Unterschrift ist um so wichtiger für unsere Reformationsgeschichte, weil sie beweist, daß Lachmann schon 1525 seine Gemeinde als eine durch ihn im lutherischen Lehrbegriff bereits gegründete Gemeinde betrachtete.

5) Eine höchst unangenehme Unterbrechung erlitt jedoch das schon ziemlich vorgerückte Reformationswerk durch den leidigen Bauernaufruhr. Wir bemerken jedoch hier von demselben nur Weniges. Ein kleiner Streit zwischen einem Stiftsherrn von Wimpfen mit Jäcklein Rohrbach von Böckingen wegen unbezahlter Gülten veranlaßte den Ausbruch des Bauernaufruhrs am untern Neckar und in der Umgegend von Heilbronn. Viele Unterthanen der Stadt aus den Dörfern, aber auch einzelne Bürger der Stadt selbst hielten zu den Bauern, und waren mit vor Weinsberg. Von Weinsberg aus zog das Heer

61) Rathsprotocoll vom Freytag nach Purific. Mar. 1525.

62) Hier steht sein Namen unter den Unterschriften der 14 schwäbischen Prediger, die den Haller Berathungen anwohnten, oben an. Luther gab dieses syngramma in einer Uebersetzung von D. Bugenhagen 1526 heraus.

der Bauern vor Heilbronn. Im Innern der Stadt gährte es bereits schon vorher. Die Bürger waren unzufrieden mit den Geistlichen, die keine Beschwerden trugen, und doch Schuz und Schirm genossen, aber auch unzufrieden mit dem Rath, der ihnen namentlich nicht streng genug gegen die Geistlichen zu seyn schien. Zweymal rief der Rath Lachmann zu Hülfe, einmal gegen die Bürger selbst, die im Begriff waren, das Rathhaus zu stürmen. Als aber Lachmann sich unter ihnen blicken ließ, und sie mit der gewohnten Kraft seiner Worte anredete, so legten sie sich zur Ruhe. Das zweitemal geschah es, als bereits die Bauern durch die Uneinigkeit des Raths in die Stadt gekommen waren, und auf dem Rathhause den Klöstern starke Contributionen ansezten. Er vermochte wirklich die Bauern zur Milderung ihrer Forderungen, auch schloßen unter seiner Fürsprache die Abgeordneten von Wimpfen mit den Bauern einen gütlichen Vertrag ab. Ueberhaupt gieng unserem Lachmann die Sache sehr zu Herzen. Er erließ drey ernstliche Abmahnungsschreiben an die Bauern ergehen [63]), zwey derselben, ehe sie vor

63) Der Catalogus Bibl. Kaym. Kraft de Delmensingen. VI. (Buttingshausens Beyträge zur pfälzischen Gesch. III. 163.) führt diese Schrift gegen die Bauern fälschlich mit der Jahreszahl 1522 auf. Alle Mühe, ein Exemplar derselben zu finden, war vergeblich. Nur unter den Papieren des sel. Rector Schlegels fanden wir einen kurzen Auszug aus derselben so wie den Titel. Dieser ist: drey christliche ermanung an die Bauwerschaft, die zwu, ehe sie vor Wynsperg gezogen, von irem fürnemen abzustehen, die dritt, nach der grewsenlichen thatte zu Wynßberg verloffen, zugeschickt von

Weinsberg zogen, und das dritte nach der That bey Weinsberg. In dem ersteren warnt er sie, von ihrem Fürnehmen abzustehen, denn es sey nicht aus Gottes Wort, noch aus dem Glauben; der Christ müße seiner Obrigkeit Gehorsam leisten, wenn sie auch tyrannisch und heidnisch wäre; sie sollen das Evangelium nicht schänden, das empöre sich nicht, gebe Gutes um Böses, und sollen beten, daß Gott ihre Bürden erleichtere und die Herzen der Obrigkeit regiere. In der zweiten Ermahnung sagt er: er habe geglaubt, seine erste freundliche Ermahnung würde sie dahin bringen, nach Haus zu ziehen und ihren Anschlag fahren zu lassen, allein er höre, daß sie fest auf ihrem Kopf beharren, und er schließe fast, daß sie sein Schreiben nicht bekommen hätten, daher er sie nochmals bitte, die Empörung zu unterlassen, mit viel guten Gründen und Widerlegung ihrer Ursachen. Die dritte Ermahnung nach der That bei Weinsberg führt verschiedene Strafexempel von Rebellen aus der Schrift auf. Auch sie habe Gott wegen ihres Ungehorsams gestraft, sie sollten

Johan Lachmann Predicanten zu Haylpron. Gedruckt zu Speyer durch Jacoben Fabri 1525. 4. 2½ Bogen. Der erste Brief fängt an: Gnad und Fried von Gott dem Vater vnnd vnnserem Herrn J. C. wünsch ich Johan Lachman Bürger und prediger zu Haylpron euch allen christlichen Brüdern mit gehorsamen willigen Diensten allzeyt bevor. Geben aus Haylpron am Mitwoch vor dem Palmtage Anno 25. Die zweite Ermahnung ist datirt: Haylpron vff Donnerstag vor dem Ostertag Anno 25. Die lezte Ermahnung auf Montag nach Jubilate Anno 25. Mehr wissen wir von diesem Schriftchen nicht.

daher nur stille seyn, nicht murren oder ferner fortfahren.

Auch in Heilbronn wollten die Bauern articuliren, und eine christliche Ordnung nach dem heiligen Evangelium machen, es verkündigte sogar einer ihrer Prediger auf der Kanzel den Entwurf einer solchen Ordnung. Allein das Herannahen des Bundesheeres machte allen ihren Versuchen ein Ende.

Wie übel sie dem deutschen Hause mitgespielt hatten, ist bekannt. Der Beschädigung desselben folgte eine lange Entschädigungsklage des deutschen Ordens, in welche auch Lachmann anfänglich hineingezogen wurde. Der Commenthur von Heilbronn sagte in einer seiner Klageschriften: es sey im Jahr 1524 ein Prediger Lachmann in Heilbronn gewesen, der aufrührerische und lutherische Predigten und Materien wider die Ordnung der christlichen Kirche und derselben Sacrament gethan und geprediget habe, ungeachtet des kaiserlichen Edicts, durch welches solche Lehre verboten sey; er habe den Papst, Kaiser und andere Obrigkeiten in ihrem christlichen Glauben und in ihrer Regierung schmählich angetastet, als ob der gemeine Mann bisher betrogen worden wäre. Die Stadt habe Lachmann gelitten, und die übrigen Prediger damals abgeschafft, ein großer Theil der Leute aus den umliegenden Dörfern und Flecken seye hereingelaufen, und habe Lachmann predigen hören; daher sey der Aufruhr gekommen.

Diese Anklage gegen Lachmann mag sich zum Theil auf das Gerücht gegründet haben, als hätte Lachmann den Bauern auf einem Wagen gepredigt. Sollte dieß aber auch geschehen seyn, so kann man sich wohl denken, was er ihnen gepredigt haben mag. Indessen ist es zwei-

felhaft, ob nicht der Priester Veltin von Maßenbach es war, den man hier mit Lachmann verwechselte [64]). Erklärlicher wird uns übrigens diese grundlose Anklage gegen Lachmann, wenn wir bedenken, daß Lachmann dem Rath das Concept einer Vertheidigungsschrift gegen die Anklagen des Commenthurs aufsezte, die so bündig war, daß ebendarum der ganze Handel im Anstand blieb. Uebrigens war es nichts Seltenes, daß man die lutherischen Geistlichen mit den Aufrührern in eine Klasse warf. Dieß bewies unter Anderem auch ein Schreiben des Bunds an den Rath von Heilbronn: er wolle die Rädlinsführer des Aufruhrs und die lutherischen Geistlichen in Heilbronn ausgeschafft wissen [65]). Der Rath von Nürnberg half jedoch der Stadt aus dieser Verlegenheit, indem er das Mandat also deutete: es seyen nur abgefallene Ordensleute zu verstehen, die sich des Aufruhrs theilhaftig gemacht hätten. Merkwürdig ist es, wie sich Lachmann selbst später in ei-

64) Aus den im Archiv der Stadt liegenden Untersuchungsacten ergiebt sich wenigstens so viel, daß der Priester Veltin von Maßenbach, der eigentliche Prediger der Bauern, bey Heilbronn auf einem Wagen geprediget hat. Daß Lachmann das gethan habe, wird in den Untersuchungsacten mit keiner Sylbe erwähnt. Doch schien man allerdings auch in Heilbronn daran zu glauben. Wenigstens strich Conrad Exer in einer der Vertheidigungsschriften der Stadt die Stelle weg, in welcher der Rath behauptete, ihre Prediger hätten den Bauern nie auf einem Wagen gepredigt, weil vielleicht erwiesen werden könnte, daß D. Lachmann dieß gethan.

65) 1522. Msc. im Bundesarchiv.

nem Briefe an den Rath, dessen übriger Inhalt jedoch einer späteren Zeit angehört, gegen dessen Versäumnisse während des Bauernaufruhrs ausdrückt. Er bezeuge, sagt er, mit Gott, daß, wo er einem ehrsamen Rath und gemeiner Stadt Nutzen und Frommen Tag und Nacht fördern möchte, sollte kein Schlaf ihm so lieb seyn; deßhalb habe er auch nach möglichem Fleiß die Antwort gestellt auf des Deutschmeisters schmähliche Klage, und sie dem Stadtschreiber übergeben. Aber die Sache selbst fechte ihn an, wo man ihr nicht für die Zukunft vorkomme, werde man sie (den Rath) mit eigenem Schwerdt schlagen, dazu werden sie gegen männiglich zu Schanden werden, Gott wolle, daß er lüge. Die Ursachen wolle er anzeigen aus Pflicht seines Amtes, er bitte aber unterthänig, man wolle seiner Ermahnung nichts verargen, er protestire auch, daß er dadurch niemand schmähen wolle, er wolle nur thun, was auch die Heiden gethan haben; das Vaterland zu erobern, beschirmen und beschüzen. Wiewohl die Verantwortung gegen den Bund und den Deutschen Meister bestehen werde, sie sey als so hoch von allen Doctoren auf dieser Erde geschickt, so sie das Widerspiel mit ihren eigenen Bürgern beweisen werden? Das thue es, so ihre Bürger bei einander sizen und den Neid ausstoßen, und nicht bedenken, daß es gemeine Stadt antreffe, und ein Bürger den andern verantworten soll. Dann der stehe, der luege, daß er nit falle. Wie möge ein Reich bestehen, das spältig in ihm selbst sey, alle große Reiche, als Rom, Troja, Carthago seyen verschmolzen, zerrissen und vergangen um der Spaltung willen des Raths unter ihnen und der Bürgerschaft, ja der

Feind habe schon gewonnen, wo er in der Stadt Uneinigkeit wisse, es seye nicht von Nöthen, alte Historias oder Geschichten aus Tito Livio herfürzuziehen, sie sollen nur zu Herzen nehmen die bäuerische Aufruhr, weßhalb wohl die Bauern hereingelassen worden? wahrlich, weil sie spältig gewesen. Warum habe Herr Jörg Frondsberg Rom also erobert? Die Zertrennung der Römer habs gethan. Das sey gewißlich wahr, wo Gott über sie einen Krieg verhänge, würde es ärger werden, ja sie würden sich selbst unter einander erstechen und der bäuerische Aufruhr ein Fuchsschwanz seyn. Ursach: daß sie im Rath spältig seyen, das er von den Fremden hören müße. Was sich denn eine Gemeinde besseres zu ihnen versehen könne? Ja, wenn sie lange verbieten, spreche man: sie brechen es selbst. Darzu legen sie allen Unglimpf auf die Gemeinde. Er besorge, der Arme schweige also lang, und werfe sein Anliegen uf den Herrn, der ein Vater der Arbeitseeligen, bis Gott selbst nicht mehr schweigen möge, wie er dem frommen Abel gethan, denn er wolle wahrlich sich eines Armen annehmen, und sey nichts also heimlich, es werde an Tag kommen. Wie, wenn man sage: daß sie im Rath auch gut bäuerisch gewesen? wie, wenn man öffentlich sage: sie haben die Grävin von Helfenstein, da die Bauern vorhanden gewesen, lang vor dem Thore halten lassen und ihr nicht einmal so viel Reverenz und Ehre angethan, daß einer sie in sein Haus in ihren großen Nöthen und ihrem Jammer gezogen hätte, sondern in eine offene Herberge; darnach habe ihr auf ihr Begehren nicht einmal jemand einen Heller leyhen wollen? Also trage man für, die von Heilbronn

auch des Raths (seyen) der Bauerschaft anhängig. Er geschweige, daß man draussen schreye, Etliche des Raths, daran sich auch der Deutschmeister noch henken werde, haben des geraubten Guts, Korn, Wein auch Haber im Deutschen Hof gekauft und gewußt, daß es unrecht, unfertig und geraubt Gut gewesen, und die Gemeinde denn nun auch darnach getanzt und solches von ihnen gelernt habe, in der Meynung, sie thue recht. Man müße nur in der Folge alles unentgeldlich wieder herstellen. Wer wohl nun die Gemeinde in diesen Kosten gebracht habe? Der Rath. — Noch wollen sie glasschön seyn. Es sey aber nichts, werden ihre Feinde sagen: da man in den Höfen Wein ausgegeben, haben alsbald die Rathsherren als der gemeine Mann geholt. Was wohl der gemeine Mann denken soll? es werde eine gemeine Beute werden. Ob das nicht heiße: sich mit eigenen Waffen schlagen?

Nicht nur diese derbe Lection, die Lachmann seinem Rathe gab, sondern auch das, was im weiteren Verlauf der Untersuchung über die Verschuldungen der Stadt im Bauernaufruhr von Lachmanns Benehmen während desselben kund wurde, ist eine hinreichende Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Die einstimmige Aussage abgehörter Zeugen gieng dahin: daß D. Lachmann kaiserlicher Majestät und weltlicher Obrigkeit nie übel geredet, denn einer, der aufrührerisch predige, und anders, denn er mit der heiligen Schrift erhalten möge, der würde zu Heilbronn nicht lang predigen, daran laß der Rath des Jahrs öfters erinnern; dagegen aber habe er allerdings dem Papst und seinem Anhang tüchtig

zugeschossen, daß er die geistliche Obrigkeit auf seine Mühle gewandt habe [65]).

Die Klöster mußten während des Aufruhrs viel leiden. Als man sich eines zweiten Besuchs der Bauren zu versehen hatte, ließ der Rath das vor den Thoren stehende Carmeliterkloster abbrechen, damit sich die Bauern dessen nicht zur Beschädigung der Stadt bedienen könnten. Obgleich der Rath dazu Fug und Macht hatte nach früheren Verträgen, so beschwerten sich doch die Carmeliter nicht wenig darüber.

Auch die Schwestern zu St. Clara hatten bey dem ersten Einfall der Bauern viel zu leiden. Auf die Nachricht: es werden die Bauern sie abermals heimsuchen, wandten sie sich in der Angst ihres Herzens an den Rath, und legten zugleich ihre Ansichten von dem Werth guter Werke und des ehelosen Standes dar. Der Rath werde gut Wissen tragen, schrieben sie, wie schwer sie von der Bauerschaft gestraft und angegriffen, ihnen aber auf solches Paßporte gegeben worden, daß sie fürter Leibs und Guts gesichert seyen, und wie bisher in ihrem Kloster bleiben sollen, es gehe ihnen aber doch mancherley Drohung unter Augen, man wolle ihnen das Uebrige auch nehmen und sie verjagen, sie verhoffen aber, und seyen des einträchtiglichen Gemüths und Meynung, den mehren Theil ihrer Tage bey einander in ihrem Kloster göttlicher Arbeit bis zur Beschließung ihres Lebens zu bleiben, unangesehen, daß sie mannigfaltig durchechtet [66]) werden; habe es doch Christus auch leiden

65) Msc. ohne Datum

66) Persequi. Scherz Gloss.

müssen; auch wolle ihnen von Etlichen beygelegt werden, als verlassen sie sich auf ihre Werke, hoffen allein, durch diese selig zu werden; allein es sey ihnen doch durch die Gnade Gottes unverborgen, daß sie allein gerechtfertigt werden können durch den Glauben, sie wissen aber auch, daß ein wahrer Glaube nicht ohne gute Werke seyn könne, daß die Menschen sich allein die argen Werke zumessen können; geschehe aber etwas Gutes durch sie, daß das Gottes Werk sey. Sie haben aber zur Unterdrückung des alten Adams im Kloster mehr Statt und Ursach, denn auswendig, nicht, daß sie ausserhalb nicht hoffen seelig zu werden, sondern daß sie gern in der Berufung bleiben, zu der sie Gott gefordert habe, denn so jemand sage, sie seyen von guten Lebens wegen im Kloster, und nehmen ihren Lohn hier ein, so wisse Gott und die Welt, daß sie arme, elende Leute seyen, aber ihre Hoffnung strecke sich weiter. Es sey ihnen auch unverborgen, daß die Seligkeit nicht in Essen und Trinken, auch, daß sie nicht in Völlerey im Essen und Trinken bestehe, es müße dennoch gefastet, gewacht, Hunger und Durst erlitten werden, soll anders der Leib unterdrückt werden, und der bleibende Geist die Oberhand gewinnen. Die christliche Freyheit stehe auch nicht im Fleisch sondern im Geist. Sie verachten auch den ehelichen Stand nicht, denn sie wissen, wer seine Jungfrau heurathe, daß der wohl daran thue, aber nach St. Paulus Lehre wissen sie auch, wer seine Jungfrau nicht heurathe, daß der noch baß thue, ob sie nun Gott in der Jungfrauschaft zu dienen sich unterstehen, könne ihnen wahrlich von Niemand verständig verwiesen werden, wer aber zu solchem nicht geneigt sey, oder nicht gern bey ihnen

wäre, der sollte ihnen unmer [67]) seyn, sie gedenken darum, keine Schwester bey ihnen mit Gewalt zu halten, sie wollen auch darum niemand urtheilen, ein jeglicher urtheile nur sich selbst, es werde männiglich wohl Rechnung thun müssen; man sehe ohnedieß Aergerung in der Welt, sie seyen daher viel ehrlicher im Kloster, dieweil sie gern und unbezwungen darin seyen, als heraußen, sie bitten daher ihre lieben Herren und treuen Väter, sie zu schützen, und noch mehr bey dem Paßport zu handhaben, zumal sie arm elende Kinder, und der mehr Theil der Stadt Kinder seyen, damit sie doch ja nicht an den Bettelstab gebracht werden. Sie seyen übrigens Willens, alles und Jedes von Wein und Früchten zu verkaufen, und ihre Schulden, der ein groß Menig [68]) sey, zu bezahlen, und ihr übrige Armuth in alle bürgerliche Beschwerde zu legen [69]).

Der Rath antwortete ihnen aber, daß er sie nicht anders schützen könne, als, wenn sie weltliche Kleider anthun und zur Predigt herab in die Kirche gehen. Auch sollen hie und da zu einem guten Freund herausgehen [70]). Großen Nachtheil hat übrigens der Bauernaufruhr der Sache der Reformation in Heilbronn gebracht. Nicht nur veranlaßte er einen Stillstand, sondern verdächtigte auch die Sache selbst bey den ohnedieß noch nicht befestigten Gemüthern, und verleitete den Rath zu immer größerer Schüch-

67) Ingratus. Scherz Gloss.

68) Menge. Scherz Gloss.

69) Dienstag nach Jubilate 1525. Msc.

70) Rathsprotocoll vom Mittwoch nach Jubilate 1525.

ternheit in Ergreifung derjenigen Maasregeln, welche die Reformation fördern konnten. Daher lange und vielfältige Klagen Lachmanns über die Lauigkeit des Raths.

6) Indessen scheint das, was bisher für die Reformation in Heilbronn geschah, entweder nicht zur Kenntniß des Bischofs von Würzburg gekommen, oder, da dieß doch sehr unwahrscheinlich ist, von ihm geflissentlich nicht beachtet worden zu seyn. Ob er vielleicht glaubte: Widerspruch könnte nur Oel in's Feuer seyn? Indessen war diese Politik in jenen Tagen der heftigsten Aufregung der Gemüther etwas Seltenes. Ganz anders war es aber nun, als den lutherischen Predigten auch Veränderungen in den kirchlichen Einrichtungen folgten. Die Bürger der Stadt hatten von dem catholischen Pfarrverweser Peter Diez 1525 verlangt, ihnen nach der lutherischen Lehre das Sakrament unter beeden Gestalten zu reichen, und sich überhaupt auch sonst andern derselben Gefolgigen gleichförmig zu erweisen. Diez aber nahm die Sache nicht auf eigene Verantwortung, sondern unterwarf sich der Entscheidung des Bischofs von Würzburg. Auf dem bischöflichen Stuhle von Würzburg saß damals Conrad von Thüngen, ein finsterer, unduldsamer Mann, aber dabey sehr klug.

Dieser schrieb nun sogleich an den Rath, und that ihm zu wissen, was er gehört habe. Wenn nun dem so sey, so werde ein Rath als die Verständigen sich selbst weisen, daß solches dem Edict kaiserlicher Majestät sowohl als der heiligen christlichen Kirche vor Alter löblich hergebrachtem Gebrauch und Ordnung entgegen und zuwider sey, woraus, was er ihnen doch nicht gönne, mit der Zeit Unrath und

Nachtheil erwachsen möchte, wo nicht davon abgestanden würde, es sey daher sein gnädiges Ansinnen und Begehren, sie wollen mit Ernst daran seyn, daß ihre Unterthanen von solchem verbotenen Fürnehmen abstehen, und gedachten Pfarrverweser deßhalb unbeschwert und unbedrängt lassen, wozu sie der Billigkeit gemäß ohne Zweifel selbst geneigt seyn werden [71]).

Der Rath erwiederte darauf, daß er ob des bischöflichen Schreibens, das er alles Inhalts nach der Länge habe lesen hören, nicht ein klein Befremden trage, dann er noch zur Zeit von keiner Bedrangniß oder Benöthigung des Pfarrverwesers von Seiten seiner Unterthanen Wissen trage, er sey auch Willens, sofern es ihm möglich sey, seinen Unterthanen nicht zu gestatten, genannten Pfarrverweser in diesen Dingen zu benöthigen [72]). Indessen wurden die Einsprachen des Bischofs, nachdem nun einmal das Stillschweigen gebrochen war, immer ernstlicher.

Die Kunde, daß die neue Lehre mächtige Fortschritte in Heilbronn mache, und Lachmann sich gar zu verheurathen gedenke, veranlaßte den Bischof zu ernstlicheren Maaßregeln. Mittwoch nach Vocem Jucunditatis schickte er seinen Pedellen mit einem Schreiben an den Rath, worin er ihn davon benachrichtigt, es hätte ihn glaublich angelangt, wie etliche Priester die lutherische hievor verworfene und verbotene Lehre gepredigt, und derselben ketzerischen Secte bey ihnen anhängig seyn sollen, wenn nun aber ihm als Ordi-

71) Würzburg am Donnerstag nach Reminiscere 1525. Msc.

72) Samstag nach Reminiscere 1525. Msc.

narius deßwegen Einsehens zu haben gebühre, und er das zu thun auch gewillt sey, so sende er hiemit seinen Pedellen, die Priester vermöge der ihm zustehenden Jurisdiction (nach Würzburg) zu citiren; damit denn nun gedachter Pedell seinem Amt und dem bischöflichen Befehl desto stattlicher nachkommen möge, so sey sein Begehr, der Rath wolle darob seyn, daß ihm zu solchem keine Verhinderung geschehe, noch sonst etwas Nachtheiliges zugefügt werde [73]).

Dieß betraf nun neben Lachmann die beeden ihm zur Seite stehenden Diaconen Doël und Bersich.

Ohne vorher diese drey Prediger von der Citation in Kenntniß zu setzen, antwortete der Rath dem Bischof: daß er über dieses Schreiben sich nicht wenig befremde, da der Bischof neben der Wahrheit berichtet worden, denn ein Rath sey bisher der Ehrbarkeit geachtet gewesen, und sey auch noch fürter Vorhabens, Ketzereyen in seiner Stadt nicht zu gestatten, dieweil sie nun keine Prediger hätten, die Ketzereien predigen, so sey ihre Bitte, man wolle sie in's Künftige mit solchen Citationen und Handlungen zur Vermeidung Unraths und Beschwerde verschonen, bis zu Ausgang des vorgenommenen Reichstags (zu Speier), auf dem der und anderer Sachen Austrag, und, wie es gehalten werden solle, beschlossen werden dürfte [74]). Der Bischof dagegen erwiederte: er möchte es wohl leiden, daß es obberührter Sachen halber bey ihnen also stände, und es nicht Noth gethan hätte, deßwegen Citationes ausgehen zu lassen, denn er hätte solches, wo es guten Gewissens auch ihm von

73) 1526. Msc.

74) Samstag nach Ascensionis Domini. 1526. Msc.

Gott verliehenen Amtes halben beschehen möchte, lieber umgangen, er habe auch solche Citation allein um Erfahrung der Wahrheit, und damit er der Sache gründlichen Bericht bekomme, ausgehen lassen, und sey seine Meynung nicht, Jemand damit etwas, das er nicht gethan hätte, aufzulegen, zu bezüchtigen oder in anderen Wegen wider Billigkeit zu belästigen, sondern allein dasjenige zu thun, was er als Ordinarius gegen die, die ihm als Anhänger und Förderer der verbotenen Lehre stattlich angegeben und merklich suspect seyen, nicht umgehen dürfe, er bitte daher ernstlich, ihm an seiner Jurisdiction, Obrigkeit, Rechten und Gerechtigkeiten keine Verhinderung zu thun, und seinen Pedellen solche Citation anschlagen und exequiren zu lassen, ihn auch vor unbillichem Gewalt, wie es des Raths Schuldigkeit sey, zu schützen, damit er nicht gedrungen sey, sich zur Handhabung seiner Jurisdiction der Nothdurft und Gebühr nach zu schicken [75]).

Der Rath schickte hierauf einen Boten nach Hall, und äusserte in einem Brief die Vermuthung, sie möchten dort in ähnlicher Lage seyn, und ihm doch guten Rath ertheilen [76]). Allein der Rath von Hall schrieb zurück: man wisse von solchen Citationen bey ihnen noch nichts, man hätte sich also auch noch nicht darüber berathen, was man in einem ähnlichen Falle thun würde [77]).

Der Rath wandte sich hierauf an den Altbür-

75) Dienstag nach Exaudi 1526. Msc.

76) An Pfingsten 1526. Msc. Pfingsten fiel 1526 auf den 13. May.

77) Altera Pentecostes 1526. Msc.

germeister von Augsburg und Bundeshauptmann Ulrich Arzt, und berichtete ihm, wie die Predigt des lauteren göttlichen Worts schon so weit bey ihnen gediehen sey, daß, wenn solche Citation bey ihnen erschollen würde, neuer Aufruhr zu besorgen wäre, er möchte ihnen doch guten Rath ertheilen, wenn der Bischof nach abermaliger Verweigerung seiner Bitte dennoch auf der Publication der Citation beharren sollte [78]).

Arzt entgegnete: es sey nach Gestalt der Läuff etwas beschwerlich, in dergleichen Sachen zu rathen, wenn es aber ihn, wie sie beträfe, so bedenke ihn, dem Bischof auf sein weiteres Ansuchen zu antworten, daß ein Rath dem Bischof in seiner Jurisdiction, wie die von Alters her gebraucht worden sey, ungerne Abbruch thun würde, er möchte auch deßhalb die Citation wohl verkündigen lassen, allein in eines Raths, als des kleinsten Theils der Bürgerschaft, Macht wäre es nicht, denn wie leider allenthalben die Obrigkeiten ihrer Unterthanen mächtig wären, liege am Tag [79]).

Zugleich mit dem Brief an Arzt hatte auch der Rath den drey Predigern die Citation des Bischofs zugeschickt mit der Aufforderung, ihm zu berichten, wie die Citation umgangen werden könnte, ohne daß man dem Bischof an seiner Jurisdiction einen Abbruch thue?

Lachmann beantwortete zugleich im Namen seiner Diaconen die Zuschrift des Raths. Es liege, schreibt er, ein Kleines daran, ob ihnen die Cita-

78) Dienstag nach Pentecostes 1526. Msc.

79) Freytag nach dem heil. Pfingsttag 1526. Msc.

tion verkündigt würde, wo nicht weiterer Prozeß ausgienge, daß sie verschossen und verleut würden, dadurch großer Unrath erwachsen möchte unter dem gemeinen Volk und durch ihr Nichterscheinen an dem gefährlichen Ort die zween arme Priester (Doël und Versich) ihrer Pfründt beraubt wurden, die sie bisher (ohne Ruhm) wohl und ehrlich geflissen zu halten gegen männiglich: es heiße auch sie weder Gott, Kaiser noch Papst persönlich erscheinen an diesem gefährlichen Ort, von dem Gott selbst abgewichen sey, sie wollen Gott in keinem Weg versuchen, auch zeigen es kaiserliche und päpstliche Rechte klar und lauter an, daß um öffentlicher Gefährlichkeit Wegs und Orts willen der Geladene zu erscheinen persönlich nicht schuldig sey, wo es sein Leib und Leben betreffe. Würden sie nicht erscheinen, so würde über solcher Verkündiguug weiterer Prozeß erkannt mit Leuten verschießen [80]) und ganz dem Teufel ergeben, darauf das Spiel anheben würde, was übrigens auch ein Kleines wäre, weil das päpstliche Recht selbst sage: viele werden bannt vor Menschen, die nit bannt seyen vor Gott. Sie geben daher einem ehrbaren Rath selbst zu erwägen, was Unrath daraus entstehen möge. Wer aber solches gemeiner Stadt und ihnen zugerichtet habe, wollen sie Gott befehlen, es habe sich vor etlichen Wochen selbst geoffenbart, habe einer gesprochen [81]): es werde bald

80) Dieses Wort findet im Folgenden seine Erklärung hinlänglich.

81) Daß Lachmann hier Diez meinte, geht aus dem immer gespannter werdenden Verhältniß beider zu einander hervor.

etwas Neues kommen, und sie werden citirt, daß sie stinken; sie wollten, jene hätten zu Herzen gefaßt die Gutthaten, die von gemeiner Stadt ihnen erzeigt worden, auch daß solche Angeber ihre Predigt von Wort zu Wort aufgeschrieben hätten, verhoffen, es würde sich viel anders finden. Daß aber ein ehrbarer Rath nicht vermeyne, sie haben ihrer Predigt Antwort zu geben einen Abscheu, so bekennen sie hiemit, in keinem Weg ketzerisch, aufrührerisch und wider kaiserliches Mandat gepredigt zu haben, sondern auf das höchst das pur lautere Wort Gottes zu predigen geflissen, sie beziehen sich deßhalb auf Alle, die sie gehört, auch daß sie allewegen den Gehorsam gegen die Obrigkeit fürgetragen, die Empörung zu vermeiden, wessen auch sich der Prediger (er, Lachmann) vor und nach der Aufruhr mit Schreiben und Predigen gehalten habe, wie es ja auch im Druck sey, trage ein ehrbarer Rath mit der ganzen Gemeinde gut Wissen. Es habe ihnen auch der Weyhbischof befohlen bey Verlierung eines Jeden Seele, da er sie geweyht, auszugehen in die ganze Welt, zu predigen das Evangelium aller Creatur, daraus sie Gewalt empfangen, aufzustehen, wie einem jeden christlichen Prediger gebühre, zu verkündigen das Wort und den Todt des Herrn. Es sey deßhalb ihr einmüthiges Erbieten, wo ihr Herr von Würzburg vermeyne, daß sie ketzerisch und aufrührerisch gepredigt haben, so möge er ihnen solche Artickel anzeigen, da vielleicht seiner Gnaden mit Unwahrheit (wie solcher Feinde göttlichen Worts Art und Natur sey) berichtet worden. Sie wollen mit der Gnade Gottes an einem unpartheyischen Ort und vor unpartheyischen Verhörern Red und Antwort ge-

ben aller ihrer Predigt, und wo sie mit dem Wort Gottes anders unterrichtet würden, wollen sie sich aller Gebührlichkeit nach weisen lassen, als gehorsamen Christglaubigen gebühre, wiewohl ein Bischof laut des päpstlichen Rechts selbst visitiren und verhören soll an dem Ort, da geprediget worden. Ob aber die Citation sich lende [82]), daß der Prediger gegriffen habe in den ehelichen Stand, zuläßig vor Gott und Christen, dazu sey er bewegt worden, um des lästerlichen, ärgerlichen und hurischen Lebens willen, mit Zucht zu reden, das von den Priestern bisher frey, unsträflich (ungestraft) geführt worden [83]). Die Leute hätten ihn selbst mit Worten angelaufen, er soll den ehelichen Stand anheben, das er denn in dem Herrn gewagt und gethan, und darum nach dem kaiserlichen Mandat in keine Straf verfallen sey, denn Beraubung der Pfründe könne auch weiter nicht getrieben werden nach Inhalt des päpstlichen Rechts. Sie hoffen daher, ihr gnädiger Herr werde sich solchs Erbietens ohne Verkündigung der Citation sättigen lassen; wo sie aber über solchs Erbietens unbillig umgetrieben würden, so rufen sie einen ehrbaren Rath als ihre Obrigkeit, der sie geschworen haben und mit Eid verpflichtet seyen, um Schutz und Schirm an, wie einer Obrigkeit gegen geschworene

82) intendere aliquid, tanquam scopum. Scherz. Gloss.

83) Ein sehr ärgerlicher Handel eines Präsenzherrn Johann Schraden, der „aus menschlicher Blödigkeit die Tochter eines Rathsherrn geschwängert," und deßhalb abgesezt werden mußte, ist ein Beleg zu dem, was hier Lachmann sagte.

Mitbürger gebühre; überdieß wollen sie ohne einen Rath nichts handeln und gehandelt wissen [84]).

Freytag nach Misericordias Domini hatte sich nemlich Lachmann in dem Hause Johannes Wagemanns, eines Goldschmids, mit Barbara Weisbronnin, eines Kannengießers Tochter und einer Schwestertochter des Goldschmids [85]) ehlich versprochen. Der Kirchgang und die Hochzeit geschah aber erst im Spätjahr Freytag nach Martini 1526 in der St. Kilianskirche. Neben Lachmann standen als Zeugen Johannes Rieser, Bürgermeister (den Lachmann in mehreren an ihn gerichteten Handschreiben seinen sonderlich lieben Schwager nennt), Johannes Wagenmann, der Goldschmid, Lazarus Lebkuchner, gewesener Carmelite, Mauritius Schäfer, gewesener Barfüßer (welche beede leztere seit kurzer Zeit auch verheurathet waren), Johannes Eccard, ein ehmaliger Cistercienser aus dem Kloster Schönthal und Martin Fabri, Plebanus von Obergriesheim [86])

In Folge dieser Erklärung der Prediger über die Citation nach Würzburg verweigerte nun wirklich der Rath zum zweitenmal in bestimmten Worten die von dem Bischof verlangte Verkündigung der Citation, dieweil der gemeine Mann der Predigt und dem Wort Gottes geneigt sey,

84) Dienstag nach Pentecostes 1526. Msc.

85) In dem Rathsmatrickel kommt von 1512 — 1534 ein Hans Weisbronn vor, der in dem bezeichneten Zeitraum eilfmal Gemeindebürgermeister war, und das Vertrauen der Gemeinde in hohem Grad besaß; 1470 kommt ein Conz und 1471 ein Wendel Weisbronn vor.

86) Handschriftliche Chronick.

und hohe Gefahr und Nachtheil für die Stadt zu besorgen wäre; übrigens seyen sie des Gemüths gar nicht, dem Bischof in seine Jurisdiction Eingriffe zu thun, er möchte sie nur wie die übrigen Reichsstädte seines Bisthums mit solchen Citationen unbeläſtigt lassen [87]), bis nach Vollendung des jezigen Reichstags [88]). Aber auch auf diese Zuschrift blieb der Bischof die Antwort nicht schuldig, er entgegnete: er wisse von keiner Reichsstadt seines Bisthums, da ihm dergleichen Verhinderung, wie sie zu thun sich unterstehen, geschehen sey, er könne darum ihrer Antwort gar nicht gesättigt seyn, er hoffe, sie werden sich der Billigkeit noch anders bedenken [89]). Allein der Rath antwortete ihm weder, noch ließ er die Verkündigung der Citation zu.

Indessen aber erwarteten beyde Theile den Ausgang des Reichstags zu Speyer. Auf dem kraft des Augsburg'schen Reichsabschieds auf den 1. May 1526 nach Speyer angekündigten Reichstag legten die kaiserlichen Commissarien zur Berathschlagung vier

87) Daß aber bereits auch in andere Städte solche Citationen gekommen waren, beweist ein Schreiben der Stadt Hall, worin sie sich erkundigte, wie man es mit dem Bischof gehalten habe, ob ihre Citirten in Würzburg erschienen, und was ihnen dort begegnet seye? Freytag nach Achatii (17. May) 1526. Msc.

88) Dienstag nach Pentecostes 1526. Msc. Dasselbe erklärten auch die Städte dem schwäbischen Bund: es sey gefährlich, Luthers Schriften zu confisciren, und seine Lehre zu verbieten, weil sie in den Städten gar viele Anhänger habe, sie meynen vor Beendigung des Reichstags die Sache in Ruhe zu lassen. Msc.

89) Samstag nach Pfingsten 1526. Msc.

Punkte vor, die Religionsstreitigkeiten, die bäuerischen Unruhen, die Türkenhülf und die Unterhaltung des Kammergerichts. In Ansehung des ersteren verlangte der Kaiser, daß die Erörterung der Religionsstreitigkeiten auf ein allgemeines Concil verschoben' indessen aber das Wormser Edict vollzogen werden solle. Die Churfürsten, Fürsten und andere Stände nahmen diesen Vorschlag zwar an. Aber die Gesandten der Städte, darunter von Seiten unserer Stadt Caspar Berlin [90]) erklärten mit großer Freymüthigkeit ihren Unmuth über diesen lezten Vorschlag des Kaisers. Sie meinten, das Concilium könnte sich noch lange verziehen, die Vollziehung des Wormser Mandats sey etwas sehr Beschwerliches, und es würde sich wohl eher ziemen, die Vollziehung desselben zu verschieben, bis das allgemeine Concil gehalten seyn werde.

Zugleich begehrten sie, daß einige Mißbräuche bey der Geistlichkeit abgeschafft, die Manns- und Frauenklöster aufgehoben, die Einkünfte derselben zu Allmosen verwendet, der Geistlichkeit die Ehe erlaubt und die überflüssigen Feyertäge abgeschafft werden. Allein am 27. Aug. wurde ein Abschied verfaßt, worin blos so viel ausgesprochen wurde, daß von dem Kaiser ein General- oder wenigstens ein Nationalconcil veranstaltet, inzwischen aber von jedem Reichsstand in Ansehung der Ceremonien es so gehalten werden soll, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten zu können glaube.

Ein Glück für die Evangelischen war es, daß

90) Die zahlreiche Anwesenheit der Städteboten auf diesem Tag beweist, wie gespannt die Städte auf den Ausgang dieses Tages waren.

dieser Rezeß jegliche Deutung zuließ. Daß aber auch der Bischof von Würzburg ihn zu seinen Gunsten deutete, bewies ein Schreiben, das bald darauf in der Citationsangelegenheit von Würzburg kam, worin der Bischof seine Forderung an die Stadt erneuerte mit dem Bemerken, der Reichstag, auf den sie sich berufen hätten, sey nun zu Ende, aber darauf nichts gehandelt worden, das ihnen in solchen Dingen zum Vortheil gereichen, noch ihm an seiner Jurisdiction nachtheilig und abbrüchig seyn könnte, sondern es heiße: ein Jeder soll bey seinem alten Herkommen und Gebräuchen unverhindert bleiben. Er schicke also noch einmal seinen Pedellen, und fordere, daß man ihn in seinem Prozeß fürfahren lasse [91]).

Allein der Rath antwortete: es sey zwar wahr, sie hätten sich dessen versehen, es werde dieser oder anderer Sachen halben auf dem Reichstag zu Speyer endlich ein Beschluß gemacht, dieweil dieß aber nun leider nicht geschehen, so wollen sie eine Botschaft an den Kaiser schicken, mit ihm deßhalb zu handeln, er möchte also der Sache stille stehen, bis der Kaiser der Sache halben einen Beschluß gefaßt habe [92]).

Allein dem Rath fiel es um so weniger ein, einen eigenen Boten deßhalb an den Kaiser zu schicken, da er indessen erfahren hatte, daß der Handel auch in Hall zum Stillstehen gekommen sey, und es verlautet nichts mehr von Citationen nach Würzburg.

Auch den Kirchherrn von Heilbronn, Johann von Lichtenstein, Domherrn zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken rüttelten endlich

91) Montag nach Mauritii 1526. Msc.

92) Dienstag nach Michaelis 1526. Msc.

die Neuerungen in Heilbronn zu einiger Thätigkeit auf. Doch ließ er sich hauptsächlich die durch die neuen kirchlichen Veränderungen gefährdeten irrdischen Vortheile angelegen seyn. Er schrieb an den Rath, wie er erfahren habe, daß man in Heilbronn zum Theil nach des Raths Wohlgefallen dasjenige, so gemeiner Präsenz angehöre, anders, wie vor viel Jahren herkommen sey, eingerichtet habe, was ihn hoch und fast befremde, besonders was das weiße Brod betreffe, das man als einen sehr alten Gebrauch abgethan habe, ohnerachtet Niemanden etwas dabey abgehe, denn, was es koste, das gehe über die Präsenz, es sey daher sein ernstliches Gesinnen an sie, daß sie es bey dem alten Herkommen bleiben lassen wollen, es habe niemand etwas abzuthun oder Neuerung zu machen, ohn sein des Kirchherrn Wissen und Willen [93]). Ob und was der Rath ihm aber darauf antwortete, ist nicht bekannt. Die Festigkeit nun, mit der sich der Rath in diesem Streit mit dem Bischof benommen hatte, war zum Theil Folge ernstlicher Ermahnungsschreiben, in welchen Lachmann gegen die Lauigkeit des Raths, gegen Lästerungen aller Art und die Sittenlosigkeit seiner Landsleute eiferte.

7) Diese und mehrere in späterer Zeit von Lachmann geschriebenen Briefe bezeichnen in der Reformationsgeschichte der Stadt die Periode eines Kampfs im Innern der Stadt, den übrigens der Reformator glücklich bestand, weil er stets wußte, was er wollte, und daß er nur das Rechte wolle.

Dieser Briefwechsel beginnt mit dem Jahr 1526.

93) Mittwoch nach Galli 1526. Msc.

Lachmann schreibt dem Rath zum Neujahrsgruß, wie sie eben der seltsamen Läufe halben, die sich von Tag zu Tag mehren, nicht kleinmüthig seyn, sondern in Gott dem Herrn Trauen und Hoffnung suchen sollen. Daß man sich aber fürchte, das sey das Urtheil Gottes über sie, darum, daß sie öd und leer seyen göttlichen Worts, demselben nicht vertrauen und glauben, und nicht hören wollen, auch gemeinem Mann Aergerniß geben, welchen Fluch und Vermaledeyung man klärlich finde 5 Mos. 28. Darum habe ihnen Gott ein zitternd traurig Herz gegeben und Unmacht der Augen, daß sie sich fürchten vor einem rauschenden Läublein, das von einem Baume falle, der Gottlose fliehe wohl und es jage ihn doch niemand, aber der Glaubige sey getrost, wie ein junger Löwe. Warum sie sich entsezen, ob schon Krieg aufgelegt und aufstehen werde ein König und ein Volk wider das andere, das soll sie nicht erschrecken, das müße so seyn, es seyen alle ihre Härlein auf dem Haupte gezählt, es müße der Glaubige durchs Kreuz, Trübsal und Anfechtung geläutert werden. Sie sollen sich nur nicht Christi und seines Wortes schämen, sie tragen ja von ihm den Namen, daß sie sich nicht auf Gott und Menschen verlassen; es sey ohnedieß Gottes Zorn und merkliche Strafe vorhanden, weil das selige Wort verschmähet werde. Ob sie nicht fremden Göttern gedient hätten? sie sollen, damit solche große Verantwortung nicht über sie komme, sich kehren zur Besserung und ängstiglich suchen das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, dann werden ihnen alle Dinge zu Gutem kommen, keine Furcht, keine Dräuung, kein Wind werde sie leichtlich umstoßen, dann

so Gott für sie sey, und auf ihrer Seiten stehe, wer wohl wider sie seyn werde? In der Kraft des Worts und Stärke des Evangeliums werden sie alle Dinge überwinden, ihre Sachen werden glücklich hinausgehen, denn da die Kinder Israel Gott vertraut und geglaubt haben dem Wort, seyen sie entronnen der Tyranney Pharaos, und da sie glaubten dem Wort, trockenen Fußes durch den Jordan gegangen. Durch das Wort haben David, Gideon, Ezechias, Josephus und Andere gesiegt. Darum sollen sie nur getrost und frisch seyn, sich nicht fürchten und verzagen, denn es sey ein Größerer mit ihnen, denn mit ihren Feinden, mit ihnen sey der Herr, ihr Gott, daß er ihnen helfe und führe ihren Streit. Wollen sie der künftigen Trübsal, Kriegen und Verfolgung vorstehen, so müße die Stärke erwachsen aus dem Wort. Man achte aber Menschen Dräuen höher, denn Gottes Gebot, mache sich ein Gewissen über Mücken und verschlucke ein Kameelthier. Sie möchten aber zu der Sache thun, auf daß das Wort Gottes nicht gelästert, auch auf der Kanzel nicht fälschlich ausgelegt werde, darum sie Antwort geben müssen, wenn der Zorn Gottes über sie ausbreche.

Sie sollen die Augen aufthun, und die Ehre Gottes suchen, sie tragen das Schwerdt nicht umsonst, die Glaubigen, Armen, Bloßen, Nothdürftigen zu beschüzen und die Gottlosen zu strafen, sie sollen treulich Acht haben auf die Gotteslästerer, Säufer, Jungfrauenschänder, Hurer, Ehebrecher, Wucherer, mit denen soll man nicht essen, geschweige, bey ihnen wohnen. Sie sollen ihre Unterthanen durch das Schwerdt, wo Gottes Wort nicht helfen wolle, abziehen von den öffentlichen Lastern, Spielen,

Sauffen, daraus Gotteslästerung, Betrug und Todtschlag erwachse, dessen sie alles Ursach seyen; sollen zusehen, auf daß die Gabe Gottes, Trank, Speise, Kleider u. s. w. nicht so jämmerlich unnützlich verzehret werden, sollen betrachten, daß sie nicht Herr allein, sondern Diener Gottes seyen, und ein Herr über ihnen, dem über Klein und Groß Rechnung müße gethan werden, sonst werden ihre eigene Unterthanen (so sie der Sache spältig, uneins und selbst zweyträchtig seyn werden) Zeugniß geben. Warum sie aber den Unterthanen bitten, das sollen sie auch selbst halten, hart, streng und fest, ohne Ansehung der Person, damit man nicht sage: es sey ein Heilbronner Gebot, die Herrn brechen's selbst.

Gott werde länger mit ihm nicht schimpfen lassen, die Axt sey an den Baum gesetzt; sie sollen wachen und aufsehen, auf daß sie nicht blinde und schlafende Vorgänger genannt werden. Uebrigens mögen sie seine Warnung annehmen, so er's ja allezeit gut meyne, daß er nicht allwegen, wie von Nöthen, auf der Kanzel wider sie schreyen dürfe, auch Etliche unter ihnen ihn nicht hören, und dennoch freundlich über ihn urtheilen. Sie sollen sich selbst bessern, daß die Unterthanen zu einem guten christlichen Leben ein Exempel empfangen; dann dürfe man desto weniger strafen; er wolle sich hiemit gegen Gott und alle Menschen in allweg entschuldigt haben, es sey ihm ja nicht mehr zugelassen, als Predigen [94]).

Daß der Rath aber auch noch nachher, nachdem sich der Handel mit dem Bischof zur Ruhe ge-

94) Msc. ohne Datum.

legt hatte, beständiger Erinnerungen und Zurechtweisungen Lachmanns bedurfte, beweisen die folgenden Briefe desselben. Der Rath hatte nemlich Wilhelm Doël aufgelegt, den armen Leuten zu St. Jacob auch nicht einmal mehr den Text des Evangeliums zu verlesen, sondern blos die Messe. Sehr stark sprach sich Lachmann über diesen Rückschritt in der Reformation, den man zu machen im Begriff war, sowohl gegen den gesammten Rath, als auch gegen seinen Schwager, den Bürgermeister Georg Diemar, aus. Eines Abends vernahm Lachmann die Sache, und noch in der Nacht schrieb er an den Letztern: dieser Befehl des Raths sey gegen die Confirmation der Pfründe, nach welcher alle Sonntage den armen Leuten das Evangelium vorgelesen werden solle. Er wisse nicht, was er von dem Rath denken müße, er meyne, der Rath könnte andere nöthigere Dinge verbieten, er bitte daher seinen Schwager, als Pfleger dieser Pfründe, die Sache abzuwenden. Ob denn ein Rath fürchte, es möchte Unrath daraus entstehen? er hoffe doch, das arme Volk werde des blosen Worts nicht beraubt werden, er besorge überhaupt, ihre weltliche Weisheit werde sich in Thorheit verkehren, er möchte daher dem Rath erklären, daß er diese Pfründe mit Messelesen nach seinem Gewissen nicht versehen könne. Die Armen seyen ja doch auch ihre Unterthanen, wie sie solches wohl vor Gott verantworten mögen [95])? — Jedoch erst, als Lachmann selbst dem Rath erklärte, daß er in seinem Gewissen große Beschwerde trage, und er sich fürbaß solcher Pfründe nicht mehr unterziehen werde, weder mit Einnehmen, noch versehen lassen, sondern ihnen als Vor-

95) Msc. ohne Datum.

mündern ihre Arme befehle, und die Sache vor Gott zu verantworten, so gab der Rath endlich nach, und nahm jenen Befehl an Doël zurück [96]).

Später schrieb er an seinen Schwager Diemar, weil die Glocken eines Raths seyen, und ein Rath über dem Evangelium endlich halten wolle, so zieme es sich in keinem Weg, daß ein Rath zur Abgötterey helfe mit Läuten, wovon sogar fremde Leute reden, es wäre sein Rath, daß man fürbaß nicht mehr zur Abgötterey läute, denn es stehe übel, so das Testament aus sey, und hernach ein neu Geläut angehebt werde. Dazu befremde es ihn, daß man mit den Brüderschaften kein Ende, und mit den armen Leuten keine Ordnung mache; wäre etwas Beständiges verfaßt, jetzt wäre das Volk lustig zu geben, weil die Furcht in ihm stecke, man thue aber nichts zur Sache, denn es brenne, dann könne man aber oft nicht löschen. Es wäre besser jetz- und angehebt, denn, so Theurung kommen sollte, so habe Jedermann mit sich selbst zu schaffen, sollte auch der Wein noch ein Jahr nicht gerathen, so werde man arme Leute genug sehen, aber es fasse seine Worte niemand zu Herzen [97]).

Ein anderesmal schrieb er an Diemar: wo er nicht andern Fleiß ankehren werde, so werde er (Diemar) gewiß noch vor Gott und Menschen zu Schanden; über die erkannte Wahrheit wolle man heucheln, das werde Gott gröblich strafen, man wolle aber mit sehenden Augen blind seyn; was denn das Geläute heißen solle? Das geschehe nur

96) Msc. ohne Datum.

97) Msc. ohne Datum.

zum Trotz, wozu man denn zur Abgötterey läuten lasse? Solches wäre sein, des Bürgermeisters, Schuld, anzubringen aus Pflicht göttlicher Liebe und des heiligen Evangeliums, auch wolle er ihn noch einmal an die armen Leute erinnert haben, wie er schon oft mündlich und schriftlich angeklopft habe, er soll ihn übrigens im Besten verstehen, in tröstlicher Zuversicht, wo er (Diemar) etwas Mangel an ihm sehe, so werde er ihn auch gütlich warnen, den Zorn Gottes zu verhüten, das wolle er herzlich und mit Dankbarkeit aufnehmen [98]).

Lachmann machte nun auch dem Rath den Vorschlag, daß für die Frühmesse von den Miethherrn (Präsenzherrn) Morgens eine Predigt geschehe auf eine halbe Stunde, damit das Volk wieder in die Kirche gezogen werde, sonst werd es ein tyrannisch Leben. Bey dieser Gelegenheit hätten dann auch die Miethherrn eine Uebung, welche größere Arbeit erfordere, als das Messelesen, da niemand zugegen sey, auch sehe dann doch die Gemeinde Ernst und Fleiß, sie dürfen auch keine Beschwerde befürchten in dieser Aenderung der Messe (weil damit von dem Buchstaben der Stifter abgegangen werde), da ja Predigen größere Arbeit erfordere, und durch christliches Predigen die Menschen zu gemeinem Frieden unterwiesen werden. Würden die Stifter noch leben, sie würden diese Aenderung von Herzen wünschen [99]); wer hungrig sey zum Sacrament, der ge-

98) Msc. ohne Datum.

99) Uebrigens stellte sich Lachmann diesen Anstand weniger bedenklich vor, als er wirklich war. Nachdem einmal die Messe abgeschafft war, so wurden in Betreff

he auch gleich nach der Predigt dazu. Man solle ihm übrigens sein vielfaches Schreiben nicht übel aufnehmen, er meyne es ja gut [100]). Diesen Vorschlag spann Lachmann noch weiter aus, indem er bald darauf schrieb, es sey überhaupt zu luzel (wenig) in der Woche an zwey Predigten; darzu wollten die Weingärtner gern Morgens frühe zur Frühmeßzeit vorher das Wort Gottes hören auf eine halbe Stunde, weil nun alle Nutzung der Kapellen jetzt in einen Seckel komme, davon der Leib gespeist werde, so sehe er für gut an, daß auch die Seele gespeist werde, man möchte es auch desto baß verantworten, und wäre das seine Meynung, Lazarus Lebküchner, damit er in der Uebung bleibe, solle

des Buchstabens der Stiftungen mehrere Einsprüche gemacht; 1536 klagte ein Hans Heilmann von Böckingen, er und seine verstorbene Frau hätten dem Heiligen einen Acker gegeben, für sie nach ihrem Tode Messe zu lesen, nun werde aber keine Messe gehalten, er fordere also den Acker wieder zurück. Der Heiligenpfleger entgegnete jedoch: da seine Frau gestorben sey, so liege die Renovation nicht allein an ihm; und der Rath urtheilte: dergleichen Sachen sollen ruhen bis auf ein Concil. Rathsprotocoll vom Dienstag nach Pentecostes 1536. So beklagte sich auch einer der Präsenzherrn, die Theilhaber an dem Zehenden von Alt-Böckingen haben ihm seit 2 Jahren die zu seiner Pfründe gehörigen 12 Eimer Wein nicht gegeben, weil er ja keine Messe lese; da nun der Rath die Messe abgeschafft hätte, so soll ihn dieser entschädigen. Rathsprotocoll vom Freytag nach Franzisci 1536. Wirklich entschädigte ihn auch der Rath.

100) Msc. ohne Datum.

Montag und Mittwoch zur Frühmeß predigen, ehe das Thor aufgehe, welches er um eine Besoldung von 10 Gulden ein Jahr lang gern thun wolle; den Dienstag soll Herr Wilhelm (Doël), den Donnerstag Haus Kornmesser, so man des Raths Glocke läute, den Freytag er (Lachmann) versehen, so wäre dann die ganze Woche bestellt, Gott dem Allmächtigen zu Lobe und den armen Gewissen zum Trost und Labung.

8) Solchen Vorschlägen und Neuerungen war nun freylich der Pfarrverweser Peter Diez gar nicht hold. Er und seine Miethherrn äußerten ihren Unwillen so laut auf den Kanzeln, daß sich Lachmann genöthigt sahe, bey dem Rath Beschwerde zu führen. Dieser hätte ihm vor einem Jahr verboten, nichts auf der Kanzel vorzunehmen, ohne vorher sein Anliegen einem Rath angezeigt zu haben, damit aller Zank auf den Kanzeln vermieden werde, er habe es auch gehalten, wiewohl er gute Ursache hätte an den Pfarrherrn Diez, der am letzten Montag vor 8 Tagen von den Treulosen geredet und gesagt habe, die, welche Christus aus dem Tempel gejagt, seyen die Prediger; der Rath habe zwar Peter zur Rede gesetzt, und ihm solch Schimpfen auf der Kanzel verboten, aber er komme diesem Befehl nicht nach, und habe sich darwider gestellt. Er glaube nun, der Pfarrherr habe einen größeren Schirm und Befehl von Andern, denn von dem Rath. Er könne nun Amtshalben nicht mehr schweigen, ihn dringe die Ehre Gottes und die Liebe des Nächsten.

Der Pfarrherr habe gepredigt: Luther, ihr Abgott verwerfe die Ohrenbeicht nicht, und die Absolution, aber die jetzigen Prediger verwerfen sie. Er

(Lachmann) aber habe ja sogar die Ohrenbeichte gelobt, aber den Mißbrauch angezeigt; wie sie auch zur Seligkeit nicht nöthig sey, könne aus der Schrift bewährt werden. Aber gut wäre es, wenn Jung oder Alt einen Helfer hätte im Glauben oder sonst, da man doch nicht alle Dinge im Predigen begreifen möge, da soll man dann zum Priester gehen, der billig in dem Worte Gottes gefasset, ihm all sein Anliegen klagen, einen Trost hohlen, da das Wort Gottes ihn absolvire, und der Priester ein Werkzeug Gottes sey. Er habe auch gesagt, es wäre gut, daß eine christliche Obrigkeit christliche Beichtväter setze, und man soll nicht nur einmal, sondern fünfmal des Jahres willig zum Priester gehen, wie ein jeder Kranker selbst willig zum Arzt laufe, aber, wie die jetzigen Beichtväter seyen, die mehr zerreissen die Gewissen, denn trösten, wie sie mit ihrem eigenen Mund bekennen, da könne er freylich nicht rathen, zu beichten. So sey also Luther auch nicht sein Abgott, er habe schon oft in seinen Predigten ermahnt, man soll weder lutherisch, ökolampadisch noch zwinglisch seyn, es seyen diese Leute auch Menschen, sondern christlich.

Ferner habe Diez gesagt: sie lügen, daß sie das Beil nicht zu weit werfen, daß sie's wieder holen mögen. Allein werfe er das Beil zu weit, und verführe er die Schäflein, so soll Diez der christliche Hirte sey, und mit der göttlichen Schrift anzeigen, er wolle sich gern weisen lassen, und in allen den Sachen, wo er das Beil zu weit geworfen, sträflich seyn.

Drittens habe Diez gepredigt: sie wollten gern die Leute in das Bad setzen, und wollen doch nicht schwitzen. Allein er habe gelernt, wie die heilige

Ehe von Gott Jedermann erlaubt, der eines Eheweibs nothdürftig sey, er habe eins genommen, da er in's Pfarramt berufen worden, man soll lugen, ob er nicht treulich seinem Beruf nachkommen wolle, und ob er nicht gern schwizen wolle, er habe doch ebenso viel zu verlieren an Leib, Ehre, Gut und Leben, als Diez.

Viertens sage Diez: die Jünger Christi seyen gegangen vor das Angesicht der Fürsten und Tyrannen, die jetzigen Propheten aber pochen auf dicke Ringmauern, auf den Schirm des gemeinen Volks, darum haben sie nicht den heiligen Geist [101]). Allein wohin einer berufen sey, da soll er auch treulich seinem Beruf nachkommen, es sey in Städten oder Dörfern, daß man aber auf große Mauern nicht poche, sehe man daran, daß die christlichen Prediger auch in offenen Dörfern nicht vertrieben werden; ob aber die jetzigen Propheten, wie der Pfarrherr die Prediger spöttisch nenne, den heiligen Geist haben, das solle man probieren aus 1 Joh. 4. Daß er sich aber nicht auf das gemeine Volk vertröste, als ob es ihn geleiten sollte, das habe sich in der bäuerischen Aufruhr gezeigt; es dürfe ihn auch niemand begleiten, Gott soll sein Führer seyn, so gehe sein Knecht ohne Schwerdt mit ihm in die Kirche [102]). Der Rath zog nun zwar den Pfarrherrn zur Verantwortung, begnügte sich aber mit dessen Erklärung: daß er das Wort Gottes predige und nicht Worte anführe, die zum Unfrieden dienen.

Wenige Tage darauf hatte sich Lachmann gegen

101) Eine Anspielung auf die von Lachmann und seinen Diakonen verweigerte Erscheinung in Würzburg.

102) Montag nach Judica 1527. Msc.

den Rath darüber zu erklären, daß er an einem der letzten Sonntäge ungepredigt von der Kanzel gegangen, was ihm einige übel auslegen. Allein es sey ein großes Getümmel und Staub mit Karten herab werfen gewesen, daß er hätte kein Wort reden mögen, so daß er sich auch vor den fremden Leuten solcher Unzucht entsetzt habe, geschweige, daß man Gott darin einen abgöttischen Dienst hätte erzeigen wollen. Bey dieser Gelegenheit nun beschwerte sich Lachmann abermals über eine Lästerung Gottes und der Menschen vom Pfarrherrn und seinen Miethherrn, die kein Ende nehmen wolle. Er könne und wolle solches um des göttlichen Eifers und Nagens seines Gewissens willen nicht mehr länger dulden, denn durch solch' Stillschweigen bekenne und billige er solche Lästerung. Ferner in gleicher Form, wie ein ehrbarer Rath bey der Seelen Seeligkeit schuldig sey, die Laster zu strafen, als Gotteslästerer, Säufer, Zutrinker, Fresser, Spieler u. s. w., darum ihm auch das Schwerdt gegeben, so meyne er, es wäre auch jetzt ein rechter Kreuzgang, wo man luge, den Hurern ihre Säck [102b]) aufzuhalten, mit Urlaub zu reden, wo man nackend tanze, wo man von dem Abendmahl Christi also lächerlich rede: man wolle Käs dazu geben (er schäme sich, noch andere schambare Worte zu schreiben), so daß auch die Bauern in den Dörfern davon reden, wie ein bürgerlich Wesen man führe, über eine Mucke sich ein Gewissen mache, und ein Kameel verschlucke. Um so viel mehr gebühre ihm, die Ehre Gottes und sein heiliges Wort zu preisen und die Lästerung anzuzeigen, anders werde er das Blut von seinen

102b) Schleppsack, Hure. Scherz Gloss.

Händen fordern. Er wünsche auch sehr, daß ein Rath den Pfarrherrn, die Miethherrn und alle Priester anhielte, wo sie von seinem Predigen reden wollen, daß sie ihn doch auch predigen hören, darnach urtheilen und ihm wider Angesicht treten, dann wollte er freundlich demüthig Antwort geben, wo er geirrt, sich durch die Schrift strafen lassen, aber ungehört seine Predigt tadeln, und fälschlich, wie auch gestern wieder geschehen, auslegen und den falschen Zeugen Glauben geben, das werde mittler Zeit gemeiner Stadt sehr nachtheilig werden, davor eine Obrigkeit, nicht ihm zu Ehren, sondern Gott, wohl seyn möchte; aber er achte, die Obrigkeit habe Wohlgefallen an solcher Lästerung, Zwiespann und großen Lastern, daß es ihn nicht wundern würde, es regnete Schwefel und Pech, daß es auch Zeit wäre, den Staub von den Schuhen zu schütteln, damit ihn der Zorn Gottes nicht in der Stadt ergreife, so daß es auch gegen Gott und die ganze Gemeinde wohl zu verantworten wäre, wenn er keine Predigt mehr halten würde, so es ja nicht seine Sache sey, sondern Gottes, der woll das Margaritlein nicht unter die Schweine geworfen wissen [103]).

Der Rath aber suchte Lachmann durch ein freundliches Schreiben, welches Abhülfe versprach, zu besänftigen.

Auch im Namen seines Diaconus, Wilhelm Doëls, hatte sich Lachmann über Lästerungen zu beschweren. Es habe sich sogar der Meßner erlaubt, lästerliche Worte zu gebrauchen wider das Testament Christi, und öffentlich gesprochen: Pfaff Wilhelm gehe hin-

103) Donnerstag nach Ascensionis Domini 1527. Msc.

aus, es ist eine Frau da, du mußt mit deinem Herrgott in die Stadt, unser Herrgott will nichts mehr gelten, lieber, lerne uns, daß unser Herrgott auch etwas gilt. Lachmann schrieb darüber an den Schultheiß Hüngerlin: es wäre kein Wunder, daß die Stadt untergienge um solcher lästerlichen Worte willen, und er würde gedrungen, aus der Stadt zu gehen, wie Loth, daß ihn der Zorn Gottes nicht ergreife, denn es wolle wider solches Lästern kein Ernst mehr ankehrt werden, er sey zu Supplicationen an den Rath nächstens müde, denn er sehe, daß es nicht viel erschießlich sey, Gott wolle doch mit ihnen seyn [104]).

Ein andersmal schrieb Lachmann an die Bürgermeister Peter Kistenmacher und Georg Diemar: es wäre gut, ein Einsehen zu haben mit dem gräulichen Zechen auf den Trinkstuben [105]), es ziehe einer den andern, und es werde eine Gewohnheit daraus, daß einer den andern um's Geld bringe, es sey nicht genug, daß zween Feyertäge seyen, man habe Rechte [106]) Hechte essen müssen auf der Lederergerber Stube, ob das nicht ein Ueberfluß sey, die Zeit werde kommen, da man Geld haben müsse, dann habe man's aber verzehrt, die Oberherrn sollen nur lugen, daß kein Aufgeläuf werde [107]).

104) Msc. ohne Datum.

105) Ueber den unglaublichen Saufzwang des 15ten und 16ten Jahrhunderts vergl. Büschings Leben des Ritters Hans von Schweinichen, und Primissers Trinkbücher von Ambras.

106) heri, gestern. Scherz. Gloss.

107) Msc. ohne Datum.

Auch rieth Lachmann, man soll in diesen beschwerlichen und gefährlichen Zeiten das Tanzen nicht gestatten, es zieme sich auch nicht, in der Fasten Fleisch zu essen, und daneben Faßnacht zu halten, er habe keinen Zweifel, wo ein still ehrbar christlich Leben geführt würde mit göttlicher Furcht, Gott werde einen Beystand thun wider alle Feinde [108]).

Endlich brachte es auch Lachmann dahin, daß der Rath, der noch einige Jahre vorher beschlossen hatte, die Faßnacht wie von Alters her zu feyern, und dem Umgang mit anzuwohnen und dann auf das Rathhaus zu gehen, die Faßnacht aufhob, das, nach Lachmanns Aeusserung, Gott nicht eine kleine Ehre und Lob seyn werde. Der Rath bat auch Lachmann um sein Gutachten, wie man sich über die Faßnachtzeit zu verhalten hätte. Der Reformator ergrief diese günstige Gelegenheit, seine alte Lieblingsidee wegen einer Armenordnung zur Sprache zu bringen, indem er sagte, es wäre christlich, den ganzen Faßnachtkosten auf die Armen und Nothdürftigen zu verwenden. Der Rath möchte ihm daher bald seine Entschließung hierüber mittheilen, damit er nicht eigenköpfig und zwiespältig erscheine, denn er wäre geneigt, friedlich und einmüthig sich zu halten [109]).

9) Immer schönere Früchte trug Lachmanns Eifer. Im Jahr 1528 erhielt er von dem Rath die Erlaubniß, einen eigenen Catechismus für die liebe

108) Rathsprotokoll vom Dienstag nach Dorothea Virginis 1524.

109) Msc. ohne Datum.

Jugend zu bearbeiten. Es konnte dem hellblickenden Reformator nicht entgehen, daß alle seine Predigten gegen die Verkehrtheiten seiner Zeit nicht sonderlich viel fruchten werden, und er seine Hoffnung besserer Zeiten nur auf das nachwachsende Geschlecht zu gründen hätte. Die erste religiöse Erziehung des Volkes war vernachläßigt; wie konnte es da viel besser werden? Darum suchte Lachmann nun mit allem Ernst auf die Jugend seiner Vaterstadt heilsam einzuwirken. Wir müßen jedoch, ehe wir von diesem Catechismus reden, weiter ausholen. Bereits im Jahr 1527 war durch Lachmanns Betrieb von dem Rath viel für die Schulen der Stadt geschehen, indem der aus Gundelsheim gebürtige Caspar Gräter (später als Hofprediger Herzog Ulrichs von Wirtemberg berühmt) auf die Heilbronner Schulstelle berufen worden war. Er wurde durch ein günstiges Zusammentreffen von Umständen den Heilbronnern bekannt.

Sein Vater war Jacob Gräter, stand zuerst in Gemmingen'schen Diensten und lebte zu Gundelsheim, nachher wurde er pfälzischer Amtmann zu Obrigheim [110]). Caspars Aufenthalt bey dem um die Reformation so sehr verdienten Dieterich von Gemmingen auf Guttenberg, einer Burg am Neckar, bey dem er Hauslehrer war, mußte auf die Bil-

110) Das Syngramma Suevicum hat auch ein Caspar Graetterus unterschrieben. Sowohl das Fürschreiben von Brenz aus Hall für Caspar, als der Umstand, daß in Hall eine Gräter'sche Familie zu Hause ist, veranlaßte den seel. Schlegel zu dem Glauben: Caspar Gräter sey aus Hall. Indessen mag sich dessen Vater allerdings früher dort aufgehalten haben.

dung Caspars zu einem evangelisch-gesinnten Schulmann sehr vielen Einfluß haben. Schon 1521 hatte sich Dieterich von Gemmingen [111]), der erste vom Kraichgau'schen Adel, für Luthers Ansichten erklärt, und im Stillen wie öffentlich für die Verbreitung derselben viel gethan [112]). Dort traf Gräter auch den berühmten Erhard Schnepf aus Heilbronn, dem, aus Weinsberg vertrieben, Dieterich eine Freystätte auf seiner Burg angeboten hatte. In der Capelle

111) Dieterichs Vater, Pleickard von Gemmingen, hatte 1512 die Prädicatur zu Gemmingen zu Ehren der heil. Dreyfaltigkeit gestiftet. Reinhards von Gemmingen Chronick der Gemmingenschen Familie. Msc. im Besitz des Herrn von Gemmingen Presteneck.

112) Wenn man aus der eben erst angeführten Chronick erfährt, daß die Brüder Dieterich, Wolf und Philipp von Gemmingen 1516 Schloß und Dorf Fürfeld u. A. von denen von Helmstädt gekauft haben, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß jener Martinus Germanus Fürveldensis, der den Haller Berathungen mit Lachmann u. A. anwohnte, aus Dieterichs Auftrag dabey war. Dieterich war es auch, der dem vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg den Prediger Johann Gayling in die Schweiz nachschickte, um ihn mit Luthers Lehre bekannt zu machen; dem Dieterich von Gemmingen widmete Brenz seine Erklärung Hiobs, die Secerius 1527 zu Hagenau druckte. In der Dedication sagt er: si et his studia fratrum meorum, quos in Kraichgovia tua habeo amicissimos, adjuvero, suo munere satis defunctae erunt. Welch eine innige Verbrüderung muß nicht damals unter den Anhängern der neuen Lehre in dem Landstrich vom Kraichgau bis nach Hall bestanden haben!

der Burg ließ sich Dieterich von Schnepf fleißig die neue Lehre predigen. Dort soll auch Schnepf von Gräter den Unterricht im Hebräischen empfangen haben [113]) und

113) Sehr wahrscheinlich ist es, daß Schnepf jener Prediger war, der zu Guttenberg von Gräter Unterricht im Hebräischen erhielt, dessen die von Gemmingen in einem nachher anzuführenden Schreiben an den Rath von Heilbronn gedenken. Daß übrigens Schnepf seinem Beschützer Dieterich von Gemmingen im Jahr 1526 die Leichenrede in Guttenberg hielt (S. Chytraei Oratio de Craichgovia und genannte Chronick), unerachtet er schon 1523 von Guttenberg nach Wimpfen gekommen war, und das beühmte Syngramma als Wimpinensis unterschrieb, beweist keineswegs, wie Manche glauben, daß Schnepf von Wimpfen aus noch einmal nach Guttenberg zurückgekommen sey, und erst 1527 als Prediger von Guttenberg den Ruf ins Nassau'sche erhalten habe. Denn bey einer Entfernung von einer Stunde zwischen Wimpfen und Guttenberg konnte Schnepf auch von dem ersten Orte aus seinem Wohlthäter in Guttenberg diese lezte Ehre erweisen. Ohnedieß weist auf die fortdauernde Verbindung Dieterichs mit Schnepf, auch nachdem der Letztere schon in Wimpfen war, der Umstand, daß Dieterich dem Schnepf während seines Aufenthalts in Wimpfen mehrere Kinder aus der Taufe hob. Reinhards von Gemmingen Msc. Wolf hat Schnepf, als er sich 1548 in Tübingen dem unseeligen Interim widersetzte und fliehen mußte, bey einem Nachkommen Dieterichs, dem Eberhard von Gemmingen, mit Frau und Kindern abermals Schutz und Unterhalt auf Guttenberg gefunden. Auf Dieterichs Grabstein zu Guttenberg heißt es: ein frommer, ehrlicher, gottesfürchtiger Mann, ein Liebhaber göttlichen Worts. Von seiner Hausfrau Ursula von Nip-

so standen diese beeden Männer in wechselseitiger veredelnder Einwirkung auf einander in Guttenberg eine Zeit lang beysammen.

Nach Dieterichs Tode hielt sich Gräter bey dessen Brüdern, Wolf und Philipp von Gemmingen auf, die in jeder Beziehung dem älteren Bruder Dieterich gleich waren, und ebenso viel für die Verbreitung der lutherischen Lehre thaten. Man betrachtet sie als die Reformatoren von Gemmingen [114]).

penburg († 1531): in Ehren, Zucht und Gottesfurcht ihrem Hauswirth ganz gleichförmig.

114) Jener Bernhardus Grieblerus Gemmingensis (s. Strobels Miscellaneen III. 169 sq.) war Pfarrer von Gemmingen. In Gemmingen hatte schon vor der Reformation Wolf von Gemmingen eine treffliche Schule, hauptsächlich für den Adel, angelegt. Der damalige Pfarrer Buß in Gemmingen, und der berühmte Franziscus Irenicus, Verfasser der Exegesis Germaniae, standen dieser Schule vor. Viele große Männer, wie ein Wolfgang von Dalberg, nachher Erzbischof von Mainz, und der Rostock'sche Gelehrte D. David Chyträus giengen aus dieser Schule hervor. Als 1525 der bey Heilbronn ausgebrochene Bauernaufstand auch in Gemmingen Freunde zu finden drohte, so ließ dieser Wolf von Gemmingen seine Unterthanen zusammenkommen, und rief ihnen zu: wer denn gut Gemmingisch ist, der trete zu mir herüber! Da trat zu ihm die ganze Gemeinde bis auf zwey Bürger. Welch ein ehrendes Zeugniß für Wolf! Mit Heilbronn hatte Wolf vielen Verkehr. Als in dem schmalkalden'schen Kriege Carl V. nach Heilbronn kam, und Wolf sich nebst Andern vom Kraichgauschen Adel auch eingefunden hatte, um den Kaiser zu begrüßen, erinnerte ihn der Kaiser, er solle doch bey der alten Religion bleiben, und seine neulichen (lutherischen)

Die genannten Brüder von Gemmingen standen mit der Stadt Heilbronn in sehr nachbarlichen Verhältnissen. Diese schickten nun ein Fürschreiben für Caspar Gräter an den Rath. Sie hätten erfahren, daß der Rath die Schule versehen wolle mit einem frommen und gelehrten Gesellen, der in den Sprachen erfahren, gegründet und gelehrt sey; nun habe ihr seeliger Bruder, Dietrich von Gemmingen, einen gelehrten und in den Sprachen, nämlich im Hebräischen, Griechischen und Latein erfahrenen Gesellen eine Zeitlang bey ihm zu Guttenberg gehalten, der ihn auch, so er sollte gelebt haben, sobald nicht von ihm gelassen hätte, welcher auch ihren Prediger (Schnepf?) und Andere in der hebräischen Sprache unterwiesen und gelehrt hätte, die auch als seine Schüler seiner Kunst und getreuen Lehre Kundschaft und Zeugniß geben würden, derhalben sie guter Hoffnung wären, daß der Lehre halben in ihm kein Fehl sey. Sie berichten nun seine Herkunft (s. oben), und fahren

Prediger abschaffen. Da erwiederte ihm aber Wolf: ob es ihm wohl herzlich leid wäre, seine kaiserliche Majestät als sein nächst Gott oberstes Haupt und Herrn zu betrüben oder ihm etwas zuwider zu handeln, so wollte er doch solches eher thun, als Gott erzürnen, und seine reine Lehre abschaffen. Ueberhaupt sagt Reinhard von Gemmingen von ihm: „er war ein redlicher alter Deutscher, und bey männiglich wohl gelitten, daher auch wegen seines krummen Halses das Sprichwort von ihm worden: sein Hals sey krumm, aber sein Gemüth schlecht und eben. Allein seine Aufrichtigkeit, Gutthätigkeit, Frömmigkeit, Standhaftigkeit und Reichthum konnten ihn doch nit vom Tod erlösen, denn er starb lebensatt, 70 Jahre alt.“

nun weiter fort, sich über ihn zu äussern. Es habe sich Meister Caspar bey ihnen von Jugend auf allwegen züchtiglich, frommlich und redlich gehalten, besonders zuletzt bey ihrem Bruder seelig habe er sich in seinem Haus still und eingezogen mit gutem Wesen und Leben ehrlich gehalten, sonder Zweifel, darum, weil ein Rath den gemeinen Nutzen so fürsichtiglich und christlich bedacht habe, die Schule mit einem frommen, gelehrten und in den Sprachen erfahrenen Gesellen zu versehen, und nun bisher allenthalben großer Mangel an solchen gewesen sey, wie der oben geeigenschaftete Schulmeister, und die Stadt Heilbronn ein gelegener Ort sey, dahin man Kinder allerwärts her thun werde, allda Zucht, Lehre und Sprache zu lernen, und nun obgemeldter Meister Caspar in allem dazu tauglich und geschickt, so bitten sie, ihn vor einem andern günstiglich zu bedenken, und zu seinem Schulmeister anzunehmen, dergestalt, daß sie doch ihn ein oder ein halbes Jahr wollten versuchen, seine Lehre, Leben und Wesen mitter Zeit zu erkundigen [115]).

Ebenso rühmlich spricht auch Brenz von Caspar in einem sehr zutraulichen Schreiben an Lachmann, in welchem er sich übrigens bereits auf Lachmanns eigene Kenntniß von Caspar bezieht [116]).

115) Donnerstag nach Sebastian 1527. Msc.

116) Da von Gräters früherer Lebensgeschichte wenig bekannt ist, so theilen wir gerne vollständig das Wenige mit, was wir über ihn gefunden haben. Daher stehe auch hier der noch ungedruckte Brief von Brenz an Lachmann, der zugleich das zwischen diesen beeden bestehende innigere Verhältniß bezeichnet. Salutem in

Mit Kaspar Gräter konnte nun Lachmann vereint auf ein Ziel hinarbeiten. Lachmann entwarf

Domino. Clarissime vir, juxta ac humanissime, audio, Scholas juventutis literarias in inclyta urbe vestra nunc praeceptore carere. Jam, cum reipublicae seges sit ac fundamentum juventus, conjicere mihi facile licet, senatores urbis vestrae, ut sunt viri prudentes, reipublicae studiosissimi, non neglecturos juventutem, et vocaturos eruditum quendam ac pium praeceptorem, qui pueros suos et doctrina, et piis moribus erudiat. Proinde, humanissime vir, quando apud tuos ecclesiasten agas fidelissimum, rogo per Christum, claritudinem tuam, ut et literarum agas patronum diligentem, et studiosorum commendatorem fidum, id quod hactenus non minus pie, quam sedulo praestitisti. Obsecro autem, ut commendes senatoribus tuis viris prudentissimis *Chasparem nostrum Gretterum Gundelsheimium*, quem ipse nosti, adolescentem esse eruditissimum, et erudiendis pueris maxime idoneum. Est enim in iis linguis non mediocriter edoctus, quae ad juventutem instituendam cum primis necessariae sunt. Latinam ita callet, ut in ipsa eum natum, non educatum diceres. Graeca feliciter imbutus est. In hebraea multos non indoctos judaeos aequat immo superat. Quid igitur ei ad erudiendam juventutem desit, nisi vocatio, non video. Proinde oro quam maxime, ut hunc Chasparem tua opera juves, non tam suo nomine, qui dignior esset honestiori conditione, quam juventutis vestrae nomine, quae beata erit, si talem et tam doctum praeceptorem nacta fuerit.

Vale. ex Hala 27. Jan. Anno Domini MCCCCCXXVII.

Jo. Brentius tuus.

Clarissimo Viro D. Joanni Lachmanno, apud Heilbronnenses ecclesiastae fidelissimo. Domino suo in Chri-

nun die ersten Grundlinien zu einem Catechismus christlicher Lehre, übergab aber, da es ihm an Zeit gebrach, die Ausarbeitung seinem Freunde Gräter, was keineswegs gegen die damaligen Grundsätze der Methodick war. Im Jahr 1528 gab ihn Gräter im Druck heraus [117]). Die Ordnung der in dem Cate-

sto observando. — Gräter muß demnach sehr jung nach Heilbronn gekommen seyn. Wie lang er in Heilbronn war, ist nicht genau bekannt. Daß er aber nachher Pfarrer zu Herrenberg und später Herzog Ulrichs Hofprediger geworden, erhellt aus einer späteren, dem Maler und Bürger Fülmaurer in Herrenberg zugeeigneten Ausgabe des Heilbronnischen Catechismus (s. Schnurrers Erläuterungen zur wirtemberg. Kirchen- und Gelehrtengeschichte 184). Schon den 10. Sept. 1536. wohnte Caspar als Pfarrer zu Herrenberg den Uracher Berathungen über die Bilder bey. Damals aber war er noch nicht Hofprediger, wie Crusius glaubt. Erst im Jahr 1540 ist er das. Sattlers Gesch. der Herzoge von Wirtemb. III., 144. Wie glücklich war die Wahl dieses Hofpredigers! Auch in wirtembergischen Diensten blieb er mit Schnepf und Brenz in Berührung. Ueber seine spätere Wirksamkeit s. Schnurrer a. a. O. in vielen Stellen.

117) Unter dem Titel: Catechesis oder Vnderricht der Kinder, wie er zu Haylprun gelert vnd gehalten wird. Die Vorrede ist datirt auf Bartholomäi Anno MDXXVIII. Das Motto ist: Werend den Kindlein nit, zu mir zu kommen, denn sollicher ist das Hymmelreich. Geziert ist das Tielblatt sehr sinnreich mit der Speisung der 5000 Mann. Der sechste Artickel, von der Himmelfahrt Christi, ist in dem vor uns liegenden, wahrscheinlich noch einzigen Exemplar von Gräters eigener Hand ergänzt, mit dem Bemerken: er sey im Druck ausge-

chismus abgehandelten Gegenstände ist folgender: Von dem heiligen Tauf. Die zehen Gebote mit kurzer Auslegung. Wie die Gebote Gottes von dem Fleisch nit mögen erfüllt werden, und warum sie den Menschen gegeben seyen. Von dem Glauben und seinen Früchten, den guten Werken. Die 12 Artikel des christlichen Glaubens mit angezeigtem Grund aus der heil. Schrift. Von der Urstend (Auferstehung) Christi und ihrer Nutzbarkeit. Von Anrufung der Heiligen. Von der heiligen Dreyfaltigkeit und einigen Gottheit. Von dem Gebet. Von den Sacramenten und dem Nachtmahl Christi. Die Worte des Nachtmahls. Von der Beichte. Wie ein christlich Kind sich den Tag hinein halten soll. Ein Morgenseegen. Das deutsche Benedicite und Gratias. Ein Schlafseegen. Von dem Kreuz und der Verfolgung. Nicht nur in der Einrichtung und Ordnung der Artickel, sondern auch in der Ausführung derselben unterscheidet sich dieser Catechismus merklich von den Catechismen Luthers, Brenz und Anderer jener lassen worden. Das Büchlein hat 40 Blätter, ohne Seitenzahl und ohne Angabe des Druckorts. Es ist mit dem Eßlinger 1534 zu Strasburg gedruckten Catechismus, dem Strasburger von 1534 und dem 1528 von Johannes Nürer und Andreas Althamer herausgegebenen Ansbach'schen Catechismus zusammengebunden. Müller (a. a. O.) schließt aus der Aehnlichkeit des Drucks im Ansbach'schen und Heilbronn'schen Catechismus, daß auch der letztere zu Nürnberg durch Kunigunde Wächterin gedruckt worden sey. Uebrigens hatte auch Heilbronn schon damals Drucker, und die Verschiedenheit der Lettern war damals noch nicht so vielfältig.

Zeit, wiewohl der Verfaßer die Schriften derselben vor Augen gehabt zu haben bekennt. Von Polemik wird wenig darin gefunden, desto mehr ist er durch Schriftbeweise und faßliche Begriffserläuterung für den gemeinen Mann berechnet. Mit den religiösen Belehrungen werden Lebens- und Sittenregeln verbunden. Der Vortrag ist einfach und anziehend (obgleich Gräter selbst in einer späteren Ausgabe ihn zu hoch und zu scharf nennt), und verräth einen verständigen geübten Jugendlehrer.

In der Zueignung des Katechismus an den um die Reformation verdienten Bürgermeister, Hans Rieser, in welcher er Lachmanns große Thätigkeit rühmt, sagt er: es habe der ehrwürdige Lachmann aus vielfältiger Beschwerde, großer Arbeit, die Kirche betreffend, seinen angefangenen Catechesin oder Kinderbericht ihm heimgeschickt, solchen zu vollenden, und in der Schule gemeiner Jugend vorzuhalten. Wiewohl er nun wisse, daß Lachmann mit größerem Fleiß und Ernst denselben vollendet haben würde, so hab er ihm doch solches nicht abschlagen dürfen, zum Theil von wegen seiner großen Freundschaft, gemeiner Jugend dieser Stadt (auf die er nicht weniger, denn auf die Alten Sorgen trage) und auch ihm als dem Kleinsten und Geringsten geschehen, zum Theil habe es ihm auch darum zu thun gebührt, weil er von einem ehrsamen Rath die Jugend sammt den guten Künsten in Tugenden und Gottesfurcht aufzuziehen, günstiglich angenommen worden, und der Catechesis ein Grund und Staffel sey, durch welche die Kinder zur Gottesfurcht kommen; nicht eitler Ehren halben habe er solchen im Druck ausgehen lassen, als der gern am Laden feil wollte gesehen seyn, er

könne überhaupt keinen Namen oder Ehre an diesem Büchlein erjagen, denn er habe hierin nicht mehr gethan, dann ein Bienlein, welches von vielen Blümlein Honig zusammentrage; die Ehre laß er zuvörderst Gott dem Allmächtigen, nachmals seinen erwählten Rüstzeugen, den getreuen Evangelisten D. Martin Luther, D. Urbanus Regius, M. Johann Brenz und anderen seinen geliebten Schulmeistern, deren er sich hierin, wo es von Nöthen, beholfen habe. Auch wolle er hierin nicht einem jeden Spötter und Glößler (Gloßirer) genug gethan haben, dieweil sie sich zum Theil auch nicht lassen am hellen, wahrhaftigen, ewigen Wort begnügen, solche lasse er fahren, diesen sey auch dieser Catechismus nicht geschrieben, sondern allein den Kindlein. Was aber hierinnen nicht begriffen sey, mögen sie, so sie zu ihren Tagen kommen, täglich in der Predigt lernen. Das Nöthigste aber, einem Kind zu wissen, hoffe er, sey genugsam hierin begriffen. Er habe diesen seinen Catechismus, wie gering er auch am Ansehen sey, seiner fürsichtigen Weisheit (dem Bürgermeister) zugeschrieben, sein dankbares Gemüth gegen ihn anzuzeigen, mit der Hoffnung, ihre Lästerer sollten eines Theils still zu schweigen und die christliche Jugend solchen mit höherem Fleiß zu lernen geursacht werden, so sie bald sehen den tapfern und gottseligen Patron dieses Büchleins.

Eine gewiß sehr liebenswürdige Bescheidenheit des Verfassers, die sich in dieser Zueignung ausspricht.

Dieser Catechismus hat die Ehre, der Zeitordnung nach der älteste unter allen gedruckten zu seyn, wenigstens unter allen denjenigen, die eine ausführliche Darlegung der evangelischen Lehre in catecheti-

scher Form enthalten, und zu öffentlichem Gebrauch für die Unterweisung der Jugend eingeführt wurden. Der größere und kleinere Catechismus Luthers erschien erst ein Jahr später [118]).

118) In den Werken der Litteratoren Gregor Langemack, Walch und Schmid ist dieser Catechismus nicht erwähnt.

Zweiter Abschnitt.

1) In dem Jahr 1527 hatte sich ein abermaliger Streit mit Würzburg, nämlich mit dem Kirchherrn von Lichtenstein über die Besetzung der Pfarrverweserey eröffnet, mit welchem zugleich in Betreff des Abendmahls und damit verwandter Gegenstände der früher schon einmal angeknüpfte aber abgebrochene Faden wieder aufgenommen wurde. Peter Diez, seitheriger Pfarrverweser, hatte wahrscheinlich aus vielfachem Verdruß, den ihm die Unmöglichkeit bereitete, den Fortgang der neuen Lehre zu hindern [119]), von dem Kirchherrn seine Entlassung genommen. Der Kirchherr schrieb deßhalb an den Rath, und kündigte ihm an, daß er an Diezens Stelle den Altaristen Lanzmann zum Pfarrverweser ernannt habe, und bat den Rath, ihn nicht zu hindern, den göttlichen Dienst zu versehen. Allein, ob der Rath vielleicht in Lanzmann einen heftigeren Gegner der Reformation zu finden fürchtete, oder ob er überhaupt blos dem Kirchherrn widersprechen wollte? Kurz der Rath erwiederte: er

119) In dem Schreiben des Kirchherrn an den Rath sagt er: Diez habe aus vielerley Ursachen, ihn dazu bewegend, sonderlich aber der Predigter halben seine Entlassung von ihm genommen. Mfc.

werde Diezen seiner Stelle nicht entlassen, weil er ihn wohl leiden könne.

Der Altarist Lanzmann schrieb hierauf an den Kirchherrn, und berichtete zugleich, wie es der Zeit in der Stadt hergehe. Der Kirchherr werde ohne Zweifel wissen, wie sich jetzt allenthalben Irrungen, besonders in Reichsstädten, als zu Hall und anderen mehr dermaßen halten, daß man das Nachtmahl Christi (als sie es nennen) unter beeden Gestalten haben, deutsche Messe gelesen, auch auf deutsch getauft haben wolle, und daß die Geistlichen, welche zu der Ehe greifen, durch die Pfarrherrn sogar eingeseegnet werden sollen, darnach sich der Prediger in Heilbronn samt dem gemeinen Völklein halten solle. Weil er aber solches und daß er in eigener Person, nicht durch Helfer, predigen solle, ohne Befehl zu thun ganz nicht willig sey, also wolle er zuvor einer Vergleichung mit dem Rath gewarten, und alsdann sich dienstlich finden lassen, dergestalt, daß dadurch Gott gelobt, die Seele getröstet, die Pfarrgüter gebessert, und auch männiglich dessen Wohlgefallen haben solle [120]). Um nun den Streit über die Besetzung der Pfarrey so schnell, wie möglich, zu endigen, schrieb der Rath an den Kirchherrn: man halte für nöthig, der Pastorey und Seelsorge halben mit ihm zu handeln, was aber besser mündlich als schriftlich geschehe, er möchte sich daher bemühen, und nach Heilbronn kommen [121]). Allein Lichtenstein erwiederte: daß er aus merklich großen Geschäften nicht hinabkommen könnte, wenn man

120) Freytag nach Elisabeth 1527. Msc.

121) Dienstag nach Christtag 1527. Msc.

ihm aber Deputirte nach Würzburg schicken werde, so wollte er mit ihnen handeln, und fürwenden, was zum Gottesdienst könne oder möge gedeyhen [122]).

Statt der Deputirten kam aber eine abermalige Weigerung des Raths, Lanzmann anzunehmen, der ihnen nicht beliebig wäre, sie schlagen also entweder den vorigen Pfarrverweser Diez oder den ehmaligen Pfarrer von Grosgartach, Johann Dierbach, als einen Priester von ehrbarem Wandel vor, mit der Bitte, einen daraus zu erwählen. Da aber der Kirchherr abermals auf Lanzmann beharrte, so geschah es wahrscheinlich auf geheimes Betreiben des Raths, daß der Weybischof als Vicarius in spiritualibus dem Kirchherrn von Lichtenstein eine Dispens darüber zuschickte, daß er von Heilbronn abwesend seyn, und dem Peter Diez die geistlichen Amtsverrichtungen auftragen dürfe, freylich nur nach dem catholischen Ritus und dem langen lobenswerthen Gebrauch [123]).

Der Kirchherr merkte das Verfängliche dieser nur auf die Person Diezens lautenden Dispens wohl, verhehlte dieselbe, und drang nochmals auf Lanzmann mit der Bemerkung, es sey ja die Wahl nicht ihnen, sondern dem Bischof und ihm zuständig [124]). Auf dieses hin beschloßen die beeden Räthe: sie wollten zwar geschehen lassen, daß Lanzmann zum Pfarrverweser angenommen werde, doch, wenn Jemand das hochwürdige Sacrament unter beeden Gestalten

122) Auf trium Regum 1528. Msc.

123) An Cathedra Petri 1528. Msc.

124) An Conversionis Pauli 1528. Msc.

verlangen sollte, so soll Niemand hieran gehindert werden [125]). Da natürlich der Kirchherr auf diese Bedingung sich nicht einließ, so geschah es wahrscheinlich auf Betrieb des Bischofs, daß Meister Diez ohne Wissen des Raths die Pfarrey und die kirchlichen Gefälle der Stadt wieder miethete und sich gegen den Kirchherrn verbindlich machte, ihm noch weitere 20 Gulden jährlicher Miethe aus den Einkünften der Pfarrey zu geben, und wenn die pfarrlichen Rechte, als Opfer und dgl. wieder in den alten Gebrauch und Stand kämen, ihm sogar noch mehr zu geben, die kirchlichen Verrichtungen mit Singen, Lesen, göttlichen Aemtern, der Meß und dem Sacramentreichen, wie von Alters Herkommen sey, löblich und treulich mit drey Miethherrn zu versehen, und zwar auf 9 Jahre [126]). Dieß war unredlich, weil, wenn nicht die letztere Bedingung beygefügt worden wäre, Diez keine Ursache gehabt hätte, vor dem Rath, der sich ohnedieß für ihn verwendet hatte, ein Geheimniß aus der Wiederannahme seines Amts zu machen. Allein schon 1529 bereute Diez seinen Schritt, wahrscheinlich weniger darum, weil er sich in seinem Gewissen nicht ganz ruhig fühlte, als weil der Ertrag seiner Pfarrey in keinem richtigen Verhältniß zu den gegen den Kirchherrn von Lichtenstein übernommenen Verpflichtungen stand. Er sagte daher dem Kirchherrn den Vertrag wieder auf. Dieser aber beschwerte sich bitter darüber bey dem Rath, und drang darauf, Diezen zur Erfüllung des Vertrags anzuhalten.

125) Rathsprotocoll von eben dem Tage.

126) An Septuagesimä 1528. Msc.

Der Rath zog abermals D. Lachmann zu Rathe. In Betreff der Bitte des Peter Diezens, ihnen gegen den Kirchherrn beyzustehen, stellte nun Lachmann das Bedenken: es wäre dem Meister Peter ehrlich angestanden, ehe er diese Verschreibung gegen den Kirchherrn angenommen, vorhin Raths zu pflegen bey einem ehrbaren Rath, weil zu selbiger Zeit das Abendmahl angefangen. Uebrigens seyen die Güter der Pfarrey im wesentlichen Bau gehalten worden, und Diez hätte wohl drey Miether bekommen können, die um das Brod gedient hätten, wenn er nicht selbst den Kosten gefürchtet hätte, er habe deßhalben unbillig gegen den Kirchherrn angezeigt, daß er drey Miether nicht habe bekommen mögen. Daß ferner Diez fürwende, der Schulmeister und die Schüler seyen ihm nicht behülflich, solches hätte er wohl wissen können, ehe er die Verschreibung gethan, daß er von dem Schulmeister keinen Beystand bekommen werde. Wenn er übrigens gleich keine Schüler habe, so seyen doch die Priester schuldig, ihm mit Singen und Beten und Anderem beyständig zu seyn; Meister Peter wende auch das als Ursach seines Abzugs für, daß der Doctor Prediger (Lachmann) mit seinen zween Helfern sich des pfarrlichen Amtes gebrauche und die Sache also gestalte, daß er den ersten Artikel seiner Verschreibung gar nicht halten könne. Hier thue aber Meister Peter einem ehrsamen Rath und dem Prediger Gewalt, gleich als ob ein Rath den Prediger und seine Helfer darum verordnet hätte, daß er das Seine nicht verwalten möchte, so doch der Prediger eine eigene Stunde habe ausserhalb des Pfarrherrn Gewerb; da ferner Meister Peter ohne alle Hinderniß seine pfarr-

lichen Rechte, wie er verschrieben, vollbringen könne. Dazu stehe noch sein Sacramentshäuslein u. A. es sey ihm in der Kirche nichts benommen, wo aber der Prediger sich seiner Tauf unterzogen hätte, dann hätte Meister Diez alle Ursache seines Abzugs. Warum er aber nun die Barfüßer nicht anzeige, die sich des pfarrlichen Amts mehr unterziehen, als ihre Schäflein versehen, der geschweige er.

Er, der Prediger, gebrauche auch freylich viel des pfarrlichen Amts ohne Meister Peters Schaden, aus eines ehrbaren Raths Geheiß, sonst würde der Prediger Unrecht thun, auch die Schäflein, die der Prediger versehe, giengen ohne dieß des Pfarrers Schafstalls müßig, daß ihm aber an Tauf und Oel Geld abgehe, könne der Prediger nicht zu, er dürfe auch desto mehr Absenz geben gen Würzburg.

Wenn ferner Meister Peter anzeige, daß er darum abziehe, weil er aus Ungesell (?) der Zeit in Schulden komme, durch Wasserschaden u. A. so müsse er gestehen, es seyen das kalte Ursachen. Zehendfrüchte, Gültfrüchte und Aecker seyen geblieben, aber die Frucht habe dem Meister Peter nur nicht genug gegolten, so daß er Pferde und Geschirr verkauft hätte. Wenn auch Peters Vater gestorben wäre, so hätte er die Zeit über, so lang er Pfarrherr gewesen, wohl gelernet, den Hof mit aller Zugehör zu regieren. Er sey fest überzeugt, wenn man die Güter im Bau erhalte und recht Haus halte, daß es ein guter Gewinn sey; die zwanzig Gulden, die Meister Peter alljährlich dem Kirchherrn noch mehr zu geben hätte, mögen wohl hereinkommen in Unkosten, die indessen abgestellt worden seyen, als Faßnachtküchlein, und das Essen an dem Tage Corporis Chri-

sti, das alle Jahre dem Schulmeister und dem Cantor gegeben worden.

Wenn Meister Peter diese rechtschaffene und christliche Antwort fürgewendet hätte, nämlich: es sey ihm unmöglich, solche Verschreibung zu halten, weil er thun müsse wider sein eigen Gewissen, und die erkannte Wahrheit, und wider seine eigene Predigt, so möchte ihm wohl ein Rath Beystand thun, und (wäre) solches schuldig, so er aber hinter einem ehrsamen Rath sich verschrieben mit einigen Artickeln, und Ursach fürwende, wie oben erzählt, ohne allen Grund, so könne er nicht rathen, daß ein ehrbarer Rath sich Diezens anneh-me, sondern er solle sich seiner entschlagen [127]). Auch in einem besonderen Handschreiben an einen der Bürgermeister äußerte Lachmann: er meyne, der Rath sollte Meister Petern sagen lassen, weil er sich verschrieben hinter dem Rath ohne Wissen, so würde der Rath Herrn Johann von Lichtenstein gestatten, wider ihn Meister Peter zu thun, wozu er das Recht habe; ehe sich übrigens Meister Peter treulos machen und aus der Stadt verjagen lasse, werde er ehe ein Jahr oder zwey noch bleiben. So man übrigens doch einen Pfarrherrn haben müsse, so sey doch ein Einheimischer besser als ein Fremder, Unruh bey der Gemeinde zu verhüten, da man nicht wisse, wie der Fremde gerathe. Bis dann ein Jahr abgelaufen sey, möchte eine Aenderung geschehen. Er glaube auch, Herr Johann von Lichtenstein frage nichts darnach, ob er zween oder drey Miethherrn habe, dazu habe er nicht so viele Arbeit, daß er dreyer bedürfe [128]).

127) Msc. ohne Datum.

128) Msc. ohne Datum.

Uebrigens gestand Lachmann, daß, wenn Diez auf den Antrag des Kirchherrn nicht eingehe, es ihm nicht räthlich scheine, mit Meister Diez weiter zu reden, daß er bleibe, und noch mehr ihn zu schwingen, und in ihn zu dringen, die Pfarrey zu versehen. Denn das hieße auf beeden Achseln Wasser getragen, dadurch man vielleicht einen ehrbaren Rath erfahren und versuchen wolle. Er meine aber, man solle dem Kirchherrn schreiben, wie der Rath Meister Peter zur Rede gesetzt, der sich dermaßen habe hören lassen, daß ihm unmöglich sey zu bleiben, so wolle einem ehrbaren Rath nicht gebühren, zu möglichen Dingen ihn zu treiben, dazu er auch ihres Gerichtszwangs nicht sey. Aber damit die pfarrlichen Güter nicht in großen Unbau kommen, und sein Ehrwürden jetzo so schnell nicht wissen, wo hinaus? darzu die Zeit, hinaus zu bauen mit Aeckern und Weingärten vor der Thür sey, so sey ein ehrbarer Rath, Seiner Ehrwürden zu gut, mit freundlichem Willen sich zu erzeugen gesinnt, solche Pfarrgüter mit allen Gefällen die Zeit und Jahr, die Meister Peter verschrieben, anzunehmen, auf daß die Güter in gutem Bau gehandhabt bleiben, mit samt allen Artickeln, die der Copie einverleibt seyen, ausgenommeu den ersten, den sie halten wollen mit gelehrten Gesellen, wie ein ehrbarer Rath solches getraue, gegen Gott und den Kaiser zu verantworten, es wäre denn Sache, daß durch die Obrigkeit eine Ordnung fürgenommen werden würde, soll jede Parthey freye Hand haben. Daneben wolle ein ehrbarer Rath seiner Ehrwürden bis zum Ende dieser verschriebenen Jahre aus der Rechenstube reichen und bezahlen zwanzig Gulden neben den vier und zwanzig Gul-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

den, die er ohnedieß dorther beziehe. Darneben aber sollte man doch dem Kirchherrn berichten, was sie jetzund für einen Brauch, in göttlicher Schrift gegründet, in ihrer Kirche führten [129]). Diez weigerte sich wirklich, die Vermittlung des Raths unter der Bedingung, seine religiöse Ueberzeugung zu ändern, anzunehmen, und der Rath schrieb hierauf an den Kirchherrn [130]): Meister Peter entschuldige sich, weil es ihm unmöglich wäre, zu bleiben, der Rath erbiete sich nun, damit die Pfarrgüter nicht in größeren Unbau gerathen, dieselben mit allen Gefällen auf neun Jahre, wie Peter Diez anzunehmen, und alles zu thun, was dieser in dem Revers von 1528 versprochen habe, allein den Artikel ausgenommen, darin von der Messe und dem Sacramentreichen, auch übrigen Kirchensachen die Rede sey. Alles andere wollten sie halten mit gelehrten Leuten, wie es der Rath getraue, gegen Gott und den Kaiser zu verantworten.

Allein Lichtenstein merkte wohl, daß ihm auf diese Weise sein Patronatrecht aus den Händen gespielt werden solle, und erwiederte daher, er könne aus dem Schreiben des Raths nicht vernehmen, aus was redlichen und beweglichen Ursachen es dem Meister Diez unmöglich sey, den Vertrag zu halten, sollte er wirklich brüchig werden, so soll der Rath ihn von sich thun, dann wolle er einen andern frommen geschickten Mann ordnen, der die Pfarrey mit den heiligen Sacramenten und andern pfarrlichen Rechten der Gebühr nach versehe, denn des Raths Vorschlag

129) Msc. ohne Datum.

130) Dienstag nach Dorotheä 1529. Msc.

Statt zu geben, scheine ihm keineswegs ziemlich oder thunlich zu seyn [131]).

Auf dieses Schreiben des Kirchherrn entschloß sich Diez, das Amt zu behalten, und so endigte sich der lange Streit.

Die Verhandlungen wegen des Nachtmahls und anderer Gegenstände zwischen dem Rath und D. Lachmann beginnen, wie gewöhnlich, mit einer scharfen Lection von Seiten des lezteren an den ersteren, worin er ihm das Ungöttliche seines Wandels und seines Beyspiels, seine Uneinigkeit und Lauigkeit abermals vorwirft. Denjenigen Theil dieses Schreibens, in welchem diese Lection mit namentlicher Beziehung auf den Bauernkrieg und die dadurch nothwendig gewordene Verantwortung gegen den deutschen Orden gegeben wurde, haben wir schon oben vernommen. Er fährt nun also fort: es sey das noch nicht genug, er hätte noch mehr gegen sie, als nur dieses. So das gemeine Volk jetzund der Predigt nachlaufe, so wünschen ihrer Etliche (sage man draußen): daß Reuter hinter sie kämen und erwürgeten sie. Solches reden sie unter der Gemeinde; ob das ein gut Geblüt machen, ob das gemeiner Nutzen gefördert seyn, und die Gemeinde lüstig machen soll, in Nöthen bey einem Rath zu stehen? Wie sie wohl die Stadt behalten möchten in Kriegsläufen? Sie schreyen: die Prediger machen Aufruhr — sie aber machen (solchen), sie sollen sich nur selbst die Schuld geben, solche türkische Worte machen Aufgeläuf, die ein Heide dem andern nicht wünschen sollte, daß er erstochen würde. Sie sollen nur Gott loben, daß sie

131) Dienstag nach Valentin 1530. Msc.

also eine geduldige Gemeinde haben, da prüfen sie recht die Frucht der Predigt: still schweigen, Gott walten lassen. Besorgen sie, daß sich Reuter bey Sanct Jacob [132]) herzu möchten thun, und das Volk verletzen, dürfen sie nicht wünschen, daß sie erstochen würden, dann, wo die Reuter einen Lust hätten, solches zu thun, so stärken sie dieselben in ihrem Fürnehmen mit ihren aufrührerischen Worten. Ob das heiße, dem Kaiser gemeinen Nutzen gefördert? Sie bedenken nicht das Ende, wo es geschehe, was für ein Aufgeläuf in der Stadt würde. Besorgen sie aber ihres Volkes nach christlicher Liebe, so sollen sie Herrn Wilhelmen Morgens zu St. Nicolaus predigen lassen, und am Werktag die guten Leute versehen. Und wo Herr Wilhelm und er Unrecht predigen, so stelle man sie an die Schranken, zeige es ihnen an mit göttlicher Schrift, nicht mit ihrem alten Herkommen, Christus spreche: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, sage nit: ich bin der alte Brauch, die alte Gewohnheit u. s. w. Predigen sie Lügen und Unrecht, oder leben ärgerlich, so solle man sie strafen und absetzen. Aber ihrer Etliche hören sie nicht, doch verdammen, lästern und schmähen sie, das der Pilatus ein Heide nicht einmal habe thun wollen; unverklagt, ohne Zeugniß, ohne Verantwortung habe er Christum nicht verurtheilen wollen. Ob aber das nicht verurtheilen sey, wenn sie sprechen, es sey Ketzerey, Büberey. Nichts denn Henkens, Trinkens und Verbrennens seyen ihre Herzen voll, daß die Kinder auf den Gassen davon

132) ad leprosos, wo Wilhelm Doël von Zeit zu Zeit den Armen predigte.

reden. Aber das sey der Lohn, den man ihm zolle für die zweytausend Gulden, die er, wie sie sagen, in der Aufruhr um die Stadt verdient habe. Sie machen sich selbst vor dem Adel und Jedermann zu Schanden. Wenn man frage: Was er predige? sprechen sie: sie wissens nicht. Das sey wohl verantwortet, sie sollen Gott hofiren und nicht den Menschen. Rede und handle er Unrecht, lassen sie ihn laufen. Aber ihre anstoßenden Dörfer seyen stärker, tröstlicher, christlicher, dann sie in der Ringmauer. Das komme dann nun aus dem Zorn Gottes, über sie verhängt, daß sie heucheln, die Menschen mehr fürchten, denn Gott. Die Menschen werden ihnen aber auch gröblich den Schaden thun, wo aber Gott vor Augen und sein heilig Wort in Ehren gehalten werde, der sey mächtiger, denn alle ihre Feinde, es gelte Gott gleich, in wenig oder viel Obliegen, sey denn Gott mit ihnen und auf ihrer Seiten, Trutz dem Teufel und ganzer Welt.

Nach dieser Strafpredigt kommt nun Lachmann auf seine Vorschläge, die er zu machen hatte. Solchem zukünftigen Uebel fürzukommen, sagt er, und daß sie gegen Gott und Menschen bestehen können, so sehe er vor gut an, eine christliche und bürgerliche Ordnung zu unterfangen und härtiglich ob derselben zu halten, daß sie doch aus dem bösen giftigen Sprichwort kommen: es seye ein Heilbronner Gebot, währe von Eilfe bis Mittag. Wo Gott denn den Ernst sehe, so werde es ihnen gehen, wie dem König von Ninive und seinem Volk, und werde sich Gott über sie auch erjammern und erbarmen.

Anfänglich, dieweil Gott der Allmächtige eine Zeitlang sein Wort hier zu Heilbronn habe predigen

lassen, und nun Zeit sey, demselbigen mit der That nachzukommen, auf daß Gott nicht erzürnt werde durch Predigen und ganz hernach das Widerspiel thun, so würde nun zum ersten von Nöthen seyn das Abendmahl Christi, darnach ein herzliches Verlangen haben viele christglaubige Menschen, das auch er vorlängst angehebt, wo ihm das Pfarramt wie das Predigtamt befohlen gewesen, wie er in Supplicationsweise seine Verantwortung vor viel Wochen an den Tag gelegt habe [133]). Wo nun einen Rath Gottes Wort nicht dazu bewege, so sollten doch andere kleine Reichsstädte, Dörfer und Weiler sie dazu reitzen, die unter den Wölfen liegen. Sie fürchten den Kaiser, und luegen, daß er ihnen nicht forchtend begegne, und sie dennoch die Urtin [134]) bezahlen müßen. Er wolle aber als mehr Gefahr leiden um des Worts Gottes willen, als um Schmeichelns willen, darob sie gegen Gott und Menschen zu Schanden werden.

Aber solch Abendmahl erfordere einen christlichen Pfarrer und Miethherrn, wozu ein Rath jetzund guten Fug hätte, dieweil der jetzige Meister Peter Diez abstehen wolle, wo der Kirchherr die Pfarrey nicht persönlich versehen, oder einen Wolf verordnen werde, der gemeiner Stadt nicht tauglich sey, so müße ein Rath nur Ernst ankehren, obschon ein Kosten darauf liefe, daß er einen Pfarrherrn nehme, wie er ihnen gelegen, was wohl bey dem Bund zu erlangen wäre, das seyen sie bey ihrer Seelen Seeligkeit schuldig und Amtshalben zu fördern verpflich-

133) Diese Verantwortung ist nicht mehr vorhanden.

134) Mahlzeit (Scherz Gloss.), die Zeche bezahlen.

tet, so es die Seligkeit der armen Unterthanen belange, woran mehr liege, denn an der ganzen Welt Gut. Man lasse doch gern großes Geld, den Leib zu retten, warum nicht die arme unsterbliche Seele? Hätte dann der Rath solches erlangt, woran er nicht zweifle, wo man Zähne im Hals haben würde, der Bund würde es auch wider den Kirchherrn vergönnen, so wollten sie durch Gott einen christlichen Pfarrherrn überkommen, Rath und Gemeinde gefällig. Werden sie denn ernstlich das Reich Gottes suchen, das ist, das Evangelium, so würde wahrlich ein neu friedlich christlich gehorsam Volk werden, denn solches Abendmahl verknüpfe und verbinde einander in der Liebe. Was Unglück sie dann mit Krieg, Theurung und Pestilenz überfiele, das wäre ein Knopf wider alle ihre Feinde, es sey ja Gott mit ihnen, da möchte die Gemeinde bey der Obrigkeit bestehen, nicht aus Drangnuß, sondern aus christlicher Lieb und die Obrigkeit bey den Unterthanen. Es wolle aber zu solchem göttlichen Handel ein beständiger Ernst angehalten seyn, auf daß die letzten Täge nicht ärger werden, denn die ersten, wo man hinter sich wollte sehen, so wäre es besser, gar nicht angehebt, da etliche Städte bis auf heut mit Schanden bestehen und ärger um sie wurde an Leib und Gut.

Hier müße eine Obrigkeit ein Held seyn und ein männliches Herz haben, darum sie das Schwerdt in der Hand habe, das Uebel zu strafen, und helle Augen haben, gut bellende Hunde wider die Gotteslästerer, Zutrinker, Ehebrecher, Hurer, Einschleifer[135]), Spieler und Wucherer, sie sollen, nachdem einer ver-

135) Betrüger, schwäbisch: Verschleifer.

schulde, unabläßig die aufgelegte Strafe von ihm nehmen, er sey reich oder arm, jung oder alt, die Person Niemands angesehen; denn das Abendmahl, wo sich solche nicht bessern, rette und werfe sie aus, darob nun eine Obrigkeit halten müße, sonst wäre es besser, die Sache unterlassen. Auch solchem Zutrinken und Gotteslästern täglich fürzukommen, sehe er vor gut an, daß ein jeder Rathsherr auf seine Handwerksstube gehe, damit viel unnütze Rede, Prackticken, Zutrinken, Schwören und Rottung und heimliche Anschläge unterbleiben würden.

Ferner seyen viel unnütze Feyertäge, viel mehr Fülltäge, da am meisten solche Schanden geschehen, es wäre besser, daß das gemeine Volk seiner Arbeit warten möchte. Göttlicher wäre es, solche Fülltäge abzuthun, und an den verordneten Feyertagen ernstlich darob zu halten, das Wort Gottes zu hören, nicht ärgerlich am Markt zu stehen unter der Predigt, darob fremde Leute große Schande gemeiner Stadt zulegen, der aber also gelehrt sey, oder nicht bedürfe oder nicht hören möge, daß er vom Weg gehe zur selbigen Zeit. Um Aufgeläuf zu verhüten, solle man die, die es nicht hören möchten, und mit Unwahrheit lästern wollen, wie es gemeiniglich hier der Brauch sey, ernstlich warnen, wo sie widerfechten wollten, daß sie nicht mit Schmachworten, sondern mit göttlicher Schrift es thun, wo nit, daß sie bey hoher Strafe stillschweigen.

Zur Vesperzeit soll jedermann in der Kirche einen Psalmen lateinisch, daß man es nicht vergesse, und deutsch singen, hernach soll man denselben dem Volk auf eine halbe Stunde auslegen, davon das gemeine Volk Besserung empfange, daß hieße dann,

recht Vesper gehalten. Es würde auch solch Abendmahl brüderliche Liebe erfordern, den nächsten armen Menschen zu kleiden, zu tränken, zu speißen. Hier würde aber von Nöthen seyn, erstlich dnrch Verordnete auf die Armen zu sehen, welches unter denen, bey denen es nothdürftig sey, recht hausarme Leute seyen. Dieselben sollte man zur Furcht Gottes anhalten, damit der Ausgeber nicht unlustig werde. Es würde auch für eine gemeine Stadt seyn, die Gesunden zur Arbeit zu ziehen und nicht zum Spiel, weil sie gesund seyen, dann würde die Stadt zur theuern Zeit viel Ueberlasts erhoben und vieler böser müßiger Bettler ledig, die ihr Herz darauf legen. Er zweifle nicht, wo ein Rath solches ernstlich fürnehmen und vollstrecken werde, es müßte Gott an ihnen ein Lügner werden, das doch unmöglich sey, oder es müße besser um sie werden. Es müße aber freylich ein einhelliges Gemüth unter ihnen seyn, das ihnen Gott ein Herr des Friedens zu allen Zeiten geben möge [136]).

Mit dem Anfang des Jahrs 1528 schrieb nun auch wirklich der Rath von Heilbronn an Rath und Städtemeister von Hall, daß sie vielfach angelangt werden, das hochwürdige Sacrament unter beyderley Gestalt reichen zu lassen, und daß sie es auch zu thun geneigt seyen, sie bitten nun die von Hall, sie darüber zu verständigen, wie sie dieser löblichen Ordnung Erlangung gethan, oder mit was füglicher Weise sie es fürgenommen [137]).

136) Msc. ohne Datum, aber, allen Umständen nach, ins Jahr 1528 gehörig.

137) Msc. ohne Datum.

Namentlich schien man in Heilbronn zu glauben, die von Hall hätten deßhalb bey dem Bischof von Würzburg gehandelt.

Die Stadt Hall bezeugte auch Heilbronn ihre große Freude darüber, daß sie vernommen hätte, wie sie gesonnen sey, das heilige Sacrament ebenfalls unter beeden Gestalten reichen zu lassen, mit ernstlicher Zuversicht, es werde das fürgenommene göttliche Werk durch die Gnade des allmächtigen Gottes nicht allein zur Seelen Seeligkeit, sondern auch zu der Stadt gemeinem Nutzen, bürgerlichen Frieden und Ehrbarkeit sehr dienstlich und förderlich seyn, dieweil doch Christus samt seinem göttlichen Wort allein ein Bronnen und Schatz aller himmlischen und irdischen Einigkeit sey. Nachdem nun sie als Patronen der Pfarrey und Prädicatur in ihrer fürnehmlichen Pfarrkirche Lehen besitzen, so haben sie Pfarrer und Prediger darauf bestellt, und ihnen beede Aemter treulich und fleißig, nachdem sie es mit der heiligen Schrift zu verantworten wüßten, auch zu Nutz der Seelen Seeligkeit und gemeiner Bürgerschaft ehrbarem christlichem Leben auszurichten und zu versehen befohlen, und nachdem sie beede zu mehrmalen öffentlich auf der Kanzel aus dem Evangelium angezeigt haben, wie der rechte und wahrhaftige Bischof, ihr Herr Christus das Sacrament in beyderley Gestalt zu reichen und zu genießen verordnet und befohlen, so haben sie als eine weltliche Obrigkeit zur Verhütung äusserlicher Uneinigkeit und Zerrüttung gesetzt, niemand, sofern gemeiner weltlicher Friede unverstört bleibe und freventlicher Muthwille unterlassen werde, weder in ein noch zweyerley Gestalt zu empfahen lgeboten oder verboten, sondern

so viel an ihnen gelegen, dem Evangelium seinen freyen Raum gelassen haben, seine Kraft, an welchen Menschen es der allmächtige Gott vergönne, auszurichten, und wiewohl sich in dieser Handlung keiner Menschensatzung zu vertrösten, jedoch zu weltlicher Verantwortung haben sie gemeiner Reichsstände zu Nürnberg Abschied gemäß, darin unter andern Artickeln auch der Ceremonieen halben begriffen sey: daß hier zwischen dem fürgenommenen Concilium eine jegliche Obrigkeit sich in den Gottesdiensten halten solle, nachdem sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten wollte, als nützlich und dienstlich angesehen, darum, ob vielleicht wohl das, daß sie es erlauben, das vielgenannte hochwürdige Sacrament in beyderley Gestalt zu empfahen, wider einen weltlichen irdischen Bischof seyn möchte, dieweil es aber nach Anzeigung der heiligen Schrift, auch langem Gebrauch der ersten christlichen Kirche dem hochwürdigsten obersten Bischof, ihrem Herrn Christo, und deßhalben auch dem Kaiser als einem christlichen Fürsten nicht zuwider erfunden, so seyen sie tröstlicher Hoffnung, der allmächtige Gott sey wohl also stark und mächtig, sein eigen Wort und Mandat auch ohne alle menschliche Hülfe handzuhaben, und werde sie dazu in der billigen Vergönnung ohne Furcht erhalten, und ihnen seine Gnade, Hülfe und Beystand je länger je mehr erzeigen [138]). Gleich nach diesem Schreiben von Hall stellte Lachmann selbst dem Rath sein Bedenken darüber, wie es des Nachtmahls und anderer Dinge halben anzugreifen sey, dieweil alle Dinge am Anfang und nicht am Ende

138) Montag nach Erhardi 1528. Msc.

erwägt werden sollen. Ehe denn solche ungewohnsame göttliche Händel angegriffen und etliche ihrer Priester, Mönche, Nonnen, Bürger und Bürgerinnen, wie einem Rath wohl bekannt, in und ausserhalb der Stadt solche Lehre ketzerisch aufrührerisch achten und ausschreyen mit lästerlichen Worten wider ihr Gelübde und Eid, auch einen ehrsamen Rath bey den Fremden verunglimpfen, dazu die Sache mit Lügen ausbreiten, anders, dann gepredigt werde, daraus Aufruhr erwachsen möchte, davor ein Rath billig ein Nachdenkens haben soll. Solchem Jammer und Ausschreyen fürzukommen, so viel als möglich, so sehe er folgendes für gut an. So er allezeit seiner Lehre Rechnung zu geben erbötig, und, wo er irre, sich mit göttlicher Schrift wolle weisen lassen von einem Kind, daß dann der Rath diejenigen Priester, Mönche, Nonnen, Bürger und Bürgerinnen, die also öffentlich lästern, beschicken solle, in seinem Beywesen, nicht in Disputatzweis, sondern, so sie also gelehrt und auf den Gassen fechten, vor dem Rath seinen Irrthum anzeigen, worin er geirrt, und, wo sie es nicht könnten darbringen, fürbaß ihnen Stillschweigen auflegen solle. Solches wäre ein Mittel weiter, Unruh, Geschrey und Empörung zu verhüten, daß die Partheyen einander im Frieden ließen. Dazu werde ihre Unwissenheit seinem und des Raths göttlichen Handel einen Schutz und Förderung geben gegen männiglich.

Damit nun der Kirchherr sich nicht beklagen dürfe der Neuerung, daß man seinen Pfarrverweser in der Kirche hindere, darob der Rath vielleicht ein Entsetzen habe, so sehe er für gut an, daß um die sechste Stunde Morgens am Feyertag im Sommer

der Schulmeister mit seinen Knaben vorhanden sey, und zu latein und deutsch einen Psalmen singe, bis das Volk sich versammelt habe, dann drey Viertelstunden gepredigt, und hernach das Abendmahl fleißig und auf das andächtigste angehebt, und nach demselben mit kurzer Danksagung beschlossen werden soll. Das alles werde währen alle Feyertage, so Leute zum Sacramente begierig vorhanden wären, bis auf die neunte Stunde. Wollte dann der Pfarrverweser hernach seine Sache, wie er geschworen, vollstrecken, so hätte er Zeit genug. Uebrigens wäre niemand zu dem einem oder zu dem andern gezwungen. Damit hätte dann der Rath auch dem Kirchherrn keine Neuerung gemacht. Es wolle überdieß — auch dießmal kommt Lachmann wieder auf diese Ermahnung zurück — erfordert seyn, ein ernstliches Aufsehen durch die Obrigkeit auf die öffentlichen Säufer, Spieler, Ehebrecher, Hurer, Gotteslästerer, Wucherer, die, so sie treulich gewarnet und nicht wollen abstehen, ausgerottet werden sollen; es sey ohne Zweifel, wo solches Gott zu Ehren, und den armen Gewissen zu Gütern ernstlich und beharrlich fürgenommen würde, so werden viele Laster und Schanden unterlassen, und eine christliche gehorsame Gemeinde durch die Gnade Gottes geobert [139]).

Der Rath gieng auch wirklich in Betreff des Nachtmahls in Lachmanns Ansichten ein, und schrieb ihm zurück: er habe sich entschlossen, und es sey sein Gemüth, daß er (Lachmann) nun die Sache angreife und mit Ernst darob halte, den begehrenden Personen das Nachtmahl zu reichen unter beeden Gestalten, aber am Feyertag zur fünften Stunde, damit

139) Msc. ohne Datum.

der Pfarrherr nicht verhindert werde. Es wolle daher Lachmann Fleiß ankehren, und wo einem Rath an seinem Handel etwas auffiele, so werde man es ihm sagen lassen, er möge es dann lassen. Lachmann hielt auf diese Erlaubniß hin nach den Erzählungen der städtischen Chronicken die erste Predigt, bey der deutsch und lateinisch gesungen wurde. Doël forderte hierauf öffentlich und im Stillen die Gemeinde auf, sie möchte mit ihm das heilige Abendmahl unter beeden Gestalten empfangen, worauf sogleich 32 Männer, darunter Lachmanns Schwager, der Bürgermeister Diemar, und 46 Weiber in der St. Kilianskirche feyerlich das heilige Abendmahl unter beeden Gestalten begiengen, gleich darauf gegen 100 Personen, unter denen der Stadtschultheiß, Michael Hüngerlin und der Rathsherr Johannes Schutterling.

Die Nachricht hievon brachte den Bischof von Würzburg in solchen Eifer, daß er einen eigenen Boten nach Heilbronn schickte, und alle Geistliche nach Würtzburg citirte [140]). Allein auch diese Citation war vergeblich, wie die früheren.

War es nun diese Einsprache von Seiten des Bischofs, oder die alleinige Rücksicht auf die vorher nicht gehörig überdachten Kosten dieser neuen Einrichtung, oder gieng vielleicht Lachmann zu weit, kurz der Rath machte sich, nachdem die Einrichtung kaum gemacht war, eines großen Wankelmuths schuldig, indem er auf einmal einen Stillstand mit der Nachtmahlsfeyer gebot mit dem Vorgeben, es hätte die Gemeinde selbst den Rath um diesen Stillstand gebeten, auch seyen die Mittel zur Bestreitung dieser Einrichtung noch nicht vorhanden.

140) Msc. ohne Datum.

Man kann sich denken, welche Wirkung dieser Rathsbeschluß auf Lachmann hatte. Wo man, sagt er, also stille sollte halten, so wäre es ein Anzeigen, daß der Kosten nicht genugsam überschlagen wäre, und sie (die Rathsherrn) die Menschen mehr fürchten, als Gott, dadurch auch eine Verkleinerung der gemeinen Stadt erwachsen möchte, in Betrachtung ihrer Kleinmüthigkeit, da man möchte sagen: hören die von Heilbronn auf von diesem hochwürdigen Ding auf eine bloße Bitte hin, wie viel mehr, wo sie mit Feindschaft überladen würden, dadurch sie abtrünnig von Gottes Wort gescholten werden möchten, es sey daher seine fleißige unterthänige Bitte, der Rath wolle solche wichtige Sache wohl betrachten, auf daß kein Nachtheil an Seele und gutem Leumuth der Stadt erwachse, es wäre ja sonst viel besser, nie angehebt. Er, der Rath, sey ja vielfältig mit Predigen, Suppliciren und Reden ermahnt durch ihn, es seyen ja die Härlein gezählt auf ihrem Haupt, daroh kein Tyrann möge Hand anlegen ohne den Willen Gottes, und er wolle annehmen, ob sie schon etwas leiden würden über dieser göttlichen That, so sey es ein öffentliches Bekenntniß vor der Welt, da Christus Jesus auch sie vor seinem Vater nicht verläugnen werde, Gott lebe ja noch; dieweil sie angehaben solch Nachtmahl ihm zum Lob, den armen Gewissen zum Trost, hätte er dann die drey Kinder erhalten im Backofen, und den Daniel in der Löwengrube, so könne er auch sie wohl beschützen, und aus den Tyrannen (wo sie wären) Lämmlein machen, wie er dem Nebucadnezar gethan. Er versehe auch sich, daß diese Herrschaft nicht hie sey, ihre Sache zu rechtfertigen, dieweil sie sich er-

bieten, zu antworten vor Gott und kaiserlicher Majestät. Dazu sey er tröstlicher Zuversicht, wo diejenigen, die solcher Handlung abhold, zuhören würden, es wäre mit dem Abendmahl oder mit der Kinderzucht, sie sollten eine Besserung darob empfangen, er wolle auch gern in Schriften das Abendmahl und die Kinderzucht männiglich fürhalten, was doch unchristlich darin sey? Sey es aber christlich, warum sollten sie abstehen? Ja, spreche man: es gebe Aufruhr — es solle das Gute um des Bösen willen nicht unterlassen werden, darob sey die Obrigkeit auf beyden Seiten da, die Bösen und Aufrührerischen zu zähmen. Dieweil nun sein Beruf noch bestehe, zu predigen, und ihm solches nicht verboten, so sey das Abendmahl ja nichts anders, dann Predigen, ja eine rechte Hauptpredigt, dieweil alle andere Predigt um des Tods des Herrn willen geschehe; wolle ein Rath entweder es ganz erlauben, und nicht mit solchem Stückwerk umgehen, welches er weder vor Gott noch vor Menschen verantworten möge, oder aber, wo ein Rath (das Gott verhüten wolle) endlich dahin fiele, nnd ihn seines ganzen Berufs entsetze, so wäre er genöthigt, hier zu Heilbronn der Sache oberzustehen, aber, dieweil sein Beruf bestehe, gebe er dem Rath guter Meynung zu bedenken, daß er keineswegs abstehen könne von dem Abendmahl, ein Rath wolle solches im Besten vernehmen, denn gemeine Stadt mit gutem Geruch und Geschrey zu fördern, sey er allezeit herzwillig geneigt, er begehre daher auf diese Vorstellung eine Antwort [141]).

141) Verlesen im Rath uf Samstag nach Viti und Modesti 1528. Mfc.

Allein der Rath war durch Lachmanns Vorstellung um so mehr in große Verlegenheit gebracht, als er sich dessen wohl bewußt war, wie treulich ihm Lachmann es an das Herz gelegt hatte, die Sache vorher wohl zu bedenken, ehe man sie anhebe. Er scheint daher Lachmann eine Zeit lang ohne Antwort gelassen zu haben.

Ja Lachmann erfuhr sogar indessen, daß die Nachtmahlsfeyer unter beeden Gestalten nun wirklich völlig aufgehoben werden solle. Er ergriff daher noch einmal für diese Sache die Feder, und schrieb noch stärker und eindringender. Er habe sie dickermals erinnert in Predigten, Suppliciren und selbst Erscheinen, ehe sie das Abendmahl angefangen, den Kosten wohl zu überschlagen, wie man sich's auch müsse kosten lassen Gut, Ehre, Leib und Leben, und wo man hinter sich wollte fallen, wäre es besser: nicht angehebt. Was Ruhm aber nun ihm erloffen sey, da auf nächsten Corporis Christi aufgehaben werde das Abendmahl, das müsse er täglich hören, und es komme ihm sogar in Schriften zu, die von Heilbronn seyen bäuerisch, so Bauern vorhanden, bündisch, so Bündische, evangelisch, so Evangelische vor Augen seyen. Er achte bey sich wohl, ein Rath habe solches erwogen, ehe er das Abendmahl vorgenommen, daß mit der Zeit ihre Anstößer (benachbarte Fürsten) nicht mehr werden zugehen lassen Frucht, Schmalz, Salz, Holz, Pfäl u. s. w., sie damit zu schwingen, das alles aber seyen nur kleine Winde, so man aber allererst der Belagerung der Stadt gewärtig seyn müßte, ohne Beystand und Hülfe aller Menschen (das ein großer Wind sey), er geschweige des Sturmwinds Verlierung der Haabe, Güter und

des Lebens. Er versehe sich, es sey das alles von einem Rath vorhin gründlich ermessen, und solcher Kosten wohl überschlagen. Trage nun der Rath gut Wissen, in was Verläumdung und Schmach unverdient gemeine Stadt gefallen in Einlassung der Bauerschaft, da man nun groß Geld dafür geben müsse (für den langen Prozeß), so wolle sie Alle Gott in Großem versuchen, ob sie bestehen wollen nach eröffneter Wahrheit, darauf stehe, wo sie hinter sich fallen, Verlierung der Seele, und dannoch hernach Ehre, Gut und Leib, denn solches Verläuckeln [142]) werde Gott nicht ungerochen lassen. Weil nun die Jahr, der Monat, wie Hiob bekenne, ja jeder Augenblick, die Härlein auf dem Haupt gezählet seyen, und bey Gott einem Jeglichen das Ziel seines Lebens gewißlich verordnet sey, darzu das Herz aller Könige und Fürsten in der Hand Gottes stehe, und er sie nach seinem Willen regiere, so sollen sie billig getrost seyn, daß alle ihre Feinde nichts wider sie vermögen, ob sie auch grimmig seyen, weil Sterben und Erwürgen seine Zeit habe, sie werden auch, ausgenommen des Stündleins, von Gott verordnet, nichts wider sie thun mögen, stürmen und erwürgen sie sie aber darob, so sey wahrlich die Stunde hie und göttlicher Wille, und wohl ihnen, so es um Bekenntniß seines heiligen Worts geschehe; was größeres sie wohl erlangen und erobern möchten, als das, daß Christus sich vor seinem himmlischen Vater ihrer nicht schämen wolle, sondern sich ihrer fleißig annehmen? Wage doch Mancher Leib und Leben um des weltlichen Herrn,

142) Schwäbischer Provincialismus des mittlern Neckars für Verläugnen.

warum nicht auch um seines ewigen Erlösers willen, dazu sey aber freilich von Nöthen Einigkeit des Raths und auch der Gemeinde. Ach, daß sie also beherzet wären, wie die Frau Susanna gewesen, da sie gesprochen: es ist viel besser fallen in die Hände der Feinde, denn sündigen vor dem Angesichte Gottes. Solches Ermahnen thue er einem Rathe zu gut, wie er auch vor der Aufruhr gethan habe, nicht sich, sondern die Ehre Gottes darin zu suchen, sie sollen auch ihn nicht ansehen, sondern das ewige Wort, das unvergänglich sey, das wolle ohne alles Schmeicheln, Heucheln und Federlesen [143]) ausgeschrieen und je länger je mehr gepredigt seyn, anders werde er, wolle Gott, nicht thun; die Ehre Gottes und gemeiner Stadt Seelen Seeligkeit zu suchen, soll ihm auch kein Schlaf so lieb seyn. Am Ende dieses Briefs steht als Nachschrift die Ermahnung: forchtend nit, der den Leib nympt, forchtend den, der Leib und Seel nympt und wirft sie in das ewig Feuer [144]).

Dieses kräftige Wort verfehlte seine Wirkung nicht, und es wurde Lachmann die zwar kurze aber günstige Antwort gegeben: er solle fürfahren.

Ja der Rath ließ sogar, was er bisher nicht gethan hatte, eine öffentliche Bekanntmachung wegen des Nachtmahls an alle Herren und Frauen der Stadt ergehen, in welcher er sagt, er hätte eine lan-

143) Schwäbischer Provincialismus, mit dem man bald einen gewißen Kleinigkeitsgeist bezeichnet, der über Nebensachen das Wichtigere versäumt, bald eine gewiße Schüchternheit, die Wahrheit zu sagen.

144) Misc. ohne Datum.

ge Zeit her die gefährliche Zeit erwogen, und sonderlich auch das, daß etliche der Ihren es für sehr beschwerlich geachtet haben, daß sie das Sacrament in einer Gestalt empfangen sollen, und derhalben den Rath haben ersuchen lassen, das Abendmahl zu genießen, wie es zu Wittenberg, Nürnberg, Nördlingen und mehr Städten des Reichs christlich gehalten und gereicht werde, auch reichen zu lassen, er habe auch bisher fleißig nach Personen, durch die das Abendmahl nach solcher christlichen Ordnung gereicht werden möge, trachten und werben lassen, und jetzund einen Priester bekommen (wahrscheinlich Kornmesser), der sich erboten, das Abendmahl in beiderley Gestalten und mit der christlichen Ordnung, wie zu Wittenberg, Nürnberg, Nördlingen und andern Orten zu reichen, daneben auch die Kranken zu trösten, und mit dem Abendmahl zu versehen, auch am Sonntag Abends nach der Vesper die Kinderlehre zu halten. Dieser werde nun auf nächsten Donnerstag Morgens nach der Predigt das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen, und den Abend zuvor diejenigen, so sich dessen theilhaftig wollen machen, erhören und unterweisen, und auch eine christliche Sermon und Vermahnung thun; deßhalb, welche sich also des Abendmahls Christi wollen theilhaftig machen, die sollen sich am Mittwoch Abend in der Kirche bey dem verordneten Priester anzeigen [145]).

Das Abendmahl wurde auch wirklich von jetzt an ohne fernere Unterbrechung unter beyderley Gestalten gefeyert, auch Taufe und Messe deutsch verrichtet.

145) Msc. ohne Datum.

3) Natürlich blieben die Widersprüche Anders-
gesinnter auch jetzt nicht aus. Die Präsenzmeister
verweigerten den beeden Präsenzherrn Wilhelm Doël
und Johann Kornmesser, welche die lutherische Lehre
angenommen, die Theilnahme an der Präsenz, wor-
über diese sich bey dem Rath bitter beschwerten. Der
Rath stellte den Präsenzmeistern die Sache ernstlich
vor: Doël und Kornmesser seyen auch bepfründet und
Diener der Stadt, und Wein und Frucht sey ein
Corpus, auch leisten sie ja dem Doctor (Lachmann)
Beystand, was den Präsenzmeistern ebenfalls gegen-
über von dem Doctor gebühre. Dagegen aber be-
haupteten die Präsenzmeister: Wein, Frucht und Weck
seyen kein Corpus, sondern nur Etwas, das den
Gegenwärtigen, die nach den Statuten leben, nicht
aber den Abwesenden gegeben werde, Doël und Korn-
messer gehe diese Pfründe nichts an, sondern nur die,
welche Vigilien, Messen halten u. s. w. und wenn
diese gleich Diener der Stadt seyen, so hoffen sie
doch, es werde ihnen darum nichts an ihren Statu-
ten abgebrochen; dem Doctor Beystand zu thun, sey
des Pfarrers und nicht ihre Sache, doch wollten sie's
thun, wenn es ihre Obrigkeit (der Bischof) befeh-
le [147]). Die Präsenzmeister schrieben hierauf wirk-
lich, ohne Wissen des Raths, nach Würzburg: Doël
und Kornmesser seyen zur lutherischen Lehre überge-
gangen, und wollten doch ihre Einkünfte fort bezie-
hen, der Rath verlange dieß ebenfalls, sie bitten da-
her um Rath und Hülfe, die ihnen um so nöthiger
scheine, als schon mehrere vom Adel im Fürstenthum

146) Verlesen im Rath am Dienstag nach Laurentii 1528.
Msc.

Wirtemberg sich haben vernehmen lassen, daß, wenn sie den zween Abgefallenen Frucht, Wein und Brod nicht verabfolgen lassen sollten, so wollen sie ihren Zehenden, Gülten und Gütern Eingriff thun; auch vermeynen etliche vom Adel, die ebenfalls Pfründen zu leyhen hätten, sie wollten ihre Kapläne auch so halten, daß sie ihres Gefallens zu Chor gehen möchten, sollten ihnen dennoch ihre Distributiones abgereicht werden.

Bischof Conrad von Würzburg schrieb deßhalb an den Rath, daß ihm die Präsenzmeister supplicirend angebracht hätten, etlicher Beschwerungen halben, so ihnen von Zween ihrer Chorbrüder, die sich des Chorgangs und anderer der heiligen christlichen Kirchengebräuche wider ihre Statuten entäußern, und doch vermeynen, daß ihnen nichts desto weniger alle und jegliche Reichung der Präsenz an Frucht, Brod und Wein, gleichwie andern, so zu Chor gehen, und ihre Aemter laut der Stiftungen vollbringen, gereicht, auch darin von dem Rath bestärkt werden sollen. Er, der Bischof hätte sich solches Fürnehmens und solches Eingriffs in seine geistliche Jurisdiction nicht versehen, denn, weil sie selbst wissen, daß solche Händel, ob und welchen geistlichen Personen die Kirchengefälle mitzutheilen oder zu entziehen, dem geistlichen Richter zustehen, und sich die Weltlichen in solche Sachen als in fremde Sachen gar nicht einzulassen Macht haben, so werden sie wohl selbst ermessen, daß ihnen hierin einiges Gebot und Verbot zu thun gar nicht, sondern ihm als Ordinarius zu thun gebühre, es sey demnach sein gnädiges Begehren, in Kraft des heiligen Reiches Landfriedens auch jüngst zu Speyer gegebenen Abschieds, innhal-

tend: daß keiner den andern in seiner Jurisdiction betrüben oder verhindern soll, daß sie sich der Sache entschlagen, und dieselbe vor ihn als den ordentlichen Richter weisen, denn, wo der Rath ihn dermaßen weiter zu betrüben sich unterstehen würde, müßte er die Wege dagegen fürnehmen, die ihm gemeine Rechte und des heiligen Reichs Ordnung auch zulassen, er versehe sich keines Abschlags zu ihnen, und begehre einer Antwort [147]).

Allein wie wenig es jetzt mehr an der Zeit war, sich Einsprachen von Würzburg aus gefallen zu lassen, bewies der Rath dadurch, daß er nicht nur dem Bischof gar nicht antwortete, sondern sogar mit grossem Ernst gegen die unbefugten Kläger gerichtlich einschritt. Die sämtlichen Präsenzherrn wurden vor die Schranken gefordert, und von ihnen Verantwortung über ihr unzeitiges Klagen verlangt. Diese läugneten anfänglich, daß sie an den Bischof geschrieben hätten. Der Rath schickte daher das über die Untersuchung geführte Protocoll an den Bischof, und forderte, ohne sich auf des Bischofs Schreiben einzulassen, mit wenigen Worten Auskunft. Es zeigte sich nun, daß sie zwar allerdings nicht selbst an den Bischof, sondern an den Kirchherrn von Lichtenstein, geschrieben und ihn um Fürsprache bey dem Bischof gebeten hatten. Dieser aber hatte geradezu die Beschwerdeschrift im Namen der Präsenz dem Bischof eingereicht [148]). Der Rath war aber über die Sache sehr erbost; zwar wurde ihm von mehreren auswärtigen Freunden, namentlich auch von D. Peu-

147) Würzburg, am Mittwoch nach Michaelis 1528. Msc.

148) Msc. ohne Datum.

tinger von Augsburg gerathen, sich der Präsenz wegen nicht in größeren Streit einzulassen, weil doch nichts dabey zu gewinnen sey, der Rath in Augsburg halte es vielmehr mit der Präsenz so, daß man von Rathswegen für die Unterhaltung der Priester Sorge trage, auch zu Ulm und zu Nördlingen haben die Priester auf die Präsenz verzichtet, auch stehen noch andere Wege offen; dessen ungeachtet erließ der Rath ein sehr derbes Schreiben an die Präsenzherrn, stellte ihnen das Ungebührliche ihrer Klagen und Forderungen vor, und kündigte ihnen eine Strafe von 200 Gulden zur städtischen Casse an mit der Bedrohung, sie zu ernstlicherer Strafe zu ziehen, wenn sie sich etwas dergleichen noch einmal sollten zu Schulden kommen lassen [149]).

Wie aufgeregt aber die Gemüther damals gegen einander waren, beweist ein Schreiben Lachmanns aus dieser Zeit, in welchem er dem Rath anzeigt, es sey ihm vorgekommen, daß ein Bruder seines geliebten Freundes, Franz Lösch, etliche Worte sollte geredet haben gegen das Sacrament. Er habe ihn darauf selbst beschickt und verhört. Er habe ihm aber gesagt: als Martin Kirschner zu ihm gesprochen, man solle die Perlein nicht vor die Säue werfen, und er (Lachmann) und andere predigen falsch und legen Paulum unrecht aus, so habe er, Lösch, ihm solches verwiesen, und ihm darauf eröffnet, wie er von dem Sacrament gesinnt sey. Dieß sey aber keine Gotteslästerung, wo nun der Rath Franz darüber strafen würde, so würde er wider Gottes Wort handeln, und gienge es Franz Lö-

149) Sonntag Reminiscere 1529. Mſc.

schen wie dem Herrn Christo. Er meyne aber, das wäre Gotteslästerung, wenn man sage: der Prediger will Wein und Brod geben, so will ich einen guten Käs geben, item: man wird dir kein sonder Löchlein bohren, daß Blut herausfließ [150]). Das seyen Lästerungen, und er hoffe, ein Rath werde sich darnach zu richten wissen [151]).

Auch schloß Lachmann diesem Brief einen Zettel bey, auf dem die Worte standen: ich will main Kind nit in die Ketzerschule gehen lassen, da eine Reichsstadt die andere veracht, so ist Hall, Nördlingen, Nürnberg, Augsburg ketzerisch.

Mehreremale sah sich im Jahr 1528 der Rath genöthigt, commissarische Untersuchungen anstellen zu lassen wegen vieler gegen die Reformation und die lutherische Lehre ausgestoßenen Reden, ja wegen persönlicher Beleidigungen und ehrenrührigen Verläumdungen Lachmanns. Mit großer Strenge verfuhr der Rath gegen die Verläumder. Einen Barfüßer, Johannes Steinmez, der zu Anfang des Jahrs 1529 auf die lutherisch Lehre geschmäht hatte, legte er 13 Tage mit gebundenen Händen in einen Thurm, bis er 50 Gulden Strafe erlegt hatte. Auch andere Klostergeistliche wurden gestraft [152]).

150) Das Weib eines Tuchscheerers, welche in der Kirche, da der Doctor gepredigt, hinaufrief: du leckst mich . . . wurde um solcher unzüchtigen Worte willen um 2 Gulden gestraft. Rathsprotocoll, Dienstag nach Corporis Chr. 1529.

151) Msc. ohne Datum.

152) So schreibt ein Mönch von Maulbronn an die Freunde zu Schönthal: anno 1529 Dominica Invocavit con-

Es fehlte nun freylich auch nicht an Schmähungen und Unvorsichtigkeiten der Evangelischen gegen die Anhänger des Alten. Als einmal 1528 die Priester mit dem Kreuz zur Capelle von Alt-Böckingen wallfahrteten, und zu dem Neckarsulmer Thor kamen, so rief ein Weib, Barbara Arnoldin den Umstehenden zu, die der Wallfahrt nachsahen: wie die Narren und Närrinnen dem Kreuz nachtrollen! worauf aber einer der Wallfahrer erwiederte: es ist besser, ich gehe dem Kreuz nach, als der Henker meinem Bruder zum Galgen. Als ferner einst Peter Diez eine Leiche begleitete und sie einsegnen wollte, so sagte auch ein Weib: was bedarf es viel des Aussegnens, er ist schon da, wo Gott ihn haben will! Dieß verdroß Diez so, daß er im Unwillen davon lief, und Wilhelm Doël dem Verstorbenen die Leichenrede hielt.

Uebrigens muß man dem Rath das Zeugniß geben, daß er nicht nur überhaupt blos solche Schmähungen bestrafte, die nicht bereits durch Gegenschmähungen erwiedert worden waren, sondern die Lutheraner so gut, als die Katholiken in diesem Fall zur Verantwortung zog [153]).

sulatus Heilbronnensis poenaliter auffert a nobis praesentiariis absque ulla causa 1200 florenos. Christus vindicet eos ob memoriam talis poenae. Quotidie ego et Caspar Berlin tunc temporis Vicarius oro ad Dominum pro Clericis: salvos fac clericos tuos, vindica eos et rege eos. MSC.

153) Dieß war um so nöthiger, da auf dem Städtetag zu Eßlingen an Jacobi, den Bürgermeister Balthasar Steinmetz und Hans Ehrer besuchten, beschlossen worden war: daß man bey den Prädicanten und Lehrern

Die Reibungen zwischen Lachmann und Diez währten fort, und der eine wie der andere stritt mit Unduldsamkeit. Hauptsächlich scheint Diez seine von Lachmanns Ansichten abweichende Ueberzeugung auf eine für diesen persönlich beleidigende Weise vorgetragen zu haben. Auf mehrfältige Klagen Lachmanns bey dem Rath veranlaßte dieser ihn endlich, seine Klagen gegen Diez, namentlich dessen Anspielungen in Predigten in Artickel zu fassen.

Lachmann that dieß in einem Handschreiben an seinen Schwager Bürgermeister Diemar. 1) Diez habe gepredigt: die unschuldigen Kindlein könnten nicht glauben, wären noch ganz zu jung. Das sey widertäuferisch gepredigt, die auch nicht halten, daß die Kindlein glauben; daraus folge, daß die unschuldigen Kindlein nicht selig seyen, denn wer nicht glaube, der sey nicht selig. So taufe also er und Andere die Kindlein unbillig, weil sie jung seyen und keinen Glauben haben. Item: so werde der Glaube allein dem Alter angehenkt, sey auch falsch.

2) Habe er gepredigt: solle man gar kein Gutes mehr thun, Beten, Fasten, Kirchengehen, wolle er gern sehen, wie man selig werden wolle. Wer aber denn je geprediget habe, daß man kein Gutes thun solle, er habe allweg gelehrt und allernächst, (warum er's nicht gehört habe?) man solle sich von Gütern Freunde machen, und wie von einem guten Baum gute Früchte kommen wo das Herz glaube, und die göttlichen Werke seyen allein ein Zeugniß des Glaubens, nur seligen sie nicht. Da denn der

Insehens haben soll, daß auf den Kanzeln und sonst nichts, das zu Schmach, Aufstand und Empörung dienlich, gepredigt werde. Msc.

Glaube sey, da sey auch Liebe, Liebe feyere nicht, erjammere sich über die Armen, kleide, speise und tränke, der Glaubige faste, breche sich ab an überflüssigem Essen, Trinken, Kleider, ohne Unterlaß, seufze und bete zu Gott im Geist und in der Wahrheit, blöd und schwach sey er, darum sey ihm von Nöthen das Wort Gottes und die Sacramente, da er in die Kirche laufe, befleiße sich alles Guten, und vertröste sich dennoch auf solche Werke nicht, denn, wo die Rechtfertigung aus dem Gesetz wäre, spreche Paulus, so wäre Christus vergebens gestorben, darum baue der Glaubige allein auf das Verdienst Christi, der seine Genugthuung, Bezahlung und Sättigung sey. Dieß alles verschweige Diez, und seze die Seligkeit auf die Werke, das sey eine Verführung.

3) Predige der Miethherr: man solle Gutes thun und Buße wirken. Er zeige aber nicht an: worin die Buße stehe; was sie sey, wie man Buße wirken soll, begehre man von ihm zu wissen.

4) Sage er: der die Hand an den Pflug lege, und sehe hinter sich, sey nicht würdig des Reiches Gottes. Er habe aber nicht ausgelegt das Hintersichsehen, er begehre daher, solches von ihm zu wissen.

5) Predige Diez: selig seyd ihr, so auch die Leut übel reden, verfolgen, durchechten, freut euch, eure Belohnung wird überflüssig seyn im Himmel. Da hätte er aber ausgelassen den Kern: um meines Namens willen, gleich, als wenn der Pharisäer verfolgt werde und durchechtet, und sollte selig werden, und würde solches nicht um des Worts Gottes willen geschehen, wie es Christus vermeyne.

6) Predige Diez: daß sie theilhaftig werden des Ablasses von der Predigt. Er wollte gern wissen, was dieß für ein Ablaß wäre, in welchem Wort Gottes gegründet? Ueber solches habe Herr Wilhelm freundlich den Miethherrn und Pfarrer angesprochen, darauf aber gestern Vormittag der Pfarrherr geantwortet: er und seine Miethherrn wolle ihre Dinge wohl verantworten, aber nicht vor den Ungelehrten zu Heilbronn, sie (Lachmann und seine Diaconen) müßten das Ihre auch bald verantworten, und würde das ihnen Noth thun. Es habe auch bey dieser Gelegenheit der Pfarrherr den Herrn Wilhelmen gescholten, er sey ein Treuloser, Ketzer, Meineidiger, Abtrünniger, Bösewicht, welches dem Magistrat nicht zieme, also Diener zu haben, denn sey ihre Lehre ketzerisch, so sey sie wahrlich nicht zu dulden. Ihrer Person halben müßen sie's zwar seyn lassen, aber wo sie Unrecht lehren wider das Wort Gottes, so wollten sie gern hören und sich weisen lassen, woraus man erfahre, wer mehr Ursache zur Aufruhr gebe [154]).

4) Das Jahr 1529 war für die Evangelischen ein sehr bedenkliches Jahr. Indessen hatte sie der Speyrer Reichsrezeß gegen alle Anfechtungen von aussen her so ziemlich gesichert. Allein der Himmel wurde immer düsterer. Schon 1527 — sagte das Gerücht — hatte sich König Ferdinand mit dem Erzbischof von Mainz, dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen, den Herzogen Wilhelm

154) Vigilia Circumcisionis 1529. Msc.

und Ludwig von Bayern verbunden, nach der Eroberung von Ungarn gegen die lutherischen Ketzer zu ziehen, Sachsen die Auslieferung Luthers und anderer lutherischen Prediger, wie auch die Abschaffung und Ausrottung der ganzen lutherischen Lehre anzuheben, wo aber Sachsen nicht gehorchen würde, dasselbe mit Krieg zu überziehen. Wäre Sachsen gedemüthigt, und das Land auf eine bereits verabredete Weise unter den Verbundenen ausgetheilt, so soll auf gleiche Weise mit dem Landgraven von Hessen verfahren werden, worauf es denn keine Schwierigkeit mehr haben würde, die lutherischen Reichsstädte in Gutem oder mit Gewalt von ihrer neuen Lehre abzubringen. Ob wirklich ein solches Bündniß bestanden habe, oder nicht? Diese Frage gehört nicht hieher. Gewiß ist es jedoch, daß den Protestanten der Glaube an ein solches nicht genommen werden konnte.

Was konnte man unter diesen Umständen von dem auf den Februar 1529 ausgeschriebenen Reichstage in Speyer viel sonderlich Gutes erwarten? Schon in der Instruction der kaiserlichen Gesandten war die Aufhebung des Speyerer Rezesses von 1526 deutlich genug ausgesprochen, vieles aus dieser Instruction wurde schon vorher laut, und manche der evangelischen Stände waren nahe am Wanken. Heilbronn fertigte seinen einsichtsvollen Bürgermeister Hans Rieser und Johann Baldermann dahin ab.

Am Sonntag Quasimodogeniti wurden sie mit den Rathsverordneten von 23 anderen Städten, und zwar von der schwäbischen Bank, von Wimpfen, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rotenburg, Reutlingen, Memmingen, Dinkelspühl, Schweinfurt,

Windsheim, Costanz, Lindau, Kempten, Hall, Worms, Aalen, Bopfingen und Buchhorn von den kaiserlichen Commissarien vorgefordert, und ihnen ernstlich vorgehalten, daß sie wider das Edict zu Worms sich eigenen Willens und Fürnehmens Neuerungen vorgenommen, was zur Empörung im Reiche gereiche, davon sollten sie abstehen und dem kaiserlichen Edict geleben und nachkommen, dessen wollte sich der Kaiser zu ihnen versehen, oder mit viel andern Worten mit ihnen reden. Es war nämlich auf diesem Reichstag schon den 22ten April ein Abschied gemacht worden, kraft dessen befohlen wurde, daß diejenigen, welche das Wormser Edict angenommen haben, auch fernerhin dabey bleiben und keine Neuerungen bis zur Erörterung der Religionsstreitigkeiten auf dem höchstens in einem Jahr zu haltenden Concil vornehmen, überhaupt von keinem Stande Messen und andere Ceremonieen abgeschaft und die Wiedertäufer mit Feuer und Schwerdt hingerichtet werden sollen u. s. w.

Darauf gründete sich nun auch der den Städten gemachte Vorhalt. Allein, noch ehe dieser Abschied verfaßt war und schon während der Unterhandlungen darüber machte Sachsen und seine verwandten Stände gegen die Bestimmung in den Religionsangelegenheiten Erinnerungen, und Rieser nebst den übrigen Städteboten erklärten auch auf den obigen Vorhalt, sie seyen zwar nicht anders gemeint, dann seiner kaiserlichen Majestät in allen zeitlichen Dingen allen Gehorsam zu thun, wie ihre Vorfahren allewege gethan und daran ihr Leib, Hab und Gut nicht gespart hätten. Aber des Glaubens halben, den wüßten sie mit gutem Gewissen nicht zu verlassen,

sondern dem nach dem heiligen Evangelium nachzufolgen [155]). Als nun aber wirklich dennoch obige Bestimmung in den Abschied gesetzt wurde, so übergaben die meisten protestirenden Stände eine feierliche Protestation dagegen mit der Erklärung, daß sie sich an diesen Theil des Abschieds nie binden, sondern vielmehr sich an den 1526 zu Speier gemachten Abschied halten werden. Hans Rieser und Johann Baldermann haben diese Protestation ebenfalls unterzeichnet, wozu sie von dem Rath die Vollmacht erhalten hatten. Mit so achtungswerther Freymüthigkeit und ungewohnter Wärme die Evangelischen und besonders die Städteboten auf diesem Reichstage sich ausgesprochen hatten, dennoch konnte man sich die mißliche Lage, in der man evangelischer Seits war, nicht verbergen. Die bange Ahnung, wie der Kaiser diese Protestation aufnehmen werde, gieng wirklich in Erfüllung, die Gesandten der Evangelischen erhielten am 13ten Oct. 1529 folgenden Abschied vom Kaiser: die Protestirenden sollten sich zu dem nun einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bey der Mehrzahl bleiben müsse, die ebenfalls Christen zu seyn und nicht wider ihr Gewissen zu handeln begehrten. Auf ihre Appellation gegen diesen Abschied wurden sie in Arrest genommen bis zum 30. October.

Während dieß geschah, projectirte man von Seiten Sachsens und Hessens Bündnisse mit den Städten, um sich sicher zu stellen. Die Unterhandlungen aber zerschlugen sich, weil die Städte im Geruch des Zwinglianismus standen. Wie fern sich jedoch Heilbronn von diesem Geruch erhalten, bewies die

155) Relation der Heilbronn'schen Gesandten. Msc.

Stadt durch die Annahme der siebzehn auf dem Convent zu Schwabbach wahrscheinlich von Luther selbst aufgesezten Artickel.

Als nämlich diese der Stadt zugekommen waren, so schickte sie dieselben dem D. Lachmann durch dessen Schwager, den Bürgermeister Georg Diemar, zur „Besichtigung" zu.

Lachmann gestand hierauf in seinem Bedenken vor allen Dingen, daß alle Artickel, hierin verleibt, göttlich und christlich seyen, dazu in göttlicher Schrift vollkommen gegründet, die er vorlängst, ohne Ruhm zu sagen, also gepredigt habe, daß aber nicht alle evangelische Städte, als Strasburg, Ulm, u. s. w. in dem zehenten Artickel [156]) gehellen, das soll sie nicht abschrecken, denn ihre Zuversicht soll nicht auf Fürsten und Städten stehen, ja ob sie alle von ihnen flöhen, noch bleibe Christus und sein ewig Wort, das ihre Grundfeste seyn solle, das werde nimmer lügen. Ob es aber der Vernunft unmöglich sey, zu begreifen, wie das Brod der Leib sey (und solches rede die ewige Wahrheit), sey kein Wunder, weil der Glaube gerichtet sey auf die unergründlichen und unerforschlichen Dinge. Spreche doch Paulus: Der Friede Gottes übertreffe unsere Sinne, wie viel mehr diese hohen Geheimnisse, da sie billig die Ehre Gott sollten geben und solches eher glauben, weil sein Wort klarer dastehe, dann durch Vernunft erforscht werde. Er sey aber tröstlicher Zuversicht zu Gott dem Allmächtigen, weil er so viel Gnade verliehen, daß zu Marburg die Zwinglianer mit ihrem Anhang von vielem irrigen Fürnehmen gewichen und

156) Dieser enthielt die streng lutherische Ansicht von dem Abendmahl, an der sich mehrere Städte stießen.

abgestanden, laut ihrer unterschriebenen Hand, so werde Gott auch weitere Gnade und Einigkeit verleyhen, darum sie bitten sollen, daß solche Aergerniß auch absterbe, Amen. Der fünfzehnte Artickel werde verstanden: die Lehre, so Ehe und Speise verbiete, sey nicht zu dulden, weil sie teufelisch sey. Sie die Rathsherrn sollten billig, so man Fleisch esse am Freytag, sich nichts Eigenes an diesem Tage machen lassen, und damit der ganzen Gemeinde Aergerniß geben. Er müße hören, daß man sage: ein Rath habe protestirt, über dem Evangelium zu halten, aber Fleisch essen wider das Gebot des Papsts, daraus machen sie sich ein Gewissen, es wäre besser, der nicht Fleisch essen könnte am Freytag mit gutem Gewissen, er bliebe daheim, und ließe ihm Linsen kochen, denn daß man da eine Spaltung anrichte, daraus lerne man, wie einig man im Rathe sey. Wie es wohl ein gutes End nehmen möge?

Darzu wollen diese Artikel das Klostergelübde teufelisch nennen, weil man Gnade und Seligkeit darin suche. Damit aber werde nicht verstanden, die Person mit Gewalt herauszunehmen, sondern wer heraus wolle, den soll man frey lassen, und niemand mehr in die Klöster aufnehmen.

Des sechszehenten Artickels möchte ein Kleingläubiger Beschwerde nehmen, daß die Messe, wie bisher gehalten, als für ein Opfer und Bezahlung der Sünder ein Gräuel aller Gräuel sey, und daß man sie deßhalb abthue, weil sich Christus mit Bedial nicht möge vertragen, es sey eine Lästerung Gottes, und wehe denen, die diesen Frevel handhaben, und ohne Grund göttlicher Schrift beschützen wollen. So wolle es von Nöthen seyn, nach erkannter Wahr-

heit und Protestation alle diejenige Messe, die von einem ehrsamen Rath belehnet werde, abzuthun. Ob aber ein ehrsamer Rath möge dem Commenthur seine Messe verbieten, dazu den Barfüßern in hangenden Rechten [157]), darüber habe er sich noch nicht bedacht, wolle aber solchem Nachdenkens haben, reuten und laufen gemeiner Stadt zu gut, daß sie sich nicht vergreife. Der siebenzehente Artickel wolle, daß die Ceremonien in der Kirche, wider Gottes Wort strebend, abzuthun seyen, als Kräuter, Palmen, Opferstock, Taufweihen, Sacramenthäuslein, die Bildnisse, die ärgerlich seyen, vor welchen man Abgötterey brauche, wie draußen zu Unser Frauen. Wehe denen, die förderlich gewesen, daß die Mönche wieder hinaus seyen kommen [158]), sie seyen aller Abgötterey, so geschehen sey und noch geschehe, Ursach, denn so man Zähne im Hals gehabt, hätte man sich wohl erwehret; wie das Kloster ein großer Nachtheil gemeiner Stadt sey, habe man in der Aufruhr wohl gesehen, er geschweige der großen Laster, die draußen begangen werden, da ein Rath Gott darum antworten müsse; jetzt wäre diesem Artickel auch geholfen, er versehe sich aber einer großen Strafe vor Augen, denn Gott sey erzürnet, er werde dem Kaiser sein Herz verhärten. Ursach: sie berühmen sich des Evangeliums, dazu protestiren sie, und sey kein Nachdruck und Ordnung vorhanden, als ob ihnen Ernst wäre; sie werden noch gut Wissen tragen, ehe je das Abend-

157) Während eines Rechtsstreits mit ihnen.

158) Nach dem Bauernaufruhr kamen die Carmeliter wieder in ihr zerstörtes Kloster.

mahl angehebt worden, und vor der Protestation habe er mündlich und schriftlich bey ihnen gehandelt, wie solche Sache einen Ernst auf ihr trage, ein neu Leben erfordere in Strafung der Laster, darob sie wagen müßten Leib, Ehr, Gut und Leben; es sey schändlich vor Gott und der Welt, anheben und hinter sich sehen, es sey in solchen göttlichen Sachen kein Scherz, Gott lasse mit ihm nicht schimpfen, dieß haben sie alles von ihm gehört, es zweifle ihn nicht, wo eine christliche Ordnung gemacht, und aber diese mit Ernst gehalten würde, man die Laster strafe ohne Ansehung der Person, werde Gott des Kaisers Herz, das er zu seiner Hand habe, mildern, das thue Gott. Amen. Wolle man dieser Artickel weitere Erklärung haben, so sey er erbötig, mündlich zu erscheinen [159]).

Auf dem Tage zu Schmalkalden berathschlagten sich nun die Stände, was wegen der gemachten Protestation zu thun sey. Zugleich berichteten die Gesandten ihre ungünstige Botschaft an den Kaiser. Heilbronn hatte dießmal seine Vollmacht auf den Gesandten von Ulm gestellt. Weil aber selbst unter den Ständen auf dem Tag zu Schwabbach sowohl als zu Schmalkalden über Religionsartickel und vorzüglich über das Nachtmahl Streitigkeiten entstanden, und sich der Churfürst von Sachsen, der Markgrav von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig weigerten, mit solchen, die nicht ganz gleicher religiöser Ueberzeugung mit ihnen seyen, sich in eine Handlung einzulassen, auch die Städte, die auf dem Tag zu Schwabbach nicht gewesen, von diesen

159) Msc. ohne Datum.

Streitigkeiten noch keine Nachricht und deßwegen auch ihren Boten keine Instructionen ertheilt hatten, so wurde eine andere Zusammenkunft auf Trium Regum 1530 nach Nürnberg bestimmt, wo alle diejenigen erscheinen mögen, welche die Schwabbacher Artickel annehmen werden. Somit war den zwinglianisch gesinnten Städten zu verstehen gegeben, daß man sie dort nicht erwarte.

Aber auch unsere Stadt nahm Anstand zu erscheinen, weil nach Lachmanns eigener Ansicht der völligen Anwendung der Schwabbacher Artickel bey ihr gewisse besondere Verhältnisse im Wege standen. Sie beschickte daher den Tag zu Nürnberg nicht, und entschuldigte sich bey den protestantischen Ständen, daß sie nicht erscheine, weil auf dem letzten Tage zu Schmalkalden beschlossen worden, daß diejenigen, welche die Schwabbacher Artickel nicht annehmen wollten, nicht auf dieser Versammlung erscheinen dürfen. Sie nehme zwar diese Artickel an, allein die Messe könnte sie nicht ganz abthun, weil der Commenthur ein Glied des Bundes sey, und sie sich sowohl mit diesem als mit den Barfüßern in hangenden Rechten befände, und kraft eines kaiserlichen Befehls keine Neuerung fürnehmen dürfe.

5) Zu dieser Erklärung wurde die Stadt durch ein zweites umständlicheres Bedenken sowohl Lachmanns als eines Ungenannten bestimmt. In Lachmanns Bedenken werden zugleich die Fragen beantwortet: ob sich die Stadt mit andern Ständen oder Städten zum Schutz gegen den Kaiser verbinden, oder lieber von der Protestation abgehen solle?

Wo man, sagt Lachmann, Gott allein wolle ansehen, wie die chrstliche Lehre sage, in dessen Hand

alle Herrschaft stehe, dem allein gut vertrauen sey, der sie schirmen und beschützen könne mitten im Tode, so dürfe man sich nicht umsehen nach Hülfe und Bund, das Evangelium zu beschützen, sonst hätte Christus unbillig gestraft, wenn er sage: Petre, stecke dein Schwerdt in die Scheide, denn, wer das Schwerdt nimmt, der soll durchs Schwerdt umkommen, weil Gott wohl so stark ohne ihr Schwerdt solches ~~erhalten~~ könne, denn in evangelischen Sachen sey nichts, denn bekennen und leiden, nicht wehren und fechten, schlagen und schmeißen, wie in weltlichen Sachen geschehe, was freylich dem Fleisch nicht schmecke, das spreche: **vim vi repellere licet**, man müße Gewalt mit Gewalt vertreiben. Der Allmächtige habe nicht vergebens etliche Städte abfällig gemacht, solches alles ihnen zum Guten, damit zu bewahren, wer bey ihm bleiben wolle. Also habe Gott zu Gideon gesprochen: Des Volks ist zu viel, das mit dir ist, daß ich Midiam in ihre Hand gebe, Israel möchte sich rühmen wider mich, und sagen: meine Hand hat mich erlöst, so laß nun ausschreyen vor den Ohren des Volks und sagen, wer blöd und verzagt ist, der kehre um, und heb sich bald von dem Gebirge Gilead.

Hier sehe man klärlich, daß das Obliegen nicht in menschlicher Stärke, sondern in der Kraft Gottes stehe. Darum habe auch Gott allweg die in menschliche Hülfe vertraut und gehofft haben, zu Schanden gemacht, und sie verflucht. Gott wolle die Ehre allein haben, anderswo sey keine Hülfe zu suchen, sonst werde man zu Schanden, denn es sey noch der Gott, der vor fünftausend Jahren gewesen, da er zu seinem Volke gesprochen. Sie sollen nur glauben, daß er ihr Vater sey, väterliche Treue ihnen leisten

und sie in Trübsalen nimmer verlassen werde; sorge er für die Spatzen und für die Härlein des Kopfs, er werde als ein treuer Hirte halten über seinen armen Schäflein, die seine Stimme hören. Er wolle nur, daß sie verläugnen und absagen allem, das sie haben, wollen sie Christen seyn, so müssen sie wahrlich nicht sich nach Hülfe umsehen, darauf zu vertrauen.

Hätte er sie erhalten in der Aufruhr, daß sie nicht zu den Bauern geschworen, die sie übermocht und die die Stadt innegehabt, so halte Gott noch über ihnen, und wolle sie noch nicht verlassen.

Und ob es sich anließe, daß Jedermann von ihnen fliehe, noch sollen sie hart halten, nicht verzweifeln, Gott handle mit den Seinen also, als wollte er nicht, wie er mit Christo, da all seine Jünger von ihm geflohen und er gesprochen: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen; allererst habe sich Gott am nächsten zu ihm geschmiegt. Also, wann sie vermeynen, es sey am bösesten, werd es seyn am besten; es liege aber viel am Glauben und Vertrauen, der im Widerspiel einherfahre, denn also wolle sie Gott bewahren durch Trübsal.

Möchte man sagen: so wollen sie die Thore offen lassen. — Antwort: das wäre Gott versucht, man solle sich aller göttlichen Mittel befleissen, hernach aber die Sache Gott ganz ergeben, aber nicht Hülfe suchen wider den Kaiser, ihren natürlichen Oberherrn; wo er sich nicht wollte mit christlicher Verantwortung sättigen lassen, sondern über alles Erbietens sie drängen wollte auf den pharisäischen Glauben, da gebühre ihnen: den Glauben öffentlich bekennen, und dem Kaiser nicht zu gehorchen, aber

mit Gewalt sollen sie nicht widerstreben, weil er ihr Oberherr sey, und die ganze Stadt seine Unterthanen. Ob nicht Christus gut Recht gehabt hätte, sich zu entledigen von Pilatus Gewalt? Dennoch bekenne er, daß der Römer Gewalt (die doch Heiden seyen) von Gott wäre, du hättest, habe er zu Pilato gesprochen, keine Gewalt. Ob nicht Petrus eine gute gerechte Sache im Garten zu verfechten gehabt? aber er habe hören müßen: steck dein Schwerdt in die Scheide. Kurz, Gott sey stark genug, ohne ihre Hülfe sein Wort zu erhalten, weil er spreche: ich will selbst über meinem Wort halten und wachen, dasselbe zu vollstrecken.

In diesem Fall, so ein Oberherr vorhanden, seyen alle Stände und Städte Unterthanen, zu denen gesagt werde: bekennet, leidet, gebt Rache Gott — mein ist die Rache, ich will vergelten. Gott gehöre die Rache und die Strafe zu, nicht ihnen als Menschen, weil sie Unterthanen seyen in diesem Fall, da man dem Bösen denn nicht widerstreben soll, sondern das Böse mit Gutem überwinden. Christus, ob er wohl Gottes Sohn, dem Vater gleich und ein Herr Himmels und der Erden gewesen, der sich auch mit einem einigen Wort vor der ganzen Welt hätte schützen mögen, wie er auch solchen Gewalt am Oelberg geoffenbaret habe, daß er mit der Kraft seines Worts die Schaaren der Juden zum drittenmal zur Erden geschlagen, dennoch habe er nicht widerstanden, sondern gestattet, ihn bis in den Tod zu verfolgen, und den Menschen einen Spiegel gegeben, seinen Fußstapfen zu folgen. Darzu verbiete es das göttliche und natürliche Recht, daß keiner seiner selbst Richter sey, oder sich rächen solle, darum, wo

sie sich wehren wider den Kaiser, als wider ihre natürliche Obrigkeit, so thun sie nicht allein wider Gottes Ordnung, sondern auch wider das natürliche Recht und Billigkeit, das da sage: niemand solle sein selbst Richter seyn, und wer wiederschlage, der thue Unrecht.

Möchte man sagen: weil der Kaiser ihnen das Evangelium wolle nehmen wider alles christliche Erbieten, und sich einen Herrn ihrer Seelen und Gewissen machen, da zieme sich nicht, also still zu sitzen, und sich nicht zu schützen. Antwort: kein Christ soll in dieses des Kaisers unchristliches Vornehmen gehellen [160]), und keines Wegs bewilligen, auch das Werk selbst nicht angreifen, die christlichen Prediger von dannen zu schaffen, und die alten gottlosen Bräuche wieder aufzurichten, sondern dem Kaiser sagen: daß er hierin wider Gott und seine Wahrheit handle, daß er sich auch Gottes Amt und Obrigkeit unordentlich unterziehe, und daß einem Rath, als christlichen Leuten, die sich zu Christo und seinem Wort bekennen, ihrer Seelen und Gewissen halber keines Wegs wolle gebühren, solch Fürnehmen zu thun, oder Gottes Wort und Wahrheit zu verläugnen, sondern sie gedenken bey Christo und seinem Evangelium als Christenleute mit Gottes Hülfe beständiglich zu bleiben, und zu verharren, auch Gott mehr zu gehorchen denn den Menschen, und ihr Leib und Leben dabey zu lassen, aber über das weiter zu gehen und zum Schwerdt zu greifen, gebühre dem Christen nicht, sey ihm auch nicht befohlen, sondern durch Gottes Wort und Befehl,

160) Consentire. Scherz Gloss.

auch alle billige natürliche Ordnung, wie oblaute, stracks und ohne Mittel verboten, daran werde gewißlich kein Christ zweifeln. Was es aber doch für ein Unterschied sey: der Kaiser nehme Leib und Gut, das zeitlich sey, oder das Evangelium sey eine Ursache, Unrecht zu handeln, so doch Unrecht thun, ohne Unterschied der Fälle und Ursachen allweg Unrecht sey, so leide das Wort Gottes keine Limitation, wo das lauter sey, wie es denn aller dieser Orten gar keinen Fall ausschließe. Was sie das angehe, daß der Kaiser Unrecht thue, und handle? Dieß thun sie aber, wenn sie sich wehren wollen; darzu sollen sie unter dem Schein des Evangeliums oder einer guten Meynung nicht wider das Evangelium handeln, sonst gehe es nach dem Spruch Pauli: lasset uns Böses thun, daß Gutes geschehe. So sage ja die Schrift lauter ohne allen Unterschied, daß alle Christen nicht allein den guten, sondern auch den bösen Herrn unterthan seyn sollen.

Möchte man sagen: ob aber nicht die Obrigkeit zu Heilbronn ihre Unterthanen zu beschirmen schuldig sey, so doch der Kaiser der Stadt Gewalt wollte thun? Antwort: das römische Reich hätte also eine Gestalt, daß darinn fürnehmlich dreyerley Stände erfunden werden, nemlich der oberste sey der Kaiser allein, der mittelst seyen die Churfürsten, Fürsten, Graven und die Städte, der unterste seyen alle Unterthanen, welche eine solche Gestalt haben, daß sie nach ihrem Ansehen mögen jetzt für Obrigkeit, jetzt für Unterthanen gerechnet werden; gegen ihre Unterthanen zu rechnen, seyen sie Obrigkeit, sie zu beschützen, und demnach was für Sprüche in der heiligen Schrift auf die Obrigkeit lauten, nemlich: sie

trägt das Schwerdt nicht umsonst, item, sie ist eine Rächerin zur Strafe der Bösen, seyen ihnen billig in diesem Fall zugehörig. Aber gegen den Kaiser zu rechnen, seyen sie rechte natürliche Unterthanen, nachdem der Kaiser von ihnen allen für ihre natürliche Obrigkeit erkannt werde, darum welche Sprüche in der heiligen Schrift auf die Unterthanen lauten, nemlich: rächet euch selbst nicht, denn es steht geschrieben: die Rache ist mein, item: ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen, item: wer das Schwerdt nimmt, soll durch Schwerdt umkommen — dieselben werden billig allen Churfürsten, Fürsten, Städten, Räthen und andern Mittelständen zugezählt.

Hierauf, so wenig die Bauern in der letzten Aufruhr mit gutem Gewissen sich wider ihre Obrigkeit gewaltiglich mit dem Schwerdt haben stellen dürfen, ob ihnen wohl zu Zeiten manche Unbilligkeit von ihrer Obrigkeit begegnet wäre, so wenig möchte ein Fürst oder Städte, und Räthe des römischen Reichs wider kaiserliche Majestät in gutem Gewissen und fröhlicher Anrufung göttlicher Hülfe mit gewaltigem Schwerdt widerstreben, obschon K. Majestät ein unbilliges (es sey in zeitlichen oder ewigen Gütern) Fürnehmen hätte. So denn nun Gottes Hülfe in gewaltigem Widerstreben nicht fröhlich gesucht möchte werden, wie könnte man denn sich einer Hülfe bey den Menschen versehen, denn so Gott wider sie sey, wer wollte mit ihnen daran seyn, so sey er aber wider sie, wo sie wider sein Geheiß handeln, als in ihren Sachen selbst Richter und rächig, und dem Bösen Widerstand wollten thun. Sey es doch, daß etwa ein Vater über das Kind falle, es unverdient schlage um Unschuld, so

gebühre dem Kind nicht, wieder schlagen, sondern leiden.

Also ob ja der Kaiser sie verfolgen wolle, ja erwürgen, wenn sie's mit guten und christlichen Mitteln nicht umgehen können, sollen sie's mit Geduld tragen und leiden. Gott werde sie wohl rächen, wie kein unschuldiger Tod nimmer ungerochen geblieben sey. Nur leide man dazumal als ein Christ, wenn man leide im Rechtthun, darin man denn auch unsern Herrn Gott um Hülfe anrufen könne, aber Recht thun sey, Christum den Herrn öffentlich bekennen; Unrecht thun sey, der natürlichen Obrigkeit widerstreben, wer in diesem leide, der leide als ein Uebelthäter, und könne in selbem Thun Gottes Hülfe wahrhaftig nicht anrufen.

Viel weniger aber wollte er rathen: Hülfe zu suchen oder ein Verständniß zu suchen bey denjenigen Städten, die sich vereinigen mit denen, die kaiserlicher Majestät Mißgönner seyen, da man nicht allein in den Verdacht kommen würde des Sacraments, sondern daß man die natürliche Obrigkeit niederzudrücken sich unterstünde; allererst werde man verdächtlich der bäuerischen Aufruhr, würde auch kein Glück dabey seyn, wie bey den Bauern, und sey nicht genug, zu sagen: ich will niemand Nichts thun, thut man mir aber, will ich mich wehren.

Und ehe solches geschehen sollte, wollte er lieber rathen, daß man von der Protestation abfiele, da man's baß möchte verantworten, und mit dem Evangelium fürfahren, wie Hall.

Aber viel anders wäre es, wo man überzogen würde von einem Andern, der nicht ihr Oberherr

sey, da möchten sie sich mit gutem Gewissen wehren, wie sie sich gegen die Bauern gewehrt hätten, die nicht ihre Oberherrn gewesen, dazu sie gut Fug gehabt. Wornach sich denn da die Unterthanen halten wollten, und wessen sich ein ehrbarer Rath versehen möchte zu ihnen, dessen sollten sie sich erkunden, es wäre viel besser, vorhin bey der Gemeinde auf den Stuben mit einer ziemlichen Form zu erfahren, was Gemüths sie wäre, darnach auch wüßten sie sich zu richten, welches er gern gesehen, daß man solches erfahren hätte vor der Protestation, es habe aber nicht seyn wollen. Es wäre dabey der Gemeinde ungefährlich fürzuschlagen: es hätte ein ehrbarer Rath öffentlich in der Kirche verkündigen lassen, wie man zu Speyer in den Abschied nicht hätte gehellen wollen, um Beschwerde willen ihrer Gewissen, belangend das heilige Evangelium, wobey man kaiserlicher Majestät mehr erzeigt und geleistet haben würde, denn man schuldig sey. Nun komme einem ehrbaren Rath für von etlichen Bürgern, die sich in und ausserhalb der Stadt merken lassen, wo es zu einer Verfolgung käme, wüßten sie wohl, was sie thun wollten. Welche Rede einen ehrbaren Rath hoch befremde, in Meynung, sie haben ganzer Gemeinde einen grossen Dienst gethan mit solcher Protestation, bey dem Worte Gottes zu bleiben, ob es schon kosten würde Leib, Ehre und Gut und Leben, wo nun aber kurz oder lang eine Durchechtung käme, es wäre von kaiserlicher Majestät oder andern, also daß man nicht sicher wohnen möchte, weß sich doch ein ehrbarer Rath zu ihnen vertrösten möchte, das wollen sie jetz- und zu verstehen geben, daß ein ehrbarer Rath sich

wisse, darnach zu richten. Solchen Fürschlag wollte er sie lesen lassen auf einem Zettel, damit nicht eine Stube spreche: man hat uns anders fürgehalten, denn den Andern, und solchen Zettel sauber aufheben über kurz oder lang, ob die Gemeinde bestehen bliebe im Gedächtniß, weil die Gesandten etwa durch den Tod abgehen könnten. Geben sie denn Antwort: sie wollten bleiben und stehen bey einem ehrsamen Rathe, es gieng ihm wohl oder übel, darauf wollte er sagen, so wolle ein ehrbarer Rath durch die Hülfe Gottes Leib, Gut und Blut bey ihnen lassen, und solle solcher seiner Beständigkeit wohl ein Jeder ein Wortzeichen geben, mit zweyen ufgereckten Fingern. Sprechen sie aber: sie möchten solche Verfolgung nicht leiden, wäre auch ihr Gemüth und Meynung nicht, daß man protestirt hätte, wäre es wohl bleiben, wie Hall, da man auch das Evangelium predigen lasse; dann wüßte sich abermals ein ehrbarer Rath in die Sache so zu schicken, dann wo die Gemeinde nicht wollte bleiben, was ein Vogel ohne Federn und ein Karren ohne Räder thun solle? Dann möchte man desto glimpflicher die Protestation deseriren und fahren lassen, in Hoffnung, kaiserliche Majestät werde sie bleiben lassen, wie Hall, bey aller fürgenommenen Ordnung. Wollten sie aber bleiben bey der Protestation, so würde es christlicher, glimpflicher und viel baß gegen Gott und den Kaiser zu verantworten seyn, anzuhangen dem Churfürsten von Sachsen und andern um des Sacraments willen, in Hoffnung, daß andere Städte mit den Schweizern einen Verstand machen, so werden sie noch die lieben Kinder bey K. Majestät. Es würde ja kaiserliche Majestät einen größern Lust haben, zu

verfolgen die anhängigen Städte mit der Schweiz, dann mögen sie wider die, denen sie nicht geschworen, mit gutem Gewissen Widerstand thun, dessen sie wider den Kaiser nicht Glimpf hätten.

Möchte man sagen: Sachsen und andere Fürsten seyen ihnen zu weit, sollen sie einen Kosten um ihretwillen auftreiben. Antwort: es sey fleischliche Sorg, und doch Gott bey ihnen. Dazu haben sie eine gute christliche Sache. Jedoch solcher fleischlichen Sorge und Kleinmüthigkeit zu begegnen, wäre ihm also zu thun, so wollte er eine Rathsbotschaft an den Markgraven Georg von Brandenburg noch vor dem Tag zu Nürnberg schicken, solchen Fürschlag zu thun, seine Gnaden um Rath bitten, als einen gnädigen Nachbar und Verwandten dieser Sache.

Summa Summarum seines Schreibens wäre: weil die Städte auf ein Neues zertrennt, und sich der Churfürst, und andere Fürsten und Herrn ihrer entschlagen, so in den Artickel des Sacraments nicht gehellen wollen, so seyen die von Heilbronn nicht gesinnt, mit Nürnberg, Ulm, Costanz und andern Städten anzuliegen, sondern alle Artickel (d. h. die Schwabbacher) für christlich zu glauben und zu bewilligen.

Aber freylich liegen hier zwey Dinge noch im Weg, wie ihm als Kleinverständiger vorkomme. Das erste: weil Heilbronn weit und einig lieg am Ort, und andere Städte von ihnen gefallen, wo sie überzogen würden, so sollten dann Churfürsten, Fürsten und Herrn mit merklichem Kosten und gewaltigem Zeug ihnen Hülfe thun. Dessen hätten vielleicht die von Heilbronn ein Dauern, und vielleicht wäre es den Churfürsten und Fürsten nicht gelegen. Das

Andere sey: so der Commenthur denen von Heilbronn nicht unterworfen, darzu ein Glied des Bunds wäre und die Barfüßer und der Commenthur mit denen Heilbronn in hangenden Rechten begriffen wären, wo dann solche Messe bleiben sollte, so könnten Churfürsten und Fürsten darob wider Heilbronn einen Aberwillen empfangen, als die dem sechszehnten Artickel nicht gelebt, darum sie sich Heilbronns entschlagen wollten, welches einer gemeinen Stadt auch beschwerlich wäre.

Was denn nun der Markgrav für Antwort und Trost geben werde, auch was für ein Herz seine Gnaden zu Heilbronn hätte, werde man leichtlich erfahren, darnach man sich auch zu richten wüßte.

Bestünde denn nun die Gemeinde auf der Protestation und gebe der Fürst von Brandenburg einen Trost, dann wäre desto baß auf dem Tag zu Nürnberg zu erscheinen, da er auch auf dem Tag wollte fürschlagen lassen die zwey lästigen Ursachen; da er auch von Churfürsten und Fürsten vernehmen wollte, wessen er sich zu ihren Gnaden versehen sollte; vielleicht schmeckte ihnen die Sache nicht, dann hätte man abermals desto eher Ursache, von der Protestation zu fallen, das Niemand unbilligen könnte; sonst aber würde sich in keinem Weg ziemen, von der Protestation zu weichen und noch viel weniger, mit Strasburg, Ulm und A. einen Verstand zu machen. Dieß sey nun sein geringer kurzbedachter Fürschlag, als eines Predigers auf dießmal, und nicht als eines Rechtsgelehrten, mit Verbesserung eines Großverständigers; er bitte, man möchte solches zwischen vier Wänden lassen, nicht seiner Person halben, vielmehr um künftigen Nachtheils gemeiner Stadt wil-

len, wo es mehr laut würde bey den Mißgönnern, weil es eine so groß wichtige Sache sey [61]).

Dieses Schreiben Lachmanns ist um so merkwürdiger, weil es Lachmanns und der Stadt Anhänglichkeit an den lutherischen Lehrbegriff klar genug ausspricht. Diese Ueberzeugung Lachmanns wird auch in einem Brief, den Brenz in dieser Zeit an ihn ergehen ließ [162]), vorausgesetzt.

161) Msc. ohne Datum.

162) Dieser Brief (bey Strobel in seinen Miscellaneen III, 164. abgedruckt) mag hier stehen.

Clarissimo Viro D. Lachmanno, ecclesiastae Heilbronnensi suo in Christo fratri amicissimo.

S. in Christo. Tametsi, frater in Christo dilectissime, sciam, caritatem tuam pauperum adjuvandorum onere nimis gravatam, promptissime enim et te et tua in pauperes profundis, ut juxta Salomonis dictum Domino foeneres, tamen non potui committere, ne hunc Michaëlem Tanner, praesentium latorem tuae caritati commendarem, partim, quod ob evangelii confessionem in exilium ejectus sit, partim quod venerando senio praeditus, dignus sit, quem juvent pii. Nam et mihi commendatus fuit a D. Dominico Schleupner ecclesiasta apud Sebaldum Nürnbergae, quemadmodum ex litteris ejus ad me datis, quas his adjeci, intelligere potes. Facies itaque Christo Domino nostro rem gratissimam, si hominem vel auxilio vel consilio adjuveris, ut experiatur, Christum adhuc pauperum suorum curam habere. *Caeterum audio, Martinum Fürfeldianum profectum esse ad Zwinglium,* ut confirmetur in philosophia sua sacramentaria. O hominem stultum, et decipi volentem, fiet enim ei, quod scriptum est in Ezechiele cap. 14. homo, qui posuerit idola in corde suo, et caetera, nam notus est tibi lo-

Es mag daher wirklich nur zarte Sorgfalt für den Freund gewesen seyn, der gerne allem vorbeugt, wenn Melanchthon auch seinen Freund Lachmann vor Zwinglischer Lehre warnt [163]).

cus. Vale in domino, et ora, ut nos constantes in verbi divini simplicitate perduremus, etiamsi Martinus redeat plaustris nugarum sacramentariarum onustus. III. die Maji Anno XXIX.

Saluta nomine meo familiam tuam.

Brentius tuus.

165) Auch dieser Brief mag hier stehen.

S. D. Non scripsi ad te hactenus, tametsi tuum in promovendo Evangelio studium non ignoravi. Sed nolui sine magna causa litteras ad te dare, ne ambicione magis adduci ad eam rem, quam officio viderer. Nunc magnitudo periculi me coëgit ut ad te scribam. *Audio* in vicinia vestra probari quibusdam Cinglianum dogma. Duxi igitur te admonendum esse, virum optimum et modestissimum, ut nullo modo eas in sententiam Cinglii. Ego non sine maximis tentationibus didici, quantum sit vicii in dogmate Cinglii. Et mihi crede, nemo illud tentatus defendet.

Habeo in manibus scriptum, in quo meae conscientiae testimonium brevi editurus sum ea de re. Utinam tum diligenter docerent ii, qui sunt cupidi novorum dogmatum, de fidei vi atque natura, de poenitentia deque aliis partibus doctrinae christianae, quae ad aedificationem faciunt, quam vehementer urgent suam de coena Domini opinionem, cujus nullam omnino habent firmam rationem.

Scis, mihi veterem cum Oecolampadio amicitiam esse. Sed optarim eum non incidisse in hanc conjurationem. Non enim vocari aliter libet, qui praetextu ejus dog-

Ein anderes Bedenken eines Ungenannten [164]), das wir jedoch nicht vollständig vorgefunden haben, stellt dieselbe Ansicht auf. Der Berichterstatter meint, es seyen vorzüglich zwey Dinge für die Stadt zu berathschlagen, einmal, ob sie der Protestation wider den Speyer'schen Abschied länger anhangen wolle, oder nicht, und dann, ob man die Artickel annehmen und vollziehen wolle, oder nicht?

Auch er glaubt, es sey vor jeglicher Entschließung von Nöthen, zuvor den Willen und das Gemüth der Gemeinde zu erforschen, damit der Rath wüßte, wessen er sich zu ihr zu versehen hätte, namentlich wäre der Gemeinde auch zu eröffnen, daß auch ein rechter Bestand bey ihr seyn müßte, damit nicht ein jeder nachher seine Hände wollte waschen, denn wäre bey der Gemeinde kein einhelliger Wille, so würde der lezte Schade und Abfall ärger, denn der erste. Sollte sie keinen einhelligen Willen haben, so wäre der Gemeinde zu erklären, daß man um so mehr von der Protestation abstehen müsse, weil sich leider eine Zertrennung begeben wolle unter den protestirenden Churfürsten, Fürsten und Städten, und sich namentlich die ersteren mit denen, die nicht gleichen Glaubens mit ihnen seyen, nicht verbinden wollen, welche Zertrennung ohne Zweifel den Protesti-

matis vides, quos tumultus excident Helvetii. Vale feliciter. Die divi Erasmi 30.

Philippus Melanchthon.

Optimo viro D. Johanni Lachmann, Concionatori Heylbronnensi, amico pr(aestantissim)o. Büttingshausens Beyträge I. b. II. St. 237.

164) Wahrscheinlich ist D. Ehinger der Verfasser.

renden, so um gnädigen Abschied bey dem Kaiser ansuchen würden, einen großen Stoß geben und den Kaiser auf dem ungnädigen Abschied stärken werde.

Daß man sich auf die Protestation eingelassen hätte, wäre damit zu entschuldigen, weil nicht zu erwarten gewesen sey, daß die Protestation einen solchen Gram bey dem Kaiser verursachen werde.

Was die Schwabbacher Artickel betreffe, so seyen diese dem angemessen, was die Stadt für christlich halte, allein es sey doch etwas bedenklich sie anzunehmen, da man einen Artickel derselben wegen den schon in dem früheren Bedenken gegebenen Umständen nicht vollstrecken könne. Der auf diese Weise mit den Fürsten bezweckten Vereinigung würde ein Mangel gelassen, und, wenn man dann je Hülfe von ihnen bedürfen werde, so werden sie es der Stadt zum Vorwurf machen, sie hätte ja auch den Artickel mit der Messe nicht vollzogen, man müße sich daher der Stadt entschlagen, und man könnte am Ende zwischen zweyen Stühlen niedersitzen. Ein anderes wäre, wenn sich die Fürsten es selbst gefallen lassen würden, daß die Stadt diesen Artickel ausnehme, dann möchte es besser seyn, bey ihnen zu bleiben, und den Kaiser um einen gnädigen Abschied zu bitten. Mit den Städten solle man sich auf keinen Fall in ein Bündniß einlassen, dieweil man hier mit den Zwinglischen Sacramentisten nicht einhelligen Glaubens und Sacraments sey, denn man würde sich des Glaubens halben argwöhnig machen. Wollte man nun die Protestation fallen lassen, so frage sich, ob der Speyer'sche Abschied und Kaiserlicher Majestät Warnung und zukünftiges Mandat dann anzunehmen wäre, oder nicht? Freylich sey es etwas be-

schwerlich, es anzunehmen, indem es leicht für eine Uebertretung des Abschieds gehalten werden könnte, wenn man die Neuerungen der Kirche nicht abstellen würde; der gerathenste Weg wäre dann, daß man den Abschied annehme, wie Hall, Augsburg, Frankfurt und andere Städte, und dennoch das Evangelium nicht verlassen würde, man müßte dann eben die Bestimmung machen, daß von dem Tag des insinuirten Mandats an dem nachgelebt werde, und es keine auf die frühere Zeit zurückwirkende Kraft habe [165]). Die Folge nun dieser beeden Bedenken waren die obigen Erklärungen des Raths an die Protestirenden zu Nürnberg. Ob nun wirklich um der Ausnahme des 16. Artickels willen die Stadt als den Schwabbacher Artickeln verwandt von den Protestirenden angesehen wurde, ist nicht bekannt geworden. Auf jeden Fall erhellt aus der späteren Anrede des Raths an die Gemeinde im December 1531, daß sich Lachmanns und des Ungenannten Raths zufolge der Rath der Gemeinde vorher versichert hatte, ehe er auf der Protestation verharrte.

Nun rückte der Reichstag von Augsburg herbey. Unsere Stadt wurde für die wichtigen Verhandlungen jenes Reichtags von Hans Rieser, ihrem Bürgermeister, einem tüchtigen, für die Sache der evangelischen Lehre längst gewonnenen Mann vertreten. Hier übergab Rieser einen von Lachmann verfaßten Bericht über die Reformation und die Kirchenordnung der Stadt, der zugleich eine Art von Glaubensbekenntniß enthielt.

Im Eingang desselben sagt der Rath: wiewohl

165) Msc. ohne Datum.

sie bey dem Kaiser vielleicht berichtigt, daß sie in etlichen Sachen des Glaubens neue Ordnung und Aenderung fürgenommen, auch in etlichen Artickeln aus irriger verführerischer Lehre (wie man sie nenne) von der heiligen christlichen Kirche abgetreten seyn sollen, so haben sie dennoch nichts anders vorgenommen, das sie nicht gegen den Kaiser, als einen christlichen Kaiser verantworten wollten, und sie geben daher ihre Bewegniß zu ihrer guten christlichen Aenderung und gottseligen kirchlichen Ordnung dem Kaiser zu erkennen.

Nachdem Christus spreche: der Knecht, der des Herrn Willen weißt, und den nicht thut, der wird mit viel Schlägen getroffen; so werden sie auch täglich aus dem göttlichen Wort vielfältig unterrichtet, wie viel gräuliche Mißbräuche in der Kirche seyen, daß sie zu fürchten gehabt hätten, wo die nicht gebessert würden, daß der allmächtige Gott zu erschröcklichem Zorn bewegt werden möchte, denn man finde in der biblischen Geschichte von dem Anfang der Welt an bis zur Zerstörung von Jerusalem, daß Gott allwege die, so um seine Ehre einen Eifer gehabt, mit Glück, Heil und großem zeitigem Verheissen begabt habe, auch Land und Leuten Fried und Freud gegeben, wiederum habe Gott mit Zorn, Rache und Landesverderbung sich gerächt an allen denen, so wider seine Ehre und sein Wort gethan mit eigenen menschlichen Aufsätzen. Zur Verhütung des großen Zorns Gottes nun und nach Erkenntniß der Wahrheit und seines Willens, auch um Gnade und Friede zu erlangen, so haben sie etlich christliche neue Ordnung nach dem Winkelmaas göttlichen Wortes aufgerichtet, in tröstlicher Zuversicht, wider K. Ma-

jestät als einen rechten christlichen Kaiser, dem sie, so viel ihr Leib und Gut belange, alle gehorsame Unterthänigkeit mit ungespartem Daranstrecken ihres Leibs, Lebens, Ehre und Gutes zu leisten erbötig, nicht gethan zu haben. Dieweil denn nun 1) K. Majestät ein Mandat habe ausgehen und verkünden lassen, daß das pure lautere Wort Gottes, von der heiligen christlichen Kirche approbirt, soll gepredigt werden, wie sie ihren Predigern zu thun zum ernstlichsten eingebunden haben, wie auch bisher geschehen, so haben sie für nothwendig eingesehen, demselben gemäß sich auch zu richten, und das Evangelium nicht ein leeres Wort seyn zu lassen, sondern ihm auch nach der Lehre und Ermahnung der Kirche Statt zu geben, auf daß die Gewissen der Unterthanen nicht irren würden. Dennoch haben sie solche christliche Ordnung allein gegen die, so in ihrer Verwaltung seyen, fürgenommen, aber sonst den Pfarrherrn, deßgleichen die Klöster bey ihrem eigenen alten Gottesdienst bleiben lassen.

2) Dieweil sie und ihre Unterthanen nunmehr mit göttlichem Wort unterrichtet, daß in dem bisher geübten Gottesdienst ärgerliche Mißbräuche der heiligen Schrift seyen, und dem Gebrauch der ersten Kirche ganz zuwider gefunden haben, so habe ihnen eine Fürsehung zu thun gebührt, auch die höchste Noth erfordert, Aergerem fürzukommen, und daß das Evangelium nicht als ein Ding sonder Vollstreckung geachtet nnd verkleinert würde, also eine Kirchenordnung nach dem Evangelium aufgerichtet, damit der Zorn Gottes nicht über sie erweckt, sondern gut christliche Policey durch seine göttliche Gnade im Frieden erhalten werden möchte. Zu dem und dieweil wider

des hochwürdigen Sacraments Stürmer, desgleichen den verführerischen Irrthum mit dem Widertauf nicht allein mit christlicher Lehre, sondern auch mit evangelischer Ordnung schier allenthalben zu wehren von Nöthen, wie sie sich auch dieser Irrthümer in ihrer Kirche mit der Hülfe Gottes erwehrt haben.

3) So auf dem Reichstage zu Speier im Jahr 1526 des Glaubens halben verabschiedet worden, durch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, daß in Sachen, so das Wormser Edict betreffen, ein Jeder für sich also leben und regieren solle, wie er es gegen Gott und Menschen hoffe zu verantworten, so haben sie denn also bey ihnen nichts Weiteres und Anderes fürgenommen, denn was dem heiligen Evangelium gemäß auch mit Grund der heiligen Schrift bevestigt, und solches seiner K. Majestät keineswegs zum Ungehorsam, sondern aus erzählten nothwendigen christlichen ehehaften Ursachen, und sie seyen zuversichtlicher Hoffnung, Kais. Majestät dadurch zu Ungnaden wider sie nicht bewegt zu haben.

Das heilige Abendmahl werde bey ihnen alle vierzehn Tage gehalten nach der Einsetzung Christi. Am Samstag Abend läute man die Glocke, um die fünfte Stunde, und halte eine Ermahnung, sich zu bereiten zu dem würdigen Abendmahl mit Besserung des Lebens, und Gott zu beichten und zu bekennen die Sünden durch Erkenntniß des Gesetzes, und, ob Jemand in seinem Gewissen etwas Beschwerliches hätte, möge er Rath suchen, sonderlich in der Kirche bey dem Prediger oder seiner Diaconen einem. Auf den Sonntag, so man zusammenläute, singe man einen Psalmen (die Schüler im Chor la-

teinisch, damit das Latein in Uebung bleibe), einen Vers um den andern, die Schüler lateinisch, das gemeine Volk deutsch. Hernach predige der Prediger eine Stunde, nach der Predigt singe man den Glauben, lateinisch und deutsch, eines um das andere, nach demselben wende sich der Prediger ob dem Kreuzaltar mit seinen zwey Diaconis in Chorröcken gegen das Volk, verkündige den Tod Christi, was man suchen solle im Abendmahl. Darnach spreche der Prediger die Worte Christi über das Brod und den Wein und nach demselben reichen die Diaconi das Sacrament von dem Altar denen, so es begehren, am ersten den Frauen, darnach den Mannspersonen, dann singe man den Hymnus pande linguam lateinisch und deutsch, mit dem Lobgesang: Gott sey gelobt und gebenedeyt. Nach solchem kehre sich der Prediger wieder zu dem Volk, ermahne es, zu gedenken, was sie gethan, der Gutthat Christi nicht zu vergessen, und einander zu lieben. Nach demselben singen die Schüler: grates nunc omnes und das Volk antworte deutsch: Dank sagen wir alle. Darnach gebe der Prediger den Segen, und Nachmittag werde wieder eine Predigt gehalten.

Statt der Vesper halte man um 2 Uhr für die Töchterlein eine Kinderlehre und Ermahnung zu göttlicher Furcht und Besserung ihres Lebens, dabey sie auch Psalmen singen. Um die vierte Stunde aber halte man eine Kinderlehre im Glauben für die Knaben mit einem gemeinen Gebet, daß Gott Gnade verleyhe, die ganze Woche zu beschließen in göttlicher Furcht; zuletzt beschließe man mit einem Psalmen, und gebe darauf den Segen.

Mit dem Predigen die Woche über werde es al-

so gehalten. Auf Montag zur Frühmeßzeit, ehe das Thor aufgehe, predige man eine halbe Stunde aus dem 1 Buch Mosis, zuletzt bitte man für einen seligen Eingang der Woche und die Frucht der Erde. Dienstag Morgens predige man über die Episteln des heiligen Petrus, Mittwoch werde ein Punkt aus dem 1 Buch Mosis mit einem Gebet für die Obrigkeit und gemeinen Frieden abgehandelt. Donnerstags predige man über die Episteln Pauli, Freytags über den Propheten Habacuc, zuletzt bitte man für gemeinen Frieden und Einigkeit, und die Frucht der Erde, und Samstags ermahne man zum Testament Christi.

Auf den andern Sonntag, da man das Abendmahl nicht halte, nach dem Zusammenläuten werde ein Psalmen gesungen, lateinisch und deutsch, hernach gepredigt, nach der Predigt singe man den Glauben, wie oben. Nach demselben halte der Prediger das gemeine Gebet, fleißig bittend für die christlichen Hirten, für die weltliche Obrigkeit, Kaiser, König, Fürsten, für Kranke und Schwache, für gemeinen Frieden, für die Feinde christlichen Bluts, für die Frucht der Erde, für Ketzer und Halsstarrige, allweg ein sonderlich Gebet für Jeden, und daß Gott solches Gebet erhöre, singe man einen Psalmen lateinisch und deutsch, hernach wieder ein Gebet nach Gelegenheit der Zeit, zuletzt singen die Schüler gra-tes **nunc omnes**, darauf gebe der Prediger den Segen.

Was nun die Taufe betreffe, so sey bisher dieselbe in einer unverständlichen Sprache gehalten, und durch die Widertäufer in Verachtung gezogen worden. Dieweil nun Alles, so in der Kirche ge-

schehe, mit Besserung und Auferbauung geschehen soll und die Umstehenden die Würdigkeit der Taufe vermerken, der Güter Gottes und des Gnadenbundes erinnert werden, fürbaß christlich und gehorsamlich zu leben, in Ausziehung der Laster, des alten Adams und Anziehung Jesu Christi, was doch nicht besser verständigt werden könnte, denn durch die deutsche Sprache, so taufe man jetzund deutsch, mit schönen andächtigen Gebetlein in der Kirche bey dem Kreutzaltar, daß es männiglich hören und verstehen möge, Morgens um die neunte, Abends um die vierte Stunde, dazu läute man ein Zeichen, und taufe aus einem großen Becken mit lauterem Wasser. Dem Pfarrherrn haben sie übrigens in seine Taufe und Jurisdiction nicht gegriffen.

Wenn jemand sterbe, und zu Grabe gebracht werde, so sey verordnet, daß einer von den bestellten Diaconen in die Kirche gehe, eine ehrliche Ermahnung thue, das Volk im Glauben stärke, ihm zu leben, sich zu bessern und täglich sterben zu lernen, und den armen Lebendigen zu steuern. Hernach gebe er den Segen.

Was das Einsegnen der Ehen betreffe, so halte man es so. Dieweil der ehliche Stand von Gott eingesetzt, gebenedeyt und gesegnet, durch die Gegenwärtigkeit Christi, und vorhin im Einsegnen viel Unverständliches, das bey vielen zum Spott gereiche, gebraucht, und nicht eröffnet werde, wessen man sich im ehlichen Stand zu vertrösten, allda Glücks und Unglücks, Gesundheit und Krankheit zu gewarten, so sey fürgenommen das deutsche Einsegnen in verständlicher Sprache mit Ernst und Fleiß, darzu man auch ein Zeichen läute, und eine Ermah-

nung daselbst in der Kirche thue, wie christlich und gottesfürchtig man beyeinander leben soll. Was das Fasten betreffe, so ermahnen auch ihre Prediger das Volk, sich abzubrechen von überflüssigem Essen und Trinken, Kleidern, Worten und Werken, damit das Fasten nicht verworfen, sondern nur der rechte christliche Gebrauch gezeigt werde.

Was das Beten anbelange, so sey ein Christ, dieweil er viele Anfechtung von Sünden, Hölle, Tod, Teufel und der Welt habe, gedrungen, zu seufzen und zu beten ohne Unterlaß zu Gott, damit auch das Beten nicht verachtet, sondern recht gelehret werde.

Das Wallen betreffend, so erinnere die christliche Lehre, sich über den Nächsten zu erbarmen. Kleidet den Nackenden, speiset den Hungrigen, tränket den Durstigen, wallet zu den Trostlosen, heiße es, somit preisen sie das Allmosen und das christliche Wallen zu den Armen und Nothdürftigen an. Auch haben sie in ihrer Kirche Stöcke aufgerichtet, den armen Hausleuten zu gut.

Auch haben sie eine Ordnung mit den Feyertägen gemacht, und geboten, die 4 Fasten, lieb Frauen, und zwölf Botentäge zu feyern.

Sonst lassen sie darneben dem Pfarrherrn, auch den Ordensleuten ihren Brauch in der Kirche mit Messe, Taufe und Sacrament.

Dieß sey ihre kirchliche Ordnung. Auf die Frage nun, warum sie eines zukünftigen Concils mit dieser Ordnung nicht gewartet hätten? wird hier Folgendes geantwortet. Nachdem sie einmal die unläugbare göttliche Wahrheit erkannt, habe ihnen nicht gebühren wollen, hinter sich zu sehen, sondern den Zorn Gottes zu verhüten, und Fried und Einigkeit

zu erobern, sey ihnen von Nöthen gewesen, eine Aenderung göttlichem Worte gemäß anzuheben, eine Ordnung aufzurichten, welche denn auch den alten Concilien, so in dem Namen Christi versammelt, unter denen Christus mit seinem heiligen Geist ein Mittler und Scheider gewesen, gleichförmig sey, denn diesen Concilien sey man auch schuldig, zu folgen, und nicht denen, die Gesatz machen wider Gottes Wort, sondern nach ihrem menschlichen eigenen Gutdünken, denen soll man nicht folgen.

Darzu sollten sie länger mit christlicher Ordnung auf ein künftiges Concil gewartet haben, so wäre das ewig Wort für eine Fabel gehalten, deßhalb habe ihnen nicht länger still zu sitzen geziemen wollen, zur Verkleinerung des göttlichen Worts, auch aus der Ursach, dieweil doch K. Majestät selber viel Irrthum in der Kirche erkannt habe, und in einem öffentlichen Edict habe ausgehen lassen, daß das heilige Evangelium lauter soll gepredigt werden, aus welchem Edict sie haben abnehmen können, daß Kaiserlicher Majestät Meynung nicht wäre, daß man allein das göttliche Wort predige, und doch nicht darnach leben sollte, wie auch der Apostel Paulus lehre: das Reich Gottes bestehe nicht in Worten, sondern in der Kraft der That, es wäre ja ein Spott, wo der Vater ein Kind lange unterrichte, und das Kind lege die Hand nicht ans Werk. Also dieweil K. Majestät geboten, das heilige Evangelium ohne menschliche Zusätze klar zu predigen, wie bey ihnen geschehen, und sie sollten sich doch nicht darnach mit den Werken geschickt und gelebt haben, so hätte männiglich gedacht, es wären Fabeln, Opinionen und erdichtete Dinge, denen man nicht nachleben dürfe, dadurch man Gott erzürnt und zu großer Strafe

und Plage gereitzt hätte, wie den jüdischen Königen geschehen, die Gottes Gebot gewußt und haben predigen lassen, aber niemand ermahnt, darnach zu leben, daß es also besser gewesen wäre, wo es nicht mit der That sollte angegriffen werden mögen, so wäre das Wort so stracks und lauter zu predigen nicht erlaubt worden, wie der heilige Petrus sage: es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nie erkannt hätten, denn, daß sie den erkennen und sich doch kehren von dem heiligen Gebot, das ihnen gegeben sey, davor sie auch Christus gewarnt, da er sage: der Knecht, der den Willen des Herrn weißt, und nicht vollbringt, der wird mit viel Streichen geschlagen. Welches denn nun auch ihnen eine große ehehafte Ursache gegeben, auf nächstgehaltenem Reichstag samt andern Churfürsten Fürsten und Ständen zu protestiren, und von dem Abschied, der 1526 von den gemeinen Ständen bewilligt worden, nemlich des Glaubens halben zu regieren, zu leben und zu thun, wie ein Jeder getraue, gegen Gott und den Kaiser zu verantworten, keineswegs zu begeben noch abzuweichen, wodurch Aufruhr, Unrath, Aergerniß, Empörung, Zorn und Ungnade bey Gott und den Menschen fürkommen würden. Daneben haben sie doch Niemanden in seine Jurisdiktion gegriffen, einen Jeden bey seinem alten Herkommen lassen bleiben, und zur neuen kirchlichen Ordnung niemand gezwungen, noch von dem Alten gedrungen, sondern einen Jeden lassen bleiben, deßhalb der Pfarrherr und Ordensleute bey ihnen ihre alten Ceremonieen noch halten.

Nun folgt eine Vertheidigung ihrer kirchlichen Einrichtungen, so wie des denselben zu Grunde lie-

genden Glaubens, aus welcher wir nur auszugsweise einiges bemerken wollen.

1) Warum bey ihnen ein deutscher Tauf aufgerichtet worden? Man habe bisher in unverständlicher Sprache getauft, beschworen und gesalbt gegen die Aussprüche der Schrift. Nach dem Sinn Pauli soll das, was man in der Kirche handeln wolle, geschehen in der Sprache, die gemein verständlich sey, denn eine fremde Sprache beßre nicht und baue nicht auf. Der Fürst der Finsterniß habe als Feind ihrer Seeligkeit ihnen die tröstlichen Zusagungen göttlicher Gnade in beeden Sacramenten entzogen, und in eine fremde Sprache verschlagen, damit sie allein auf äusserliche Gebärde gebracht werden, als Meßgewande, Kerzen u. A. Es haben deßwegen auch die Gevatter nie gewußt, was ihnen obliege. Die Taufe, von Christus eingesetzt, werde beschrieben als ein Wasserbad durch's Wort. Wer dieß also bessern wolle, der komme zu Schaden, Christus sey aus dem Jordan getauft worden, so haben die Apostel auch mit Wasser getauft. Von diesem sey man nun abgewichen, es seyen aber bekanntlich verkehrte Gewohnheiten nie größer und mehr, denn die Wahrheit; einen Brauch, so er wider Gottes Wort streite, soll man wegthun und abstellen, er sey, so alt er seyn wolle.

2) Warum das würdige Sacrament in beyderley Gestalt bey ihnen gereicht werde? Nach der Einsetzung Christi werde Brod und Wein genossen, daraus seyen die Ursachen der Aufrichtung dieses Sacraments zu entnehmen. Ferner sey das Nachtmahl nicht allein aufgesetzt als ein Siegel und gewisse Quittanz, daß die Güter Christi unser Eigenthum seyen, sondern auch als eine Verbündniß eines jeglichen

Christen gegen den andern, also, daß ein Jeder, so zum Tische Gottes gehe, sich gegen den andern verbinde, daß er ihm alles Gute wolle beweisen, gleichwie auch er glaube, daß ihm alles Gute von Christo beschehen. Dieweil ferner alle Christen eine Taufe, einen Glauben, einen Herrn, einen Gott und einen Vater haben, so folge, daß das Testament seines Leibs und Bluts auch allen Christen, nicht allein den Priestern gebühre. Wollte man sagen: Christus habe es nur für seine Jünger eingesetzt, so könnte man anführen, das Vater Unser beten gebühre auch nicht den Layen, deßgleichen mit der Liebe, weil er den Jüngern diese allein geboten, das doch ungütig zu hören wäre.

Es sey auch offenbar, daß mehrere hundert Jahre nach der Apostel Zeit der Leib und das Blut Christi allen Glaubigen gegeben worden. Auch seyen die Corinthier, denen der Apostel so ernstlich geschrieben, wessen sie sich zu halten haben im Abendmahl, nicht alle Priester gewesen. Sey nun die Christenheit ein Leib und hätte ein Haupt, so wäre das eine Trennung und Spaltung, wenn man das Sacrament nicht nach Christi Einsetzung halte. Vor Gott sey kein Ansehen der Person, bleibe man nicht bey der Ordnung Christi, so zerstreue man, wie wenn die Axt sich legen wollte wider den Holzhauer, der Leim wider den Hafner, der Jünger wider den Meister. Was das Verschütten des Kelchs anbelange, so sey das allein von menschlicher Vernunft hergenommen, die eine Feindin sey göttlicher Einsetzung, gleich als ob der heilige Geist solche Fälle nicht gewußt hätte. Auch möge nicht bestehen, wenn man fürwende, Christus habe zu Zeiten unter einer Gestalt das Sacra-

ment gereicht; das Brodbrechen Luc. 24. sey ein Wunderwerk, wie das Speisen des Volks mit fünf Broden, und gehöre nicht hieher.

3) Warum die Ohrenbeichte, so wie sie bisher gehalten worden, nicht Noth sey zur Seeligkeit? Die ganze Ohrenbeichte sey von Menschen erdacht, zu einem strengen Gebot gerathen, und deren Unterlassung zu einer Todsünde gemacht worden. Es werden durch dieselbe den armen Gewissen viele Stricke gelegt, durch menschliche Satzung irrig gemacht, durch so viel Fragen die unschuldigen Herzen nur befleckt, auch Fürsten und Herrn dadurch verrathen, viel Frauen und Jungfrauen dadurch zu Fall gebracht. Die hieher gezogenen Sprüche der heiligen Schrift passen nicht hieher. Es folge auch nicht, daß die Bosheit möchte über Hand nehmen, wenn man nicht beichte, denn darum sey die Obrigkeit eingesetzt, zu strafen. Die Bürde der Gewissen werde nur durch das Evangelium erleichtert, nicht durch die Ohrenbeichte.

4) Warum die Messe für einen Frevel vor Gott zu achten? Wo eines Geringsten lezter Wille aufgerichtet werde, da möge derselbe durch seine Nachkommen nicht gebrochen noch geändert werden, wer denselben nicht halte, der mache sich des Erbes und der Schrift unwürdig. So sey die Messe ein Gräuel vor Gott, einmal durch der Menschen Zusatz, dann durch das Opfern, ferner durch das Anbeten und Suchen in der Meß, so allein in Gott und seinem ewigen Wort gesucht werden solle, und endlich, daß sie in fremder unverständlicher Sprache gehalten werde.

5) Warum Seelenmessen und Vigilien auch dem Wort Gottes zuwider und unnütz seyen? Sey die Messe kein Opfer, so könne sie auch für keinen Tod-

ten geschehen, denn so wenig einer für einen Todten getauft werden könne, so wenig könne ein Lebendiger für einen Abgestorbenen das Sacrament empfahen. Zu dem sey das heilige Abendmahl, das man eine Messe nenne, für die Lebendigen eingesezt. Auch geschehe das Essen und Trinken zur Stärkung des Glaubens. Wo aber die Todten predigen und verkündigen den Tod des Herrn? Im Abendmahl verbrüdere man sich in das Band brüderlicher Liebe, einander Gutes zu erweisen, die Abgestorbenen bedürfen aber keiner Nahrung mehr.

Zudem wolle man für die Sünden der Gestorbenen genug thun, so doch Christus allein genug gethan für unsere Sünden. Es werde also damit das unaussprechliche Verdienst des Seligmachers zu Boden gestoßen. Kein gutes Werk nehme den Lebendigen die Sünde ab, viel minder die eines Todten. Der Ursprung der Vigilien komme aus der ersten Zeit her, man habe sie gehalten, wenn Abgestorbene begraben worden seyen, damit die Lebenden, die um ihre lieben Freunde bekümmert gewesen, getröstet würden. Man habe gewacht, da etwa die Begräbniß bey Nacht oder Morgens frühe geschehen, da habe man die Lebendigen mit Psalmen und göttlichen Sprüchen getröstet, damit sie sich nicht gar zu sehr grämen, als wäre keine Auferstehung, man habe Lichter gebrannt, daß man in dem Finstern sehe. Die Trostlosen und Verzagten habe man mit dem Testament versucht, und befohlen, einander zu lieben, Hülf und Steuer zu thun; was denn nun ersammelt worden, das hätte man unter die Armen ausgetheilt. Aber solcher göttlicher Gebrauch der ersten Kirche sey nun in einen unnützen Gottesdienst, der Abge-

storbenen Seelen zu helfen, verändert worden, und geschehe den Abgestorbenen noch, das den Lebendigen sollte geschehen. Deßhalb seyen die jetzigen Vigilien wider Gottes Ordnung und unnützlich.

5) Warum die Priester und Ordensleute bey ihnen Weiber haben, und sie die hausen, hofen und herbergen gegen die ausgegangenen Gebote?

Das geschehe nicht aus Frevel, Ungehorsam oder Verachtung, sondern nach christlichen Ursachen. Ohne Weiber seyn, und keusch leben, sey eine Gabe Gottes, wachse nicht in dem Fleisch, der nun sich nicht enthalten könne, soll ihm ein eigen Weib nehmen, denn um der Unkeuschheit willen soll einer ehlichen. Wenn es heisse, daß ein Mann ein Weib solle haben, so nehme das Wort Gottes keinen aus. Auch vergönnen die alten Canones einem jeden Priester und Diaconen sein Eheweib, und darum komme man in die Ehe, daß man desto keuscher lebe. Man lese von vielen heiligen Bischöfen und Priestern, die Weiber gehabt, auch in ihrem Predigtamt. Auch lehre das päpstliche Recht selbst, daß alle geistliche und weltliche Satzungen, die den natürlichen Rechten zuwider seyen, sollen hinweg gethan werden, nun sey aber das Eheverbot wider göttliche Freyheit, natürliche und der heiligen Väter geschriebene Rechte.

Am Schluße dieses Glaubensbekenntnisses sagen sie noch: sie stehen in unterthänigster Getröstung, K. Majestät und männiglich werde aus dieser ihrer unterthänigsten Anzeigung und Bewegnissen so viel vermerken, daß ihr Gemüth und Meynung zu einiger Zertrennung von der heiligen christlichen Kirche Ungehorsam, Abfall oder Widerspenstigkeit gegen Kais. Maj. als ihre natürliche ordentliche Obrigkeit gar

nicht gericht sey; denn sie bezeugen auf das Höchste und bey ihrer Seelen Heil, daß sie hierin anders nichts suchen und von Gott mit herzlichem Verlangen begehren, denn seine göttliche Ehre, Preis, Lob und Heiligung seines göttlichen Namens zu fördern, deßgleichen bey ihnen in der Kirche eine gottselige Ordnung und unter ihren Unterthanen eine gute christliche Polizey, Friede und Einigkeit zu schöpfen und handzuhaben, und dem Zorn Gottes also zu entfliehen.

Und denn zu mehrerer Bezeugniß ihrer unterthänigsten begierlichen und gehorsamen Neigung gegen K. M. seyen sie noch des unterthänigsten Erbietens, was K. M. für christlicheren göttlicheren Gottesdienst in der Kirche fürnehmen, aufrichten und ordnen werde, bey demselben zu unterthänigstem Gehorsam zu bleiben. Hierauf sey an K. M. ihr *allerunterthänigstes* Bitten, ob bey K. M. sie bisher anderer Gestalt verdacht, oder durch ihre Mißgönner mit Ungrund anders dargegeben wären, oder ferner dargegeben würden, dem kein Zufall und Glauben zu geben, sondern sie für ihre unterthänigst gehorsame Unterthanen unter gnädigstem kaiserlichem Befehl, Schutz und Schirm zu halten [166]).

Dieses ist nun die Schrift, die Rieser auf dem Reichstage zu Augsburg übergab.

Gleich bey dem Anfang des Reichstags wurden die Städte zu Rede gesetzt, warum sie gegen den lezten Reichsabschied protestirt hätten? Den gesammten protestirendeu Ständen gab man auf, das Bekenntniß ihres Glaubens einzureichen. Anfänglich

166) Mse.

wurde dieses gemeinsame Glaubensbekenntniß ohne die Unterschrift unserer Stadt eingereicht. Jedoch erlaubte Rieser'n seine Instruction, sich in allen und jeglichen Dingen, die den Glauben berührten, zu den protestirenden Ständen zu halten, und es wurde ihm deßhalb während des Reichstages von seinem Rathe mehrmals dessen sonderliches Wohlgefallen darüber bezeugt, daß er in Glaubenssachen mit den andern Ständen übereinstimmend handle.

Herzog Friederich von Baiern las den 4ten August im Namen des Kaisers eine Widerlegung dieses Glaubensbekenntnisses ab, den Ständen wurde aber eine Abschrift dieser Widerlegung verweigert. Es wurde nun ein Ausschuß von sieben und nachher von drey Theologen und Rechtsgelehrten gewählt, die auf gütliche Art beyde Religionspartheyen vereinigen sollten, auch selbst zwischen den Ständen Unterhandlungen gepflogen, auf keine Art aber etwas zu Stande gebracht. Demungeachtet sprach Rieser in den Briefen, die er von Augsburg aus an seinen Rath schrieb, ein hohes Vertrauen in die Sache des Evangeliums aus. Er rathe ihnen selbst, schrieb er, bey dem Evangelium zu bleiben, unangesehen aller Gefahr, denn es sey nicht ein Werk der Menschen, sondern ein Werk Gottes; der Allmächtige könne noch alle Dinge ohne der Menschen Vernunft handeln, doch sollte man ohne die Gemeinde in diesem Fall auch nicht handeln, denn es sey eine Sache, die Seele, Leib und Gut betreffe. Er sey übrigens durch Kanzler Bruck tröstlicher Hoffnung geworden, daß der allmächtige Gott diese streitige Handlung noch zum göttlichsten wenden werde, in dreyzehen Artikeln sey der Ausschuß schon verglichen,

aber an den heftigsten steck es noch [166b]). Der Rath ließ sich durch Rieser von dem Nürnbergischen Gesandten berichten, wie man dort der Gemeinde die Sache fürgehalten habe. Der Rath forderte hierauf von Lachmann [167]) und Lebküchner ein Bedenken, das er Rieser zuschickte mit dem Befehl, doch ja keinen Fleiß zu sparen, mit den Protestirenden zu handeln. Gleich darauf scheint Rieser das Augsburgische Glaubensbekenntniß unterschrieben zu haben, denn bald darnach unterschrieb er mit denjenigen Städten, welche dasselbe ebenfalls unterschrieben hatten, eine Beschwerdeschrift an den Kaiser. Jörg Truchseß sagte deßhalb zu Rieser auf dem Rathhaus zu Augsburg: „wie wollt ihr wenige Städte euch also von dem Kaiser absondern? ich möchte wohl meiner Herrn von Heilbronn Wohlfahrt sehen, aber sie werden Unruh auf sich laden, der Kaiser hat Ferdinand schon erlaubt, daß er euch und Reutlingen unter sich bringe, und ihr sollt nimmer zum Reich kommen.“ Doch hoffte Rieser, es sey nicht so bös gemeint, denn der Allmächtige lebe noch. Endlich folgte nun der Abschied, kraft dessen die Protestanten in Religionssachen nichts ändern, die in ihren Staaten noch vorhandenen catholischen Unterthanen in ihren Gebräuchen ungestört lassen, keine Wiedertäufer dulden sollten u. s. w.

Die Protestanten dagegen beschwerten sich gegen diesen Abschied, und wollten sich demselben nicht unterwerfen, versuchten auch die Apologie der Augs-

166b) Donnerstag nach Mar. Assumpt. 1530. Msc.

167) Dieses Bedenken Lachmanns ist nicht mehr vorhanden.

burg'schen Confession gegen die Widerlegung derselben zu übergeben, sie wurde aber nicht angenommen. Der Churfürst von Sachsen und der Landgrav von Hessen gehen von Augsburg weg, und Hans Rieser berichtet nach Heilbronn: daß durch die Bedrohungen viele von den protestirenden Ständen abgefallen und den Abschied angenommen hätten, und daß man daher mit den übrigen jetzt noch härter verfahren werde. Man solle daher in der Stadt nur gute Acht haben, um so mehr, da man von Heilbronn und Reutlingen unterschiedliches zu Augsburg rede. Dessen ungeachtet blieb die Stadt bey der Erklärung von Sachsen und Hessen, und erklärte: daß sie zwar diesen traurigen Ausgang der Sache nicht erwartet hätte, aber sie seye der Meynung, bey dem Wort Gottes zu bleiben und dem anzuhangen. Man wolle es Gott befehlen, der alle Dinge vermöge, und von der Zeit besseres erwarten. Ihren Gesandten verließ bis zum Ende des Reichstags, ohnerachtet er über große Geringschätzung der protestirenden Städte zu klagen hatte, sein hohes Gottvertrauen nicht, zum Bewies, daß in Zeiten der Noth wahrer Muth nur in den Herzen derer wohnt, die ihrer Sache völlig gewiß sind.

Lachmann hatte dem Glaubensbekenntniß eine abermalige scharfe Strafpredigt an den Rath, welche ihn zugleich zu festen Entschlüssen ermuthigen sollte, mitgegeben, und wir können diese Festigkeit, mit der die Stadt sich während des Reichstages benahm, mitunter als Folge solcher Erinnerungen Lachmanns betrachten.

Er habe, schreibt er, nach Pflicht göttlicher Ehre und Liebe seines Vaterlandes nicht mögen bergen,

zur Vermeidung göttlichen Zorns (der gräulich schwebe) ihnen an das Herz zu legen, wie er so treulich sie gewarnet vor und in der Aufruhr mit Schreiben, Reden und Predigen, es helfe, so viel es mochte. Dennoch könne er noch nicht schweigen, wie man hause, lebe, regiere unter dem Schein des Evangeliums, er besorge, es werde ärger, denn in der Aufruhr, sein Herz ahne ihn, die Prophezey Gottes durch Propheten, Christum und seine Apostel, die nie gelogen haben, werde auch nicht fehlen, ehe müße Himmel und Erde vergehen. Es sey daher sein herzliches Ermahnen, Bitten und Flehen um Gottes willen, ihre fürsichtige Weisheit möge die Sache nicht übersehen, nicht in den Wind schlagen, es sey nicht allein um Gut, Leib und Leben zu thun, diese bewahre man mit Mauern, Büchsen und Landsknechten. Da liege es, wann kommen werde am jüngsten Tag die Stimme: ihr habt protestirt, euch des Evangeliums vor dem Kaiser berühmt, es predigen lassen und ganz nicht darnach gelebt, ihr habt gestattet öffentlich Hurerey, Ehbruch, Gotteslästerung, Völlerey, Spielen, Rasseln von Alt und Jung bis in die Nacht hinein; es ist Gewalt für Recht ergangen, kein Uebel gestraft worden, denn ihr seyd selbst darin gelegen, meines heiligen Abendmahls nicht geachtet, ja selbst verkleinert und nur mein heiliges Evangelium zum Schanddeckel genommen! Wie es wohl da gehen werde, wenn man solches verantworten wolle, da werde es Noth werden eines gelehrten wohlredenden Procurators, keiner werde aber da helfen mögen, wenn auch alle Heiligen zusammenschmieden würden, ausgenommen allein Christus, ihr Heiland und Advocat, der sich aber ihrer

nicht annehmen könne, weil das Leben dem heiligen Wort nicht folge und gemäß sey, sondern täglich gelästert werde. Es heiße ja: der mich ehret, den will ich wieder ehren, der mich verachtet, und schändet, den will ich wieder verachten. Sie sollen doch nur selbst ermessen, was für ein evangelisch Leben von Jung und Alt gehalten werde, wie er sie dann ehren und bekennen werde. Es sey abermals seine unterthänige Bitte, die er lieber mit der Feder ausrichten wolle, denn auf der Kanzel: der Rath möge die Sache doch beherzigen, es zweifle ihn nicht, wo Gott rechtschaffene Besserung sehen werde, ob alle Städte, ja die ganze Welt wider sie wären, er beschütze und erhalte sie dennoch unter den Dornen, und werde seine Kraft und Majestät herrlich an ihnen erzeigen, wie er vormals täglich gethan habe, wider die Pforten der Hölle, und Macht der ganzen Welt. Es gehöre aber zu solcher göttlichen wichtigen Sache ein Ernst und Bestand; er habe nicht mögen unterlassen, den Rath vor dem zukünftigen Uebel zu warnen, denn nicht eine Stadt zu regieren, sondern Predigtamts halben sey er dazu verpflichtet, daß durch sein Stillschweigen von Gott das Blut von ihm nicht gefordert werde, er wolle sich damit vor Gott und allen Menschen entschuldigt haben, übrigens empfehle er sie herzlich Gott dem Allmächtigen, mit Stärke und Macht des heiligen Geistes, seine Unterthanen zu regieren nach seinem göttlichen Willen [167]).

Aus dieser Zeit stammt auch eine Verordnung des Raths, durch welche er von dem strengen Fa-

167) den 26. April 1530. Msc.

stengebot abgieng, indem beschlossen wurde, daß die Mezger zu Heilbronn zwey Tage in der Woche während der Fastenzeit am Montag und Donnerstag metzeln mögen in den Häusern, doch sollen sie das thun mit Wissen der Fleischschätzer, auch kein Fleisch ungeschätzt weder aushauen noch hingeben, und Niemanden mehr geben, denn 4 Pfund, alles bey des Raths Strafe [168]).

168) Rathsprotocoll auf Samstag vor Invocavit 1530.

Dritter Abschnitt.

1) Bald nach dem Ausgang des Reichstags zu Augsburg wurde von Seiten Chursachsens anfänglich auf St. Catharina, nachher auf St. Thomastag eine Versammlung der protestirenden Stände nach Schmalkalden ausgeschrieben. Lachmanns Ansicht von der Zulässigkeit eines Vertheidigungsbündnisses gegen den Kaiser, das auf diesem Tage bezweckt werden sollte, hatte sich keineswegs, wie die eines Luthers und Melanchthons, seit dem Reichstag zu Augsburg, gemildert. Wie sehr er einem solchen noch immer abgeneigt war, sieht man aus folgendem Bedenken, das er um diese Zeit dem Rath stellte. Er äußerte, daß solch ein Verständniß nicht bös wäre, wo man nicht Vertrauen darein setzen, dadurch stolzieret und übermüthig würde, denn das Evangelium fordere einen demüthigen, zerknirzten Geist und er vermerke aus diesem Verständniß, daß man Widerstand thun werde, wo man die Unterthanen verfolgen würde, und solches aus Pflicht brüderlicher Liebe, da ein Oberherr seine Unterthanen zu beschirmen schuldig sey. Das gestehe er alles, wo die evangelischen Churfürsten, Fürsten, Herrn und Städte eine Obrigkeit wären, wo aber kaiserliche Majestät eine vollkommene Obrigkeit sey, so werden

Churfürsten, Fürsten, Herrn und Städte alle Unterthanen, da gebühre sich ja nicht, wider die Obrigkeit zu streiten, wo sie sie vergewältigen wolle, so wenig als einem Bürger wider den Schultheißen, sie sollen eher leiden und Gott die Rache geben, und das Böse mit Gutem überwinden, deßhalb könne er schier nicht gründlich reden von der Sache, weil er nicht wisse, wie hoch und wie weit des Kaisers Gewalt sich strecke, er hab ihm auch nicht nachgeforscht, befehle es den Grosverständigen. Weltlich und Bürgerlich davon zu reden, hätte man wohl guten Fug aus den kaiserlichen Rechten, sich zu widerlegen, christlich aber: so bekenne und leide man, und lasse den lieben Gott walten, gebe ihm die Ehre und Rache. Haben sie doch hier keine bleibende Stätte, müssen alle aus diesem Jammerthal. Erhalte doch Gott und errette die Israeliten aus der Hand Pharaos wider alle Vernunft, deßgleichen Noah, Loth, David, Daniel, Jonas, darum, daß sie ihm geglaubt und vertraut, sich blos und ganz ihm ergeben in den Schirm Gottes des Allmächtigen. Nun sey es ja noch derselbige Gott, der so gewaltig sey, und seyn werde, und bisher alle Rathschläge zu nichten gemacht, wie sie augenscheinlich jetzund etliche Jahre her gesehen haben.

Weil nun der allmächtige Gott, ihr milder und barmherziger Vater, des Kaisers und aller Könige Herz in seiner Hand habe, und solches zu Milderung der Tyranney bewegen möge, so zweifle ihm nicht, wo sie ihr Leben besserten, dem Wort Gottes glaubten und nachkämen, von Sünden abstünden, wie der Niniviter König gethan, und Gott fleißig bitten würden um Gnade, Gott werde wohl

Mittel suchen, wie er gnädiglich bisher gethan, daß ihre Feinde und Widersacher nichts vermochten, und darob zu Schanden würden, wie er David, Josaphat und Gideon reichlich angezeigt habe. So aber die Gebieter (er wolle von Heilbronn reden) die Gebote selbst brechen, ernstlich nichts darob halten, lästerlich selbst von dem Worte Gottes reden, so sey das Evangelium nur ein Deckel, daß man Gottes zuletzt spotte, denn wäre je ein Ernst vorhanden, man hätte vorlängst nach Besserung getrachtet, wann dann die Rathspersonen ihren Glauben durch das Abendmahl bekennen, Gott ihrem Herrn und Christo seinem Sohn, und seinem ewigen Wort zur Glorie, dem Nächsten zu gutem Ebenbild, zur Speise und Trost der armen Seelen? Ja man verachte es, halt es für unnöthig oder schäme sich der göttlichen Dinge. Sie werden aber auch nichts anders gewärtig seyn, dann, daß Gott wieder spotten werde ihrer in ihrem Verderben und sie härter plagen um das, daß sie seinen Willen wissen und so spottlich dazu thun.

Deßhalb sollen sie, seine ehrsame, fürsichtige, liebe Herrn, eine andere Haut anziehen, die Sache ernstlicher beherzigen mit Besserung ihres Lebens, und Gott wolle und werde ober seinem Wort halten, es sey der Handel und die Sach sein eigen, wo aber nicht, sey es um deutsche Nation geschehen und werde die Kuh mit dem Kalbe gehen, auch so ein groß Blutvergießen entstehen (dahin der Satan trachte), als vorher noch nie erhört, jedoch zuletzt werde es aber den Wütherichen (wie allwegen) mit der ewigen Verdammniß hinausgehen, aber ihnen werde er nicht mehr auflegen, denn sie ertragen

mögen. Dieß sey in einer Eile sein einfältiger Unterricht mit Verbesserung eines größern Gelehrten [169]).

Indessen glaubte der Rath dennoch, er müße nach den bereits gethanen Schritten auf dem Reichstag zu Augsburg auch den Schmalkalden'schen Berathungen über ein innigeres Verständniß der Protestirenden anwohnen. Doch äußerte er in einem Briefe an Ulm, er halte es für zweckmäßig, damit die Berathungen desto weniger laut werden, daß nicht jede Stadt ihren Rathsfreund schicke, sondern sämtliche Städte nur auf zwey gemeinschaftliche Städteboten ihre Vollmachten ausstellten [170]). Ehe jedoch der Rath seine Vollmacht ausstellte, hielt er es für nothwendig, Lachmanns Erinnerungen zur Einigkeit eingedenk, zuvor sich der einzelnen Rathsglieder zu versichern, damit der Rath wüßte, daß er in seiner Mitte nur Gleichgesinnte zähle, auf deren Beystand er sich verlassen könnte.

Darum versammelten sich beede Räthe an St. Othmarstag 1530, und beschloßen, ein Jeder unter ihnen solle geloben und schwören, was gemeine Stadt und einen ehrsamen Rath, es sey von des Evangeliums oder um anderer Dinge willen, angehe und anlange, bey einem ehrsamen Rath und desselben Mehrentheil zu stehen und zu bleiben, Leib und Gut daran zu strecken, und nach seinem besten Vermögen zu Nutz gemeiner Stadt zu handeln. Also gelobten und schworen sämtliche Rathsglieder zusammen. Die Namen der Anwesenden sind: Conrad Erer, Hans Erer, Wendel Ans, Joseph Müller,

169) Msc. ohne Datum.

170) Msc.

Kilian Grumbach, Hans von Bönnigheim, Ulrich Nemminger, Albrecht Scheuermann, Franz Lebküchner, Valentin Zimmermann. Aber auch die übrigen gerade an diesem Tage nicht anwesenden Rathsglieder beschworen und gelobten dasselbe [172]). Nachdem nun dieses geschehen war, so stellte Heilbronn auf den Tag zu Schmalkalden seine Vollmacht auf Bernhard von Besserer, Altbürgermeister von Ulm aus, wie überhaupt die Ansicht des Raths in Betreff einer nicht zu großen Anzahl von Städteboten befolgt wurde, indem die meisten Vollmachten auf Ulm und Strasburg gestellt waren. Jedoch that der Rath durch seinen Rathsfreund Leonhard Günther auch noch eine besondere Sendung an den Landgraven Philipp von Hessen, deren Zweck jedoch nicht bekannt ist [173]). Heilbronn unterhielt nach Eröffnung der Verhandlungen einen sehr lebhaften Briefwechsel. Die Reichsstädte kamen nämlich darüber mit einander überein, daß ihre Gesandten sich blos auf Ratification einlassen sollten, damit die Städte wo möglich noch freye Hände behielten, zu thun, was ihnen gutdünke. Weil sich aber nun die Städte in Betreff des Bündnisses nicht deutlich erklärten, so wurde eine sogenannte Notel über das Bündniß aufgesetzt, und den Städten, ausser Magdeburg und Bremen, die sogleich eingewilligt hatten, zu ihrer Erklärung binnen sechs Wochen zugestellt. Diese Notel scheint Lachmann bey seinem obigen Bedenken vor Augen gehabt zu haben. Sowohl Lachmanns Ansicht

172) Rathsprotocoll von diesem Tage.

173) Es ist blos der Vollmachtsbrief für Günther vorhanden.

als die der Stadt Nürnberg scheint überhaupt auf die Politik Heilbronns vielfachen Einfluß gehabt zu haben. Nürnberg äußerte sich in einem Schreiben an Heilbronn völlig übereinstimmend mit Lachmann: es zweifle nicht, Heilbronn könne bedenken, daß diese Sache ein wichtiger und solcher Fall sey, daran allen Ständen merklich gelegen seyn müsse. Denn es sey hiebey nicht allein zu bedenken, ob einem Christen gebühre, sich wider seine Obrigkeit zu verbinden, und ihr mit Gewalt zu widerstreben, sondern auch, ob solches nutz, gut und fürträglich sey [174])?

2) Bevor es jedoch zu einem abermaligen Tag kam, wurden in Heilbronn wichtige Schritte für die Sache der Reformation gethan. Der Rath machte nämlich denjenigen Präsenzherrn, die Pfründen von ihm hatten, das Ansinnen, sich nach den bereits von Lachmann eingeführten Neuerungen ebenfalls zu bequemen.

Dienstag nach Lätare 1531 beschickte der ehrsame Rath die Präsenzherrn Peter Diez, Pfarrverweser, Hans Lanzmann, Friederich Beger und Hans Berlin, welche von dem Rath Pfründen besaßen, und ließ ihnen durch den ehrenwerthen Bürgermeister Hans Rieser erklären: nachdem sie von einem ehrsamen Rath mit ihren Pfründen belehnt, und bisher ihre Sachen mit Messehalten ausgerichtet hätten, aber ein ehrsamer Rath mit evangelischer Schrift berichtet wäre, daß das Messehalten, wie man das bisher ausgerichtet, nichts wäre, darum der Rath ob solchem Messehalten, wie sie es haben, Mißfallen hätte, und wollte, daß sie fürterhin ein jeder

174) 13. Febr. 1531. Msc.

alle Woche eine evangelische, biblische und christliche Predigt thun sollte, wann, zu welcher Zeit und an Orten und Stätten, wie sie dessen durch einen ehrsamen Rath berichtet worden, deß woll sich ein ehrsamer Rath zu ihnen versehen.

Dem Pfarrverweser wurde noch besonders eröffnet, daß, nachdem bisher ein Pfarrer in der Fasten alle Wochen zwey oder drey Predigten gethan, er denn nun dieses in der Fastenzeit unterlassen, darob ein Rath großes Befremden trage, und wolle, daß er fürterhin in den Fasten alle Wochen an den Tagen, wie von Alters her, predigen solle nach biblischer, evangelischer und christlicher Schrift, und alle Unruhe verhüten, dessen wolle sich ein Rath zu ihm versehen [175]).

Darauf begehrten die genannten Priester einen Bedacht von acht Tagen, der ihnen aber nur auf einige Tage von dem Rath bewilligt wurde, dann aber sollten sie bestimmt erklären, was sie zu thun gesonnen seyen.

Peter Diez, der Pfarrverweser, erklärte sich also: Wahr seye es, der Rath habe ihn vor Jahren mit einer Pfründe versehen, dessen er ihm merklichen Dank sage. Dennoch sey einem Rath ohne Zweifel in frischer Gedächtniß, welcher Maßen ihm solche Pfründe geliehen worden, darum er auch eine Verschreibung über sich gegeben, wie er genannte Pfründe versehen sollte, darzu sey auch derselben Dotation, Fundation und Stiftung bey zweyhundert Jahren in Schriften verfasset vorhanden, deßgleichen auch der Präsenz Ordination und Statuta, nämlich

175) Rathsprotokoll von diesem Tag.

daß der Priester, dem solche Pfründe geliehen werde, Messe solle lesen, darum auch der Bischof, so er ihn zum Priester geweyhet, ihm einen Kelch in die Hand gegeben, wie solches alles der Fundation und Stiftung auch den Statutis einverleibt. Dieweil nun ein Rath ihm die genannte Pfründe, nicht zu predigen, sondern, wie sie gestiftet, geliehen habe, und auch derselben Versehung, als Messelesen und andere löbliche lang hergebrachte Ordnung durch ein gemein Concilium noch nicht als unnütz, ungerecht und unchristlich erkannt und abgethan sey; welche Stiftung, so ein Rath gehalten haben wolle, möchten sie ihm zu verstehen geben, so wolle er allen möglichen Fleiß fürwenden, auf daß dieselbige gehalten werde. Und aber, so es Sache wäre, daß mit der Zeit eine Reformation oder Aenderung durch ein gemein Concil des Glaubens halben gemacht, und die Meß als unchristlich abgethan würde, und die Besitzer der Pfründen anstatt der Messen predigen sollten, oder aber die Pfründen auf Predigen allein gestiftet und verliehen worden wären, man ihn auch also angenommen hätte zu predigen, so wäre er erbötig, auch schuldig, demselben nachzukommen. Dieweil aber nicht ein Jeder die Gnade, zu predigen, habe, auch nicht einem Jeden das Amt des Predigers befohlen und auch die Fundation oder Stiftung seiner Pfründe nichts davon enthalte, so woll' es ihm nicht gelegen seyn, für die mehr bemeldte Pfründe zu predigen, und eine Neuerung oder Aenderung derselben anzufangen, auf das unterthänigste bittend, ein Rath wolle ihn auf dieß Erbieten, der Stiftung, auch günstiger Begabung nach, von einem Rath geschehen, bey seiner Pfrün-

de bleiben lassen, er wolle sich dessen gegen den Rath getrösten, und möglichen Fleißes gegen ihn in all Weg zu verdienen geneigt seyn. Am andern habe ihm der Rath fürgehalten: warum er in der Fasten die Predigten nicht halte? Allein, einmal haben seine Vorfahren, auch der jetzige Prediger, da er Pfarrverweser gewesen (Lachmann), nicht viel gepredigt, auch laute seine Verschreibung nicht auf Predigen, dieweil ein bestellter Prediger vorhanden. Zweitens, so habe ein Rath den Miethherrn das Predigen abgestrickt. Wenn er sich habe dessen unterstehen, und die Schrift zur Ehre Gottes und Besserung der Menschen habe predigen wollen, so haben etliche ihm Schmachbrieflein zukommen lassen, die doch nicht also redlich gewesen, daß sie sich unterschrieben hätten. Zudem sey mehreremale, da er habe predigen wollen, ein solch Prasseln und Poltern in der Kirche gewesen, daß niemand sein Wort habe hören mögen. Zudem habe er auch eine kleine Audienz oder Zuhörung vom Volk gehabt; darum er's aus erzählten Ursachen im Besten unterlassen. So er aber nun vermerke, daß ein Rath haben wolle und leiden möge, daß er in diesen Tagen, die der Pfarrey zugehören, predigen solle, so wolle er fürhin seinen möglichen Fleiß ankehren, und dieselbigen, so viel ihm Gott Gnade gegeben, mit Predigen versehen, auf das fleißigste bittend, ein Rath wolle darob und daran seyn, damit er dieß und anderes, so er der Pfarr halber zu thun schuldig sey, mit Frieden möchte ausrichten und vollstrecken, wie denn ein Rath geboten habe, einen Jeden in seinem Glauben und Wesen mit Frieden bleiben zu lassen [176]).

176) Msc. ohne Datum.

Lanzmann schrieb: ein Rath trage gut Wissen, daß er nun eines guten vertagten Alters sey, darzu im nächstverschienenen Jahr ein schwer Lager von wegen des Schweißes gehabt, welche Krankheit ihm großen Nachtheil Leibs, Gedächtnisses und Vernunft zugetragen, darum ihm aus solchen ehehaften Ursachen gemelter Krankheit und Altershalber eines Raths Anmuthung und Begehr Folge zu thun, nicht möglich, auch sey jetzt sonder schwerlich zu predigen, daß die Doctors und der Schrift wohl Erfahrene nicht allein den Papisten, wie sie sprechen, sondern auch den Evangelischen nicht allweg recht könnten predigen. Auch erklärt er wie Diez, daß diese Forderung der Stiftung der Pfründe sowohl, als auch der ihm deßhalb abgegeforderten Verschreibung zuwider sey [177]).

Friederich Beger gestand gerade zu: er sey des Predigens nicht geschickt, „könn's nit", auch fehle es ihm am Gesicht, man solle ihn doch nicht von Brod thun, die Messe wolle er abstellen, der Rath soll ihn doch nicht verlassen [178]).

Johann Berlin: als ihm der Rath diese Pfründe geliehen, sey ihm befohlen worden, sie mit Messelesen und Messesingen zu versehen. Es sey auch solchem Allem kein Mangel geschehen, er habe seiner Pfründe Folge gethan. Der Rath solle ihn daher bey seiner Stiftung lassen, er wolle allen möglichen Fleiß anthun, und dem Singen und Lesen keinen Mangel lassen. Der Rath wisse auch, daß er eine Zeitlang zu Heidelberg zu hoher Schule gewesen,

177) Msc. ohne Datum.

178) Msc. ohne Datum.

allda seine Jura fleißig studieret und visitiret habe, also daß er zu diesem Predigtamt jezt der Zeit ganz untauglich sey, wo er aber gewußt hätte, daß er auf solcher Pfründe hätte müssen und sollen predigen, so wöllte er Theologiam, und was einem Prediger zuständе, studirt haben, dieweil er aber Jura und nicht Theologiam visitiret, und er jezt der Zeit nicht geschickt sey, so sey seine fleißige Bitte um Gottes Willen, ein Rath wolle ihn bey seiner Stiftung bleiben lassen [179]).

Es scheint jedoch nicht, daß der Rath diese Gegengründe für wichtig genug gehalten habe. Er gab daher den sämtlichen Pfründen den gemessensten Befehl, daß jeder unter ihnen wöchentlich wenigstens einmal predige.

Indessen blieb die Messe immer noch stehen. Dieß sehen wir aus einem Briefe Lachmanns, in welchem er zugleich dem Rath seine Meynung sagt über mehrere Mißgriffe, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen [180]).

Donnerstag Abends nach Jacobi schrieb Lachmann an den Rath: ihm seye vorgekommen, wie ein ehrsamer Rath dem Pfarrverweser, die Taufe zu segnen verboten, woraus folge, daß ihm auch zu Taufen verboten sey. Warum man aber doch nicht viel lieber den Pfaffen und Mönchen das Messelesen verbiete, so es doch zuläßiger wäre, ein gesegneter oder geschmierter Tauf, denn eine Messe, greife man doch sowohl an einem Ort als an dem andern

129) Msc. ohne Datum.

180) Uebrigens bemerken wir hier in unsern Quellen manche Lücken.

dem Bischof in seine Jurisdiction. Aber ein ehrsamer Rath müße Rechnung geben, er nicht, er habe genugsam die Lästerung angezeigt mit dem Schwerdt des Worts; wehe dem, der fürbaß dieß oder anderes dulde, er sey gewißlich entschuldigt. Weil nun die Taufe ledig stehe, und das Beckentaufen der Stadt ein Geschrey gebe, so sehe er für gut an, der Meßner hätte das alte stinkende Wasser ausgeschüttet und frisch Wasser darein gethan und ihm den Schlüssel überantwortet, so wollte er fürbaß taufen. Er habe auch zum dickermal anklopft eines Meßners halb, sey aber nicht erhört worden, hingegen Kriegsknechte könne man versolden, dazu finde man Geld genug. Wehe dem Magistrat, da man sparen wolle, was zu Ehren und guter Ordnung dem heiligen Evangelium gereichen möchte, Gott würde doch gewißlich solche Undankbarkeit und Fahrläßigkeit gräulich strafen [181]).

Der Rath entschloß sich hierauf, alle diese Sachen ruhen zu lassen, bis die übrigen Stände auch einen Entschluß gefaßt hätten. Auf dem am Ende des Monats Merz 1531 gehaltenen Tage erklärte Heilbronn, eingedenk der Erinnerungen Lachmanns, daß es einem Vertheidigungsbündniß nicht beytreten könne. Damit schloß es sich an die Erklärung des Markgraven Georg von Brandenburg, und der Städte Kempten und Nürnberg an. Dagegen trat es dem Beschluß der Protestirenden, sich den Anmaßungen des Kammergerichts in Religionssachen zu widersetzen, bey [182]).

181) Msc. ohne Datum.

182) Aus dieser Zeit haben wir auch einen Brief von

5) Endlich rückt denn nun der für die Reformationsgeschichte unserer Stadt so merkwürdige Decembermonat des Jahres 1531 herbey. So große Friedsliebe auch der Rath gegenüber von dem Kaiser und den Feinden der Reformation an den Tag gelegt, so hatte sie

Brenz an Lachmann, deren eine nicht unbedeutende Menge verloren gegangen seyn muß. Er redet darin Lachmann als fidelissimum suum in Domino *patrem majorem* an. S. in Christo. Ego vero, optime in Christo frater, maxima animi promptitudine vos Heilbronnae convenirem, nisi hoc anno toties ab ecclesia mea abfuissem. Expecto praeterea quotidie a patre meo literas, quibus me ad patriam vocabit cum ipso negotia quaedam ad conservandam familiae nostrae famam, quam senatus Wilsensis ob evangelii confessionem foedare conatur, pertinentia tractaturum. Et parenti tam serio me vocanti non obsequi, impium puto. Itaque obsecro, mi frater, ut apud fratres me nunc excuses. Spero post hos dies me opportunitatem nacturam, ut vos invisere liceat. Et quaecunque occasio vos conveniendi sese obtulerit, de ea re te certiorem reddam. De conventu Ulmensi nihil a quoquam praeterquam e tuis litteris accepi. Hoc scio, congregationem magistratuum evangelicorum nunc in Francofordia esse. Ita enim ad me scripsit Spenglerus. Significavit quoque mihi Cancellarius Onolzbacensis, se a principe suo litteras ex Praga accepisse, in quibus scribit, Angliae regem cursum Evangelii non solum non impedire in Anglia verum etiam suo favore adjuvare. Praeterea Veneciis quendam Evangelium praedicare magno hominum praesertim principum ejus urbis concursu. Quae si vera sunt, habemus, unde Domino gratias agamus. Vale. ex Hala Dominica trinitatis Anno XXXI.

Saluta ecclesiam tuam domesticam
et fratres in Christo.

Brentius tuus.

doch nicht vermocht, ihn von durchgreifenden Maasregeln im Innern der Stadt abzuhalten. Ein großes Sterben, das schon längerer Zeit in der Stadt herrschte, schien ihm ein göttlicher Wink zu seyn. Lachmanns Rath, man sollte die Gemeinde zusammenkommen lassen und sie prüfen, welches Gemüthes sie wäre, wurde nun befolgt. Der Rath ließ das, was er unter sich gelobt und geschworen hatte, nun auch der Gemeinde fürhalten. Den vier an verschiedenen Orten zusammenberufenen Viertheilen der Bürgerschaft ließ er sein Vorhaben verkünden, die noch vorhandenen, päpstlichen Mißbräuche abzuschaffen, und sie fragen, ob sie den Rath mit Leib und Gut in dieser Reformation unterstützen wollten, oder nicht? Die Viertelsmeister auf dem Spitalhof waren Ulrich Winter, Altschultheiß, Heinrich Hunder, Michael Küchlein. Die Viertelsmeister auf dem Rathhaus: Bürgermeister Hans Rieser, Philipp Schnabel, Conrad Becker. Viertelsmeister in Claus Speidels Hof: Claus Schornagel, Hans Keller, Thomas Reyell. Die Viertelsmeister auf der Schützenstube: Hieronymus Schnabel, Claus Bayer, Veltin Zimmermann.

Diese Viertelsmeister begaben sich Freytag nach Nicolai 1531 in ihre Viertheil, wohin sie ihre Bürger hatten zusammenrufen lassen. Hier redeten sie die Bürger folgendermaßen an. „Ehrsame, liebe und gute Freunde, es hat ein fürsichtiger, ehrsamer, weiser Rath dieser Stadt euch zusammenberufen lassen, und uns verordnet, ihrer Weisheit Befehl an euch alle gelangen zu lassen, wie ihr vernehmen sollt. Ihr habt euch noch leichtlich zu erinnern, daß ein ehrsamer Rath euch vorigen Jahres auch versammelt, und anzeigen hat lassen, wie ihre Weisheit

durch das heilige, ewige Wort Gottes verständigt sey, daß man sich eines andern Regiments der Gewissen und Seelen, dann eine Anzahl Jahre her gepflegt worden, unterfahen wolle, deßwegen sich ihre Weisheit als Obrigkeit dieser Stadt um ihrer und eurer aller Seelen Heil willen schuldig erkannt hat, auf Speyer'schem und jüngst Augsburg'schem Reichstag, auf welchem die alte erschlichene Menschensatzungen wieder angerichtet werden wollten, darein nicht zu gehellen, dawider neben andern Chur- und Fürsten, Herrn und Städten, dem Evangelio anhängig, zu protestiren und zu appelliren und in diesen ewigen Dingen mehr Gott, als gebührlich, denn die Menschen vor Augen zu haben, doch darneben kaiserlicher Majestät, unserem allergnädigsten Herrn in zeitlichen Dingen, als dem einigen Herrn unterthänigen Gehorsam unentzogen. Auch habt ihr euch zu erinnern, daß darauf dennoch ihre Weisheit bey Euch insgemein ein gut Gefallen, auch daß ihr aus ehrsamem Gemüth, wie euch gebührlich, einem ehrsamen Rath in solchem göttlichen Handel beyständig seyn wollet, befunden, deßwegen dann ein ehrbarer Rath neben hochgemeldeten Chur- und Fürsten, Herrn und Städten ihres Glaubens Bekenntniß öffentlich an den Tag gegeben, abschiedlich in Kraft ihrer Protestation verharrt, und gedenkt, hinfür, was zur Förderung guter christlicher Ordnung gehört, nicht zu unterlassen. Daß aber noch bisher etliche Mißbräuche sich nicht verschließen, die doch vor den Prädicanten mit göttlicher Schrift zu vernichten, öffentlich erboten, und ihre Weisheit dennoch bisher nicht dagegen fürgefahren, ist aus Langmuth um der Schwachen willen geschehen, auch

hat sich der ehrbare Rath des vertrösteten Concilii=ums oder Nationalversammlung, und darin einer Reformation versehen. Auch auf dem angesetzten Speyer'schen Reichstag hat Gott Gnade geben wollen, die Sachen zu gutem anzulassen, auch hat man verhofft, der Herr sollte ihnen ein besser Gemüth gegeben haben, die Mißbräuche selber fahren zu lassen, dieweil aber bisher nichts erfolgt, gewißlich darum, daß solche Verblindung der Herrgott zu Straf verhängt, hat einem ehrsamen Rath zu beherzigen gebührt, daß der Zorn und die Strafe Gottes gröβer möchte werden, wo ihre Weisheit gräulichen und dem heiligen Wort Gottes widrigen Mißbräuchen länger zusehen würde, so dann von den Prädicanten bisher für und für geschrieen und gepredigt, daß die päpstisch Meß, Vigilien und der Anhang bey göttlicher Einsetzung des würdigen Testaments nicht bestehen, sondern Gott lästerlich seyen, und hat daher der ehrsame Rath sie zu Rede gesetzt, und insonderheit, daß sie darauf bestehen, und mit göttlicher Schrift zu bewähren sich erbieten, auch das Laster solcher Meß anzeigen wollen, vernommen, wie ein Jeder, so die Predigten hört, wohl verstanden hat. Und in Betracht, daß allhier niemand gehört worden, der sich auf ihr Erbieten ihnen zuwider die angeregte Messe mit einiger göttlicher Schrift zu erhalten angemaßt, hat ein ehrsamer Rath in Kraft ihrer Bekenntniß des Glaubens, Protestation, Apellation und, sofern ihre Weisheit gottgefälliges Leben und das heilige ewige Gotteswort pflanzen will, solchem Mißbrauch zu entgegnen für nöthig erachtet, und aus göttlicher Liebe und Gott allein zu Ehren aus keiner Ehrgeizigkeit, Neid noch niemand

zuwider sich entschlossen, die päpstische Meß und Vigilie abzustellen und zu erlegen, alsdann nach anderer guter Ordnung der Kirche göttlichem Wort gemäß zu trachten, und in der Stadt einzurichten bis künftigen Conciliums oder Nationalversammlung Reformation. So aber solche Meß und ihr Anhang eines stattlichen Ansehens bisher bey der Welt geweßt, die auch um solcher Abthuung willen ihre Ueppigkeit erzeigen mag, und der Handel Gott und die Gewissen betrifft, sich Zeitlichem nicht vergleicht, hat es dennoch ihre Weisheit zuvor an euch Alle kommen lassen wollen, von einem Jeden insonders seiner Gewissen Erforschung solcher Messe halben zu haben, ob ihr im Glauben göttlichen Worts so bestätiget, daß die Abstellung auch eine Pflanzung und kein Aergerniß sey, ihr auch dabey und bey einem ehrsamen Rath unerachtet besorglicher Verfolgung bestehen wollet, von einem Jeden zu hören.

Nach dieser allgemeinen Anrede wurde hierauf an einen jeden einzelnen Bürger die Frage gerichtet: Du hast nun den Fürhalt eines ehrsamen Raths gehört, und willt du, so ein ehrbarer Rath also fürfährt, bey ihrer Weisheit, so Verfolgung deßhalb käme, bestehen, Leib und Gut lassen?

Hierauf erhielten die Viertelsmänner die einstimmige Antwort: es gefall ihnen wohl der Fürschlag eines ehrbaren Raths, und hätten gern gesehen, daß es vorlängst wäre geschehen, sie wollen auch bey dem Rath bestehen, er solle fürfahren, und sie wollen gern darob leiden, was Gott der Herr zuschicken werde, und Leib und Gut lassen [183]).

183) Rathsprotocoll.

Nur ein Bürger, Peter Herrenschmied antwortete: er habe schon einmal dem Rath erklärt, daß er die Messe nicht davon thun wolle, der Anfang dieses Vorhabens sey nicht gut gewesen, das Mittel nicht gut, er habs in der Prophezey gelesen, wie man denn auch jetzt sehe.

Zum Beweis aber, daß der Rath nicht gesonnen sey, sich von einem einzelnen Bürger etwas darein reden zu lassen, erklärte er ihm: dieweil er denn insonderheit einem ehrsamen Rath so widrig und so ungehorsam sich erzeige, so wolle er sein zu keinem Bürger mehr, sondern er solle in 4 Wochen das Seine verkaufen und anderswohin ziehen [183]). Allein Dienstags darauf erschien Herrenschmied wieder vor dem Rath, und trug für: „wie er allererst sich bedacht und erinnert, was er nächst geantwortet, das ihm leid sey, und wolle Leib, Ehre und Gut bey einem Rathe lassen und gefall ihm der Fürschlag wohl.“ Da man aber zu vermuthen Ursache hatte, daß dieses Bekenntniß nicht ganz freywillig sey, so befragte ihn zuvor der Rath noch einmal ernstlich darüber, was sein Wille, Herz und Gemüth sey? worauf ihm der Rath zwar wieder bewilligte, ein Bürger zu bleiben, und in der Stadt zu wohnen, doch daß er sich hinfüro besser und unwiderspenstiger zeige, sonst werde man sich gegen ihn zu halten wissen [184]).

4) Nachdem nun so die Gemeinde um Gemüth und Willen befragt worden, verkündigte der Rath noch am Abend jenes Tages, sie solle sich bey dem, was nun vorgenommen werde, bey Gelübde und Eid

184) Rathsprotocoll, Freytag nach Nicolai 1531.

ruhig verhalten, und ein Jeder an seinem Platz bleiben.

Darauf beschloß der Rath, seine Rathsfreunde mit kaiserlichen Notarien zu den Präsenzherrn, den Klöstern und dem Commenthur zu schicken und zwar auf einen Tag und eine Stunde.

A) Die Präsenzherrn wurden von diesen Rathsverordneten also angeredet. Günstige Herren! Ein fürsichtiger, ehrsamer Rath hat entschlossen, euch Versammelten diesen Befehl anzubringen, daß euch ungezweifelt unverborgen, daß anno 1529 ein ehrsamer Rath dieser Stadt mit und neben etlichen Chur- und Fürsten, Herrn und Städten protestirt wider den reichstäglichen Abschied und ihre Beschwerden durch eine Appellation an K. Majestät unsern allergnädigsten Herrn gebracht.

Deßgleichen hat folgendes ein ehrsamer Rath auf jüngstem Reichstag zu Augsburg mit hochbemeldeten Chur- und Fürsten, Herrn und Städten ihres Glaubens Bekenntniß, das wider die Meß des Papsts, Vigilien und dergleichen ist, offentlich an den Tag gegeben, und abschiedlich in Kraft ihrer Protestation darauf bestanden, daß sie gedächten, was zu guter christlicher Ordnung gehörte, zu fördern. Daß aber bisher sie nicht wider etliche Mißbräuche fürgefahren, ist aus Langmuth um der Schwachen willen geschehen, und weil ein ehrbarer Rath sich des vertrösteten Conciliums oder Nationalversammlung und darin einer Reformation versehen.

So hätt auch auf dem angesezten nächsten Speyer'schen Reichstag Gott Gnade geben wollen, daß sich die Sachen zu Gutem angelassen hätten, auch

hätte ein Rath verhofft, der Herr sollte euch ein besser Gemüth gegeben haben, daß ihr die Mißbräuche selber hättet fallen lassen, dieweil aber bisher nichts erfolgt, gewißlich darum, daß solche Verblindung Gott zur Strafe verhängt, so hat ein ehrsamer Rath zu beherzigen, daß der Zorn und die Strafe Gottes größer möchte werden, wo man gräulichen und seinem heiligen Wort widerischen Mißbräuchen länger zusehe, wiewohl sie gleich die Lezten unter den Protestirenden jezt dazu thun. Und hierauf, wiewohl man sich gegen kaiserliche Majestät in allem Zeitlichen, als gegen den einigen rechten Herrn zu schuldigem Gehorsam erkannt, auch ein ehrbarer Rath in allem Aeusserlichen allwege und noch zu unterthänigen sich erbietet, jedoch bedenkt ihre Weisheit, daß bisher das wahre Wort Gottes an den Tag gekommen und allhier gepredigt worden, darob sich männiglich trösten und bessern möge, daher Erkenntniß der Seelen Seeligkeit auch der ärgerlichen Mißbräuche Offenbarung geflossen, die Wahrheit und Gottes Befehl bekannt worden. Dieweil man denn der Wahrheit des göttlichen Worts aus seinen reichlichen Gnaden in Erfahrniß gekommen, so ist der Befehl Gottes vorhanden, daß die Obrigkeit ob seinem Wort fleißig und unfahrläßig halten solle, wie das in Josua und aus vielen andern Exempeln der Schrift erscheint, also, wo solchem je Mangel gelassen ist worden, hat es Gott ungestraft nicht gelassen; daß denn die Straf auch über einen ehrbaren Rath aus Zorn Gottes um Saumseligkeit willen nicht größer erwachse, ist nicht allein ihnen, sondern auch ihren Unterthanen daran gelegen, die sie auch zu bedenken haben. So dann je Christus Meister seyn will, wie

er selber sagt, so mag mit seiner Lehre und Einsetzung des hochwürdigen Testaments die päpstlich Meß nicht bestehen, noch viel weniger regieren. Dieweil denn die Unterthanen von der Gnade des Herrn Gottes Wort und seiner Ehre begierig und ohne Zweifel, was dem zuwider, in ihren Augen ein Gräuel ist, so gebührt abermals der Obrigkeit Einsehen zu haben, daß dem Volk kein lästerlich Ebenbild und Aergerniß im Auge bleibe, und sie nichts, dadurch ihnen arg Gemüth erwecket mag werden, gestatte, so könnt ihr selber erachten, daß einem Rathe ihrem Gewissen und Bekenntniß zuwider mit nichten geziemt, das Widerspiel zu gestatten mit der That in den Mißbräuchen, zu dem, daß solches nicht allein vor Gott unverantwortlich, sondern auch vor der Welt einer Untheuerheit Verdacht gebären würde. Sintemal denn also einem ehrsamen Rath die schuldige Pflicht christlicher Obrigkeit obliegt, und ihre Gewissen oberzählte und andere Ursachen bedrängen, die Ehre Gottes so viel möglich höchsten Fleißes zu fördern und aufzubauen, so wissen sie dasselbige nicht vollkommenlich zu vollbringen, es sey denn, daß man die Mißbräuche und was zur Unehre und Entheiligung göttlichen Namens diene, abstelle. Darunter ist nun die Seelen- und Opfermeß mit den Vigilien, Salve und dergleichen, dawider unser Prediger gepredigt, geschrieen und öffentlich gelehrt, auch um solches unwiderfechtlichen Grund der Schrift anzuzeigen erbötig, wie ihr auch selber bekennen müsset, daß zu Zeiten der Apostel und Märtyrer, da die Kirche recht gestanden, im Wesen nicht geweßt, sondern menschlich Fund, Ordnung und Zusätze sind.

Darum ist eines ehrsamen Raths gütlich Gesin-

nen, daß ihr samt und euer Jeder insonders sich christlichen Gemüths erinnern, und die ärgerlichen Mißbräuche der Messe, Vigilien, Salve und dergleichen, wie obgemeldet, willigklich fallen lassen wollet, indem ihr also allein einem Rath zuwider wäret, und Unruhe erwägen wollet, das euch denn mehr für einen übermüthigen Frevel zugemessen würde, dagegen sollt ihr nicht fürfahren, in Bedacht, obschon solches nach weltlicher Achtung euren vermeinten Statuten entgegen, daß ihr doch bisher denselben vielfältig zuwider gelebt, und selbst für nicht werth gestellt, auch daß Gott mehr vor Augen gehabt werden solle, und bedenken, daß ein ehrbarer Rath nicht seinen eigenen Nutzen, noch die weltliche, sondern die einige Gottes-Ehre betrachtet und sucht, und seiner Gewissen auch Amts halben die fürgenommene Aenderung der Mißbräuche nicht umgehen konnte.

Wenn ihr denn nun solches thun werdet, daran ein Rath nicht zweifelt, so will euch ihre Weisheit in günstigem Schutz und Schirm, wie andere ihrer Bürger, halten, und eure Gefälle einen Weg wie den andern widerfahren lassen, doch daß ihr eurem mitgeleibten Herrn Hansen Kornmesser und dem Schulmeister ihre gebührende Präsenz gebt, wie vor Alters Herkommen. Deßgleichen, dieweil ein ehrsamer Rath Herrn Wilhelm Doëlen anstatt eines Helfers verordnet, daß ihr dem auch gebührende Präsenz, wie einem Helfer bisher erfolgt, gedeyhen lasset; damit auch ganze Gleichheit gehalten werde, sollen alle Commenden in gemeine Präsenz eingeworfen, und die Absentes der Bestandjahre von gemeiner Präsenz entrichtet werden, aber der Ueberschuß gemeiner Präsenz bleiben.

Item, und der sich verheurathen würde, dem solle auch in einem Wege als dem andern sein gebührender Fall erfolgen, doch denen, die sich nicht heurathen, wird man keine Hurerey gestatten, sondern schwerlich strafen. Und denn so ist ihrer Weisheit, eines ehrsamen Raths christliches Fürhaben, so ehest es seyn mag, andere gut christliche Ordnung der Kirche anzurichten bis zu künftigen Concils oder Nationalversammlung Reformation.

Nach dieser Anrede an die Präsenzherrn forderten die Rathsverordneten von ihnen bestimmte Erklärung, wessen Gemüths sie seyen [186]).

Die Präsenzherrn erklärten anfänglich, daß sie verschrieben und verpflichtet seyen, wie bisher sich nach päpstlicher Satzung zu halten, und man müßte besorgen, man werde hier die Reformation nicht durchführen können.

Lachmann schrieb daher, wahrscheinlich auf Anmahnen des Raths, an die Präsenzgenossenschaft, stellte ihr das Ungöttliche ihrer Ceremonien vor, und bat sie, die Messen, Vigilien und andere Ceremonien abzuschaffen und für ihre Pfründen nützlichere Geschäfte bey der Kirche zu thun.

Es sey ja, schreibt er, ein Heide schuldig, seinen Nächsten vor Schaden zu warnen, wie viel mehr sie als Christen, so sey ein zergänglicher auch ewiger Nachtheil vor Augen, von Gott verhängt, um vielfältige Uebertretung, die sie täglich begehen; sie sollen wissen, daß alles, das in der Kirche geschehe, zur Besserung und Erbauung des Nächsten solle fürgenommen werden, wie sie in der Messe lesen. Aber

186) Msc.

der Lebendige möge ihres Lesens nicht genießen, da es nicht mit verständlicher Sprache geschehe, soll es aber den Todten helfen als ein Gebet, so sollte es ernster, fleißiger gehalten werden, im Geist und in der Wahrheit mit gutem christlichen Verstand, da sie's gebrauchen mit Unverstand, ohne Fleiß, schlafend, lachend, gemeinlich so man trunken habe; einer poche den andern, dieß offenbare Gott, wo auch keine Schrift wäre, kein Fegfeuer, das bewähre er durch ihre öffentliche Thaten; sie unterlassen alle Schrift, das ein Kind merken möge, was sie handeln, handeln sie allein um des Bauchs willen, denn wo sie eins wären, würde ernstlicher verständiger Fleiß angekehrt werden, gleich, so einer im Thurm läge, ohne Zweifel die Freunde mit hohem verständigem Fürtrag sich befleißen würden gegen den Magistrat, den Gefangenen zu erledigen. Gelte nun das Fegfeuer bey ihnen, warum denn nun solcher Fleiß bey ihnen nicht sey? Daß aber keiner da sey, gebe ihre That ohne alle Schrift vollkommen Zeugniß, daß aber die Blindheit größer an den Tag komme und Gott den Herrn zu grimmigem Zorn reize, häufen sie die Vigilien, er sollte sagen wahrlich Dormigilien, dieweil sie genug Erlaubniß vom Caspar Fiscal empfangen, die Simplicia zusammenstoßen, und deren einen Eingang machen, damit sie solchs unverständigen ja ohne Sinn und Muth geschehenen Gesangs abkämen; aber aus Trotz, Frevel und Hochmuth haben sie solches wieder angehebt, nicht um der Glorie Gottes willen, dagegen haben sie versäumt in dreyen Jahren (so ihre Vigilien gelten) die armen Seelen in dem Fegfeuer, die auch ihr Geld geben haben; Mord über Mord werden sie über ihren Unfleiß schreyen,

es werde auch nicht anders ergehen, denn wie allen denen, die trüglich und freventlich wider Gottes Wort handeln, sie sollen lesen die Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel, item in Summa die Historias Bibliä, wie ihnen gebühre, dort finden sie ihr Urtheil; damit nun Gott nicht erzürnet werde, und die Unschuldigen um ihretwillen nicht untergehen, wo sie nicht alle von solchem ungegründeten Amt weichen wollten, so sey sein treulich Warnen, wie einem Christen gebühre, ja unterthäniges Bitten, um der Leiden Christi ihres Heilands willen, sie möchten doch alle diejenigen in ihrer Fraternität erledigen von der Bürde der Vigilien und päpstisch Meßlesens, nicht darum, daß sie sollten müßig gehen, sondern größere Arbeit fürnehmen, Gott zu Ehren, ihnen allen zu weltlichem Ruhm. Sie sehen, daß die Sterbend einbreche und die armen Kranken zu trösten allenthalben von Nöthen, das ein Werk sey der Barmherzigkeit, das heisse wahrlich Vigilare, sie sehen, daß niemand die Knaben zur Schule schicken wolle um eigenen Nutzens willen. Gott schreibe täglich durch die von Gott Gelehrten, niemand aber sey, der ihm antworte zur Besserung.

Wie denn Gott sein Schwerdt in die Scheide stecken möge? er werde müssen fürfahren, es treffe Gerechte oder Ungerechte, ob doch einer hier bliebe, der sein Amt vertrete. O Gott! hätten sie genug vigilirt, so sehe er nun für gut an, diejenigen zu freyen und zu ledigen, die Gott ziehe, die armen Kranken zu trösten und heimzusuchen. Wenn einige Lust hätten, zu studieren und zu predigen, und wenn sie Ursach hätten, so sey er erbötig, in der Woche zweymal zu lesen in dem Paulo und der Schulmeister

(Gräter) zweymal in einem Propheten, auf daß, wo man eines Predigers nothdürftig, oder er niederfällig, Jemand vorhanden sey, die Kanzel zu versehen.

Wie möchten sie Gott eine größere Ehre beweisen, wie einen willigeren Rath und Gemeinde schöpfen, wie möchten sie sich eines zukünftigen ewigen Schadens besser erledigen, wie größerem Schaden fürkommen gemeiner Stadt, als so? das wäre eine Mauer wider Gottes Zorn.

Sie dürfen darüber nicht rathschlagen bey dem Bischof oder Kirchherrn, da sie in größeren Sachen, die er wisse, den Bischof auch nicht begrüßt, da sie selbst zweyen, dreyen oder mehreren bewilligt haben, um gemeiner Präsenz willen gen Rom zu reisen, mit merklichem Kosten. Er erinnere sie übrigens daran, daß es ihm gleich gegolten hätte, ob sie den Bauern hätten zweyhundert Gulden Schatzung geben müssen oder nicht, was aber von ihm durch Gott abgelehnt worden sey; daher sie nun diesem Amt treulich, wie oben bestimmt, nachkommen mögen. Er bitte abermals auf das unterthänigste, solches zu Herzen zu fassen, Gott zu Lob, dem Nächsten zu Nutz, ihnen selbst zu guter, löblicher Förderung wolle er daneben, wo er könne und möge, von ihnen rühmen und preisen solches christliche Fürnehmen, darob sie eine Frohlockung sollten haben, solchen Fleiß und Ernst anzugreifen, das Gott ihnen in größeren Dingen gegen Leib und Seel erschießen werde [187]).

Auf dieses Schreiben erklärten die Präsenzherrn dem Lachmann: daß sie gerne thun, was der Rath

187) Msc. ohne Datum.

gut heissen werde, und sie wollen sich samt und sonders in Betracht, aus was christlicher Meynung und Bewegung eines ehrsamen Raths diese Verordnung fürgefaßt werde, und auf die Reformation eines Conciliums oder Nationalversammlung gestellt, gütlich bewilligen.

Jeder Präsenzherr erklärte sich noch besonders schriftlich gegen den Rath.

Peter Diez erklärte: wiewohl er verschrieben gewesen, die Pfarrey wie von Alters her zu versehen, und darin nichts zu unterlassen, so wolle er doch, dieweil ein Rath dieß anders vorgenommen, einem ehrsamen Rath nicht ungehorsam seyn. Wir werden jedoch später sehen, wie wenig aufrichtig diese Erklärung Diezens war.

Meister Laux Theobald erwiederte: er wolle gerne thun, was er thun solle.

Herr Wilhelm Gräser: er wolle bey einem ehrsamen Rath gerne stehen und bleiben [188]).

Meister Hans Burreß: was einem fürsichtigen Rath in dem gut bedünke, woll er einem Rath willig seyn, doch versehe er sich, wo ihm in seiner Pfründe Eintrag geschähe, werde er ihn schützen und schirmen.

188) Dieser Gräser war derselbe, der, nachdem der Rath 1524 den Priestern befohlen hatte, ihre Mägde hinweg zu thun, sagte: wir wollen nun mit des Bürgermeisters und Schultheißen Weibern und Töchtern uns zusammen thun, sie müssen dennoch ihnen ihre Hurenkinder ziehen. Er wurde deßhalb vor den Rath citirt, und gestand dort: er hätte es aus Reiz und Hitzung gesagt. Rathsprotocoll, Dienstag nach Exaudi 1524.

Caspar Berlin: was ein ehrsamer Rath dieser Stadt handle und wandle, dabey wollt' er bleiben, und sein Leib und Leben bey dem Rathe lassen.

Herr Leonhard Hirnlein, Herr Friederich Beger und Hans Berlin: so es ihnen keinen Nachtheil bringe, so seyen sie bereit.

Hans Lanzmann: daß er bisher Messe gelesen, hab er nicht dem Rath zuwider gethan; er wolle ihm aber jezt gehorsamen.

Endris Schnepf, wahrscheinlich ein Bruder Erhard Schnepfs: er werde dem Rath gehorsamen, soweit Gut und Leben reiche.

So wurde nun die Präsenz reformirt.

Da aber der Rath besorgen mußte, daß die vorgenommene Reformation auswärts entstellt erzählt werden möchte, so berief er Notar und Zeugen, und ließ folgende zierliche Protestation aufsetzen, welche den Gesichtspunkt feststellte, von dem der Rath bey dieser Reformation ausgegangen [189]).

Der Rath bezeuge hiemit, heißt es, daß er durch solche Ablegung der vorangeregten Mißbräuche keines Wegs voriger Protestation und Appellation etwas abgebrochen, sondern desto strenglicher anhangen, noch aber auch etliches zu handeln Willens und Gemüths sey zu einiger Verkleinerung kaiserlicher geschriebener Rechte, noch der jetzigen kaiserlichen

189) Deßhalb sezte auch Lachmann über den Reformationsactus von 1531 eine Relation auf: „Ob seine Herren, sagt er, bey ihren Mißgönnern hinterwertling verunglimpft würden, als ob sie Frevel an ihre Geistlichen gelegt, so habe er hier wahrhaften Grund, wie es ergangen, kürzlich angezeigt.“ Msc.

Majestät ausgegangenen Edicten zuwider die Pactaten, um äusserlichen Friedens willen aufgerichtet, zu turbiren, noch auch einiger Stifter Stiftung zu verkleinern oder zu injuriren. Noch wolle ein ehrbarer Rath die Gefälle und Güter in seinen Nutzen verwenden, sondern er thue alles dieses in Bedenken der Gebote und Befehle Gottes, ob seinem Wort zu halten, und um höchster Bedrängniß ihrer Gewissen und unvermeidlichen Amtspflicht ihrer Obrigkeit willen, welches mehr anzusehen sey, als alles andere. Dahin ziehe man sich, bis daß durch ein christlich Concil oder Nationalversammlung ein anderes geordnet sey, dem man sich doch zum Gehorsam unterworfen habe, auch beziehe man sich dahin, wenn sie (die Präsenzherrn) sich beschweren und vermeinen sollten, sie hätten sich Gewalts zu beklagen [190]). Auch schrieb der Rath, um allen entstellten Erzählungen zuvorzukommen, selbst an den Kirchherrn Johann von Lichtenstein, und unterrichtete ihn von dem, was vorgegangen, „sie fügen ihm ganz guter Meynung zu vernehmen, daß sie aus nothdringendem Obliegen ihrer Gewissen und Amtspflicht Gott zu Ehren, ihnen weder zu weltlicher Ehre noch Nutzen, auch niemand zuwider, Abstellung etlicher Mißbräuche, die ihre Prediger eine Zeit her mit unüberwindlicher göttlicher Schrift zu hinterstellen öffentlich gepredigt und ausgeschrien, in ihrer Kirchen fürgenommen, derhalben auch bey und mit seinem Pfarrverweser und Präsenz haben ansuchen und handeln lassen, wie eine beyliegende Abschrift der Verhandlungen beweise, und ihr ferner Bewe-

190) Msc. von Stadtschreiber Kuglers Hand.

gen Grund und Ursach mit der Zeit im Druck geoffenbaret werde. Dieweil sie nun gänzlich gedenken, daß seiner Ehrwürden aus christlichem Gemüth und in Betracht, daß je Gott Vorangang zu haben gebühre, sich solches nicht mißfallen lassen solle, habe ihnen für Noth angesehen, ihm die Dinge anzuzeigen, zuvor und ehe sie ihnen zuwider, wie besorglich, mit Ungrund anders berichtet werden möchten, mit freundlicher Bitte, er wolle sie also bey ihm entschuldigt haben, und, wo von Nöthen, entschuldigen, auch anderem widerwärtigem Vorgeben nicht glauben, als zu seiner Ehrwürden sie sich alles Gute versehen [191]).

Der Kirchherr erwiederte hierauf: daß er ihr Schreiben erhalten hätte, in welchem sie ihn benachrichtigt haben, daß sie etliche Ordnungen der Kirche abgestellt haben, unter dem Schein, als sollten's Mißbräuche seyn; er hätte aber die Sache mit grosser Beschwerde vernommen, zuvörderst in Betrachtung, daß solches ihr Fürnehmen und Handlung der heiligen christlichen Kirche wohl hergebrachten und löblich gehaltenen Gebräuchen und Ordnungen zuwider, auch K. Majestät Edicten, Satzungen und des heiligen Reichs Abschieden entgegen sey, und deßwegen durch sie billig unterlassen seyn sollte. Er wisse und könne auch sich berührte ihre fürgenommene Händel keines Wegs gefallen lassen, sondern wolle denselben hiemit öffentlich widersprechen und sie angefochten haben in Kraft seines befohlenen Amtes, als ihr Pfarrherr, zum Höchsten bittend und ersuchend, daß sie bey gemeiner christlichen Kirche

191) Freytag den 8. Dec. 1531. Msc.

und derselben Ordnungen und Gebräuchen bleiben und davon nicht sich absondern wollen, auch seinem Pfarrverweser, der ihm dann geschrieben, daß er in ihr Fürnehmen nicht bewilligt habe, auch noch nicht zu bewilligen gedenke [192]), die Pfarr nach der heiligen christlichen Kirchenordnung, wie er bis anher gethan, und, so ihm von ihnen keine Verhinderung geschehe, fürter auch gern thun werde, an seiner Statt versehen lassen und daran gar keine Verhinderung thun. Denn sollte solches nicht geschehen, so haben sie zu achten, daß er dasselbe an gebührlichen Enden nicht ungeahnet lassen könnte; daß er doch ihnen zu freundlichem und gutem Willen dessen lieber übrig sey, wolle er ihnen, denen er sonst zu freundlichen Diensten geneigt, zur Antwort uneröffnet nicht lassen [193]).

Allein es verlautet nichts von weiteren Schritten Lichtensteins gegen die Reformation seiner Präsenz, eben so wenig von Aenderungen, die der Rath in Folge Würzburg'scher Einsprachen vorgenommen hätte.

B) Die Reformation der Barfüßer begann mit denselben Erklärungen der Rathsfreunde, wie die der Präsenzherrn. Die Rathsfreunde hatten noch die besondere Instruction, falls sich die Barfüßer zum Theil oder gar sich willig erzeigen sollten, so mögen sie dieselben ihrer Unterhaltung im Spital vertrösten, ähnlich andern eines ehrsamen Raths reichen Pfründern bis auf fernere Fürsehung. Sollten sie aber zum Theil oder gar sich widrig beweisen,

192) Siehe dagegen die obige zusagende Erklärung Diezens.

193) Würzburg, Samstag nach Invocavit 1532. Msc.

so mögen ihnen die Verordneten im Namen des Raths vorhalten, daß sich ein ehrbarer Rath des Weigerns bey ihnen nicht versehen hätte, und er könnte es nichts anders, dann für eine übrige unnöthige Widerspenstigkeit achten, denn ein Rath sey ohne Zweifel berichtet mit dem Worte Gottes, daß dieß sein Fürnehmen christlich und seinem Amt nach auch nothwendig, welches auch mit wahrem Grund der heiligen Schrift nicht umzustoßen sey, doch wolle ein Rath zum Ueberfluß, wo sie ihre Dinge vermeinten, mit Wahrheit heiliger evangelischer Schrift zu erhalten und zu erweisen, ihnen günstiglich gestatten, dieß von ihnen in Monatsfrist zu vernehmen, damit sie nicht in Winkeln ausgeben möchten, man hätte sie nicht wollen hören, doch sollen sie in mittler Zeit und hinfür, weil sie ob vermeldete Mißbräuche nicht beschirmen könnten, mit dem Messelesen in ihrem Kloster auch an allen anderen Orten der Stadt gleich den übrigen Klöstern, und mit dem Läuten stille stehen, denn ein ehrsamer Rath könnte solchem nicht länger zusehen, noch es dulden oberzählter Ursachen halb, doch daneben, ob sie in solcher Zeit küntlichen Mangel würden haben an Speise, dessen man sich nicht versehe, so wolle ein ehrbarer Rath aus christlicher Neigung das Beste thun.

Sollten sie aber diese vorgeschlagenen guten Mittel und Wege gänzlich abschlagen, und nichts bey ihnen verfangen mögen, sondern dennoch mit ihrer Messe fürzufahren vermeinen, so sollen die Verordneten ihnen still zu stehen gebieten, und alle ihre Ornate zu der Messe gebräuchlich inventiren und einschließen im Kloster in eine Clausur mit zwey Schlössern, darzu der Rath einen Schlüssel und die

Barfüßer den andern haben sollen, damit sie sich dieser Ornate gewaltiger eigener Weise nicht gebrauchen, noch Spoliums sich beklagen könnten. Auch sollten die Verordneten in Gegenwart des Raths feyerlich protestiren, daß der Rath nicht Willens und Gemüths sey, die Barfüßer in zeitlichen oder äußerlichen Dingen in ihrem Wesen zu turbiren, zu spoliren, noch sie in ihren Stiftungen zu verkleinern [194]).

Die Barfüßer verweigerten anfänglich die Annahme der Reformation, als ihnen aber die Verordneten des Raths ernstlichen Willen kund thaten, so nahmen sie wenigstens die vierwöchige Bedenkzeit an.

C) Den Rathsverordneten zu den Carmeliten wurde Caspar Gräter beygegeben. In der kleinen Conventsstube lasen die Verordneten ihnen obige Instruction vor, mit dem Anhang, ein ehrbarer Rath wolle sich als Fundatores Volg und Gehorsam zu ihnen versehen, wie ihnen auch gebühre. Sollten sie dann solches thun, so werde der Rath sie schützen, wie andere seine Bürger und durch ihre geordneten Pfleger jeder Zeit Erhaltung, wie sich gebühre, widerfahren lassen, daß sie keinen Mangel verspüren sollten. Wer aber von den Mönchen aus dem Kloster kommen und sich in andere Weg versehen wolle, dem wolle man sein eingebrachtes Patrimonium angedeyhen lassen, so aber einer, der nichts hereingebracht, sich verheurathen oder sonst herauskommen wolle, so wolle man ihm auch eine gebührliche Ergötzung für die Unterhaltung thun, doch bey allem versehe sich ein ehrbarer Rath gänz-

194) Msc.

lich, sie werden sich ihrer unterschiedlichen Kleidung entschlagen und anderen in dem vergleichen, dazu ihnen die Pfleger auch behülflich seyn werden [195]).

Nachdem diese Meynung des Raths verlesen war, so haben dennoch nur zwey Carmeliten „ in Betrachtung, aus welchen christlichen Ursachen und Bewegnissen ein ehrsamer Rath solche Verordnung gefaßt, auch daß solches auf ein Concilium und dessen Reformation gestellt sey, sich gütlich verwilligt und gesagt: daß sie einem ehrsamen Rath in solchem gehorchen wollen." Ein Dritter erklärte, daß er auch dazu geneigt wäre, wenn er es bey seinem Provincial, als rechter Obrigkeit, verantworten möge. Die andern dagegen erwiederten: sie wollen bey ihren alten Bräuchen und Obrigkeit bleiben, denen sie mehr Gehorsam schuldig seyen, denn einem ehrbaren Rath.

Allein die Rathsdeputirten erklärten ihnen den unveränderlichen Entschluß des Raths, und gaben ihnen vierwöchige Bedenkzeit, befahlen ihnen aber, in der Zwischenzeit mit allem Messelesen u. s. w. stille zu stehen. Auch verlasen sie die feyerliche Verwahrung des Raths gegen alle Verunglimpfungen, als ob er von des Klosters Gefällen etwas in seinen Nutzen verwenden wollte. Um jedoch der Erfüllung ihres Befehls gewiß zu seyn, nahmen die Verordneten das wunderthätige Marienbild aus der Carmeliterkirche mit sich fort, und schloßen die Kirche.

Der Rath glaubte es nicht besser zu verwahren, als wenn er es Lachmann übergab.

Welche schlechte Ehre aber man Lachmann damit angethan, bewies dieser durch ein Schreiben an

195) Msc.

den Rath: ihm sey durch Hans Neuffer, seinen Schwager, am letzten Dienstag Vormittag ein Götzenbild von einem ehrsamen Rath zugekommen, solches zu behalten, daß man es bey ihm zu finden wüßte. Mit was Gemüth und Ursache nun das geschehen, wolle er Gott befehlen, der ein Erforscher der Herzen sey. Er habe gepredigt, wie die abgöttischen Bilder nicht zu dulden, sondern zu zertreten und auszutilgen seyen, wie der fromme Ezechias, Josias, Gideon u. A. gethan, und weßwegen es ihnen wohl gegangen, so fürchte sich denn der Rath, gleich als ob sein Haus stärker und sicherer wäre, denn ihr Gewölbe, darneben wolle man keinen Ezechias aus ihm machen, und ihm Gewalt geben, wie Ezechia gebühre, sondern er solle den Abgott nur behalten und bewahren, ja, wann es die drey tausend Gulden wären, die, wie ein ehrbarer Rath spreche, er in der Aufruhr um gemeine Stadt verdient habe, wollte er um geringeres danken und es treulich aufheben, aber um diese Ueberschickung könne er nicht danken, dank' auch denen nicht, die dazu gerathen, Gott möge es ihnen verzeyhen. Darzu sey zu besorgen, es sey ein großer Betrug in den Mönchen, daß es nicht das rechte Bild sey, sondern wollen damit einen ehrbaren Rath nur narren, er hab' es seinen Mitgesellen Lazarus Lebküchner in höchster Geheim sehen lassen, der sich wohl um die Sache verstehe (er war ehmals Carmelite); der aber wolle sein Leben dran setzen, ob es das rechte sey, er wisse auch, wo dieses, das er habe, gestanden sey, und dünke ihm auch, wo nun die Mönche mit diesem Falsch umgiengen, so wäre wohl zu rathen, daß ein Rath solches in ein Gewölbe, da Größeres

behalten werde, behändigen würde, um der Buberey willen. Sollte aber er's bewahren und sorgen, wann er und sein Hausgesinde nicht einheimisch sey, daß ihm die Thüre aufgehauen würde, damit würde sein Beruf und Predigtamt verhindert, das ihn wohl ein ehrbarer Rath nicht heissen könne, oder zur Verhütung dieser Sorge müßte er der Mönche Abgott mit sich auf die Kanzel nehmen, wo er ihn ja ohne Sorge behalten sollte, der Rath möchte daher die Sache baß erwägen [196]).

Ob der Rath ihm aber das Marienbild wirklich abgenommen und anderswohin verwahrt habe, darüber haben wir keine Kunde.

D) Dieselben Erklärungen wurden auch den Nonnen zu St. Clara gemacht. Der Rath werde das päpstische Wesen nicht gestatten, sondern, wo sie es begehrten, wolle ihnen der Rath einen Prediger schicken, der ihnen das klare lautere Wort Gottes predige, und das Amt eingesetzt von Gott hielte. Welche unter ihnen heraus wollen, denen wolle der Rath all ihr Eingebrachtes widerfahren lassen, die aber nichts eingebracht hätten, und wieder heraus kommen wollen, denen werde der Rath gebührliche Ergötzung und Erhaltung verschaffen. Die Nonnen beschwerten sich freylich nicht wenig, allein sie mußten sich wenigstens dazu verstehen, der Gebräuche stille zu stehen. Die Kirche wurde ihnen geschlossen, und ihnen auf dringendes Bitten nur so viel gewährt, in ihrem Kleid bey einander zu bleiben [197]).

196) Donnerstag nach St. Lucientag 1531. Msc. Das Concept der Antwort fehlt.

197) Msc.

E) Den Beginnen im Hämmerleinsgäß-chen und denen bey dem Lichtensterner Hof wurde zuvor inventirt, wobey die Schwestern Hand-treue an Eides Statt geben mußten, daß sie das, was in ihren Klausen sey, an Baarschaft, Kleinod, Silbergeschirr, Gültbriefen und Hausrath, ob und unter der Erde, nichts ausgenommen, es sey bey ihren Handen oder an andern Orten, alles anzeigen und gar nichts verhalten wollen. Uebrigens sollen sie nicht meynen, als wolle man sie dessen entsetzen, sondern es werde zu ihrem Nutzen verwendet.

Nachdem dieß geschehen, so wurde ihnen eben-falls vorgetragen, was der Rath der Reformation halben mit ihnen vornehmen wolle, und ihnen noch besonders erklärt: daß der Rath bedacht habe, es sey nicht von Nöthen (dieweil ihrer nur eine gerin-ge Anzahl sey, zusammen nur acht), zwey so weite Behausungen mit ihnen zu versperren, sondern, daß sie in einer weit genug wohnen können, und die andern den Schwestern zur Besserung ihres Aufent-halts gewendet werden möge; es habe sich der Rath daher entschlossen, ihnen bekannt zu machen, die drey Beginnen im Hämmerleinsgäßlein sollen zu den Fünfen in dem Haus in der Judengasse ziehen, und hinfür daselbst friedlich und einig bey einander hau-sen und wohnen, denn ein ehrsamer Rath gedenke zum förderlichsten, das Haus im Hämmerleinsgäß-lein in anderen Wegen in ihr der Schwestern ge-meinen Nutzen zu verwenden. So sie denn also bey einander wohnen werden, sollen sie auf Ansuchen zu den Kranken zu gehen willig seyn, und die Kran-ken göttlichem Wort gemäß unterrichten. Auch wolle sich ein Rath zu ihnen versehen, sie werden

in Bedacht, daß ihrenthalben ein gut Aussehen gebühre, nicht auf unterschiedlicher Kleidung haften, sondern sonst ehrbarlich sich bekleiden und fleißig, das Wort Gottes zu hören, in die Kirche gehen, dessen wolle sich ein Rath zu ihnen versehen [198]). Darauf erklärten aber die Beginnen in der Judengasse, sie wollten alle Artikel bewilligen, sofern die Beginnen im Hämmerleinsgäßlein friedlich und freundlich mit ihnen leben, aber in weltlichen Kleidern gehen, das könnten und wollten sie nicht, dann Ursach: sie seyen vor und in dem Bauernkrieg auch weltlich gegangen, so sey ihnen begegnet, wenn sie zu Kranken gegangen seyen, daß man ihnen in den Busen und an andere Orte gegriffen [199]).

Die Beginnen im Hämmerleinsgäßlein aber antworteten schriftlich dem Rath: daß sie gleichwohl in ihren jungen Tagen in den St. Franzisci-Orden der dritten Regel gekommen, allhie aufgenommen und eingekleidet worden, sich auch in solchem Stand, ohne Ruhm zu schreiben, gegen männiglich hie und anderswo unverweislich, und wie ihnen Ehre und Zucht halben wohl gebühre, gehalten, auch des endlichen Willens und Gemüths gewesen, und noch, in solchem Stand den Beschluß ihres Lebens zu vollführen, aber ohne alle Ursach, so seyen sie aus Befehl des Raths ihrer häuslichen Inwohnung samt demjenigen allem, so sie darin gehabt, ohne rechtliche Erlangung entsetzt, und ihnen angemuthet, ihr Habit und Kleidung abzulegen, sich zu den Schwestern bey dem Lichtensterner Hof in ihre Behausung

198) Mſc.

199) Mſc.

zu thun, ihr Wesen anzunehmen, und anderes dergleichen. Dieweil sie aber in Eingang ihres Ordens zum vordersten Gott dem Herrn und ihren Obern Pflicht gethan, neben anderem ihre Regel zu halten, so habe ein ehrbarer Rath leichtlich zu ermessen, daß solches, dieweil diese eines anderen Standes oder Ordens seyen, nicht füglich geschehen könne, ihnen auch ganz unannehmlich seyn wolle. Auch wolle ihnen dießmal keineswegs gelegen seyn, wie ein Rath sich erbotten habe, einer Jeden dasjenige, so sie zum Orden gebracht, wieder folgen zu lassen, dann, wiewohl sie arme Weibspersonen seyen, soll sie doch, ob Gott wolle, kein zeitlich Gut von den Ehren wenden, denn der Rath habe wohl abzunehmen, daß ihnen keineswegs gebühren wolle, dasjenige, so sie zum Orden gebracht, zu nehmen, und das, so nicht allein ihnen, sondern auch ihrem Orden, zu verlassen; zudem sey es auch die Wahrheit, daß sie ihre Armuth mit großer Mühe, schwerer Sorgfältigkeit und harter Arbeit mehrentheils erobert und gewonnen, auch das Häuslein also mit ihrem Blutschweiß erbaut und im Bau erhalten haben. Dieweil nun dem allem also, so sey nochmals ihr höchstes Vertrauen, ganz demüthig und fleißig bittend um Gottes und der Gerechtigkeit willen, sie wiederum in ihre Behausung und zu dem Ihren kommen und sie die Zeit ihres Lebens also bey einander in ihrem Stand vertreiben zu lassen, so wollen sie sich auch, ob Gott wolle, gegen den Rath und männiglich allhier in allweg dermaßen erzeigen und halten, daß man ob ihnen, wie bisher auch beschehen, keine Beschwerde oder unbillige Belastung haben soll, wo aber solches ja nicht seyn wollte, dessen

sie sich doch der Ehrbarkeit nach zu einem Rath nicht vertrösten, ehe sie dann ihren gethanen Pflichten entgegen handeln, so wollen und müssen sie eher alles das verlassen, das sie haben, und es Gott dem Herrn befehlen, der ihnen vielleicht diese Anfechtung ihrer Verwirkung halben zugeschickt, und sonst Weisen und Wege suchen, wie sie ermeldeter Pflicht genug thun mögen [200]). Mehr als einmal schickte der Rath zu ihnen, sie auf andere Ueberzeugung zu bringen, aber immer vergeblich; deßhalb beschloß denn nun der Rath in Betracht, daß sie keine rechtschaffene Ursachen hätten, sich zu weigern, unangesehen ihrer Widerspenstigkeit, sie in diesem weiten Haus nicht zu gedulden, sofern sie dann nicht in das Haus gegen den Lichtensterner Hof zu denselben Beginnen einziehen wollen, so wolle man das Haus und Fahrniß mit Pflegern versehen bis auf ein zukünftiges Concilium, und welche denn nun glaublich darbringen können, was sie hineingebracht, diesen es wieder folgen lassen, welche aber nichts hineingebracht, denselben einen ziemlichen Zehrpfenning geben und sie also anderswohin ihres Gefallens ziehen lassen. Damit aber nicht gesagt und ausgeschrieen werden möge, ein ehrbarer Rath wolle solch Haus und Vermögen in seinen Nutzen ziehen, so stellte er ein öffentliches Instrument darüber aus. Ein Fürschreiben des wirtembergischen Stadthalters für sie war vergeblich. Indessen währte die Verhandlung mit den Beginnen noch bis 1535. Sie hielten sich in der Stadt bey ihren Anhängern auf, und dachten darauf, wie sie dem Rath beykommen könnten. Die

200) Donnerstag nach St. Lucie 1531. Msc.

Barfüßer nahmen sich ihrer an, und machten einen Proceß am Kammergericht anhängig. Der Rath befahl hierauf den Bürgern, in deren Häusern sie sich aufhielten, sie nicht mehr bey sich zu beherbergen, worauf sie sich in's Wirtembergische begaben, und ihre Klage nur um so ernstlicher fortsetzten, auch dem Rath viel Uebels nachredeten. Sie hatten Commissionen erwirkt, welche die Beendigung dieses Streits lange verzögerten. Endlich verkaufte der Rath das Haus im Hämmerleinsgäßlein an einen Bürger der Stadt um 1360 Gulden.

F) Den 9ten December kamen die Rathsverordneten sogar in's deutsche Haus. Nach Lachmanns Erzählung erwiederte der Commenthur auf die Anträge des Raths, er für seine Person wollte gerne willfahren, aber er sey ein Diener, er woll es seinem gnädigen Herrn kund thun. Der Deutschmeister, Walther von Cronberg, schrieb hierauf an die Stadt: es habe ihm der Commenthur Eberhard von Ehingen zu erkennen gegeben, was sie von ihm gefordert hätten. Dieweil er nun den jüngsten Reichsabschied für sich und die Seinen angenommen und bewilligt, dem ihr Fürhaben entgegen sey, so haben sie wohl abzunehmen, daß ihm keineswegs verantwortlich noch zu gedulden, daß gedachter Commenthur angeregtem ihrem Ansinnen gemäß lebe, es sey ihm auch nicht wissend, daß sich einige andere Commenthure seines Ordens einer solchen Ordnung verglichen, hätte es aber einer gethan, so sey dieß ohne seinen Willen geschehen, und demnach und in Ansehung, daß Niemand von seinem hergebrachten Glauben billig thätlich abgeführt, und auf einen andern sich zu begeben unwilliglich angehalten wer-

den soll, so sey sein Ansuchen, gegen genannten Commenthur ihre Werbung fallen zu lassen, und ihn und die anderen der Seinen, die in ihrer Stadt seyen, bis auf ein künftiges Concil bey ihrem alten christlichen Glauben und desselben löblichen Ceremonien unverhindert bleiben zu lassen, dessen wolle er sich der Gebühr, auch des Reichs Ordnung und bündischer Einung nach ganz versehen [201]).

Auf diese Erklärung hin ließ der Rath alle Rottenmeister zusammenkommen, und befahl ihnen, bekannt zu machen, daß Niemand, weder Mann noch Frau, noch Sohn, noch Tochter, Knechte und Mägde weder in die Deutschhauskirche, noch zu den Barfüßern, noch zu den Clarissinnen gehen dürfe, bey eines Raths schwerer Strafe.

Auch erinnerte der Rath die Gemeinde durch die Viertelsmeister ihrer Pflichten, sich fortan des Gräuels der Messe auch anderer Gotteslästerung zu enthalten, auch solle sie der Mönche als eines Rath Widerwärtiger ober und müßig stehen.

Noch am 8. Dec. selbst gieng ein Schreiben des Raths an den Kammergerichtsprocurator und Advocaten D. Engelhard ab, worin er ihm schreibt, daß sie aus Nothdringen ihrer Gewissen, christlicher und göttlicher Berichtung, allein Gott zu Ehren und Niemand zuwider, noch um weltlicher Ehre willen hätten ihre Mißbräuche abgeschafft. So sie aber erachten könnten, daß vielleicht etliche ihrer Mißgünstigen das kaiserliche Kammergericht mit allerley Ungrund werden angehen, so sey deßhalb ihre freund-

201) Dat. Mergentheim, Montags nach Conceptionis Mariä 1531. Msc.

liche Bitte, er wolle aus christlichem Gemüth ein getreu Aufmerken haben, wo solche Weltgeister sie dargeben und Preß gegen sie an kaiserlichem Kammergericht oder durch den Fiscal auszubringen unterfahen würden, sich nicht mit ihnen in Rechten einzulassen, sondern für sich selbst als in andern Sachen ihr Advocat und Procurator einreden und verhindern, daß einige Preß wider sie erkannt würde, er möchte ihnen auch die Klagen zu Hand kommen lassen, und sie seyen ohne Zweifel, sie werden einem Jeden so viel beständigen Grund und Ursach entgegenbringen, daß er mit Gott gegen sie nicht fußen, kein Christ ihnen ihre Verordnung unbilligen möge. Dessen wolle er Gott zu Ehren, und solchem göttlichen Handel zu Gunsten gutwillig sich beweisen, wofür ihn ohne Zweifel Gott belohnen werde [202]).

Engelhard erwiederte, er wolle ein getreuer, fleißiger Wächter seyn, wo etwas gegen sie ausgebracht werden sollte, auch werde er sie sogleich davon benachrichtigen, es dürfe übrigens von dem kaiserlichen Fiscal die Stadt nichts besorgen, da der Kaiser vorlängst dem Fiscal zugeschrieben hätte, gegen die Protestirenden und männiglich des Evangeliums halben stille zu stehen und nicht zu procediren, sie sollen daher nur fortfahren in ihrem Fürnehmen, mit Abstellung der Mißbräuche, dadurch Gott und die Evangelischen bisher gelästert und geärgert worden seyen, denn es sey nicht genug, nur von dem Evangelium zu reden und es zu lehren, sondern es müsse auch mit der That angegriffen, bekannt und gethan werden. Wo der Rath nicht son-

202) Freytag den 8. Dec. 1531. Msc.

derliche Personen durch fürgenommene Abstellung der Mißbräuche verlezen, und sie ihrer Pfründen und anderes entsetzen werde, die alsdann vielleicht Mandate gegen den Rath erlangen möchten, so hätten sie nichts zu besorgen. [203]).

Da sich nun allmählig die den Mönchen zur Annahme der Reformation oder zur Beweisführung für die Göttlichkeit ihres alten Brauchs anberaumte Zeitfrist ihrem Ende näherte, so schrieb der Rath um mehrere Gelehrte, die den D. Lachmann bey der ihm bevorstehenden Disputation mit den Mönchen unterstützen könnten, und zwar bat er Hall um D. Brenz, Eßlingen um den berühmten Ambrosius Blarer, und die beeden Nachbarn, Wolfen von Gemmingen und Wolfen von Neipperg um ihre Prediger [204]).

An Hall schrieb der Rath, wie es bey ihnen zugegangen. Es lange ihn glaublich an, daß die Mönche sich in förderlicher Uebung erhalten, auf diese Zeit geschickte Leute hieher zu bringen, und ihre Sachen zu unterhalten sich unterstehen wollen. Es wäre deßhalb gut, wenn sie nicht nur von der Stadt Prädicanten, sondern auch andern gelehrten Leuten Grund erhalten von des Raths Verfahren, und es heische daher die Nothdurft ihrer Prädicanten, sie zu solchen Sachen und Widerspennst mit Gelehrten der heiligen Schrift gefaßt zu machen. Dieweil denn der Rath von Hall hochgelehrte Prädicanten habe, die ohne Zweifel in solchem aus ihrer

203) Speyer den 11. Dec. 1531. Msc.

204) Gehörten diese beeden leztern, vielleicht unter jene alios Halae Suev. congregatos ecclesiastes?

Erfahrung und Lehre dem Widerspiel mit göttlicher Schrift zur Erlegung wohl entgegenkommen und in dem ihren Prädicanten beyständig seyn möchten, sie auch zuversichtlich seyen, daß sie ihnen solches nicht abschlagen werden, so sey an sie ihre sonders fleißige freundliche Bitte, ob sich ihre Mönchheit also bereiten und zu entgegnen unterstehen würde, ihnen ihre Prädicanten zu solchen Sachen zukommen zu lassen, ihrem Prediger um Förderung göttlicher Ehre willen redlich und behülflich zu seyn, sie wollten dann einige Zeit vorher den Tag näher bestimmen [205]).

Der Rath von Hall schickte das Original dieser Bitte geradezu an den D. Johann Brenz.

Dieser antwortete hierauf seinen Herrn: daß er sich eines ehrbaren Raths zu Heilbronn christliches Gemüth und göttlichen Eifer, so seine Weisheit zur Förderung des Evangeliums trage, sonderlich wohlgefallen lasse, Gott wolle ihm Gnade verleyhen, daß solcher Eifer durch geschickte, ordentliche und göttliche Mittel vollstreckt werde, und wiewohl er, als ein Ungeschickter einem Rath zu Heilbronn gehorsamlich zu dienen und zu willfahren, so es sich fügen wollte, ganz willig und geneigt wäre, so bedenke er doch, daß dieser fürgenommene Handel durch keine Disputation füglich und der Kirchen besserlich vollstreckt möge werden, denn, wo man erschießlich wolle disputiren, da müsse man einen Richter oder Obmann haben, darein beyde Partheyen verwilligen, ob aber die Mönche und ihr Anhang in einen ehrbaren Rath und Gemeinde zu Heilbronn, als in die Richter und Obmänner verwilligen wer-

205) Den 23. Dec. 1531. Msc.

den, besorge er, es werd langsam geschehen. Dazu wisse er keine Disputation, so in der evangelischen Sache geschehen, daraus sonderlicher Nutzen erfolgt sey. Man habe wohl etliche Disputationen in der Schweiz gehalten, ob aber die Leute daselbst durch Disputation, oder durch Fürwitz der Neuerung zum Evangelium beredet worden, das erscheine jezt in der That, auch sey das die gewisse Erfahrung, daß man die Wahrheit durch Zanken, welches denn in einer öffentlichen Disputation nicht unterbleiben könne, mehr verliere, dann finde, und wäre je etwas mit einer Disputation auszurichten, so würde dasselbe Mittel zu Augsburg auf dem Reichstag auch versucht worden seyn.

Darneben habe er vernommen, daß ein ehrbarer Rath zu Heilbronn sonst mehr Prädicanten beschrieben habe, und seines Erachtens etliche Zwinglianer [206]). Wo nun dem also wäre, daß auch Zwinglianische Prediger nach Heilbronn sollen berufen werden, so werde es ihm nicht gebühren, sich

206) Hier kann Brenz den einzigen Blarer von Constanz meynen. Wenn jedoch jener M. Franz, dessen Zwingli in einem Schreiben an die Eßlinger als Prädicant des Markgraven von Baden so ehrenvoll erwähnt (dat. Zürich 20. Jul. 1526. 4. S. 7.), mit dem Prediger Wolfens von Gemmingen eine und dieselbe Person ist, so könnte Brenz neben Blarern auch diesen gemeynt haben. Uebrigens glauben wir, würde auch Lachmann nach seiner Ueberzeugung sich Blarern zu einer Disputation nicht an die Seite gewünscht haben. Es scheint daher die Anfrage bey Eßlingen wegen Blarer ohne Lachmanns Vorwissen und Rath gemacht worden zu seyn.

denselben anhängig zu machen. Ja wider die Zwinglianer und Päpstler entsetze er sich gänzlich nicht, durch Gottes Hülfe zu disputiren, er entsetze sich aber vor einem unzeitigen unordentlichen Fürnehmen, denn es bedünke ihm ungereimt zu seyn, daß Lutherische und Zwinglische, wie man sie nenne, sämmtlich mit einander wider die Päpstlichen sollen gestellt werden. Es möge vielleicht die Disputation nicht vom Sacrament werden, aber die Lutherischen und Zwinglischen seyen nicht allein im Sacrament, sondern auch sonst in vielen Stücken wider einander. So sey der Zwinglianer sacramentisch Meynung ihrer größesten und fürnehmsten Ursachen eine, damit sie die päpstliche Messe bestürmen. Sollte nun dieselbe Ursache in der Disputation auf die Bahn kommen, wie ohne Zweifel die Widerparthey dieselbe erregen würde, so wäre es ihm ganz ungebührlich, zu schweigen, also würde sich hiermit unter ihnen selbst ein Zank erheben, das denn männiglich ein Spott, und sonderlich den Päpstischen eine große Freude bringen würde. So bedenk er, ein Rath zu Heilbronn, der doch wohl christlich und löblich die rechte Lehre vom Sacrament zu Augsburg in der Confession unterschrieben habe, werde selbst aus sonderlicher Fürsichtigkeit wohl betrachten können, daß die sämmtliche Versammlung der Lutherischen und Zwinglianer dieser Gestalt bey andern christlichen Ständen verargwohnet und gezählet werde, als ob der Rath, aus dessen Auftrag er geschickt würde, auch ein ehrbar Rath zu Heilbronn sich mit den Zwinglianern verglichen, das denn auch seiner Person, als des Geringsten, nachtheilig wäre. Und endlich, nachdem das göttliche Gesetz spreche, man solle nicht ackern zugleich mit einem

Ochsen und einem Esel, und unser Hergott nicht habe wollen leiden, daß der König Amasia in Juda mit Hülfe des Volks im Königreich Israel wider seine Feinde streite, auch die Juden, so aus babylonischer Gefängniß gekommen, nicht haben wollen sammt den Samaritern den Tempel aufbauen, so wolle es ihm viel weniger gebühren, daß er sich zu den Zwinglianern, bey welchen Gott nicht sey, begebe, und mit ihrer Hülfe wider die Feinde streite, oder die Kirche aufbauen helfe. Jedoch, so er verständigt werde, daß kein Zwinglianer allda seyn oder ankommen werde, und ihm, von einem ehrbaren Rath, wo das füglich seyn könne, erlaubt werde, sey er geneigt, sich seines Befehls und der Gebühr nach zu erzeigen [206]).

Städtemeister und Rath von Hall schickten dieses Schreiben von Brenz dem Rath in Heilbronn mit dem Bemerken zu, daß sie zwar zu allen nachbarlichen Diensten bereit seyen, allein Brenzen selbst würde die Sache zu beschwerlich fallen, und sie überdieß mehr zu Zank denn Förderung gebührenden Austrags gereichen, sie möchten sich daher selbst nach dem ihnen beywohnenden Verstand berichten, durch welche fügliche Mittel sie einer zänkischen Disputation nachkommen mögen [207]). Der Rath von Eßlingen antwortete: sie wären zur Förderung göttlichen Namens dem Rath zu willfahren ganz geneigt, geben ihm aber zu erkennen, daß gedachter Meister Ambrosius Blarer nicht ihr, sondern ihrer lieben und guten Freunde von Costanz bestellter Prädicant

206) Msc. ohne Datum.

207) Freytag, den 19. Dec. 1531. Msc.

sey, er habe ihnen nur eine Zeither auf ihre freundliche Bitte um Gottes willen zur Aufrichtung seines heiligen Worts gedient, bis sie ein wenig im Wort Gottes erbaut worden, es stehe darum in ihrer Macht nicht, ihnen denselben zu schicken. Zudem sey Meister Ambrosius bey dieser Zeit Läuffen sicherlich mit keinem Fügen zu ihnen zu bringen, denn sie ihn allhier in ihrer Stadt vor denen, die dem Wort Gottes widerwärtig seyen und täglich in ihre Stadt wandeln, mit Sorgen bewahren müssen; viel mehr Gefährlichkeit stehe darauf, so er gar zu ihnen reiten oder reisen würde. Sie gedenken auch, der Rath werde dazu noch anderer gelehrten Leute nicht bedürfen, denn ihre Pfaffen und Mönchheit, denen sie gleicher Weise auf ihr Begehren einen Monat zur Erhaltung der päpstlichen Messe, Bildnisse und anderer Ceremonien der Kirche Bedacht zugelassen, haben nach Erscheinung desselben eine Copie einer Inhibition von dem Bischof von Costanz, deßgleichen eine Copie dreyer Missive, die eine von dem Domdechant und Capitel zu Speyer, die andere von den Theologen der Universität Tübingen, und die dritte von dem Provincial des Predigerordens eingelegt, die vermögen, daß gedachter ihr Herr von Costanz aller Geistlichkeit gebiete und mandiere, sich vor ihnen zu keiner Disputation einzulassen, und haben sonst nichts fruchtbares gehandelt, noch eingebracht. Das Alles wollen sie ihnen im Besten nicht verhalten [208]).

Wolf von Gemmingen erwiederte, daß er nach seinem Vermögen, so viel Gottes Wort und

208) Auf der unschuldigen Kindlein Tag 1531. Msc.

seine Ehre belange, seine Nachbarn zu fördern ganz willig sey, er habe deßhalben mit Meister Franzen geredet, und ihn gutwillig gefunden, sollte der papistische Haufe fürfahren, so wolle er ihn senden, und er möge bey ihnen bleiben, so lange sie seiner nothdürftig seyn werden [209]).

Auch Wolf von Neipperg sagte der Stadt seinen Prediger zu [210]).

Daß der Rath eine Disputation wirklich erwartete, beweisen zwey Creditive, welche Gemmingen und Neipperg ihren Predigern mitgegeben [211]). Es verlautet jedoch nichts davon, ob diese Disputation wirklich vor sich gieng, oder nicht? Auch scheinen die Mönche den Weg der Klage dem einer gründlichen Beweisführung für die Göttlichkeit der Messe, Vigilien u. s. w. vorgezogen zu haben.

6. Den Barfüßern mußte nach 4 Wochen inventirt, und ihnen alles, was sie zur Messe bedurften, unter Schloß und Riegel gelegt werden. Die Barfüßer beschwerten sich hierauf bey dem Kammergericht, und erhielten auch ein Mandat, in welchem dem Rath bey Strafe der Acht auferlegt wurde, die Mönche wieder zu restituiren, und den catholischen Gottesdienst wieder einzuführen. Allein der Rath vollzog das Mandat nicht.

Ernstlicher wurde der Handel mit den Carmelitern; diesen war inventirt, und alles unter Schloß

209) Den 24. Dec. 1531. Msc. Der Rath hatte Wolfen, als seinem besonders guten Freunde 1530. die Zollfreyheit verliehen. Msc.

210) Msc. ohne Datum.

211) Msc.

und Riegel gelegt worden. Im Geheimen zettelten sie eine lange Klage gegen den Rath deßhalb an. Schon vor der Reformation des achten Decembers 1531 scheint der Rath, der sich als Stifter des Klosters betrachtete, sich in Betreff der Religion größerer Befugnisse gegen die Carmeliten bedient zu haben, als ihm diese zugestehen wollten. Der Provincial des Ordens beklagte sich über die Verletzung des letzten Heidelbergischen Vertrags, den der Rath nach dem Bauernkrieg mit den Carmelitern geschlossen hatte.

Die Bundesräthe und Hauptleute hatten nemlich 1526 wegen der Verwüstung, Plünderung und vom Rath befohlenen Abbrechung des Klosters zwischen den Carmelitern und dem Rath einen Vertrag abgeschlossen zur Vermeidung ferneren unnachbarlichen Widerwillens, dessen Inhalt kurz folgender ist: 1) Die Carmeliter mögen einen gewissen Theil des abgebrochenen Gebäudes wieder herstellen zu ihrer Wohnung, das übrige aber soll abgebrochen und in des Klosters Nutzen verwendet werden. 2) Das silberne Geschmeide, das der Rath zur Hand genommen, soll dem Kloster bleiben, ihm auch der Erlös aus den abgebrochenen Steinen, Platten, Häusern, Scheunen und andern Zugehörungen zukommen. 3) Die Mönche, welche ihren Habit nicht tragen, auch ihren Orden nicht halten, sollen mit Hülfe des Raths wieder zum Gehorsam gebracht, und die sich dessen widern, ihrer Pfründen verlustig werden. Sollten sie aber noch einige Ansprache an den Prior und Convent deßhalb haben, so mögen sie das Recht vor ihrem ordentlichen Richter nehmen. 4) Soll die Abrede, oder Verwilligung, so die vom Convent wäh-

rend dieses Irrthums gethan, und deßhalb denen von Heilbronn eine Verschreibung gegeben haben, aufhören, und die von Heilbronn solche Verschreibung herausgeben. Uebrigens soll dieser Vertrag beyden Partheyen an ihren vorhergehenden Verträgen, Rechten u. s. w. unnachtheilig seyn, und dem Kloster ferner Schutz und Schirm zu Theil werden. Und weil sie sich einer Badstube und Stallung halben für die Mönche nicht vergleichen konnten, so schrieb der Bund an den Rath, er möchte nach Gelegenheit dafür besorgt seyn [212]).

Ueber die Verletzung dieses Vertrags beschwerte sich nun der Provincial des Ordens bey dem Rath, der Convent habe vor dem Kaiser zu verstehen gegeben, daß er auf eines Raths Befehl das Sacrament am vergangenen Fest Corporis Christi nicht halten solle, nach Einsetzung der wahren heiligen christlichen Kirche und löblicher Gewohnheit, auch die Orgel in zukünftiger Zeit nicht gebrauchen dürfe zu den hochzeitlichen Festen und andern göttlichen Aemtern, er solle auch nicht fürfahren mit dem Frater Michael, wogegen sich Prior und Convent beschweren, weil es ihrer Person zu großem Nachtheil gereichen würde. Es sey ihm daher befohlen, von dem Rath zu vernehmen, ob er die Heidelbergischen Pactaten und die Vereinigung des löblichen Bundes in Schwaben halten wolle, oder nicht, und ihn als Provincial, den Prior und Convent in geistlichen und andern Sachen, wie sich gebühre, handhaben, mit Messen, göttlichen Aemtern, den Horis, mit Orgeln und andern Ceremonien, und so er ihnen

212) Freytag nach St. Jacob 1526. Msc.

Brüder zuschicke, diese als Novizen aufnehmen, ob man ihn in allem diesem unverhindert lassen wolle, damit das Kloster in seinem geistlichen Stand bleibe, wie denn der Rath gut Wissen trage, daß Jedermann unverletzt solle bleiben, bey dem Seinigen gehandhabt werden, wie solches verheissen worden [213])? Man sieht, daß der Heidelbergische Vertrag hier wie mit Haaren herbeygezogen wurde. Der Rath ließ hierauf dem Provincial durch den Schultheißen Balthasar Steinmez, Heinrich Hinderer und den Stadtschreiber ansagen, daß man sich die Bewegniß wohl denken könne, warum er diese Fragen an sie stelle, allein er hätte keineswegs Gebühr, solche Fragen dem Rath zu proponiren, auch gebühre dem Rath gar nicht, ihm darauf zu antworten, damit er aber doch nicht ganz ohne Antwort wäre, so wolle er ihm hiemit erklären, daß er, der Rath, Stiftsvogt und Schirmherr des Klosters und seines Anhangs aus Kraft der ihm zustehenden Rechte sey, und es einem Rath, als der Obrigkeit, gebühre, seine Schirmbefohlenen am getreulichsten zu regieren, wie er's am besten gegen Gott und den Kaiser getraue zu verantworten, und es werde ihm wohl nicht zugelegt werden können, daß er bisher anders gehandelt. Er gedenke auch hinfür sie so zu regieren, wie er sich's getraue, mit dem ewigen Wort Gottes gegen Gott und den Kaiser zu verantworten, wie auf Speyer'schem Reichstag durch alle Stände des Reichs beschlossen worden, wo der Rath nebst andern Ständen protestirt habe [214]).

213) Samstag nach Matthiä Ap. 1531. Msc.

214) Instruction. Msc.

Allein der Provincial wollte sich dieser Antwort nicht sättigen, und forderte von den Rathsverordneten eine andere und bessere Antwort. Allein der Rath ließ ihm erwiedern, daß er es bey nächster Antwort bewenden lassen, und sich nicht ferner mit ihm in Schriften einlassen werde.

Nachdem nun vollends die Wegnahme des wunderthätigen Marienbildes vor die Ohren des Provincials gekommen war, so klagte er bey dem Bischof von Würzburg, daß der Rath dem Vertrag von 1526 zuwider den Carmelitern verboten habe, Messe zu lesen, Horas zu singen, Glocken zu läuten, die Sacramentskapsel und das wunderthätige Vesperbild weggenommen, das Sacrament in Glas gestellt, die Kirche geschlossen, und das Bild fortgetragen habe, um die Wallfahrten einzustellen. Er habe sich auch keiner sattsamen Antwort des Raths deßhalb zu erfreuen gehabt, der Bischof möchte daher durch den Bund die Restituirung erwirken [215]). Zugleich wandte sich aber auch der Provincial selbst an den Bund, und berichtete ihm: daß die von Heilbronn nun, nachdem der Vertrag abgeschlossen, sagen, daß ihre Handlung vor ein christlich Concil gehöre, bis zu einem Concil müsse daher alles still stehen, allein, wenn das angienge, so könnte jeder den andern in seinem Glauben stören, und am Ende sagen: das gehöre vor ein Concil. Im Gegentheil soll Heilbronn die Carmeliten in ihrem Wesen lassen bis zu einem Concil, auch könne nur der Bund diese Sache entscheiden, da sich die Stadt durch

215) Sonntag nach dem heiligen Christtag 1531. Msc.

den Bund mit ihnen habe vertragen lassen. Daß sie die Kapsel als Pfleger des Klosters eingezogen haben, könne er ihnen nicht zugestehen, denn wie weit die Befugniß ihres Pflegamts gehe, darüber sey ein eigener Vertrag vorhanden, den die Universität Heidelberg zwischen ihnen geschlossen. Auch seyen sie nicht die Stifter des Klosters.

Auch der Bischof von Würzburg wandte sich an den Bund, der damals zu Augsburg versammelt war; der Bund ließ auch wirklich durch Hans Rieser der Stadt entbieten, sie solle sämmtliche Gegenstände restituiren, und alles dem Vertrag gemäß wiederherstellen, sollte ihr das nicht gelegen seyn, so möge sie auf dem nächsten Bundestag ihre Gerechtsame schriftlich vorbringen [216]).

Die Stadt erbat sich darauf von D. Hepstein zu Nürnberg guten Rath, und schrieb ihm: das Besperbild haben sie wegnehmen müssen, um den geblindeten Leuten zu zeigen, daß man es doch wegnehmen könne, weil die Mönche stets das Gegentheil behauptet hätten. Die Kapsel sey in des Klosters Nutzen verwendet, sie haben den Mönchen, als sie genöthigt gewesen, das Kloster abzubrechen, Grund und Boden nicht genommen, und ihnen ihr Silbergeschmeide und erlöstes Geld zugewandt, überhaupt seyen sie ihnen zur Einbringung ihres Schadens behülflich gewesen, sie haben Badstube und Stallung bauen lassen, den Vertrag also in allen Theilen erfüllt. Die eingeklagten Gegenstände gehen aber den Vertrag gar nichts an [217]).

216) Den 24. Jan. 1532. Msc.

217) Den 8. Aug. 1532. Msc.

Hepstein meynte auch, die Stadt soll sich vor dem Bund gar nicht einlassen, und dem Bund beweisen, daß die Sache gar nicht vor ihn gehöre. So habe auch Nürnberg gehandelt [218]). Uebrigens sollten sie lieber vor der Hand stille schweigen, bis man wieder etwas von ihnen wolle. Er werde zwar, wenn er auf den nächsten Bundestag geschickt werden sollte, sich ihre Sache angelegen seyn lassen, er rathe ihnen aber auf jeden Fall, die Kapsel den Carmelitern zurückzugeben, um allen Schein gegen den Bund zu vermeiden [219]). Der Rath antwortete jedoch dem Bund: wiewohl sie mit beständigem Grund des Provincials unwahrhaftig Fürgeben zu verantworten wüßten, jedoch mit dem Bund deßhalben Handlung zu pflegen nicht schuldig seyen, so werden sie sich auch mit dem Bischof und Provincial in keine Kosten einlassen, dessen sie guten Fug, Recht und Grund haben. Sie erklären daher, daß sie mit Bruder Müller, des Provincials Vicar, gar nichts zu thun haben, nicht wissen, wo er sey, ihm auch nicht gestehen, daß er von dem Provincial einigen Befehl, Gewalt, Delegation oder Verwaltung habe, sie zu beklagen, oder etwas anderes, das einem Provincial zugehöre, gegen sie fürzunehmen; ehe er beweise, daß er von seinem Provincial einen Befehl habe, werden sie sich mit ihm in gar keine Handlung ein-

218) Schon 1527. hatte sich Nürnberg über die unbefugten Einsprachen des Bunds in Religionssachen sehr bitter erklärt, und vorgestellt, welche große Zerrüttung entstehen würde, wenn man dessen Mandaten gemäß handeln wollte. Msc.

219) Den 20. Oct. 1532. Msc.

lassen, denn obgleich der Provincial selbst geklagt habe bey dem Bund, so seyen sie doch nicht schuldig, sich bey dem Bund einzulassen, weil weder Provincial noch Carmeliten im Bund stehen, deßhalb auch dem Bischof von Würzburg nicht gebühre, sich ihrer anzunehmen, oder sie vor dem Bund zu vertreten, denn es sey ausdrücklich in den Bundesartikeln beschrieben, daß kein Bundesverwandter wider den andern einigen Spruch oder Forderung von einem, der nicht in dem Bund sey, annehmen solle, es leide sich auch nicht, daß sich der Bischof dieser oder dergleichen Handlungen gegen sie, als auch Bundesverwandten, einer Jurisdiction anmaßen wollte, denn sie gestehen nicht, daß der Bischof Conservator der Privilegien der Carmeliter und Ordinarius der Carmeliter zu Heilbronn sey, dieweil sie einen eigenen Provincial, eigene Freyheit und Conservatores derselben haben, dadurch sie denn von dem ordentlichen Gerichtszwang ausgezogen, und dem päpstlichen Stuhl ohne Mittel ordentlich unterworfen seyen. So seyen auch diese Sachen, die ohne Mittel ihren heiligen christlichen Glauben und Religion, und nicht die Bundesstände, sondern die ganze Christenheit angehen, welche auch nach Ausweisung der geistlichen Rechte ordentlich vor ein gemein christlich Concil gehören, und gar durch kein weltlich Gericht sollen geordnet werden, am allerwenigsten vor den Bund gehören, in der Einung, welche allein zeitlicher äußerlicher Sachen halben fürgenommen, nicht begriffen, und ob sich Jemand solcher Sachen halben verbände, so wäre die Bündniß an ihr selbst unkräftig, Ausweisung offenbarer Rechte, wie auch bisher auf etlichen Reichstagen solche Sachen durch gemeine

Rath einen Vertrag, den der Bund vermittelt hätte, auch halte, und es werde deßhalb ein Befehlschreiben an die Stadt ergehen, die Carmeliter zu restituiren.

Indem Rieser dieses der Stadt anzeigte, so äußerte er in Uebereinstimmung mit Lachmann: wenn man ihm gefolgt hätte, so würde man mit den Carmelitern gar keinen Vertrag gemacht haben, er fürchte noch überdieß: er habe nicht viele Freunde im Bund [221]).

Hepstein, der abermals angegangen wurde, rieth wiederholt: die Sache auf die lange Bank zu schieben, und es dahin zu bringen, daß die Versammlung nicht dazu komme, zu entscheiden; bey dem Verzug könne man nur gewinnen.

Während nun ein Schreiben des Raths an den Bund abgieng, worin er unter anderem erklärte: daß sich die Stadt auch darum auf das Ansinnen des Bundes nicht einlassen könne, weil eine solche Sache nicht der Stadt allein auszumachen gebühre, sondern sie auch andere, dem Evangelium Zugethane, berühre, und man werde sich deßhalb an den Churfürsten von Sachsen und den Landgraven von Hessen wenden, übergab wirklich der Provincial den angekündigten Befehl des Bundes [222]), das Kloster zu restituiren, den aber der Rath nicht annahm, weil er von keinem Gegenpart Schriften annehme [223]). Zugleich überschickte der Convent, wahrscheinlich aus

221) Den 16. Dec. 1532. Msc.

222) Freytag nach Estamihi 1533. Msc.

223) Den 18. März 1535. Msc.

Furcht vor den nachtheiligen Folgen dieses Streits, dem Rath eine Erklärung, daß die Klage des Provincials ohne sein Wissen angestellt worden sey, und daß der Rath den Vertrag von 1526 genau erfüllt habe.

Der Rath hatte sich schon früher an den Churfürsten von Sachsen und den Landgraven gewendet, und ihnen vorgestellt, wie der Vertrag von 1526 die Religion gar nicht berühre, die Mönche seyen noch im Kloster, und seyen auch bey ihrer Kleidung belassen, sie möchten daher den Bund bestimmen, daß er sich dieser Sache entschlage, und solche bis auf ein gemein Concil beruhen lasse, auch dem Bischof von Würzburg schreiben, daß er sie unturbirt lasse [224]). Da aber von beeden Fürsten keine Antwort darauf gegeben wurde, so schickte der Rath den D. Ehinger an sie.

Dieß hatte zur Folge, daß sie an den Bischof von Würzburg schrieben, der Rath von Heilbronn hätte seinen Vertrag erfüllt, und der Bischof soll die Stadt in Ruhe lassen, und eines künftigen Concils gewarten, das sey des Kaisers Befehl gemäß [225]). An den Bund zu schreiben, hielten sie für unnöthig, da dieser ohnedieß bald ein Ende habe. Dennoch soll die Stadt ihre Protestation einschicken, und sie versehen sich, daß, wenn sie ferner sich in die Erstreckung des Bundes begeben, sie darauf Bedacht nehmen werden, daß man alle der Religion anhängige Sachen ausnehme [226]). Wirklich schickte der

224) 23. Febr. 1533. Msc.

225) 21. April. Msc.

226) 24. April. Msc.

Rath die Protestation an den Bund ab, und erklärte: er hätte in keiner Hinsicht gegen den Vertrag gehandelt, sondern ihn in Gegenwart des Provincials vollzogen, überhaupt genüge die allgemeine Anklage, der Rath hätte den Vertrag gebrochen, nicht, man müsse auch die Artikel angeben, und von all den Dingen, die der Provincial angebe, sey auch keine Sylbe in dem Vertrag zu finden. Es wäre deßhalb der Provincial seines hässigen unfreundlichen Anbringens billig müßig gestanden, und damit der Bund auch wisse, wessen Unfugs und Ungeschicklichkeit sich dieser zänkische Provincial gegen sie aus Muthwillen gebraucht, so legen sie hier eine Schrift des Convents bey, die bezeuge, daß sie gegen den Vertrag nicht gehandelt.

Der Bund möchte sich daher weiter nicht einlassen, wie es auch dem Bund nicht gebühre, er habe sich in solche Handlungen nicht zu schlagen. Es müsse aller dieser Sachen, nach dem eigenen Willen des Kaisers, ein Stillstand bleiben bis zu einem Concil. Daß der Provincial gar sage, sie seyen nicht die Stifter des Klosters, dessen hätten sie sich gar nicht versehen, sie übersenden daher hier nur eine Copie des Stiftungsbriefs, wie doch der Provincial so trotzig Briefen und Sigillen zu widersprechen wagen möge? Dieß beweise, wie viel Glauben ihm überhaupt gebühre. Auch haben sie dem Kloster seine Ornate und Güter nicht entzogen, Kapsel, Ornat und kirchliche Kleinode seyen noch beysammen im Kloster, dieweil sie aber vermerkt, daß die Carmeliter etliche silberne Bilder zerschmelzt, so haben sie durch ihre Verordneten die Kirchengeschmeide inventirt und beschrieben, wozu sie Fug und Recht ha-

ben, der Bund möchte also den Provincial mit seinem unverständigen Fürgeben abweisen [227]).

Zugleich wurde dieser Protestation eine Vertheidigung gegen den Vorwurf beygelegt, als hätte der Rath den Convent zu der Erklärung genöthigt, daß er den Vertrag von Seiten des Raths für vollkommen erfüllt halte.

Zum Zeichen aber, wie wenig sie sich um den Provincial bekümmerten, jagten ihn die Heilbronner sogar aus der Stadt.

Der Provincial klagte zwar abermals bey dem Bund, daß man ihm befohlen habe, wegzuziehen, daß der Rath das bündische Schreiben überhaupt gar nicht annehmen wolle, und bat, man möchte die Mönche bey ihrem klösterlichen Wesen manuteniren. Allein die Sache blieb vor der Hand ruhen.

7. Dem Jahr 1532 gehört auch ein Schreiben Lachmanns an den Rath an, in welchem er die alten Klagen mit neuen Vorschlägen wiederholt und sagt: dieweil denn der Rath ein großes Stück begangen in Niederlegung der Messe, das ohne Zweifel ausgeschollen sey, so sey nun auch von Nöthen, anders in die Sache zu sehen, als bisher, nicht so schläfrig. Es sey seine fleißige Bitte um Gottes willen, der Rath wolle die Sache beherzigen, damit die letzten Tage nicht ärger werden, denn die ersten. Er solle nun ein anderes Aufsehen haben, die öffentlichen Laster zu bestrafen, auf daß Gott nicht so gräulich gelästert werde; denn wollen sie evangelisch genannt seyn, so müsse Ehbruch, Hurerey, Gotteslästerung, Völlerey, Spielen ohne Maas gedämmt

227) Msc. ohne Datum.

werden, anders besorge er, es sey mit ihnen gethan. Wozu das Tanzen soll, da man keine Fasten haben wolle? Es würde zuletzt ärger mit ihnen, denn mit Sodom und Gomorrha, die auch das Wort Gottes gehabt, aber sie haben sich nicht gebessert. Sie dürfen weder auf Reichstäge sehen, noch auf andere Städte, sie sollen nur auf sich sehen, und bey Zeit anheben, daß Gott gepriesen und der Nächste gebessert werde; er besorge sonst, Gott werde kommen, wenn sie's am wenigsten gedenken. Es wäre auch von Nöthen noch ein Prediger, der ein Ansehen hätte, denn wahrlich die Aehre sey zeitig und weiß, aber lützel Schnitter. Sie sollen daher kein Geld ansehen, Gott werde ihnen Geld genug geben, er besorge, sie werden dieß nicht alles mit Nutzen verthun, er wolle sich gegen Gott und alle Menschen entschuldigt haben, daß er das Seine gethan habe. Der Mangel und Fehl liege auf dem Rath, der wolle fürbaß die Augen besser aufthun, denn bisher, dann zweifle ihn nicht, Gott werde auf ihrer Seite stehen, und ihnen in aller Kümmerniß zu Hülfe kommen [228]).

Der Rath gab ihm hierauf zu erkennen, daß er mit der Zeit nach einer Ordnung trachten werde, indessen wolle doch der Rath einmal in der Woche ehrbarlich tanzen lassen [229]).

Als eine Wirkung seines Schreibens konnte jedoch Lachmann es betrachten, daß der Rath, um durch einen zweiten Prediger das Reformationswerk zu unterstützen, einen Ruf an D. Schnepf nach Mar-

228) Dienstag nach Trium Regum 1532. Msc.

229) Rathsprotocoll von demselben Tag.

burg durch seinen Schwager, den Syndicus D. Ehinger von Heilbronn, ergehen ließ. Der Rath schrieb ihm nemlich: er hätte schon einige Zeit bemerkt, daß Schnepf als ein in ihrer Stadt Geborener allhier in seinem Vaterlande eine Wohnung zu haben wohlgemeynet sey, und da sie jetzund bedenken, daß ihre Nothdurft erfordern wolle, neben ihren hievor bestellten Prädicanten noch einen, der gelehrt und, wie gebührlich, das ewig lautre Wort Gottes fürgeben und predigen könne, zu haben und zu bekommen. Wann sie denn nun ihn, der angeregter Sachen wohl fürständig wäre, lieber, denn einen Fremden haben möchten, so er noch obbemeldts Gemüths, und mit Gnaden von ihrem gnädigen Herrn, dem Landgraven, abkommen möchte, deßhalben haben sie dem Hochgelehrten, ihrem Syndicus, Herrn Jacob Ehinger, der Rechte Doctor, seinem Schwager, Briefzeigern, Befehl gegeben, mit ihm zu reden, auch darauf ihr freundlich Ersuchen ihm vorzulegen, ob sich eine Gelegenheit, bey ihnen zu wohnen und einen Prädicanten zu vertreten, füge, er auch mit Gnaden, wie gemeldet, abkommen möchte (ohne daß er ihr Ersuchen um sein Abkommen melde), daß er denn, so es fürderlich seyn möchte, sich zu ihnen hieher verfügen möchte, so wollten sie mit ihm handeln und gebührlich übereinkommen, und ihn zu einem Prädicanten bestellen. Dessen wolle er sich hierinnen gutwillig erzeigen, wie sie sich versehen. Wenn aber eine Gelegenheit, zu ihnen zu kommen, und mit Gnaden abzukommen, nicht vorhanden wäre, so wolle er es ihnen schreiben, damit sie ferner wissen, sich zu versehen [230]).

230) Den 29. Jan. 1532. Msc.

Aus diesem Schreiben geht nun allerdings hervor, daß Schnepf in seinem vertrauten Briefwechsel, den er von Marburg aus mit seinen Verwandten und Lachmann unterhielt [231]), sehr häufig den Wunsch geäußert haben muß, in seine Vaterstadt zurückzukommen. Allein daß Schnepf unter diesen Bedingungen den Ruf nicht angenominen, es also falsch ist, zu behaupten, Schnepf sey wirklich in das Ministerium in Heilbronn eingetreten [232]), was sich auch schon mit andern Nachrichten über ihn nicht räumen ließe [233]), geht aus dem Antwortschreiben Schnepfs an den Rath hervor.

Es habe ihm, schreibt er, der Prädicant Lachmann durch Schriften und sein lieber Schwager Ehinger mündlich angezeigt, wie ernstlich und unerschrocken sie sich erzeigen in Abschaffung des vorigen ungegründeten, und dagegen Wiedererhebung des alten apostolischen hochgegründeten Gottesdienstes, dessen er von Herzen erfreut sey worden, er danke derohalben, ohne Unterlaß, seinem lieben getreuen Gott, der sie mit so reicher Erkenntniß seines heiligen Worts begabt hätte, mit flehentlicher unnachläßiger Bitte, er wolle solch angefangen Werk ohne alle Furcht und Scheue des rasenden Satans zu einem seligen, be-

231) Sollte sich von diesem für die Geschichte seines Aufenthalts in Marburg gewiß sehr wichtigen Briefwechsel gar nichts mehr vorfinden? Wir haben wenigstens, aller Mühe ungeachtet, nichts gefunden.

232) Schlegel in Büttingshausens Beyträgen I. 140.

233) Schnurrers Erläuterungen zur wirtemb. Kirchen-, Ref. und Gel. Gesch. 102.

ständigen Ende durch ihre Weisheit und Fürsichtigkeit hinausführen. Amen.

Ferner habe er aus ihrer Weisheit ganz freundlicher an ihn gethanen Schrift vernommen, wie sie hochgeneigt wären, ihn neben D. Hansen (Lachmann) zu einem Prädicanten anzunehmen, sofern er mit Gunst und gnädigem Willen seines gnädigen Herrn und Fürsten abkommen möchte, welche Gunst er aber mit der Maßen erlangen müßte, daß ihrer Weisheit mit keinem Wort darin gedacht würde, damit ihre Weisheit nicht mit Ungunst durch seine Abwendung von seinem gnädigen Fürsten und Herrn beladen werden möchte. Darauf gebe er nun ihrer Weisheit unterthänige Meynung zu erkennen, daß ihn solches geneigte Gemüth ihrer Weisheit sehr hoch erfreuet habe, er wollte auch von Herzen gern alsbald ihrer Weisheit mit fleißigem Ansuchen bey seinem gnädigen Fürsten um einen gnädigen Urlaub willfahrt haben. Dieweil er aber durch fleißige Bewegung der Sachen hin und her in Rath erfunden, daß solcher sein Abzug, ob er schon mit Gnaden abkäme, dem Rath in zukünftiger Zeit zu beschwerlichem Ungunst gereichen möchte, wenn sein gnädiger Fürst nicht zuvor von dem Rath mit Schrift ersucht worden wäre, hab' er's der Zeit noch wollen anstehen lassen, bis sich ein Rath baß seiner Meynung bericht hätte, denn ob er schon also ohne Anzeigung treffentlicher Ursachen vor seinem gnädigen Fürsten möchte abkommen, das ihm doch schwer würde, also zu erlangen, und sollte der Rath hernach ihn zum Prädicanten annehmen, wie das seinem gnädigen Fürsten verborgen bleiben möchte? Denn er sey sehr geschwinden Verstandes und wittere gar bald eine Sache, er wür-

de also die Praktik merken, und vielleicht unlustig darüber werden, derohalben sey es viel besser, daß man öffentlich und frey in der Sache handle, und seinem gnädigen Herrn ganz freundlich um ihn schreibe, mit fleißiger Darthuung der Ursachen und Nöthen, die den Rath seine fürstliche Gnaden um seine Person anzulangen dringe, und schaffe ihm mit einem geschworenen Boten die Briefe zu, daß er mit den Briefen seinen gnädigen Herrn ansuche und also mit Gnaden und Gunst seiner und ihrer erlangen möchte, das der Rath von ihm begehre, und er mit höchsten Freuden auch dem Rath zu leisten gewillt sey, denn mit der Maßen möge der Rath jetzund und fürterhin zu aller Zeit sicher und unbeschwert bey seinem gnädigen Herrn stehen und bleiben, dann erlangen sie beede ihres Herzens Wunsch, als er denn verhoffe, durch fleissige Flehung und unabläßige Anhaltung zu erlangen, so wäre sein Annehmen dem Rath ganz unverweißlich. Möchten sie denn nichts erlangen, dessen er sich nicht versehe, dann er nicht hoffe, daß es dem Rath sollte abgeschlagen werden, weil es sein Vaterland sey, dem er zuvorderst vor aller Welt zu dienen sich pflichtig erkenne, so würde der Rath viel mehr Gunst, denn Ungunst damit erlangen, weil sein gnädiger Herr darin des Raths geneigt Gemüth gegen seine fürstlichen Gnaden spüren würde, daß der Rath gesinnet wäre wider seine Gnaden mit ichtem, wie hoch er auch aus Noth gedrungen würde, zu betrüben. Solchen seinen Fürschlag und Noth wolle sich der Rath von D. Jacob, seinem lieben Schwager, wohl weitläufer berichten lassen, denn er ja von Herzen gerne, wie es dem lieben Gott gefällig wollte seyn, auch einmal

seinem Vaterlande bey seinen lieben Eltern [234]), Verwandten und guten Freunden nach so vielfältiger und beschwerlicher Wandelung und Reisung dienen wollte, er befehle sich hiemit mit allem Fleiß und Unterthänigkeit dem Rathe, und ihn, den Rath, dem Schutz des Allerhöchsten, der in ihnen gnädiglich seinen angefangenen Willen zu seiner Ehre, und zum Frommen und Wohlfahrt aller Welt vollziehen wolle. Amen [235]).

Daß Heilbronn sich an den Landgraven selbst gewendet habe um Schnepf, davon haben wir nie etwas gefunden.

8. Den Präsenzherrn, die sich wenigstens scheinbar in die Reformation gefügt haben, gab nun auf Bartholomäi des Jahrs 1532 der Rath eine vorläufige neue Ordnung des wahren Gottesdiensts [236]). Er, der Rath, betrachtete die Annahme dieser Ordnung, deren Besserung und Aenderung er sich vorbehielt, als eine liebliche und freundliche Vereinigung mit den Präsenzherrn bis auf ein christliches Concil.

1) Den Chor der Kirche soll Niemand, der nicht dahin gehöre, überstehen, sondern allein die Priester, Schulmeister, Schüler und andere ehrsame Personen

234) Die also 1532 noch in Heilbronn lebten.

235) Datum Marburg, Mittwoch nach Purificationis Mariä 1532. Msc.

236) Ein früherer Entwurf D. Ehingers zur Einrichtung eines Gottesdienstes in Heilbronn vom Mittwoch nach Mitfasten 1532, von Stadtschreiber Kuglers Hand geschrieben, ist ebenfalls sehr ausführlich.

darein gehörig; der Rath werde deßhalb ein öffentliches Edict ausgehen lassen.

2) Da nun die Frühmeß abgeschafft sey, so wolle der Rath, damit das arbeitende Volk doch nicht so roh an die Arbeit gehe, sondern zuvor Gott vor Augen habe, und sein Reich suche, eine christliche Predigt mit göttlicher Schrift und biblischer Auslegung eine halbe Stunde zu thun angerichtet und bestellt haben, jedes Werktags, zu der Zeit, da die Frühmeß gehalten worden, und sollen also in der Woche sechs solcher Predigten gehalten werden, und sich die Präsenzherrn der Tage halben mit einander vereinen.

3) Der Pfarrherr soll entweder selbst, oder durch einen Helfer, den er dem Rath anzeige, und den der Rath leiden möge, 2 Frühpredigten halten, Meister Kreß, der Pfründinhaber von Mariä Magdalenä, deßgleichen, und die beyden Diaconen, Versich und Doel, jeder eine Frühpredigt halten. Wäre ein Feyertag in der Woche, und würde das arbeitsame Volk Morgens der Ruhe sich freuen, und die Prediger von Amtswegen mehr Predigten haben an diesem Tage, so wolle man an solchen Feyertägen die Frühpredigt einstellen, dafür aber sollte der, der sie zu halten hätte, um 6 Uhr eine halbe Stunde im Spital eine Predigt thun, damit die armen Spitäler auch eine Tröstung göttlichen Worts hätten.

4) Statt des päpstlichen Amts um 8 Uhr sollen am Montag, Dienstag und Donnerstag, wenn es Werktäge seyen, der Pfarrer und die Präsenzherrn im Chor in ihren Chorröcken oder andern ehrsamen Kleidern erscheinen, zween kurze Psalmen in Latein singen, die mit dem Deus in adjutorium und einer christlichen Antiphon anfangen, und dann der Prä-

senz bestellter Prediger, der dem Rath gefällig sey, aufstehen, und eine halbe Stunde eine christliche Predigt nach göttlichem Wort thun, und mit einem Segen beschließen.

Den Mittwoch und Samstag wolle der Rath um des fremden Volks willen, mit deme Jeder auch zu thun habe, anstehen lassen. Am Freytag soll der Doctor Prediger, wie bisher, um 8 Uhr die Kirche mit Predigen versehen, doch soll die Präsenz, so ausgeläutet, im Chor erscheinen, und 2 Psalmen singen, wie oben bestimmt.

Falle auf Montag, Dienstag oder Donnerstag ein Feyertag, da der Doctor Prediger predigen müsse, so soll dennoch die Präsenz im Chor erscheinen, dem Schulmeister und den Schülern im verordneten Gesang behülflich seyn, und dann der Präsenzprediger, der an diesem Tage hätte predigen müssen, des Nachmittags predigen.

4) Weil der Rath das Salve zur Abendzeit abgestellt, so soll man zwar alle Abend zu derselben Zeit läuten, aber dann sollen die lateinischen und deutschen Schulmeister und ihre Schüler erscheinen, einen Gesang um gemeinen Frieden halten, und ein Diaconus das Volk zum Frieden ermahnen.

5) Sonntags unterbleibe die Frühpredigt. Aber um 8 Uhr soll, wie bisher, die Ordnung in der Kirche mit dem Abendmahl in selbiger Kleidung gehalten, und durch den Doctor Prediger mit Gebet und Segen beschlossen werden, doch soll dabey die Präsenz erscheinen und thun, wie oben. Nachmittags soll der Pfarrherr selbst die Predigt thun, die der Doctor Prediger bisher gethan, und die Maidlenslehre oder Disputation nicht mehr gehalten werden.

6) Soll anstatt der abgethanen mißbräuchlichen Vesper am Werktag, weil das Volk zu selbiger Zeit zu arbeiten habe, nichts gehalten werden, aber am Samstag, Sonntag und Feyertägen Nachmittags 3 Uhr, nach dem Vesperleuten, sollen Pfarrherr, Präsenz, lateinische und deutsche Schulmeister im Chor erscheinen, ein Priester das Deus in adjutorium singen, darnach 2 oder 3 Knaben einen christlichen Antiphon, dann die Präsenz und Schule zu zwey Chören 2 lateinische Psalmen singen, ein Diacon eine deutsche Sermon auf eine Viertelstunde auf dem Stuhl thun, dann Schulmeister, Schüler und Volk das Magnificat oder Benedictus singen, und mit kurzem Gebet und Segen beschlossen werden. An Feyertagen soll statt der Sermon auf dem Stuhl die Knabenlehre gehalten werden.

7) Und damit die Präsenzherrn, die nicht gerade einen Theil der Arbeit haben, nicht müßig gehen oder sonst fahrläßig erscheinen, so sollen die, so nicht kommen, oder zu spät, um 2 Weck in die Präsenz gestraft werden.

8) Alle Eheeinsegnung und Taufe soll bey der Tagpredigt um 8 Uhr geschehen, es wäre denn, daß ein Kind die Zeit nicht erwarten möchte, so solle getauft werden, wie bisher.

Vierter Abschnitt.

1. Was das Verhältniß der Stadt zu den protestirenden Ständen nach dem Reichstag zu Augsburg betrifft, so hielt sie sich nebst Nürnberg, Kempten und dem Markgraven Georg von Brandenburg noch immer frey von jedem Bündniß. Den letzten December 1531 wurde unter den protestantischen Ständen zu Schmalkalden ein Bündniß auf 10 Jahre gemacht, nach welchem sie sich gegenseitig Schutz zusagten, wenn einer unter ihnen um der Religion willen angegriffen werden sollte. Zugleich baten sie den Kaiser, dem Fiscal nicht zu erlauben, in Glaubenssachen gegen die Stände etwas zu procediren, sondern sie bis zu einem Concil unbedrängt zu lassen. Sollte dagegen von dem Fiscal oder dem Bund dennoch etwas gegen die Protestirenden gehandelt werden, so verabredeten sie sich, was zu thun wäre. Auch wurde beschlossen, zur Verfertigung einer allgemeinen Kirchenordnung Theologen und Rechtsgelehrte der Stände zusammenkommen zu lassen. An diesen Berathungen nahm jedoch Heilbronn keinen Theil. An Ostern 1532 kamen die protestantischen Stände und katholischen Churfürsten von Mainz und Pfalz, welche letztere von dem Kaiser die Erlaubniß zu einer gütlichen Handlung erhalten hatten, zu Schweinfurt zusammen. Für diesen Tag hatte Heilbronn seine Vollmacht auf Nürnberg ge-

stellt. Es wurden Mittel vorgeschlagen, wie bis auf ein freyes Concil der Friede im Reich erhalten werden möchte. Montag nach Corporis Christi 1532 erfuhren die Stände auf dem Tage zu Nürnberg die Annahme dieser Mittel von Seiten des Kaisers, es wurde daher der Religionsfriede unterzeichnet, kraft dessen ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und Reich und den beeden Parthieen gehalten, und keines von dem andern der Religion oder anderer Ursachen wegen beunruhigt werden solle, bis zu einem allgemeinen geistlichen Concil, oder insofern dieses nicht in einem halben Jahr ausgeschrieben und in einem Jahr gehalten würde, bis zu einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände. Ferner sollten alle Processe, die bisher von dem kaiserlichen Fiscal und Andern gegen die protestirenden Stände angestellt worden, was, wie wir oben sahen, Heilbronn besonders in seinem Streit mit den Carmelitern und Beginnen betraf, aufgehoben, und endlich die Protestanten die Türkenhülfe zu stellen gehalten seyn. Heilbronn wurde auch hier von Nürnberg vertreten. Allein zu einem Concil, wie es im Sinne der Protestanten gehalten werden sollte, war noch immer keine Aussicht; auf dem 1533 gehaltenen Tage zu Schmalkalden, auf welchem sich unsere Stadt abermals durch Nürnberg vertreten ließ, verwarfen die Protestirenden die deßhalb von dem Kaiser und Papst gemachten Vorschläge, und forderten ein freyes unverdingtes christliches Concil, darin die Sachen nach Gottes Wort gerichtet werden sollen.

Auch bewies der noch immer fortwährende Proceß, in den die Stadt von den ungehorsamen Beginnen vor dem Kammergericht verwickelt war, wie

wenig der Bestimmung des Religionsfriedens, alle bey diesem Gericht anhängige Processe niederzuschlagen, von dem Kammergericht Folge geleistet wurde, und wie wenig es überhaupt mit dem Nürnberger Frieden heissen wolle. Der Landgrav von Hessen drang sogar selbst in das Kammergericht, sich dieses Handels wegen der Beginnen zu entschlagen, da er der Religion verwandt sey [237]), und Churfürst Johann von Sachsen versprach noch besonders, auf dem nächsten Tage zu Fulda mit dem kaiserlichen Gesandten deßhalb zu handeln, meynte jedoch, sich indessen in nichts wider das kammergerichtliche Verfahren einzulassen [238]). Unerachtet der Rath es versäumt hatte, dem Wunsch der beeden Fürsten, vorerst näher über die Beschaffenheit des Streits unterrichtet zu werden, Genüge zu thun, so thaten sie dennoch auf dem Tage zu Fulda kräftige Schritte, theils bey dem kaiserlichen Gesandten, theils bey dem Kammergericht selbst, dem sie ein sehr ernstliches Abmahnungsschreiben zugehen ließen. Die Besorgniß der Fürsten, es möchten auch diese Schritte vergeblich seyn [239]), rechtfertigte sich jedoch hinlänglich, indem die Sache immer noch hieng, und der Landgrav wußte nun keinen andern Rath, als den Handel zu einer Sache der gesammten evangelischen Stände zu machen, und auf einem allgemeinen Tag derselben zur Sprache zu bringen [240]).

237) Nach einem Schreiben an die Stadt. Cassel, Dienstag nach Michaelis 1534. Msc.

238) Sonnabend nach Michaelis 1534. Msc.

239) Schreiben des Landgraven. Cassel, nach omnium Sanctorum 1534. Msc.

240) Cassel, den 3. Juny 1535. Msc.

Wirklich brachte auch auf dem an Nicolai 1535 zu Schmalkalden gehaltenen Tage der Protestirenden, auf welchem sie den päpstlichen Orator, Paul Verger, wegen eines Concils zu Mantua so kurz abfertigten, Gregor von Nallingen, der heilbronn'sche Gesandte, die Klage des Raths auf eine so eindringliche Weise vor, daß der Handel von da an geruht zu haben scheint.

Zugleich aber beklagte sich Nallingen bey dieser Veranlassung über den Commenthur von Heilbronn, der keinen lutherischen Pfarrer nach Neckargartach setzen wollte.

2. Der Rath glaubte nemlich, sein einmal angefangenes Werk nicht unvollendet lassen zu dürfen, und bemühte sich seit einiger Zeit, auch seine vier Dörfer zu reformiren.

In Frankenbach und Böckingen hatte die Sache wenig Anstand. Schon 1530 setzte der Rath den ausgetretenen Barfüßer Lazarus Lebküchner in Frankenbach mit allen Rechten als Pfarrer ein, und machte ihn verbindlich, sich mit Predigen und andern Lehren zu halten, wie in Heilbronn selbst [241]). Zu Böckingen war 1535 der alte Pfarrer gestorben, und der Kirchherr Eberhard von Böckingen stand damals noch unter Vormündern, die aus dem städtischen Rath genommen waren, von denen es der Rath oh-

241) Rathsprotoc. Dienstag an St. Niclas 1530. Indessen hielt sich Lebküchner nicht frey von dem Vorwurfe des Eigennutzes und der Streitsucht, auch klagten die Bauern oft, daß ihr Pfarrherr hinein in die Stadt sey, und sie nicht versehe, weßhalb ihm der Rath mehreremals Verweise geben mußte.

ne Mühe erhielt, die Pfarrey mit einem evangelischen Prediger zu versehen, der ihm leidlich sey [242]).

Allein in Flein und Neckargartach gieng die Sache nicht so leicht. Die erstere Pfarrey hatte der heilige Geist-Orden, die letztere der Commenthur zu besetzen. Die Bitten des Raths, die päpstlichen Ceremonieen in den beeden Dörfern abzuthun, und Pfarrer anzustellen, die sich in Verkündigung des Evangeliums nach der heilbronn'schen Ordnung hielten, waren lange Zeit vergeblich. Am ernstlichsten weigerte sich der Commenthur. Dessenungeachtet hatte der Widerspruch gegen die alte Lehre auch in diesen beeden Dörfern begonnen, und dem Mangel an religiöser Befriedigung von Seiten ihrer alten Pfarrer maß der Rath die Schuld bey, daß die Leute in diesen Dörfern am Ende in den Irrsal des Widertaufs geführt worden. Der Rath hatte wirklich seine liebe Noth mit diesen Leuten. Man gieng anfänglich sehr schonend mit ihnen um, beschickte sie vor den Rath, und übergab sie den Predigern in Heilbronn zur Belehrung. Lachmann versuchte namentlich lange Zeit, sie auf bessere Ueberzeugungen zu bringen. Allein da sowohl er, als andere Prediger der Stadt gestanden, daß sie mit der göttlichen Schrift nichts bey ihnen auszurichten vermöchten, so wählte nun der Rath auch den Weg der Strenge.

Mehrere Widertäufer wurden aus der Markung der Stadt und der Dörfer verwiesen, doch ward den Weibern und Kindern, sofern sie der Secte nicht auch anhängig waren, gestattet, in den Dörfern zu

242) Rathsprot. Donnerstag nach Cantate 1535.

bleiben, und Haab und Gut zu bevogten. Um aber auch denen, welche keine Weiber und Kinder hatten, nicht alle Aussicht auf einstige Wiederaufnahme zu benehmen, ließ der Rath ihre Güter ebenfalls bevogten. Wer wieder aufgenommen werden wollte, mußte vorher eine Zeitlang die Kirche besucht, den Unterricht der Geistlichen genoßen, seinen Irrthum feyerlich abgeschworen, und dem Rath gelobt haben, ihm gehorchen und sich in allen Dingen nach der christlichen Gemeinsame richten zu wollen. Die Kinder der Widertäufer ließ der Rath wegnehmen und besonders unterrichten.

Andere Widertäufer wurden in den Thurm gelegt, und die sie beherbergten, ernstlich bestraft. Allein ihre Zahl wurde immer größer, und auch die Stadt blieb nicht frey von Ansteckung. Zwar that der Rath alles, um jede Gemeinschaft zwischen seinen Bürgern und den Widertäufern zu verhindern. Er ließ Alle, die sich in der Stadt treffen ließen, zum Thor hinausschaffen, und den Thorwarten bey schwerer Strafe verbieten, Widertäufer einzulassen. Alle Heurathen mit Widertäufern waren untersagt, noch durften Knechte und Mägde angenommen werden, die sich der Secte anhängig zeigten. Allein die Widertäufer fanden dennoch vielfache Aufnahme auch bey den Bürgern der Stadt. Die Widertäufer Hans Schramm von Gmünd und Hans Klüpfelin von Stuttgardt hielten sich lange in der Stadt versteckt, ohne daß es der Rath erfuhr. Besonders unter der Schuhmacherzunft in Heilbronn fanden sie viele Freunde. So erklärte ein widertäuferischer Schuhmacher dem Rath: er wolle in allen Fällen dem Rath gehorsam seyn, aber dieses Glaubens könne er sich nicht

entschlagen, müsse Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.

Mit unerschütterlicher Standhaftigkeit hielten namentlich die Widertäufer zu Flein an ihrem Glauben. Nichts, erklärten sie, weder Feuer, Schwerdt noch Rad soll sie davon abbringen. Als der Rath ihnen sämmtlich die Strafe der Verweisung ankündigte, trat nur einer unter ihnen von seinem Glauben ab mit dem Geständniß, daß er dazu angereizt worden sey; dagegen ließen sich die Uebrigen die Strafe so wenig zu Herzen gehen, daß sie erklärten: „sie wollen, wie der Herr spreche, mitten durch sie (den Rath) hinziehen, zu einer Zeugung über sie am letzten Gericht, und es werde Sodom und Gomorrha noch erträglicher ergehen, denn ihnen. Die Frommen treibe man aus, die Bösewichter und Buben dagegen behalte man, so halte man Haus.“

Ununterbrochen währten durch die ganze übrige Reformationsperiode hindurch diese Kämpfe des Raths gegen die Widertäufer [243]).

Die Schuld all dieses Verdrusses legte der Rath den beeden Pfarrern zu Neckargartach und Flein bey. Er beschickte sie daher, und erklärte ihnen: die Ursache alles dessen sey, daß das Evangelium nicht gepredigt werde, darum der Rath gesinnet sey zur Verhütung aller Unruhe in seinen Dörfern, daß sie von ihrem Wesen abstehen, das heilige lautere Evangelium lehren, und die Redlichen von ihrem Irrsal auf den rechten Weg Christi weisen. Sie sollen daher

243) Die Rathsprotocolle von 1534 an sind angefüllt von solchen Händeln mit Widertäufern.

von der Messe abstehen, und sich der Lehre der Prädicanten zu Heilbronn gleichmäßig halten [244]).

Der Pfarrer von Flein erklärte hierauf, er müsse vorher dem Spitalmeister von Wimpfen, der seine Obrigkeit sey, die Sache hinterbringen, und der Pfarrer von Neckargartach forderte eine Abschrift dieses Verlangens, weil es nicht in seiner Macht stehe, ohne seinen Obern, den Commenthur, etwas zu thun. Allein die Abschrift wurde ihm abgeschlagen und bedeutet, er möge nach 8 Tagen antworten. Wirklich erschien schon nach wenigen Tagen der Pfarrer zu Flein, und erklärte dem Rath, der Spitalmeister hätte ihm erlaubt, es mit einem ehrsamen Rath zu halten, wie er es gegen Gott zu verantworten sich getraue, er wolle sich daher zu des Raths Geboten und Verboten halten, freywillig von seinem ärgerlichen Leben abstehen, und hinfür das Wort Gottes predigen, auch die Messe unterlassen, und wo er sich hinfür nicht einem Rath werde gefällig halten, im Predigen des Evangeliums und der Taufe, so wolle er sich unterweisen lassen [245]). Allein der Pfarrer von Neckargartach erklärte endlich nach langer Zögerung, daß der Commenthur ihm nicht erlaube, nach eines Raths Willen zu leben.

Auf dem Tage zu Schmalkalden erklärte sich daher der städtische Gesandte sehr ernstlich gegen den

244) Rathsprotocoll, Samstag nach Pascha und Dienstag nach Quasimodogeniti. 1535.

245) Rathsprot. Donnerstag nach Quasimodogeniti 1535. Dennoch sah sich der Rath im folgenden Jahre genöthigt: den Pfarrherrn von Flein durch einen Bürgermeister sagen zu lassen, was ihm übel anstehe.

Commenthur, der Schuld daran sey, daß diese unverständigen Leute in solchen Irrsal geführt worden seyen, von dem der Rath sie nur mit großen Sorgen abbringen könne; Viele, die im Verborgenen dieser Secte anhängen, wisse man gar nicht, und es gebe nur ein Mittel, die Gemeinde wieder auf bessere Wege zu bringen, nemlich die Verkündigung des lauteren Wortes; denn so lange die alte Lehre gepredigt werde, gehen weder die Bauern noch ihr Hausgesinde in die Kirche. Der Pfarrer habe zwar erklärt, er für sich könnte dieß wohl thun, aber er wolle nicht, und der Commenthur hätte erklärt, er wolle die althergebrachten christlichen Ceremonien, wie er sie im Reichsabschied zu halten bewilligt habe, beybehalten, und versehe sich, der Rath von Heilbronn werde ihm darin keinen Eingriff thun. Aber die Vorstellungen des Gesandten auf diesem Tage blieben ohne Erfolg.

3. Ueberhaupt hören Kämpfe und Widerspruch noch nicht so schnell auf. Die Carmeliter wurden zwar unter strenge Aufsicht gestellt, und ihnen inventirt, dennoch hatten sie noch Freunde im Rath, die der Meynung waren, dieweil man sie einer christlichen Ordnung, der sie bis zum Beschluß eines Nationalconcils geleben sollten, vertröstet hätte, so könnte man ihnen vergönnen, ihre Horas canonicas de tempore, und dem ewigen Wort nicht zuwider in ihrem Chor, doch mit verschlossenen Thüren, zu singen, und ob ihrer Etliche der Hunger zum Nachtmahl treiben sollte, ihnen gestatten, in der Woche ein bis dreymal eine öffentliche gemeine Messe zu halten, also, daß sie, was ungöttliches wäre, ausließen, und anstatt der beeden Canon die verba

consecrationis öffentlich singen, damit hätte dann der Rath das Seine gethan.

Dasselbe, meynten diese, könnte man auch den Barfüßern gestatten, wenn sie anders den Rath darum angehen sollten, denn ihnen nachlaufen, halten sie doch nicht für gut [246]). Mit den Barfüßern aber gab es um diese Zeit auch noch einen besonderen Streit wegen ihres Guardians, von dem der Rath erfahren hatte, daß er zugleich die Würde eines Provincials bekleide. Der Rath befahl daher den Thorwarten, ihn, wenn er einmal wieder zum Thore hinaus reiten wollte, nicht mehr herein zu lassen, da man hier keinen Meister brauche [247]). Der Guardian bat zwar den Commenthur und Mehrere von Adel um Fürsprache, allein der Rath ließ sich dadurch nicht irre machen. Wollte der Provincial, erwiederte er, hier nur sein Amt als Guardian führen, so hätte der Rath nichts dagegen, aber als Provincial werde man ihn hier nicht dulden, dieß wäre eine Neuerung; bey der Reformation sey auch kein Provincial da gewesen, und der Rath wüßte daher ohne Einwilligung der Protestirenden nichts zuzugeben [248]). Endlich kam es dahin, daß der Provincial einen Viceguardian aufstellte.

Dem Pfarrherrn gebot der Rath, mit seinen zween Helfern alle seine amtlichen Obliegenheiten in eigener Person zu erfüllen, und den Präsenzherrn, sie möchten fleißiger in der Kirche erscheinen, und so

246) Msc.

247) Rathsprotoc. Samstag nach Viti 1534.

248) Rathsprot. vom Donnerstag nach Vincula Petri 1534.

lange bleiben, als die Predigt währe, damit sie kein Aergerniß geben, man werde ihnen sonst die Präsenzwecken entziehen. Die Reichung des Abendmahls in doppelter Gestalt scheint ihnen das Lästigste gewesen zu seyn, daher der Rath dem Altaristen Berlin zu St. Leonhard das Nachtmahlreichen gänzlich niederlegte, und ihm durch den Heiligenpfleger, Peter Küstenmacher, Kelch und Patina abnehmen, und sich von den übrigen Präsenzherrn eine schriftliche Versicherung darüber ausstellen ließ, sich in dieser Beziehung künftig nach eines Raths Willen pünktlicher zu halten. Den Präsenzherrn Lanzmann und Burreß mußte bedeutet werden, ihre Mägde abzuthun. Einem Priester Hans Müller, dem der Commenthur die Pfründe zu St. Catharinen gab, bewilligte zwar der Rath die Annahme derselben, jedoch unter der Bedingung, daß er keine verdächtliche Magd halten, sondern, wenn er haushalten wolle, weiben möge, keinen Unterschleif gebe, und in Betreff der Religion einem Rath nicht widrig sey, denn wo Mangel bey ihm befunden würde, sollte gegen ihn gehandelt werden, daß er eines Raths Mißfallen spüren würde. Auch soll er statt der abgegangenen Messe den Armen im Spital wöchentlich zweymal das reine Wort Gottes verkündigen. Müller wünschte zwar sehr, des Predigens überhoben zu seyn, allein der Rath erließ es ihm nicht [249]).

M. Menrad Molter wurde von dem Rath neben Lachmann zum Predigen angenommen, mit der besonderen Verpflichtung, die evangelische Predigt zu St. Clara zu halten, deren Anhörung den Nonnen

249) Rathsprot. Dienstag nach Johannis 1537.

zur Pflicht gemacht wurde [250]). Später wurde jedoch diese Predigt im Clarakloster eingestellt, und dafür eine Frühpredigt in der Pfarrkirche gehalten, auch den Nonnen bedeutet, der Rath sehe für gut an, daß sie herab zu andern Christenleuten in die Predigt gehen, und sollte man wieder Barfüßer bey ihnen antreffen, so werde man Nonnen und Mönche darum strafen [251]).

Peter Diez, der Pfarrherr, nahm endlich, des neuen Wesens müde, 1536 seine Entlassung, Johann Versich trat an seine Stelle, und Johann Lachmanns Bestallung wurde auf 10 Jahre erneuert [252]). Daß Lachmann noch immer in ununterbrochener Verbindung mit Melanchthon stand, beweist ein Brief des letztern an ihn aus dieser Zeit, in welchem er ihm einen reisenden hülfsbedürftigen Buchschreiber empfiehlt [253]).

250) Rathsprot. Dienstag nach Voc. Jucund. 1535.

251) Ebendas. Freytag nach Palmarum 1538.

252) Ebendas. Dienstag nach Palmarum 1536.

253) Etsi sciebam, schreibt Melanchthon, tibi hanc Baldasarum et notum et satis commendatum esse, tamen dedi ei has litteras, ut mea causa adderes erga eum aliquid stadii atque officii. Est enim homo probus et pollicetur se diligentiam adhibiturum esse, si quam conditiunculam nactus fuerit. Nam hic negat se valetudinis causa manere posse. Et Chalcographici labores, quibus hactenus sustentavit se et familiam suam, ita hebetant ejus oculos, ut non possit eos perferre diutius. Commendo igitur tibi juvandum hominem, quantum recte et honeste poteris. Ego nuno recudo et locos communes et Apologiam, et spero me pleris

4. Auch wurde nun ein eigenes Scholarchat errichtet, zu welchem neben dem Pfarrverweser auch Lachmann und Molter gehörten. Donnerstag nach Pascha 1535 wurde der deutsche Schulmeister zum erstenmal von ihnen visitirt, eine Ordnung für die Schule und den Kirchengesang gegeben, und Dienstag nach Lichtmeß 1536 auch dem lateinischen Schulmeister eine Ordnung seiner Lehre gegeben [254]). Auch Rathverordnete traten nun in das Scholarchat ein, dreymal des Jahrs sollten die Schulen visitirt werden, und der Pfarrherr mit einem Rathsherrn noch überdieß monatlich wenigstens einmal in die Schule gehen, und sehen, ob sich die Schulmeister gegebener Ordnung gemäß und gebührlich in dem Unterricht der Jugend halten [255]). Das Liegen zum Wein mußte übrigens dem deutschen Schulmeister um diese Zeit oft untersagt werden.

Von der lateinischen Schullehrersstelle scheint übrigens Caspar Gräter schon 1533 abgekommen zu seyn. Aus der Bitte an den Rath, ihn abkommen zu lassen, damit er in Heidelberg studiren möge, scheint zu erhellen, daß sich Gräter jetzt erst der Theologie eigentlich widmete [256]). Zwar wollte ihm der Rath seine Stelle vorbehalten, und ließ sie durch einen Baccalaureus indessen versehen, allein es ist

que disputationibus plus luminis allaturum esse. Bene vale et saluta meis verbis meum affinem et sororem meam. Dominica Cantate 1535.

Philippus Melanchthon.

254) Rathsprotocolle.

255) Rathsprot. Samstag nach Antonini 1536.

256) Ebendas. an Dionysii 1533.

um so unwahrscheinlicher, daß Gräter je wieder seine Stelle bezogen habe, da er sich schon früher über seine schlechte Besoldung beschwert hatte. Er hätte nicht mehr, denn 50 Gulden, und sonst nichts, weder an Büchern noch Kleidern, und es sey, so gern er ihnen auch diene, doch gar zu langweilig, das Seine darneben einzubüßen.

5. Der 1537 den 7. Febr. zu Schmalkalden gehaltene Tag der protestirenden Stände lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder auf die allgemeine Reformationsgeschichte zurück. Nürnberg hatte den 2. Jan. unsere Stadt zur Mitberathung aufgefordert, und dabey die wichtigsten Punkte mit dem Begehren überschickt, die Meynungen geschickter Theologen darüber zu vernehmen. Der Rath ließ sich daher von D. Lachmann, M. Menrad und zwey andern Predigern ein Bedenken darüber stellen, das jedoch nicht mehr vorhanden ist.

Auf einer Versammlung der Protestirenden zu Eisenach trat endlich unsere Stadt auch in das christliche Verständniß ein. So lange vermochten sie Lachmanns Erinnerungen von jedem Bündniß abzuhalten. Indessen macht die damalige Lage der Dinge es erklärlich, daß die Stadt ihre Politik nun änderte. Den 25. Jul. 1538 schrieb der Rath an die von Hall, von denen die dringende Aufforderung zum Eintritt in das Verständniß gekommen war, daß er noch heute seine Boten nach Eisenach reiten lassen werde mit dem Befehl, auf die leidendlichste Mittel und gegen die möglichst kleinste Einlage die Aufnahme in das christliche Verständniß nachzusuchen [256]).

256) Mst.

Am Dienstag nach Trium Regum wurden die Artikel des Verständnisses selbst in der Sitzung der beyden Räthe verlesen, und die Einlage von 2000 Gulden an Ulm überschickt [257]).

4. Auf dem Tage zu Frankfurt zu Anfang des Jahrs 1539 wurde ein Abschied gemacht, kraft dessen die Beylegung der Religionsstreitigkeiten auf ein anzustellendes Gespräch verschoben, inzwischen aber auf 18 Monate ein Friede und Anstand gehalten, alle Cammergerichtsprocesse in Religionssachen suspendirt, den Protestanten in Profansachen Recht ertheilt, von diesen aber die catholischen Geistliche während dieses Anstands ihrer Güter nicht entsetzt werden, außer, wo diese zu Kirchen, Schulen u. s. w. nöthig seyen, ferner auf den 1. Aug. eine Zusammenkunft gelehrter Theologen zu Nürnberg gehalten und von den protestirenden Ständen bey einer künftigen Berathschlagung über eine zu leistende Türkenhülfe mit den Catholischen gemeinschaftlich gehandelt werden solle.

Hans Rieser und Hans Keller von Heilbronn, welche den Frankfurter Verhandlungen anwohnten, meynten während derselben in einem Briefe an den Rath: weil der kaiserliche Orator mit vollkommener Gewalt angekommen sey, und man sich des Friedens zu ihm versehe, so hätten sie nicht für ungut angesehen, wenn man mit dem Commenthur und den Barfüßern der Messe halben schon gehandelt hätte, denn es sey unverantwortlich, den Baal neben Christus zu dulden, und weil man jetzund Unterhandlung suche, so möchte es nimmer besser und bequemer

257) Rathsprotocoll.

seyn, denn jetzt, damit es geschehe, ehe man noch wisse, ob es zum Frieden gehe, oder nicht; nachher wäre keine so geschickte Zeit mehr dazu. Dasselbe möchte auch in Bezug auf den Pfarrer von Neckargartach zu thun seyn, und mit den Mönchen außer der Stadt (den Carmelitern) sollte man auf jährliche Pensionen unterhandeln [258]).

Wirklich beredeten sich auch die beyden Gesandten auf Anweisung des Raths mit mehreren Freunden zu Frankfurt, unter anderen Jacob Sturm, Georg Besserer und D. Heel. Diese meynten aber, man müsse mit dem Commenthur auf zierliche Weise reden, und ihm im Weg der Güte vorstellen, wie der Rath alles abgethan habe, was nicht mit dem Wort Gottes bestehen möchte, weßhalb der Rath ihn freundlich bitten müsse, von der Messe abzustehen, damit der gemeine Mann sich nicht ärgere, denn der Rath besorge, wo es nicht gütlich gehe, so möchte es zu Unwillen und Empörung führen, was sowohl dem Commenthur als dem Rath nachtheilig werden könnte. Den Barfüßern solle man Pensionen oder Pfründen im Spital anweisen, und auf keinen Fall mehr neue Mönche in das Kloster lassen. Deßgleichen sollte man mit den Carmeliten verfahren, und sie, wenn sie sich weigern sollten, aussterben lassen, was der Rath um so mehr thun könne, da er Fundator des Klosters sey. Dem Pfarrer von Neckargartach solle man sagen, man wolle ihn in der Güte gewarnt haben, denn er wisse, wie das Volk gesinnt sey, sollte ihm etwas widerfahren, so möge er daran denken, daß ihm solches darum ge-

258) Den 27. Febr. 1539. Mſc.

schehe, dieweil er Gotteslästerung treibe, und Gott die Aergerung der Seinen nicht mehr leiden möge. Sollte er aber dennoch nicht nachgeben, so solle man mit ihm stille stehen bis zu Ausgang dieses Tags, und würde dann der Friede nicht gemacht, so sehen sie für gut an, dergleichen Geistliche zu verjagen [259]). Da jedoch der kaiserliche Orator im Verlauf der Verhandlungen die Einstellung aller Neuerungen in der Religion als Friedensbedingung voranstellte, so schrieb Hans Keller, daß man nun eilen sollte, die Messe vollends abzustellen, ehe diese Friedensbedingung angenommen werden würde [260]). Der Rath war aber noch einige Tage unschlüssig, was er thun wollte.

Endlich entschloß er sich, die Messe vollends abzuschaffen [261]); doch hielt er für nöthig, vorher noch einmal an Hans Keller zu schreiben, ob man nicht zu spät damit komme, und etwa der Friede schon abgeschlossen wäre, woraus ihnen Nachtheil und Beschwerde erwachsen könnte. Keller erwiederte darauf: es sey leider noch kein Anschein zu einem Frieden vorhanden, sie mögen daher den Gräuel der Messe getrost abstellen und darin nicht feyern, übrigens würde dieser Friede, wenn je einer zu Stande käme, sich mehr auf zeitliche Güter und darauf erstrecken, daß man sie den Geistlichen nicht entziehe [262]).

An Misericordias Domini schickte daher der Rath seine Verordneten zum Commenthur, und ließ ihm anzeigen, wie die Messe und das Läuten, das täg-

259) Den 4. März 1539. Msc.

260) Den 8. April. Msc.

261) Rathsprot. Dienstag nach Quasimodog. 1539.

262) Den 17. April 1539. Msc.

lich bey ihm gehalten und geübt werde, einem ehrsamen Rath, ihrer Religion zuwider, unerträglich, auch zu besorgen sey, es würde in diesen ohnedieß gefährlichen Läufen für die Stadt eine große Beschwerde daraus erwachsen, wo der Mißbrauch nicht abgeschafft würde, weil dadurch die Prädicanten der Stadt mit dem Läuten in dem Predigen turbirt und Aergerung gemacht werde. Es sey die Sache der Bürgerschaft mehr zuwider, denn zur Ehre Gottes, darum lasse ihn der Rath, Aufruhr zu verhüten, treulich ermahnen und warnen, der Messe und des Läutens oberzustehen, sollte er's nicht thun, und dem Hof Nachtheil widerfahren, so sollte er bedenken, daß man's ihm treuer Meynung angesagt und ihn gewarnt habe. Dasselbe wurde auch den Barfüßern erklärt. Allein der Commenthur weigerte sich standhaft, und der Rath sah sich genöthigt, seine Verhandlungen auf die Barfüßer zu beschränken. Allein auch mit den Barfüßern wurde lange Zeit zugebracht, und die mit den Unterhandlungen Beauftragten mußten vor allen Dingen den Rath bitten, den dem Alten noch anhängigen Bürgern, welche sich bald im deutschen Haus, bald bey den Barfüßern einfinden zur Anhörung der Messe, den Besuch des Klosters niederzulegen, weil dieß die Barfüßer in ihrer Widersetzlichkeit bestärke [263]). Schon vor den Verhandlungen zu Frankfurt hatte der Rath überhaupt mit manchen Unordnungen zu kämpfen. Die Anhänger des alten Glaubens versammelten sich bey Nacht in abgelegeneren Häusern, wo Männer und

263) Rathsprotocoll, Donnerstag nach Misericordias Domini 1540.

Weiber beysammen schliefen, und der Präsenzherr Staupich gegen die neue Lehre predigte, und die vom Rath gesetzten Prädicanten verspottete. Als der Rath von diesem Unfug Kunde erhielt, hielt er dem Prediger seine Pfründe 2 Monate lang zur Strafe inne, strafte die Besitzer dieser Häuser, so wie die Männer und Weiber, die da zusammenschliefen. Nun wurden auch die, welche zu den Barfüßern und in das deutsche Haus giengen, um Vigilien und Messen zu hören, und das Nachtmahl nach alter Weise zu begehen, vor den Rath gestellt. Dem Pfarrer von Neckargartach wurde geradezu befohlen, der Messe oberzustehen, und ihm, wie dem Pfarrer von Flein, bedeutet, sich nicht mehr an ihre Mägde zu hängen, sondern sie von sich zu thun, und von ihrem ärgerlichen Leben abzustehen, oder werde man ihnen zu Leib und Gut gehen [263]).

Mit Eberhard von Böckingen, der indessen der Vormundschaft entwachsen war, kam es ebenfalls zum Streit. Einen von dem Rath vorgeschlagenen evangelischen Prediger wollte dieser nicht bestätigen. Der Rath wies dafür Eberhard aus der Stadt, und dieser wandte sich an den Lehensherrn des Böckinger Patronatrechts, den Graven von Zweybrücken, durch den jedoch Eberhard veranlaßt wurde, nachzugeben. Der Handel mit den Barfüßern aber gerieth endlich zum Stillstand, bis Gott über den alten Guardian gebieten werde [264]), und die ganze Aufmerksamkeit des Raths blieb vor der Hand nur noch darauf gerichtet, einen Jeden zur Strafe zu ziehen, der das

263) Rathsprot. Dienstag nach Exaudi 1540.

264) Rathsprot. Dienstag nach Convers. Pauli 1542.

Kloſter und deutſche Haus beſuchte. Denn nicht nur Meſſe wurde an beeden Orten geleſen, ſondern auch geſchmaust und gezecht, ſo daß Bürger und Mönche voll und ungeſchickt wurden [265]).

Den Carmelitern muthete der Rath 1540 zu, ſie ſollen der Sicherheit wegen bis zur Erörterung ihrer Sache in einer Nationalverſammlung einſtweilen in die Stadt ziehen, und um ein Jahrgeld die Koſt aus dem Spital beziehen. Auch wolle der Rath Pfleger ordnen, und durch ſie das, was jeden Jahres übrig ſey, im Spital hinterlegen laſſen, das ihnen dann wieder zugeſtellt werden ſolle, wenn es zu einer Reformation und ſie wieder in ihre Klauſe kämen [266]). Allein die Mönche wieſen dieſen Vorſchlag ab, dagegen verbot ihnen der Rath, ferner dem Provincial Pflicht zu thun, und beſchloß, bey der bevorſtehenden Reſignation des Priors keinen neuen mehr anzunehmen [267]).

3. Indeſſen währten die Verhandlungen der ſchmalkaldenſchen Bundesſtände fort. Auf den deßhalb gehaltenen Tagen wurde Heilbronn theils durch Ulm, theils durch D. Ehinger und Hans Rieſer vertreten. Zu dem am 10. März 1540 zu Schmalkalden gehaltenen Tag, wobey von Melanchthon und Andern ein Bedenken darüber geſtellt wurde, in welchen Stücken man bey dem bevorſtehenden Verſuch einer Vereinigung in der Lehre der Augsburg'ſchen Confeſſion nachgeben könnte, ſchickte Heilbronn auch

265) Mſc.

266) Rathsprot. Freytag nach Matth. Apoſt. 1540.

267) Ebendaſ. Donnerſtag nach Egidii 1542.

ein Bedenken Lachmanns, dessen Abschrift jedoch nicht mehr vorhanden ist. Von Hagenau aus schickten Rieser und Ehinger besonders viele Berichte. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 unterredete sich Ehinger viel mit Melanchthon und Brenz besonders wegen einiger Anstände, die der Rath in Bezug auf Ehegesetze hatte. Bey der neben dem Reichstag statthabenden Versammlung der Protestirenden reichte er wegen der Pfarrey Neckargartach eine besondere Beschwerdeschrift ein, in welcher er sagte: das Dorf Neckargartach gehöre der Stadt mit hoher und niederer Obrigkeit, dagegen dem Commenthur nur das Patronatrecht; nach Abgang des vorigen papistischen Pfarrers, neben welchem sie auf ihre eigene Kosten einen christlichen Prädicanten gehalten, habe man den Commenthur ersucht, die Pfarrey hinfür mit einem frommen und gelehrten christlichen Pfarrer zu versehen, allein der Commenthur habe ihnen geantwortet, er wolle einen Pfarrer dorthin ordnen, der sich nach alter, christlicher Lehre halten und erzeigen solle. Es möchten daher doch die Stände Fürsehung thun, damit dem Commenthur sein Fürnehmen abgestellt werde. Die Stände nahmen sich wirklich der Stadt an, und meynten, daß es ihr nach ihrem Amte zukomme, die Einwohner des Dorfs mit einem christlichen Pfarrer auch rechtschaffener Lehre und Ceremonien zu versehen. Sie beschloßen, dem Deutschmeister deßhalb zu schreiben, und sollte dieß nicht fruchten, so mögen dann die von Heilbronn einen christlichen frommen Mann zur Verwaltung der Pfarrey verordnen, und ihn von den Pfarrgefällen besolden. Sollte ihnen aber ferner deßhalb etwas Beschwerliches begegnen, so werden sich die

Einungsverwandten ihrer annehmen [268]). Noch ehe der Rath die Antwort des Deutschmeisters erhielt, unterhandelte er mit einem Pfaffen Schierig, um die Pfarrey nicht länger offen stehen zu lassen [269]). Ueberhaupt war man in Heilbronn auf den Commenthur so übel zu sprechen, daß der Rath sogar einem Menrad Molter untersagen lassen mußte, von der Kanzel herab so feindselig von dem Commenthur zu reden, damit nichts Arges daraus entstehe [270]). Es wurde endlich ein eigener Bote nach Cassel geschickt, um die Antwort des Deutschmeisters abzuholen, zugleich aber beschlossen, den Pfaffen von Güglingen dem Commenthur zu präsentiren, und er leihe ihm die Pfarrey oder nicht, ihn auf dieselbe zu setzen, und einstweilen die Pfarrey versehen zu lassen, bis der Bote von Cassel zurückkomme [271]). Allein der Pfaffe von Güglingen lehnte bey diesen nicht sehr glänzenden Aussichten den Antrag ab. Endlich bat der alte Hans Rieser, der Rath möchte, weil doch Niemand die Pfarrey annehmen wolle, ihm vergönnen, daß er seinen studirenden Sohn bey dem Commenthur um die Pfarrey bitten lassen dürfe; er wolle die Pfarrey ohne Klage versehen, und von den übrigen Pfarrgefällen seinen Sohn vollends studiren lassen [272]). Der Rath willigte ein, und auch dem Commenthur war dieser Ausweg willkommen.

268) Msc.

269) Rathsprot. Dienstag nach Joh. Bapt. 1542.

270) Ebendas. Dienstag nach Exaudi 1542.

271) Ebendas. Donnerstag nach Jacobi 1542.

272) Dienstag nach Exaltat. Crucis 1542. Msc.

Im Jahr 1543 kam auch eine neue Kirchenordnung zu Stande, an der Lachmann und Molter gearbeitet hatten. Die Kirchenordnung von Hall wurde dabey zu Grunde gelegt. Auch befahl ihnen der Rath, der jungen Kinder halben, so unter 10 Jahren seyen, eine Ordnung zu machen, wie sie zur Gottesfurcht angehalten, und das verruchte Leben und Leichtfertigkeit bey ihnen abgethan würde [273]).

Den Clarissinnen, an denen der Rath beständig zu rügen hatte, daß sie das Sacrament nur unter einer Gestalt genießen, wurde zugemuthet, sie sollten zur Einrichtung einer Mädchenschule nicht nur eine Stube hergeben, sondern sogar auch die Kosten der Einrichtung übernehmen. Allein sie schlugen beedes ab [274]). Ernstlicher wurden aber nun die Auftritte mit den Carmelitern, besonders mit dem Prior derselben. Der Rath hielt ihm seine Thorheit und seinen Hochmuth vor, daß er aus Trotz schon seit drey Jahren nicht mehr bey der Rechnung des Klosters erscheine. Der Prior erlaubte sich aber solche Ausfälle gegen den Rath, daß ihn dieser endlich 1544 gefangen setzen ließ, aber nicht nur der Abt von Schönthal und der Commenthur, sondern auch selbst Lachmann und Molter baten für ihn, so daß ihn der Rath nach einiger Zeit gegen eine harte Urfehde wieder frey ließ [275]).

Das Barfüßerkloster dagegen wurde um diese Zeit völlig aufgehoben, nachdem es vorher in dem Kloster noch lustig hergegangen war. In der Faß-

273) Rathsprot. Samstag nach Mar. Visit. 1542.

274) Ebendas. Samstag nach Oculi 1572.

275) Ebendas. Dienstag nach Nativ. Mar. 1544.

nachtszeit lockten die Mönche noch immer die Leute herbey; dann wurde getanzt und gezecht, und Männer und Weiber schliefen beysammen. Auch machten sich sonst die Mönche, so klein deren Anzahl war, allen möglichen Anhang in der Stadt.

Der Rath sah lange dem Unwesen mit Geduld zu, und ließ es immer nur bey Ermahnungen bewenden. Nur die Rücksicht auf den Guardian hatte ihn indessen von ernstlicheren Maasregeln abgehalten. Indessen gab der Guardian selbst Veranlassung zur Auflösung des Klosters. Er bat nemlich den Rath, er möchte ihm gestatten, Betten und Leinwand zu verkaufen, damit er Schulden bezahlen könne, oder würde ihm der Rath ein Leibgeding geben, so wollte er sehen, wo er bleibe, und ein Weib nehmen [276]). Der Rath schien zwar anfänglich geneigt zu seyn, auf des Guardians Bitte einzugehen, doch wollte er ihm nicht erlauben, ein Weib zu nehmen. Allein bald darauf sprach er unverholen seinen Entschluß aus, mit ihm noch eine Weile zuzusehen, da er doch nicht mehr lange zu leben scheine [277]). Wirklich starb auch der Guardian am Samstag nach Purific. Mariä 1544. Das Kloster wurde hierauf inventirt, und völlig aufgehoben. Einige der Barfüßer kamen in's Hospital, und einer unter ihnen heurathete. Die meisten Haabseligkeiten wurden verkauft, und fanden an dem Guardian von Heidelberg einen guten Käufer. Da aber der Guardian zugleich im Namen des Provincials eine Beschwerdeschrift gegen die Aufhebung des Klosters ein-

276) Rathsprot. Dienstag nach Nativ. Mar. 1543.

277) Ebendas. Dienstag nach Exaltat. Cruc. 1543.

reichte, so wurde er sogleich nach der Versteigerung aus der Stadt gewiesen. Die noch unverkauften Gegenstände wurden dem Spital gegeben, und der Erlös aus dem Verkauften auf die Einrichtung von Schulen verwendet. Die Bibliothek der Barfüßer blieb für die lateinische Schule da, und einen alten Barfüßerprädicanten ließ man absterben. Die Einrichtung der lateinischen Schule ward so schnell beendigt, daß der lateinische Schullehrer schon am Samstag nach Exaltat. Crucis 1544 einziehen konnte. Auch für den deutschen Schulmeister wurde nun eine Wohnung in dem Kloster eingerichtet [278]).

6. Den Reichstag zu Worms 1545 beschickte unsere Stadt anfänglich durch Gregor von Nallingen, nachher durch Philipp Neuffer und Stadtschreiber Kugler. Der letztere, der viele Briefe nach Hause schrieb, konnte den Wunsch nicht unterdrücken: es möchte doch Gott alles zum Besten lenken, und die Sache zur Erhaltung seiner Ehre und seines göttlichen Wortes richten, es sehe alles seltsam aus, das Trient'sche Concil gehe für, Kaiser und König geben ihm Statt, und wollen sich in Fried und Recht nicht dawider begeben, ein Anstand mit den Türken sey gemacht, doch lasse der Kaiser Reiter mustern, er und der Papst nehmen Knechte an, ein römischer Cardinal reise umher; was daraus noch werden wolle, wisse Gott, doch werde er ohne Zweifel über sich und sein heiliges Wort nicht herrschen lassen. Zugleich theilte Kugler die Abschrift eines sehr bedenklichen Schreibens mit, das Blarer von Constanz von Bullinger erhalten hatte. Auf diesem Tage schlugen

278) Rathsprotocoll von 1544.

die Einungsverwandten zur Erlangung einer Religionsvereinigung ein freyes christliches Concil vor, dagegen der Kaiser ein Gespräch gelehrter Männer. Das letzte ließen sich zwar die Einungsverwandten gefallen, indessen befürchteten sie, es möchte dieses Gespräch keinen fruchtbaren Ausgang nehmen, sondern vielmehr vom Kaiser auf Unterwerfung der Stände unter den Ausspruch eines päpstlichen Concils mit Gewalt gedrungen werden. Die Stände beschloßen daher wegen dieser trüben Aussichten zu Hause ihre Unterthanen auf den Kanzeln zur Buße und Besserung des Lebens aufmuntern zu lassen, um dem göttlichen Zorn auszuweichen. Den darauf folgenden Berathungen zu Frankfurt wohnten von Seiten der Stadt D. Ehinger und der Bürgermeister Matthias Schnepf bey.

Indessen wurden die Rüstungen des Kaisers immer feindseliger, und nur langsam kamen die Städte zur Ueberzeugung, auf wen dieselbe abgesehen wären. Die Einungsverwandten bedienten sich zum Theil kirchlicher Einkünfte zu ihren Gegenrüstungen, allein der Rath unserer Stadt erklärte ihnen auf ihr Ansinnen, ein gleiches zu thun: er hätte die geistlichen Güter bereits zu frommen Zwecken verwendet, zu Kirchen, Gottesdienst und Schulen, und diese Einrichtung leide keine Aenderung mehr. Die Nachrichten von der Annäherung des kaiserlichen Heeres wurden immer beunruhigender, doch meynte Kugler, der sie gab, man sollte in Heilbronn nur fest auf Gott trauen, der die Seinen nie verlasse, und thun, was in den Kräften stehe. Bereits ließ die Stadt durch den Pfalzgraven bey dem siegreichen Kaiser um Gnade bitten. Die Stadt schickte endlich ihre eigene

Gesandten zu dem Kaiser, die ihm zu Füßen fallen, und um Schonung bitten mußten. Der Kaiser kam endlich selbst nach Heilbronn, nahm zwar die Stadt zu Gnaden an, allein setzte den Rath ab. Sie kündigte hierauf den Schmalkaldischen Verwandten ihre Theilnahme an dem Verständniß auf, dennoch erhielt sie bald darauf kaiserliche Besatzung. Die Plackereyen wurden unerträglich, die Mönche und Nonnen redeten mehr als je eine übermüthige Sprache gegen den Rath. Indessen begann der Reichstag zu Augsburg, der das berühmte Interim herbeyführte, Hieronymus Schnabel und Stadtschreiber Kugler waren für Heilbronn dabey. Kugler machte dort lange vergebliche Vorstellungen bey dem Kaiser gegen die Besatzung, und versuchte alle mögliche Wege, um seine Vaterstadt von diesem Volk zu befreyen. Endlich bedeutete man aber ihm, der Kaiser sey erbost, weil die Stadt das Interim noch nicht angenommen habe, dessen Abschrift Kugler schon früher dem Rath mitgetheilt hatte. Der Kaiser, schrieb er, verlange, man solle nach dem Interim leben, und er habe gehört, die Stadt werde des Kriegsvolks nicht eher los, als bis sie sich gehorsam zeige. Er für seine Person finde, wenn er das Interim genau betrachte, daß die Punkte alle, auf denen Glaube und Seligkeit stehen, nicht ungleich seyen, denn Alle glauben an einen Gott, an Jesum Christum, seine Erlösung und Justification, die Communion in beyderley Gestalt stehe frey, und obgleich darneben etliche Ceremonien eingeführt seyen, so nehmen und geben sie doch nichts zur Seligkeit, auch sey dieser Ceremonien halben Niemand in seinem Gewissen beschwert, wenn man's im Grunde betrachte. Durch den Ver-

zug, ſcheine ihm, werde man nur härter verderbt, und er werde doch nichts helfen [279]). Auch Molter und Rieſer ſtellten ein Bedenken darüber; Lachmann widerrieth die Annahme mit Ernſt, und legte, nachdem er eine Exhortatio ad constantiam geſchrieben hatte, ſein Amt nieder. Dagegen meynten beede erſteren, wegen des Friedens, und damit gemeine Bürgerſchaft des Kriegsvolks eher abkommen möge, ſollte man das Interim annehmen. In einer vollen Rathsſitzung am Dienſtag nach Corporis Chriſti 1548 wurde darüber abgeſtimmt, ob man daſſelbe annehmen ſolle, oder nicht? Eine Mehrzahl von Stimmen, nemlich 28, erklärten ſich für das erſtere, und ſogleich wurde Kugler in Augsburg von der Annahme des Interims benachrichtigt [280]). Menrad Molter verkündigte es am Sonntag darauf auf der Kanzel der ganzen Gemeinde. Die erſte Nachricht hievon benützte ſogleich der Prior der Carmeliten, und ſchrieb an den Rath, daß man ihn von Seiten der Beſatzung vielfach darum angehe, warum er nicht Meſſe leſe und ſich nach dem Interim halte? [281]) In einem des Interims wegen an den Kaiſer gerichteten Schreiben ſagte der Rath: er ſtehe in keinem Zweifel, er werde als ein chriſtlicher Kaiſer die Sache auch chriſtlich und wohl und mit Rath gelehrter Leute bedacht haben, ſie ſeyen deßhalb erbötig, ſich gegen ihn gehorſam zu erzeigen, und da das ſpaniſche Kriegsvolk nun bereits 4 Monate bey ihnen liege, ſo hoffen ſie, der Kaiſer werde ſie nun auch ihres Gehorſams

279) Mittwoch nach Trinit. 1548. Mſc.

280) Rathsprotocoll.

281) Dienſtag nach Medardus 1548. Mſc.

genießen lassen, und ihnen das Kriegsvolk vom Hals schaffen [282]). So wurde die Stadt der Besatzung los. Montag nach Joh. Baptistä wurde den Präsenzherrn das Interim zugestellt, mit dem Bedeuten, demselben nachzuleben und es in's Werk zu setzen, denn der Rath wolle keine Schuld haben, wenn dieser Sache ein Mangel gelassen würde [283]).

7. Allein die sämtlichen Präsenzherrn scheinen damals wirklich dem neuen Lehrbegriff mit Ueberzeugung zugethan gewesen zu seyn. Sie erklärten daher, die Sache sey gegen ihr Gewissen. Lachmann war einer Erklärung darüber ja schon früher durch das Niederlegen seines Amtes zuvorgekommen. Die Rathsverordneten Wolf, Feurer und Ambrosius Becht sollten mit den Präsenzherrn handeln, diese aber erklärten wiederholt, sie könnten auf das Interim hin nicht Messe lesen.

Dem Prior der Carmeliten wurde ebenfalls angesagt, daß er einen Mönch verordnen möge, der Messe lese [284]). Allein dieser, da er, so sehr die Sache nach seiner Ueberzeugung war, doch theils dem Rath keinen Gefallen erweisen, theils an keinen längeren Bestand des Interims's glauben wollte, erwiederte: der Rath möge sich an seinen Provincial wenden, was ihm dieser dann befehle, das wolle er thun. Er muß sich aber bey dieser Gelegenheit sehr ungebührlich gegen den Rath ausgesprochen haben; denn wir werden später sehen, daß er um diese Zeit abermals von dem Rath in Haft gelegt wurde. Auch

282) Samstag den 9. Jun. 1548. Msc.

283) Rathsprotocoll.

284) Ebendas. Samstag nach Visitat. Mar. 1548.

der Mönch zu St. Clara, den der Rath darum ansprach, am nächsten Sonntag in der Kilianskirche Messe zu lesen, da sich keiner der übrigen Geistlichen dazu entschließen wolle, lehnte diesen Antrag ab. Es mußte daher Hieronymus Römer aus dem Rath nach Wimpfen reiten, und zwey Priester herbeybringen, nur damit der nächstkommende Sonntag so anständig, als möglich, im Sinn des Interims gefeyert werden könnte. Wirklich wurde auch am Sonntag nach Kiliani zum erstenmal wieder die Messe in der Pfarrkirche gehalten [285]).

Zugleich verlas bey dieser Gelegenheit der Stadtschreiber Kugler das Interim auf der Kanzel, nachdem zuvor allen Bürgern, Unterthanen und Dienstknechten geboten worden war, in der Kirche zu erscheinen. Das Volk wurde fleißig ermahnt, sich weder mit Worten noch mit Werken dawider zu halten bey schwerer Strafe.

So wenig auch die Einführung des Interims nach dem Sinn des Raths war [286]), so mußte er sich doch vor dem Kaiser das Ansehen geben, als liege ihm die Sache am Herzen. Er beschloß daher, die Pfaffen und Prediger zu beschicken, und sie noch einmal ernstlich darüber zu befragen, ob sie denn wirklich nicht nach dem Interim sich halten wollten? Welche es dann nicht thun wollten, denen möge man ihre Pfründe nehmen. Auch soll der Schul-

285) „Gott geb seine Gnad," sagt Kugler in einer deßhalb erstatteten Relation. Lachmanns Empfindungen an jenem Tage kann man sich denken.

286) Den Barfüßern, die das Kloster sehen wollten, ließ er im Unmuth sagen: sie sollen's nur für sich selbst thun. Rathsprot. Donnerstag nach Margarethä 1548.

meister beschickt werden, sich auf den nächsten Sonntag zu einem Amt zu rüsten.

Als der Pfarrverweser und die Präsenzherrn vor dem Rath erschienen, erklärte jener, er wolle von der Pfarre abstehen, doch möchte man ihn in Heilbronn bleiben lassen, was ihm unter der Bedingung gestattet wurde, daß er sich weder mit Worten noch mit Werken wider das Interim vernehmen lasse. Johannes Köll und Wilhelm Döel lehnten den Antrag des Raths ebenfalls ab, der erstere mit dem Bemerken, er sey nicht geweyht zum Messelesen, wenn er's auch thun wollte, doch möchte man sein Alter und seinen Dienst ansehen, und ihn in dem Corpus lassen. Allein auch diesen wurde ihre Pfründe genommen. Meister Wilhelm Kreuter erklärte ebenfalls, er wisse mit gutem Gewissen dem Interim nicht nachzukommen, wolle es auch nicht thun, woll lieber seine Pfründ verlieren, doch meyne er, sollte er bey der Pfründe gelassen werden, dieweil er sie erkauft habe. Blos Meister Hans Burreß erbot sich zu Gehorsam, doch sollte man ihn nicht eilen, er wolle sich auf's eheste geschickt machen. Auch Caspar Bößler, der sich anfangs geweigert hatte, ließ sich endlich bewegen, die Kranken mit Trost und Reichung der Sacramente zu versehen, auch die Kinder vermöge des Interims zu taufen, und Ehen einzusegnen, bis ein neuer Pfarrherr angekommen seyn werde. Auch den Schulmeistern und Meßnern wurde geboten, sich fortan zum Singen des Amtes anzuschicken, und Rathsverordnete sollten sehen, daß sich Mönche, Prädicanten und Schulmeister mit einander vergleichen. Dagegen machte Burreß zum großen Verdruß des Raths Miene, wieder abzufal-

len. Er erklärte dem Rath Donnerstag nach Kiliani: er könne dem Interim nicht nachkommen, eher verzichte er auf seine Pfründe. Der Rath aber legte ihm die Haltung seiner Zusage auf, und nach einem kurzen Bedenken entschloß er sich doch, seiner Zusage getreu zu bleiben.

8. Nun begannen auch die ernstlichen Bemühungen des Raths, wieder einen neuen Pfarrherrn auf die Stelle zu bringen. Man schrieb an Pfaff Planer zu Speyer, er möchte sich der Pfarrey unterziehen, allein er schlug es ab, ebenso der Vicar Wolf von Speyer, dem der Rath erklärt hatte, daß er ihn als einen Bürgerssohn lieber bey sich hätte, als einen Fremden, und er ihn wohl leiden möge. Allein er lehnte die Stelle ebenfalls ab. Kaum brachte der Rath den Menrad Molter dahin, Boßler und Burreß wenigstens dadurch zu erleichtern, daß er an Sonntägen die Nachmittagspredigt übernahm. In seiner großen Verlegenheit schickte der Rath endlich Philipp Erer nach Würzburg, um den Bischof und den Kirchherrn zu Rathe zu ziehen. Lange Zeit waren auch des letzteren Bemühungen vergeblich, so daß der Rath abermals Meister Diez fragen ließ, ob er sich nicht endlich dem Interim gehorsam zu seyn bedacht hätte, da der Rath so großen Mangel an Personen habe? Allein er entschuldigte sich mit Blöde des Gesichts und Schwachheit des Leibes. Fast gab der Kirchherr selbst die Möglichkeit auf, jemand auf den Platz zu schaffen; er bringe niemand dahin, sagte er, der sich in solche Spaltung begeben wolle.

Endlich an Exaltationis Crucis wurde es ihm möglich, in Johann Scharpf der Stadt einen neuen

Pfarrverweser vorzustellen. Dieser führte dann nun das Interim mit so viel Feuereifer ein, daß der Schulmeister sich darüber beklagen mußte, daß ihn der Pfarrherr alle Tage nöthige, mit seinen Schülern das Amt zu singen, was ihm doch sehr beschwerlich sey. Allein statt der Antwort ließ ihn der Rath nur kurz fragen: ob er dem Interim nachleben, und sich dem Pfarrherrn im Gesang gleichmäßig halten wolle, oder nicht? und als er die Frage verneinte, so wurde er auf einen Monat seiner Stelle entlassen.

So sehr die Maasregeln des Raths den Schein der Strenge hatten, so ließ er sich doch meistens erst durch Klagen der Anhänger des Alten dazu bestimmen. So wurde Wilhelm Doel von dem Pfarrer verklagt: er hätte ihn wider das Interim einen Bösewicht und seine Messe Bösewichterey geheissen; und da Doel nicht läugnen konnte, daß ihm in der Hitze eines Streits mit Scharpf ein böses Wort herausgewitscht, so ließ ihm der Rath sagen: er solle die Stadt meiden, und sehen, wo er bleibe. Auch sogar die Wirthe wurden verklagt, daß sie wider das Interim am Freytag und Samstag Fleisch speisen.

Indessen entleidete doch auch Scharpfs allzugroßer Eifer endlich dem Rath selbst. Der lateinische Schulmeister klagte ebenfalls, daß der Pfarrer ihn alle Tage zu Meß und Vesper fordere oder ihm drohe, ihn von der Präsenz auszuschließen, und der Rath sah sich veranlaßt, dem Pfarrer zu bedeuten: er möchte das unterwegen lassen, damit die Jugend desto fleißiger unterrichtet werden könnte. Auch gab der Rath seine Versuche, die Präsenzherrn auf andere Entschlüsse zu bringen, immer noch nicht auf. Die Meisten dagegen antworteten: in dem Interim

sey etwas Disputirliches, das über ihren Verstand gehe, und die Prädicanten sagten: da sie geweyht worden, haben sie die Pflicht übernommen, den Hungrigen das Evangelium zu predigen, aber nicht Messe zu lesen.

Wie sehr übrigens der Rath sowohl als das Volk im Herzen der Augsburg'schen Confession zugethan waren, bewiesen sie 1549. Der Rath schickte nemlich den Melchior Erer an den Kirchherrn von Würzburg, und ließ darum ansuchen, das Sacrament unter beyderley Gestalten reichen zu lassen. Der Kirchherr versprach, die Sache dem Bischof vorzulegen, da aber keine Antwort von ihm kam, so glaubte der Rath in dem Interim selbst das Recht zu finden, das Nachtmahl unter beeden Gestalten wieder einzuführen.

Anfänglich kam man mit einem der Präsenzherrn, die das Interim angenommen hatten, darin überein, das Nachtmahl jährlich viermal mit Meister Peter Diez, der sich hiezu verstanden hatte, zu reichen. Allein den Präsenzherrn kam die Reue an, worauf ihm aber der Rath drohen ließ, wenn er nicht halten wolle, was er versprochen habe, so wolle ihn der Rath nicht mehr hier leiden, dieweil er so unverständig sey. Endlich kam die Sache dahin, daß der Rath zwey evangelische Diaconen anstellte, welche das Sacrament unter beeden Gestalten reichten. Da sie aber Scharpf nicht an der Präsenz Theil nehmen ließ, so mußten sie aus gemeinem Seckel bezahlt werden. Wie erwünscht jedoch dem Volk diese Einrichtung war, kann man daraus abnehmen, daß der Rath in dem sich wegen der Salarirung der Diaconen mit dem Kirchherrn erheben-

den Streit sagte: so lang kein Priester in Heilbronn gewesen sey, der das Nachtmahl unter beeden Gestalten gereicht habe, seyen viel lieber Manche dahin gestorben, ohne es zu empfangen.

Auch auf den Dörfern der Stadt wollte es mit der Einführung des Interims nicht recht gehen. Christoph und Hans Leyher, Vormünder der Kinder Eberhards von Böckingen, so wie der Vogt zu Frankenbach klagten darüber, sie könnten für ihre Dörfer keine Pfaffen bekommen, die Messe lesen [287]). Ebenso beklagte sich der Meister von Stephansfeld bey dem Rath über den Pfarrer von Flein, dem er geboten habe, dem Interim gemäß Messe zu lesen, der Pfarrer aber erwiedere: er habe Messe gehalten, allein es sey kein Bauer in der Kirche erschienen, er wisse nun nicht, ob die Schuld an dem Pfarrer, oder an den Bauern, oder an beeden zumal liege. Der Rath ließ hierauf zwar dem Pfarrer sagen: er solle Messe lesen, und den Bauern: sie sollen in die Kirche gehen [288]); allein der Pfarrer erwiederte: das Messelesen gehe seinen Caplan an, den ihm der Meister von Stephansfeld gegeben, er sey Pfarrer, predige, taufe und reiche das Sacrament.

9. Mit den Barfüßern und den Carmelitern führte jedoch das Interim sehr verdrießliche Händel herbey.

Im Jahr 1549 erschien der Provincial der Barfüßer mit drey Brüdern, und bat den Rath, nachdem ihr Gotteshaus allhie eine Zeitlang durch Absterben leer gestanden, sie wieder in das Kloster kom-

287) Rathsprotocoll, Freytag nach Jubilate 1551.

288) Ebendas. 7. März 1549.

men zu lassen; der Rath möchte des Unwillens um der früheren Irrungen willen oberstehen, und sie halten, wie seine Voreltern, auch möchte er das, was an dem Kloster zerrissen worden, wieder herstellen [289]). Der Rath ließ zwar durch seinen Abgeordneten dem Provincial sagen: man habe das Kloster, weil es ausgestorben sey, in eine Schule verwandelt, der Orden habe überdieß viele Klöster und der Zeit wenig Ordensleute, die Stadt dagegen Mangel an einem Schulgebäude, er hoffe daher, der Orden werde das Kloster der Stadt überlassen, und man wolle sich, wenn sich der Orden vermehren sollte, eines weiteren erbieten. Allein der Provincial beharrte auf seiner Forderung; denn das Kloster, sagte er, sey zu keiner Schule erbaut. Endlich verlangte der Rath das Kloster nur noch auf ein Jahr, um die Schule indessen an einem andern Orte unterbringen zu können, und der Provincial willigte ein. Kaum war aber dieses Jahr abgelaufen, so wiederholte er seine Forderungen, die Stadt machte neue Vorstellungen, und der Provincial gab noch ein Jahr zu unter der Bedingung, daß der Rath das Kloster indessen mit Bettladen und anderem Hausrath versehen, und die Nutzung der Klostergärten den Nonnen zu St. Clara zukommen lassen möge. Der Rath nahm diesen Vorschlag nicht nur an, sondern bewies auch dem Provincial seine Erkenntlichkeit durch ein Geschenk von fünf Goldgulden. Im Jahr 1560 trat ein neuer Provincial auf, und der Rath hoffte von diesem noch mehr zu erhalten, nemlich unter gewissen Bedingungen die Verwilligung zum fortdau-

289) Rathsprotocoll, Donnerstag nach Bartholom. 1549.

renden Besitz des Klosters. Wirklich stellte derselbe den 26. April eine versiegelte Urkunde aus, in welcher er dem Rath das Kloster ferner zu verwalten übertrug, da es schon von seinen Vorfahren wegen Mangel an Ordenspersonen bis zu deren Vermehrung dem Rath als Schutzherrn übergeben worden sey. Allein vergeblich suchte der Rath von dem Papst und dem Ordensgeneral die Bestätigung dieser Urkunde nach. Dennoch blieb die Stadt vor jetzt im ruhigen Besitz des Klosters [290]). Ebenso ernstlich wurde der Handel mit den Carmelitern.

Schon den 12. Sept. 1547 tröstete sie der Provincial des Ordens von Rottenburg aus mit der Aussicht auf bessere Zeiten. Er habe zwar gehofft, die Sache würde sich seit dem Aufenthalt des Kaisers in Heilbronn gebessert haben, dennoch höre er, daß der Rath nun die Administration des Klosters völlig übernommen, und die klösterlichen Gebräuche abgeschafft habe [291]). Wirklich kam den 17. März 1548 ein Schreiben des Provincials an den Rath von Augsburg aus, in welchem er um Restitution des Klosters, des kirchlichen Exercitiums und der weltlichen Administration ansuchte, und für den Fall der Weigerung mit der Klage bey dem Kaiser drohte [292]). Die Stadt erwiederte zwar: sie wisse sich keiner Spoliation des Klosters, auch keiner Mißhandlungen schuldig, übrigens seyen sie Fundatoren und Schirmherrn, und es müßte diese Sache vor einem Concil entschieden werden. Dennoch hatten Kugler und

290) Rathsprotocolle von 1549—50.

291) Msc.

292) Msc.

Feurer genug zu thun, um den Reichshofrath dahin zu bringen, daß er den Lügen des Provincials keinen Glauben schenkte.

Ernstlicher aber wurde die Sache nach der Annahme des Interims. Der Provincial säumte nicht, den Rath von dem Auftrag des Kaisers zur Reformation des Klosters und seiner nahen Hieherkunft zu unterrichten, mit dem Bemerken, daß er nun Alles wieder auf den alten Stand zurückführen werde [293]). Der Rath mußte sich freylich die Reformation gefallen lassen, allein der Provincial, der bald darauf wirklich erschien, trat mit nicht geringer Anmaßung auf. Vor allen Dingen forderte er von dem Rath: er solle die zwey Conventualen, die ihres Gelübdes vergessend dem Rath gelobt haben, ihres Eides entlassen, und sie dahin zu bringen suchen, daß sie ihrem vorigen Gelübde gemäß wieder leben, und die Rechnungen, Register, Urkunden ꝛc. herausgeben, damit man mit dem Prior die Rechnungen durchgehen könne. Dabey soll zwar dem Rath an seinem Recht der Schutzherrschaft und alljähriger Rechnungsabhör nichts benommen werden, dagegen aber soll der Rath aller äußerlichen Administration sich enthalten, alles Entwendete, so wie die Urfehde, die der Prior ausgestellt, und den gefangenen Prior selbst wieder herausgeben [294]).

Er entließ auch wirklich den Prior seiner Haft, und gab die Urfehde zurück, erklärte aber: daß der Rath der Administration halben nichts Neues vorgenommen, auch nichts aus dem Kloster entwendet

293) Freytag nach Purificationis Mar. 1549.

294) Misc.

habe, es möge daher der Provincial sich mit der Reformation des Klosters begnügen.

Der Provincial führte auch wirklich die katholischen Gebräuche wieder ein, allein die Uebergabe der Administration an den Prior, wie sie derselbe von 1517—1535 gehabt, verweigerte er als vertragswidrig, und erzürnt reiste darauf der Provincial ab. Von Würzburg aus drohte er mit der Klage bey dem Kaiser. Allein der Rath kam ihm damit zuvor, und beklagte sich bey dem Kaiser bitter über den Provincial, der, unerachtet man ihm in dem Reformationsgeschäft kein Hinderniß in den Weg gelegt habe, sich dennoch unterstehe, das ihnen als Obrigkeit, Fundatoren, Patronen und Vogtsherrn nach altem Herkommen gebührende Recht der Administration anzusprechen. Schnarrenberger, der diese Sendung an den Kaiser übernommen hatte, erhielt wirklich eine auf den Bischof von Speyer gestellte Commission gegen den Provincial. Der Bischof vertrug endlich nach langem Hin- und Herreden die Sache dahin, daß beede Theile in ihren Rechten bleiben, der Rath aber dasjenige restituiren solle, was abhanden gekommen. Unter den lezteren war jedoch blos das wunderthätige Vesperbild zu verstehen.

Leider sah man aber erst, nachdem der Vertrag schon abgeschlossen, daß das Versperbild wirklich nicht mehr in den Händen des Raths, sondern gestohlen sey. Der Rath erklärte nun zwar, er wolle ein anderes machen lassen, und der Provincial willigte darein, allein dem Prior ließ sein alter Widerspruchsgeist nicht zu, sich mit einem neuen Bild zu begnügen, sondern behauptete, der Vertrag weise auf das alte Bild, und es müßten, ehe von einem

neuen die Rede werden könnte, vorerst die, welche das alte aufzubewahren gehabt, schwören, daß es nicht mehr vorhanden sey. Nachdem aber alle Bitten des Raths, das neue Bild anzunehmen, vergeblich waren, so mußte sich endlich der Prior dem Befehl des Bischofs fügen [295]).

10. Während dieses geschah, wurde auf dem Reichstag zu Augsburg (1551) die Frage wegen eines Concils zu Trient abgehandelt. Heilbronn war dort durch D. Ehinger vertreten. In dem deßhalb mit Straßburg unterhaltenen Briefwechsel meynte die Stadt: es wäre bedenklich, dem Kaiser nicht zu gehorchen, es sollten jedoch die Städte zusammen einen oder mehrere Gelehrte dahin schicken. Menrad Molter glaubte in einem von ihm gestellten Bedenken, daß man namentlich auch darum aus Gehorsam gegen den Kaiser das Concil besuchen müsse, weil der Kaiser diejenigen besonders, bey denen sich Empörung in der Religion, wie man sage, erhoben, erinnert habe, sich zu solchem Concil geschickt zu machen, damit sie sich nicht künftig beklagen könnten, als ob sie in dem übereilt, und ihre Nothdurft fürzubringen nicht zugelassen worden wären. Auch habe ja der Kaiser sicheres Geleit zugesagt. Würden nun die Ihrigen nicht erscheinen, so würde der andere Theil glauben, sie scheuen das Licht, wo sie aber im Concil erscheinen und darüber gehört würden, aus welchen Ursachen sie ihre Kirchen nach der apostolischen Weise und Lehre angerichtet, so sey zu hoffen, daß doch auf das Wenigste ein friedliches und leidentliches Mittel soll getroffen werden, wenn

295) Rathsprotocolle von 1549—51.

man die Zeit und den Stand der jetzigen Welt betrachte. Würden sie aber nicht gehört, wie Etliche sagen, daß man die Ketzer, deren Lehre verdammt sey, nicht zulassen werde, so könnten dann dieselben sich dessen mit Recht beklagen und bey dem allmächtigen Gott und dem Kaiser sich mit der heiligen Schrift entschuldigen; würden auch bey Männiglich Gunst und Gutwilligkeit erlangen, da sie um der Wahrheit willen Leib und Leben gewagt, und das Licht nicht gescheut hätten [296]). Auch Straßburg war der Meynung, zu erscheinen, um so mehr, da der Gesandte eines Bischofs von dem Concil aus an seinen Herrn geschrieben habe, daß man auf dem Concil sehr frey gegen die Laster der Päpste und Geistlichkeit rede, und daß es nur an einem tapferen Lutheraner fehle, der vorangienge, so würde dieß noch mehr geschehen, auch der Papst eben deßhalb das Concil möglichst bald aufheben und die Lutheraner **brevi manu** verdammen werde. Nur glaubte Straßburg, vorher die Wittenberg'sche Theologen hören zu müssen, da kein Versammlungstag der Städte mehr möglich sey, indem Ulm aus Furcht vor des Kaisers Ungnade keine Versammlung in seine Mauern aufnehmen wolle. Allein Heilbronn fürchtete, es möchte auf jedem Verzug große Gefahr stehen, und schlug zum gemeinschaftlichen Gesandten seinen alten, gelehrten, belesenen, frommen Theologen Menrad Molter vor, der nicht nur bey ihnen, sondern auch auswärts berühmt sey, und Eifer genug habe, Leib und Leben daran zu rücken [297]).

296) Heilb. Calend. Maji 1551. Msc.

297) Msc.

Allen diesen Bedenklichkeiten und Besorgnissen wurde endlich durch den kraft des Passau'schen Vertrags von dem Kaiser zu Augsburg im Jahr 1555 gehaltenen Reichstag ein Ziel gesetzt, wobey von Seiten unserer Stadt Wolf Berlin, der Bürgermeister und der Rathsverwandte Ambrosius Becht erschienen. Hier wurde verabschiedet, weil ein Versuch zur Vergleichung der Uneinigkeit in der Religion auf dem Reichstag zu weitläuf wäre, so wollte man diese Handlung auf eine andere Zeit verschieben, hingegen soll in Religions- und Profansachen ein allgemeiner Friede beobachtet und kein Stand wegen der Religion beunruhigt werden. Sollte ein Geistlicher von der alten Religion abtreten, so soll er seiner Pfründe verlustig seyn, dagegen sollen die eingezogenen geistlichen Güter, die vor dem Vertrage von Passau eingezogen worden, nicht in Streit gezogen, die geistliche Jurisdiction über die Protestanten in Religionssachen bis auf eine Vergleichung der Religion suspendirt, von den Renten, Zinsen, Zehenten u. s. w. der Katholiken die ehmals gewöhnlichen Bestellungen der Diener der Kirchen und Schulen, ohne Ansehung des Religionsunterschieds, geleistet, keiner von dem andern zur Annahme seiner Religion auf irgend eine Weise gezwungen, jedem Unterthanen sein Abzug wegen der Religion gestattet, und dieser Religionsfriede auch nach Vergleichung der Religionssachen in allen Stücken beobachtet werden.

11. Im Jahr 1558 schafte der Heilbronn'sche Prediger, Meister Straub, die lezten Ueberbleibsel des Katholicismus, die sich noch im Schoos der lutherischen Gemeinde befanden, ab. Den Tag zu Frank-

furt, den die Confessionsverwandten anstellten, weil ihnen zur Last gelegt wurde, daß sie selbst in vielen Glaubenslehren uneinig unter sich seyen, auf welchem sie das Bekenntniß ablegten, daß sie bey der wahren apostolischen Lehre, der Augsburg'schen Confession und der Apologie bleiben wollen, und in Betreff einiger Sätze, über welche Zweifel und Streit entstanden waren, bestimmten, wie in's Künftige gelehrt werden solle, beschickte zwar unsere Stadt nicht. Allein sie erklärte ihren Beytritt zu dem Beschluß der Confessionsverwandten, und, um den Gegnern allen Verdacht einer Uneinigkeit unter ihnen selbst zu benehmen, den Wunsch, alle die, welche bey dem Tag zu Frankfurt nicht gegenwärtig gewesen, zur Annahme des Abschieds zu vermögen.

Im Jahr 1575 unterschrieben auch die Heilbronn'schen Geistlichen die Concordienformel. Wegen der Pfarrgefälle gab es jedoch, seit Scharpf die Pfarrey versah, viele Streitigkeiten. Der Rath verlangte, Scharpf solle von seinen Pfarr- und Kirchengefällen so viel abgeben, daß die beeden lutherischen Diacone besoldet werden könnten. Der Bischof von Würzburg nahm sich Scharpfs um so mehr an, weil dieser über Geringachtung der Messe von Seiten der Bürger zu klagen hatte. Er meynte, es würde aller Streit sich enden, wenn ganz Heilbronn bey der alten Religion bliebe. Nur Weniges erhielt die Stadt anfänglich auf dem Wege des Vergleichs, nach des Pfarrherrn und Kirchherrn Tode 1567 kam jedoch ein bereits leidentlicherer Vergleich zu Stande. Der Rath solle die Ministerien allein bestellen, die Gefälle verwalten lassen, den jährlichen Ertrag nach Abzug der Verwaltungskosten zur Hälfte dem Kirch-

herrn geben, und mit der andern die Ministerien besolden. Die Baulast, so wie die Besetzung der Pfründen soll ebenfalls zur Hälfte gehen. Dieser Verglich dauerte jedoch nur für die Lebzeiten des damaligen Kirchherrn. Nach dessen Tode 1577 bezeugte der Rath große Lust, die Pfarr- und Kirchengefälle sich allein zuzueignen, fand dieß jedoch selbst gegen die Religionsverträge, und begnügte sich nur von dem neuen Kirchherrn noch weitere 61 Malter Früchte zur Besoldung der Ministerien zu verlangen, was dieser ebenfalls nur auf seine Lebzeiten verwilligen wollte, wenn der Bischof es gut heisse. Allein dieser setzte sich nun ernstlich zur Wehre, und es wurde eine kaiserliche Commission niedergesetzt. Diese handelte vielfach deßhalb, von 1584—1593 wurden mehrere Vorschläge gemacht und verworfen. Endlich wurden die Streitenden dahin verglichen, daß die Gefälle und Güter der Pfarrey und Kirche, so wie die Bestellung der Kirchendiener in des Raths Händen bleiben, die Stadt aber dem Bischof unter dem Namen der Competenzgelder eine jährliche Aversalsumme von 500 fränkischen Gulden bezahlen solle.

Zwar drohte das Ferdinand'sche Restitutionsedict von 1629 auch diesen Vertrag umzustoßen, allein der Bischof konnte doch nicht weiter erhalten, als daß von 1630 an alle Jahre statt 500 nun 625 Gulden nach Würzburg bezahlt werden mußten, weil der dreyßigjährige Krieg selbst alle weiteren Verhandlungen darüber zum Schweigen brachte. Diese Competenzgelder zahlt aber auch die Stadt noch jetzt an Würzburg, weil man es bey der Auflösung der reichsstädtischen Verfassung von Seiten der Krone Wirtemberg übersah, diese Verbindlichkeit für nichtig zu erklären.

Die Barfüßer erneuerten in den Jahren 1594, 1628 (in diesem Jahre mit dem nichtigen Vorgeben, als wäre ihr Kloster erst nach dem Passauer Vertrag eingezogen worden), 1688, ja sogar noch 1790 ihre Ansprüche, wiewohl vergeblich. Das Carmeliter- und Clarakloster blieben zwar bestehen, hatten aber, wie das deutsche Haus, nur innerhalb ihrer Mauern freye Religionsübung bis auf die neueren Zeiten. Zwar gab es in der Stadt immer noch Katholiken, allein der Rath glaubte einer Vermehrung derselben zuvor kommen zu müssen, indem er mit Berufung auf alte Privilegien noch im vorigen Jahrhundert den Katholiken die Aufnahme in das Bürgerrecht sehr häufig abschlug.

Zur

Geschichte

der Reformation

und

des Bauernkriegs

in

Oberschwaben.

Aus

der handschriftlichen Chronik

von

Weissenhorn.

Vorwort.

Verfasser dieser erst in neueren Zeiten entdeckten und sehr wichtigen Quelle zur Geschichte Oberschwabens ist der Weissenhorn'sche Caplan Nicolaus Thoman. Sie ist verfaßt um's Jahr 1536. Ein Johann Baptist Krez aus dem Wengenstift zu Ulm hat eine Abschrift davon genommen, die sich in der Bibliothek des Stifts vorgefunden hat. Die k. k. Hofbibliothek zu Wien besitzt ebenfalls in Nro. 723. Histor. prof. eine Abschrift unseres Thomans. S. D. Perz Reisebericht im Archiv der Gesellsch. für Deutschl. ältere Geschichtskunde. Diese geht aber nur bis 1533, während die unsrige bis zu 1535 geht.

Anno Dni. 1524 da nahm Martin Luthers ketzerischer Saam, den er allenthalben säet, fast zu an allen Orten, da aß man Fleisch, Ayer in der Fasten ohn all Entsetzen, etliche beichten nichts, etlich empfahen nur einmal des Herrn Sacrament unter beeden Gestalten.

Von Leipheim.

Die zu Leipheim hielten sich zumal übel und freventlich, die Bildnus unser lieben Frauen nahmen sie von dem Altar, dasselbe unten an den Predigtstuhl gehenkt, die zwölf Botenbilder aus der Kirche tragen und in den Koth getreten. An sant Marxtag thaten sie keinen Kreuzgang. In diesem Jahr nahmen viel Pfaffen Weiber, deßgleichen die Mönch; die Klosterfrauen Männer, lerneten viel Handwerk, verzogen sich ihres priesterlichen Amts, gaben ihre Pfarren und Pfründen auf, dargegen unterstunden sich die groben Layen und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, predigten öffentlich, tauften die Kinder.

In diesem Jahr an unsers Herrn Fronleichnamstag verkündet der Pfarrer zu Leipheim öffentlich von der Kanzel, er wöllt sein Lebenlang kein ketzerische Meß mehr haben, wie dann er vormals gethan hätte, und wann es nit wider brüderliche Lieb wäre, wöllt er gern, er hätte so viel Menschen umbracht, als viel er Messen gehalten hätte.

Als er von dem Predigtstuhl herab gieng, fiengen seine Anhänger an den Lobgesang: te Deum

laudamus. Darnach leget er viel Partikel auf und consecrirt ohne alle christenliche Ordnung und Kirchenbrauch, und sagt zu dem gemeinen Volk, wer das Sacrament unter beyderley Gestalt empfahen woll, der solle zu dem Altar gaun, das haben viel Menschen empfangen, auf das lezt da ist ein Eschay [1]), ein Scherg, mit Namen Thurenbeck, hinzugangen, hat ein Partikel genommen, und denselben dem Pfarrer geben, hats selbs nit wollen nehmen. Das sind die Früchte, die aus des Luthers Saamen wachsen. Es war die Sag um Bartholomäi, die von Ulm hätten dem Pfarrer zu Leipheim ausbotten, so hat mir ein frommer Priester von Leipheim gesagt, er wäre nie für die Stadt kommen, wär ein Spiegelfechten [2]), es wären sonst fromm, redlich christenlich Priester da, müßten sich viel leiden und groß pazientz tragen.

Zustand zu Weissenhorn wegen der Religion.

Die Leser und Zuhörer möchten verwundern oder sagen, wie kommt es, daß du viel schreibst von andern Leuten, wie sie sich halten im Glauben und christlicher Ordnung, und thust nichts melden von Weissenhorn wegen, ob der Saamen, so Martin Luther alleuthalben ausgestreuet hat, nit daher kommen sey, oder ob sonst so gut fromm stet christenlich Menschen da sind?

Antwort: es iß nit ein unziemliche Verwunderung von mir, möchtest auch gedenken, ich wäre ein

1) Eschay, Eschaye ein Flurhüter. S. Scherz Gloss. s. h. v.

2) Spiegelfechten = pugnare ad ostentationem, s. Scherz s. h. v.

Henselin [3]), ein Suppenesser [4]) oder Liebkoser. Damit ich aus solchem Argwohn komme, und die Wahrheit schreib, bedunkt mich, wir seyen nit gar glaslauter und schön; angesehen, daß vor dieser Ketzerey und bösen Saamen so ein gehorsam Volk und christenlich Wesen geführet ist worden und noch, insonderheit bey der Obrigkeit mit dem Gottesdienst, Kirchengaun, Predigthören, Opfern. Es sind aber viel leichtfertiger Menschen, die mehr geneigt seyn zu dem Bösen, dann zu dem Guten, des Luthers Saamen hat sich oft erzeigt, wäre gern aufgewachsen zu vollkommener Frucht, ist aber fast niedergedruckt worden von oben ab, das ist von der Obrigkeit. Wann sich der gemein Mensch nicht hätte ein Entsetzung vor der Obrigkeit gehabt, wäre es so bös hie worden, als an andern Orten. Es unterstunden sich die Gottlosen alles, das sie konnten und mochten heimlich, die Priesterschaft zu schmähen mit schandlichen Liedern auf der Gassen vor den Häusern gesungen, sich nicht begnügen lassen an den Priestern, sondern Gott den Allmächtigen (geschmähet), indem nach Gewohnheit und Brauch der Kirchen dem neugeborenen Kindlein Jesu Christo (ein) Lobgesang in seine Geburt gesungen wird, als: **Puer natus resonet omnis mundus.** Das Gesang alles ward verkehrt und auf das allerschändlichst und gröbst gesungen. Der Papst,

3) Henselin scheint hier einen Menschen zu bedeuten, den jeder haben kann, wie er ihn will. S. Scherz Gloss. s. v. Henselin, Henseliner.

4) Mit einem aus einer Suppenschüssel essen — heißt nach einem schwäbischen Sprichwort: mit einem gemeinschaftliche Sache machen.

Cardinal, Bischoff, Priester, Mönch, Nonnen mit Gesang auf das schandlichst geschmäht, und wie sie die Leut lang verführt und betrogen um das Ihrige, ist nicht allein hie, sondern auch an andern Orten beschehen, do es wohl verroch, da verbot man die Liedlein und schandlich Singen.

Also lieber Leser und Zuhörer vernimm mein Antworten im Besten, du kannst selbst wohl rechnen, was gut darunter ist, sag's nit von mir, die von Weissenhorn möchten mir sonst feind und ungünstig werden, ich werd aber bald dessen mehr schreiben, wie es hier gat, ob es besser oder böser wölle werden.

In diesem Jahr nahm das lutherisch Wesen in Ulm fast zu, mit mehr anhangenden Artikeln, dann am ersten, angesehen das heilig Sacrament etlich in beyderley Gestalt wollten empfahen, etlich nicht mehr beichten, sagen: hätten Gott dem Allmächtigen gebeicht, da mans nit geben wollt nach ihrem Begehren, da sturben sie ungebeicht, wollt mans nit in das geweyht Erdreich begraben lassen, da verordnet man vor dem Thor einen Garten, darein begrub man's, etlich treffentlich namhaft leut auch einen verläugneten ketzerischen Pfaffen.

Aufruhr der Bauern.

Anno Dni. 1525 erhub sich wunderlich Ding unter dem gemeinen Volk, nit allein des Glaubens halb, sondern in Ungehorsame, jeder gegen seine Obrigkeit nit an einem oder zweyen Orten, sondern im ganzen deutschen Land, litzel ausgenommen. Und wiewohl vor etlichen Jahren, wie dann Doctor Bergenhans von Tübingen in seiner Chronik anzeigt,

schier dergleichen ein Empörung und Anfeuer in etlichen Orten der gemein Mann (nemlich) um Bruchsal bey Speyer) sich unterstanden, mit etlichen Artikeln wider ihre Obern, doch dieselbe Irrthum bald abgethan. Auch im vorgangenen Jahr anno 24 am Schwarzwald die Bauern wider ihre Herren Aufruhr gemacht, doch alles hingelegt. Aber in unserer Gegend ist solche große Aufruhr auf diese Zeit angefangen worden nach Weyhnachten. Und die erst Versammlung oder Anfahung soll durch einen Schmid von Sulmingen zu Baltringen angefangen seyn, und von Tag zu Tag andere zu ihm berufen und sich gemehrt haben, daß etwan 50, 60, 100 mit einander daselbst sich versammelt haben, sagten am ersten: wöllten gute Gesellschaft mit einander haben. Deßgleichen versammeln sich die Bauern zu Illerdissen im Allgau, zu Krumbach, zu Jettingen, zu Leipheim, zu Nau (Laugenau). Also fiengen sie in allen Gegenden und Landen an. Am 18. Tag Februarii versammelten sich die Bauern und Hintersaßen aus den Dörfern, was zu Roggenburg gehöret, kehrten sie zu Weissenhorn in einem Wirthshaus (ein), als ob sie wollten mit einander trinken, machten einen Anfang ihres Unglücks. Sie suchten Rath, ein Hauf bey dem andern, welche Bauern mit ihnen nit halten wollten, denen verboten sie die Gemeinde, sagten: sie wollten sie verbrennen, nehmen, was sie hätten. Welcher in ihre Bruderschaft wollt, der gab zwey Kreutzer, einzuschreiben.

Am ersten war ihr Fürnehmen gegen die Obrigkeit, sie wären beschwert mit Diensten, mit der Gült, mit der Leibeigenschaft. Davon fielen sie ganz und gar, kam der Geist in sie (ich meyn, es sey der

teuflisch Geist gewesen), wollten das Evangelium und Gottes Wort aufrichten, das wäre lang verhalten gewesen. An viel Orten giengen sie zu ihren Pfarrern, sagten: das wär' ihrer Oberer Meynung und Schaffen, daß sie das Gotteswort lauter und klar im Geist sagten ohne alles mündliche Zuthun, ganz lauter nach dem Text. Etliche Bauern sagten zu ihren Pfarrern, wann sie nicht mit ihnen wollten heben und legen, daß sie ab von den Pfarren und Pfründen ziehen wollten. Sie wollten auch an vielen Orten die Kelch aus der Kirche haben, diese verkaufen, und sich mit dem Geld rüsten. Deßgleichen, wo die Heiligen baar Geld hatten, das nahmen sie dahin. Wo etliche Dörfer gute Gemeinden hätten, dieselben versetzten sie um baar Geld, sie waren ganz gewaltig.

In mitler Zeit erwählten die Bauern Hauptleut, Richter, Räth, machten Artikel, wie sie ihr Regiment halten wöllten, schicken ihre Räth zu dem schwäbischen Bund, zeigten ihnen ihr Fürnehmen an. Man zog sie mit Worten auf, so lang man konnt, richtet sich indessen auch zur Gegenwehr, war auch Noth. Fürsten, Graven, Prälaten, der gemein Adel handelten mit ihren Unterthanen, wollten ihnen Brief und Siegel geben, was sie eroberten bey dem Bund, es wäre mit oder ohne Recht, wollten sie ihnen williglich auch nachlassen, etliche nahmens an, fielen gleich wieder um davon, half nichts, wollten selbs Herren seyn. Auf solches zogen die Edelleut, was nit gut und fest Sitz hätten, davon an ihr Gewahrsame, deßgleichen die Prälaten aus den Klöstern, die Priester auch an ihr Gewahrsame.

Die Bauern versammelten sich oft in ihren Lä-

gern, wann sie etlich Tag da waren, schicket man sie heim, mußten andere darnach wieder ziehen, da hätt man etlich, und nicht die mindesten hie, die ritten und giengen zu den Bauern, gefiel ihnen fast wohl, lobten die Bauern fast.

Anno Dni. 1525 am Freytag in den Feyertagen ist hie (zu Weissenhorn) ein alt Herkommen und Stadtbrauch, daß ein ehrsamer Bürgermeister und ganzer Rath mit samt allen Aemtern und Diensten ihrer Gelübd und Eid ledig gezählt werden, und von neuem erwählt, wiederum besetzt von der Herrschaft nach Ausweisung der Stadtordnung, so dann wiederum Burgermeister und Rath also erwählt sind, so erwählen sie noch zwölf aus der Gemein zu ihnen, (die) wo es die Nothdurft erhaischet ihnen hülflich und räthlich seyn. Auf diesen Tag unterstunden sich fast der mehrer Theil der ganzen Gemein (lützel ausgenommen), wollten solche Wahl einem Rath nicht zugeben, sondern eine Gemeinde selbst unter ihnen erwählen und setzen mit großem Geschrey.

Etlich der Gemeinde (und der nit viel) wollten wider Herrschaft und Rath nit thun, der sach nit annehmen, wider dieselbigen ward ein Geschrey, man solle sie über die Läden auswerfen.

Herrschaft und Rath hielten Red mit der Gemeinde, was sie jetzt Neus anfahen wollten, das vormals nie erhört worden wäre, sollten von solchem Fürnehmen staun, dessen sie weder Glimpf noch Recht hätten, sollten betrachten der Stadt Freyheit und versiegelte Ordnung, dieselbe halten und nachkommen. Auf solche Fürhaltung und Ermahnen Herrschaft und Raths begerten sie von der Gemeinde, ihnen die Stadtordnung zu verlesen und hören lassen, das thät

man von Stund an, verlas ihnen eine vidimirte Ordnung, derselben wollten sie keinen Glauben geben, sondern (der) besiegelten Stadtordnung. Wölten auch aus der Gemeind zween erwählen und dazu setzen, Aufmerkung (zu) haben, ob ihnen dieselbe auch recht verlesen würde, wollten kein Glauben noch Vertrauen weder in Herrschaft noch in Rath setzen, beschahen viel ungeschickter Wort. Nach viel Red gaben die von der Gemeinde Burgermeister und Rath Verwilligung, Zwölf aus ihnen zu erwählen in den äußern Rath. Auf solche Verwilligung saget ihnen Herrschaft und Rath zu, auf Sonntag Reminiscere sie die versiegelte Ordnung hören (zu) lassen, beschah auch. Da erwählten sie Zween aus ihnen, denselben leget man die besiegelte Stadtordnung für, daß sie Aufmerkung hätten, ob das Vidimus, so vormals verlesen worden, gleichformlich mit besiegelter Ordnung lautet, und gleich stünde; konnten und möchten keine Einrede haben wider die Wahrheit, weiter keinen Aufzug mehr haben, bestunden fast wohl (hinter sich wie Bauern, die Spieß tragen).

An vorangezeigtem Freytag erwählten die in der Gemein 16 Mann, mit Herrschaft und Rath zu handhaben irer vermeynten Beschwernissen und Anlegens halben. Auf Sonntag Oculi nach Verhörung der Stadtordnung kamen die sechszehen Erwählten von der Gemeinde für die Herrschaft und Rath, baten sie unterthäniglich (nit, wie vormals) ihnen noch vier Mann erlauben und zugeben zu erwählen, das gab man auch zu, und wurden ihrer Zwanzig. Darnach am Donnerstag saßen die Zwanzig erwählten Herrn in ihren Rath, verhörten alle, die sich vermeynten beschwert zu seyn, und auf denselbigen Tag höret

ihr Gewalt und Herrschaft alles auf, angesehen, es kamen andere große Geschäft, wie hernach folgen wird, sie hätten vielleicht ihren Gewalt sonst anders erzeigt. Es waren etwan viel großer Hansen hie, die ritten und giengen zu den Bauern in ihre Läger, wo sie versammelt waren, als zu Dißen (Illerdißen), zu Ingstetten, im Sumpf zu Leipheim. Die hätten ein groß Wohlgefallen ob dem treffentlichen redlichen Fürnehmen der Bauern.

Ich wöllt wohl weiter Anzeigung der Wahrheit thun, wie man sich in dieser Aufruhr gehalten hat. Ich möcht aber etlich argwöhnig machen im Handel, die so oft zu den Bauern Wandel hätten.

Ersame, weise, günstige Herrn Burgermeister und ganzer Rath. Vermerkt und betracht diese Handlung, die auf diesen Freytag fürgangen ist, ob nit eigene Kinder, Tochtermänner, Vetter, Schwäger etwas freundliches Fürnehmen zu Euch gehabt haben. Da spürst du der Bauern Evangelium und ihre liederliche Lieb in Christo. Es möchte etwa einer argwohnen, man hätte die Bauern hergeladen, daß sie herkämen. Ich hab dieß mit rother Dinten geschrieben, damit man's nit lesen konnt, ich fürcht mir darum, die redlichen Baueringesellen, daß sie mir nichts thun. Zwar sie haben nit viel Geschreys daraus gemacht, der Handel ist an ihm selbst nit fast redlich und ehrlich gewesen. Günstige, liebe Herren seyd fürsichtig in euerm Handeln, damit ihr nit von den Euren Schaden und Schmach erlangt, straft die Euren bey Zeit, übersieht ihnen nit so viel, ihr habt Gefängnisse genug, land sie darin erkühlen.

Ein raisiger Zeug kommt an.

Darnach am Aftermond den 28sten Tag des Monats März kam ein reisiger Zeug her 344 Pferd, die gehörten Pfalzgraven Ludwig, Herzog Friederich seinem Bruder, Herzog Ott, Heinrichen und Herzog Philipp seines Bruders Söhnen zu. Die lagen hin bis auf Freytag, darnach kam ihnen Botschaft, sollen eilends dem bündischen Haufen zuziehen. Der Bund war mit Heeres Kraft auszogen auf Elchingen zu, die Bauern hatten ein Lager bey Delmensingen in einem großen Ried [5]) und Möß [6]), darein sie sich enthielten, das Evangelium und neuen Plunder aufzurichten. Es ward mit Schlangen, Büchsen in die Bauernläger geschossen, konnt ihnen Schaden thun, denn, was unterwegen erwischt wurd, die zu den Bauern oder von ihnen wöllten, erstach man, deßgleich, wo ein Bündischer ergretscht ward, mußt er auch anreyhen.

Versammlung der Bauern.

Auf diese Zeit war eine Versammlung der Bauern zu Illerdißen, bey sechstausend, die einen Brief hergen Weissenhorn schickten, gleichlautend von Wort zu Wort also:

Sendbrief.

Den Zedel fügen wir euch zu einem Rat, Burgermeister und Erwirdigen Rath und erbar Gemeind zu Wevssenhorn. Einem ersamen Burgermeister, wo Ewer Meynung wäre, daß ihr wöllten in diese christ-

5) Ried = rivus. S. Scherz Gloss. s. h. v.

6) Mosz = locus paludosus. S. Scherz.

liche Vereinigung dieser Landschaft, so findet ihr das auf morgen versammelt zu Illerdißen, das fügen wir euch zu in brüderlicher Lieb und gutem Vertrauen, daß ihr mit uns wollen theilen, wie gut Brüder, nit me, dann Gott sey mit uns allen.

Aus diesem Zuschreiben mag man wohl Argwohn nehmen, so vormals etlich aus Weissenhorn mehrmals bey den Bauern gewesen waren, so haben vielleicht die Bauern vermeynt, wann sie Bürgermeister und Rath so freundlich schreiben und ihnen so gnädig seyn, sie aufzunehmen in ihre löbliche Brüderschaft, so werden sie froh seyn, mit ihnen unglichhaft werden an Ehr und Gut. Wann die Bauern als geschickt in ihren Räthen gewesen sind, als in ihrem Schreiben, so sind sie freye Buberlach [7]) gewesen, sie haben großen Fleiß ankehrt, bis sie den Brief ordentlich gemacht haben.

Wie die gewaltigen strengen Bauern von Leipheim her geschrieben.

Am Donnerstag, dieweil die Pfalzgrävlichen noch hie waren, schickten die Bauern, so zu Leipheim versammelt waren, einen Brief her dem Rath, wie hernach von Wort zu Wort folget:

Des Haufen Hauptleut und Obersten zu Leipheim dem Ersamen, weisen Burgermeister, Rath und Gemeind zu Weissenhorn, unseren lieben Freimden (aber noch nicht Freunden) Gnad und Frieden von Jesu Christo. Ersamen weysen besundern lieben, unß laufft an, wie Jr unser Feindt in Ewer Statt, die uns dann schon angriffen haben und ein post niedergelegt, enthalten, deßhalb unser freintlich Bitt

7) Buben?

an euch, wollent söllichs Ewer gemaindt anzaygen und nit lenger enthalten, wo aber nit, werden wir geursacht von stund an dermaßen gegen euch zuschicken, das Ewer gemaindt erfaren soll, das uns wider sey, dan wir hören, wie es wider Wissen und willen des gemeinen Mannß thon hatten. Und laßt uns wider wissen in antwurtt, uns darnach wüssen zu richten, dat. Leyphaim Donstag nach Letare 25.

Nach verlesener Missiv ist mit dem Boten geredet worden, daß er sich flux hinwegmache, werd ihm kein Antwort geben. Aus dem Schreiben mag man wohl merken, wie sich die Gesellen von Weissenhorn, wann sie bey den Bauern gewesen sind, gehalten haben, und gerne Venantz hätten.

Ein eitler Lärmen, aber zu unserem großen Nutzen.

Als der reisig Zeug am Freytag früh hinweg ritt, sobald sie aus der Stadt in das Eschach kamen, ward ein Lärmen und Geschrey in der Stadt, wie die Bauern über den Galgenberg mit Macht daher zogen, schlug man den Sturm an, ward eine große Forcht in dem gemeinen Volk, angesehen, daß wir hie mit niemetz (niemand) unfreundlich zu handeln hätten mit keinem Nachbauern, denn alls guts. Es war auch nichts an der Sach, war niemetz vorhanden, und war fast noth, angesehen, man hätte keine Ordnung gemacht, kein Büchspulver und alles das zu der Wehr und Ernst gebraucht soll werden, vorhanden, (war) alles beschlossen. Ich meyne auch, (daß) dasselbemal noch keine Ordnung gemacht worden wäre, bis die Bauern wären kommen, wenn der Lärmen nicht beschehen wäre.

Als die Pfalzgrävischen den Sturm hörten, da schickten sie etliche Pferde hinter sich herein, fragten, was solcher Sturm und Lärmen wäre, wann etwas Noth vorhanden wäre, wollten sie wieder umkehren, uns zu Hülf kommen, Leib und Gut bey uns lassen, wiewohl sie Bescheid zu dem bündischen Haufen hätten. Die Obrigkeit gieng ihnen entgegen, geben ihnen Bescheid, wie ein vergeben Aufruhr beschehen, wäre nichts daran gewesen, sagten ihnen großen und fleißigen Dank ihres guten Willens und Beystands, so sie wöllten gethan haben, wanns die Nothdurft erheischt hätte, mit Erbietung aller Unterthänigkeit, um sie zu beschulden.

Am Donnerstag vor ihrem Abscheiden, da hielten die Hauptleut und der Adel des Zeugs eine Rede mit Bürgermeister und Rath, sagten ihnen grossen Dank ihres Einlasses und freundlichen Erzeigens, so ihnen hier erzeigt worden wäre, solches wöllten sie ihrem gnädigen Herrn anzeigen, und nicht verhalten, sollten solches in künftiger Zeit genießen mit viel lieblicher Erzeigung.

Es kam darnach ein Edelmann her, war zu Heidelberg dabey gewesen, daß die Hauptleut und Adel dem Pfalzgraven angesagt hätten, wie und in welcher Gestalt sie zu Weissenhorn gehalten worden wären, das sagt der Edelmann dem Burgermeister Diepold Schwarz. Es erfand sich auch an denen von Weissenhorn, die gen Frankfurt zogen im Glait, die sagtens hie der Obrigkeit und gemeinem Mann auch an, wie sie für andere gehalten worden wären in des Pfalzgraven Glait.

Wie sich die Bauern hie fürgeschlagen haben.

Samstag darnach des ersten Tags Aprilis zogen die Bauern mit einem großen gewaltigen Haufen zu Leipheim aus, am ersten über Wilhelm Rittern zu Bühl für sein Schloß, plünderten es, nahmen Büchsen, Pulver, alles das, so da war, erschlugen, zerrissen, verderbten, was sie konnten und mochten.

Die Bauern theilten sich daselbst, etliche zogen an der Biberach herauf, der große Haufe zog auf Pfaffenhofen, da verzogen sie ein Weil und schickten drey aus ihnen her gen Weissenhorn für das untere Thor, begehrten an Herrschaft und Rath, sie einzulassen, Essen und trinken um ihren Pfenning zu geben, mit viel Worten, solches Begehren ward ihnen abgeschlagen und verzogen. Zu dem andernmal schickten sie Andere aus ihnen, aber für das ander Thor, war ihr Begehr, man sollte ihnen herausgeben, was der Abt von Roggenburg, auch alle auswendige Priester her in die Stadt geführt hätten, wöllten sie haben; solches unziemliches Begehren ward ihnen aber abgeschlagen und hingewiesen. Da erhuben sie sich zu Pfaffenhofen, ließen dem Wirth die Letzin [8]), erschlugen die Oefen, Fenster, was sie konnten verderben, das thaten sie.

Zogen darnach gen Autenhofen, der Pfarrer von Leipheim gieng persönlich in den Pfarrhof, mußt ihm ein geschmalztes Brod machen (gemacht werden). Er war allen Priestern an dieser Gegend ungünstig und feind. Darnach ließ er alles erschlagen und verderben. Er wollt auch das Pfarrhaus lassen um-

8) Schaden.

werfen, und verderben, sagt eine Frau, bat ihn, daß er's nit thät, es gehöre der Kirche zu, also da ließ er von seinem Fürnehmen ab. Wär nit viel Noth daran gelegen, es war fast nit gut.

Darnach kamen etlich Buben, nit viel, gen Hegelhofen in das Pfarrhaus, erschlugen die Fenster, Defen, nahmen ihm ein Lamm, thäten sonst niemetz Schaden.

Darnach zu Wallenhausen im Pfarrhof erschlugen sie Fenster, Defen, Thüren, Truchen, Bettestätten, alles das im Haus war, verderbten sie, angesehen, der Pfarrer war ein Conventherr zu Rockenburg, dem waren die Bauern insunder fast feind.

Dem Pfarrer von Oberhausen thäten sie keinen Schaden, tranken ihm sechs Maas Weins aus, und bohreten in zwo Kacheln im Ofen Löchlein.

Zu Zell funden sie Wein im Stadel unter dem Stroh, wollten denselben her geführt haben, trunken ihn aus, nahmen Kapaunen, Hühner, was sie funden, deßgleichen zu Reichenbach dem Pfarrer, auch nahmen ihm zwo Kühe, wurden ihm darnach wider (feind). Ob die Bauern nach ihrer That auch zu dem großen Haufen kommen sind, ist mir nicht wissend.

Diese Priester, wie sie anzeigt sind, hätten wohl vormals das Beste, so sie hatten, hergeflehnet und was nit fast köstlich war, ließen sie bleiben, hätten keine Sorg auf solches Streifen. Es fehlete den Priestern nit viel, sie wären in ihren Häusern ergriffen worden, sie liefen Weissenhorn zu, wie die forchtsamen Schaafe.

Nachmittag zogen die Bauern in der Ordnung aus dem Dorf Auttenhofen, als ob sie wöllten vor

dem Aufang *) hinziehen über die Aecker zu Halbenfeld, da sie heraufkamen, die ersten auf den Weg, so (es) aus der Stadt in Aufang gab, ließen sie sich immerdar der Schießhütte zu, da das erst, ander, dritt und viert Glied hie hinter den Gärten, waren die lezten noch nit gar zu Auttenhofen aus dem Dorf, sie hatten etwa um 50 Wägen mitgehen. Nach etlichen Tagen giengen unserer viel hinaus in das Feld, ob wir könnten spüren beyläufig, wie viel Bauern in einem Glied gangen wären, das Feld lag im Brach, fanden wir an viel Straugen der Fußpfad 31. Da kamen die Bauern allzusammen ob der Vorstadt hinter den Gärten, druckten die Zäune vor den Aekern nieder, enthielten sich da eine kleine Zeit.

Da kamen etwas um die zehen Personen aus dem Haufen, begehrten an die Obrigkeit, Rede zu halten, darunter war einer von Ingstetten, Jörg Ebner, man hieß ihn auch den Baier, sagten, es wär der Pfarrer von Leipheim auch einer gewesen, war ihr Anbringen und Begehren, sie einzulassen, Essen und Trinken um ihren Pfenning zu geben, sie hätten die Reuter eingelassen, Essen und Trinken geben, geben Juden, Zigeunern und Andern um ihr Geld Essen und Trinken, mit viel Worten. Begehrten auch an die Obrigkeit, daß sie sich mit ihnen in ihre Brüderschaft verpflichten, und das heilige Evangelium helfen beschirmen und Gottes Wort.

Antwortet ihnen Diepold Schwarz, Burgermeister: wir haben bisher keinen Mangel am Gottesdienst, Predigen und Anderem gehabt, haben auch

9) Eine Waldgegend.

keine Beschwerniß noch Klag bisher ob unserer Obrigkeit gehobt, wissen keinen Mangel. Auf solch Anbringen und Begehren der Gesandten der Bauerschaft bat die Obrigkeit sie, daß (sie) gut Nachbauern wären, sie unbekümmert ließen und unbeschädigt, wollten deßgleichen auch thun, mit viel lieblichen und freundlichen Worten, deßgleichen thäten die Gesandten auch mit lächerlichem Mund.

Freundlicher Trunk.

Zwischen diesen Reden verordnete die Obrigkeit etwan viel Weins und Brods; die Gesandten stunden auf dem Graben, die Unseren zwischen den Thoren, boten ihnen hinauf einen freundlichen Trunk und Brod, das nahmen sie in freundlicher Meynung an, der Ebner oder Baier hätt ein kleines Fläschlein in der Hand, das füllet er mit Wein, trugs mit ihm hinweg, war mir ein gut Ding. Nach dem freundlichen Trinken bat Diepold Schwarz sie weiter, daß sie das Best in diesem Handel thäten wie vormals. Jörg Ebner oder Baier sagt: er wollte solches an gemeinen Haufen bringen, und das Best darin thun. Schieden also von einander guter Meynung ab, daß sich niemetz Arges auf dasmal versah zu denen Bauern.

Abzug der Jettinger Bauern.

Da sie eine Weil bey einander waren, da zogen die von Jettingen mit aufgerichtem Fähnlein von dem Haufen gegen den Berg auf neben dem Galgen, darnach zog aber ein Hauf denen von Jettingen nach, aber nicht gar zu ihnen, das trieben sie eine Weile, hielten Red und Widerred, bis sie der Sach eins wurden.

Kehren wiederum.

Der dritte Hauf verwendet sich nit ab der Gär-ten, wollten kurz ab ein Wissen von den zweyen Fehnlein haben, ob sie wollten mit ihnen für Weis-senhorn ziehen oder nit, wo sie das nit thäten, mußten sie ihnen gleich so lieb seyn, als die von Weissenhorn. Wir sahen die Handlung all auf den Thürmen. Die zwey Fähnlein wären gern abzogen, indem wenden sie zurück dem großen Haufen wieder zu hinter die Gärten, machten eine Ordnung, zogen eines Theils hinter denen Gärten mit ihrem Ge-schütz, so viel sie hätten, herab, stellten dasselbe ge-gen die Thor, der ander Theil zog durch die Vor-stadt herab bis zu dem Stadtgraben bey dem Bron-nen, standen da in der Ordnung mit aufrechten Spießen, neben ihnen ein Wagen mit Leitern, die mit dem Geschütz stellten auch Böck zu den Hacken-büchsen vor Gros Hansen Hauß, haueten die Schran-ken auf, beschah alles, ehe die Vorgesandten wie-derum ein Antwort gaben auf ihr Anbringen, vor-mals gethan, wie dann sie zugesagt hatten.

Ansprach an die Bauern.

Do sie sich also freventlich und gewaltiglich er-zeigten, zu der Wehr rüsten, schrie der Kastner durch ein Zinnen hinaus, warum sie sich so gewaltiglich unterstünden, Herrschaft und Rath überziehen, und mit mehr Worten. Schrie einer herwieder, unsere Räth werden bald kommen, euch Antwort geben. Solches thät der Kastner zu dem andernmal. Wir wollten den Bauern solchen Hochmuth wohl gewehrt haben, und hinweggewiesen, es war aber hart ver-boten, darf niemetz schießen, es geschah den ganzen

Tag nie kein Schuß, damit sie kein Ursach und Zuspruch möchten haben. Indem kam der Ebner oder Baier auf den Stadtgraben, saget Diepold Schwarz zu ihm, was man sich zu ihnen versehen sollt? Ueber solches freundliches Erbieten und Abschieds saget der Baier, man hätte sie nit wollen einlassen, darum wollen sie, ob Gott wölle, diese Nacht diese Stadt erobern und sey auch hiermit abgesagt.

Der Tanz geht an.

Auf dieses hin, so schrie der Burgermeister Schwarz: so hüt jeglicher Fuchs seines Balgs, daß walt Gott und der Ritter sant Jörg. Da gieng der Sturm an, da fieng man erst an, zu schießen. Der erst Schuß, der hinaus geschah, traf einen neben dem Thorhaus, daß er für das Thor fiel, schoß ihn hinten ein, gieng vornen durch den Krebs hinaus, er starb doch nit. Da haueten sie die Nägel an dem Thor ab, thäten sechs Schuß durch das außer Thor herein in die zwen Brustthüren, öffneten das Thor mit dem Schießen, wollten aber nit herein. Es war ein solch groß Schießen hinaus, deßgleichen kaum ist erhört worden von so lützel Volks, daß ein Viertheil der Stadt möcht sich nit wehren, thät auch nit noth, man konnt ihnen nit zukommen. Sobald man unter sie schoß, flohen sie, stießen einander nieder wie die Schwein, den Häusern zu, damit sie sicher wären. Aber etlich unter ihnen versteckten sich in die Häuser, in die Schlupfwinkel mit ihren Handbüchsen, wo sie konnten und möchten, schoßen sie den Zinnen und Schutzlöchern zu ohne Unterlaß, hielten sich waidlich. Lachen war verboten, und ein rechter Ernst. Ich Nicolaus war in einem Thurn in der Brustwehr

vor dem obern Thor, und bey mir Meister Endris Schlays, Pfarrer zu Obrenhausen, Herr Baltes Weber, Pfarrer zu Hegelhofen, Herr Christoph, Pfarrer zu Autenhofen, Herr Caspar Leyrer, Pfarrer zu Ganherzhofen, da schoß einer durch ein Schußloch herein, daß mir die Kugel vor dem Gesicht hingieng, daß ich des Dunsts empfand. In demselben sprach ich: nun walts Gott, und wendete den Kopf hinter sich an die Mauer. Es stund Herr Baltes, Pfarrer zu Hegelhofen neben mir, höret die Wort, meynet, ich wäre wund geschossen, sprach: was ist euch beschehen? derselb hätt eine Axt an seinem Arm. So wir also mit einander Red hielten, so sieht er, daß der Helm oder Stil an der Axt wohl den dritten theil hinweggeschossen war und häts nit empfunden. Es gieng sonst auch ein Schuß zu einem andern Schießloch auf mich, sprang mir ein kleines Knöllin von der Mauer an einen Backen und Meister Endrisen ein Knöllin an ein Finger.

In dem andern Brustthurm war Meister Hans, Pfarrer zu Wallenhausen, Meister Conrad Schilling, Pfarrer zu Zell, Herr Valentin, Pfarrer zu Berg, und sonst zween Layen bey uns waren aus dem Dorf. Diese Brustwehren hielten wir Priester innen, sparten unsern Leib mit Schießen und was zum Ernst gehört, nit. Auf dießmal waren ob 20 Priestern in der Stadt, zehrten ihren Pfenning hie, waren allenthalben auf der Mauer ausgetheilt. Es beschah keinem Menschen in der Stadt kein Leid, alle Menschen waren fröhlich und unverzagt, ausgenommen zwen oder drey Bauern fand ein Weib im Kornhaus, hatten sich verborgen, dieselbe Frau segnet die Bauern unsauber aus, gesagt: ihr diese und die u. s. w.

seht und hört ihr nit den großen Jammer und Noth, liegt ihr da, hebt euch!

Das Schießen fieng sich fast um die fünfte Uhr an, und währet etwas mehr, dann eine Stund, es war ein solcher Schrecken in die Bauern kommen, als etlich Frauen, so in ihren Häusern in der Vorstadt geblieben waren, gesehen und gehört; sagten, wann nur ein klein Volk hinter sie kommen wäre, hätten Viel mögen erlegen. Sie ließen eine gute Hackenbüchse hinter ihnen, Schuh, Biret, Hellenbarten u. s. w. waren halb todt.

Begehren Fried.

Schreyen um Frieden an, der ward ihnen geben, angesehen, es war ganz dunkel worden, konnten ihnen mit dem Geschütz nicht mehr zukommen, waren all in die Häuser geflohen, also ward es still, hörten noch sahen Niemand mehr.

Dieselbe Nacht blieb jedermann an seinem Ort, wohin er bescheiden war, vermeynten nit anders, dann sie würden gegen den Tag wiederum mit uns etwas anfachen und fürnehmen. Sobald es aber finster wurd, zogen sie alle samtlich mit einander in großer Still hinweg gen Rockenburg, nahmens ein, wie hernach folgen wird.

Aus eigener Bekanntniß etlicher Bauern, so vor der Stadt gelegen waren, sagten, daß ihrer Zwölftausent wären gewesen, und sollt der Haufen von Dißen auch zu ihnen kommen seyn, ward ihnen zu spät, blieben dieselben Nacht zu Bobenhausen, deren waren 6000. Diese Belagerung oder Fürzug, wie man nennen soll, wurde eilends Herzog Ferdinando zugeschrieben, ohne der von Weissenhorn Wis-

sen, schickt sein fürstlich Gnaden ein Missiv denen von Weissenhorn zu, nachfolgender Weise, von Wort zu Wort also lautend:

Ferdinandus u. s. w. Getreuen lieben. Wir sein glaublichen bericht, das Jr euch yetzo als die aufrierigen Pauren mit ihrem unbilligen fürnemen bis in die zwelffthauset stark für euch gezogen seyen, die Stadt belagert, geschossen, dieselb mit Jrem mutwilligen leichtfertigen Wesen, so sy füeren, zu gewinnen und erobern und euch zu yenen in Jr ungehorsam zu bringen, und zu nöten, ernstlichen Understanden, gegen yenen erlichen, redlichen und dermaßen gehalten und in dapfern Gegenwöhr geschickt und abgetriben haben söllt, deß wür sunder Wohlgefallen tragen und sagen euch deßhalben sundern gnedigen Dank, mit besunderem ernstlichem Fleiß begerendt, Jr wöllendt in söllichen eurem auffrichtigen redlichen gemüet verharren, Ewch hinfür nit weniger, den wie bißher, erlichen und redlichen halten, und Jr die von der Gemain, der Oberkayt, und Eurem Ratte bülliche gehorsam layslten, und vor auffrur, nachteyl und schaden, so euch noch daraus entstehen wurdt, selbst verhüeten, als unß von euch gantz nit zweifelt, das würdet nit allein euch, sunder Euer Kündß Künder für andern in ewig Zeit beym Hauß Oesterreich und anderen Euern Nachpauren zu lob, Ehr, aufnehmen, Wolfart komen und raichen. Seyn auch des gnädigen erbiettens, wo euch weyter einich not oder anliegen zustunde, und ir uns anzeygen würdet, das wir gnädicklich darrin sehen und euch und gemeine statt allzeyt mit gnaden bedenken, schützen, handhaben, und in an-

der Weg gnädiglich benöthen haben wöllen, deß Ir euch zu uns gentzlich getresten mügt.

Geben zu Ynßbruck am neunten tag des Monatz Apprilis Anno vigesimo quinto.

Ferdinand.

Ad mandatum Serenissimi dni. principis Archiduc.

Unsern getreuen lieben Burgermeistern, Ratte und gemaind der Statt Weyssenhorn.

Ein Erklärung.

Zu mehrerer Erklärung und Offenbarung und ewiger Gedächtniß des unbillichen, verrätherischen unehrlichen Fürzugs, so die evangelischen Brüder und Beschirmer des christlichen Glaubens nach Lehre des Pfarrers von Leipheim und anderer lutherischer Prediger gethan, so haben sie uns zu Weissenhorn auch wöllen denselben Glauben lehren, und ihr brüderliche Liebe und Treue mit uns theilen, uns ihnen gleichmachen, treulos, meineidig an unsern Obern, Gott dem Allmächtigen und der christenlichen Kirchen ungehorsam zu seyn, eine neue Sect anzunehmen, die vor viel Jahren verdammt und ketzerisch in dem heiligen Concilium erkannt worden, auch unsere Seelen dadurch ewiglich verdammt hätte. Wo ist es je erhört worden, daß einer mit dem andern ißt und trinkt und sich freundlich erzeigt und darnach von Stund sich untersteht, denselbigen um Seele, Leib, Ehr und Gut zu bringen, als die Bauern uns gethan haben, wie vorangezeigt ist, mit uns freundlich getrunken, darnach sich unterstanden, gewaltiglich sich selbst Herren und Obern hie zu machen, das ist eine liederliche brüderliche Lieb.

Günzburg.

Sie haben sich vormals zu Günzburg auch freundlich erzeigt, aus und eingezogen, und da zehrt, bis zu ihrer gefälligen Zeit, kamen sie mit Gewalt in die Stadt, mußt ein frommer Rath, auch etlich fromm redlich Männer aus der Gemeind ihr Liedlein singen, und ihrem bösen schandlichen Fürnehmen Folg thun, doch etlich des Raths und andere entrannen, und kamen von ihnen. Sie brachten die frommen Leut in Angst und Noth, um Leib, Ehr und Gut, wiewohl viel böser Buben aus der Gemeinde bäurisch waren. Weiter so haben die Bauern keine Ursach weder zur Herrschaft noch gemeiner Stadt gehabt, von niemand zu solchem bewegt, weder mit Worten noch Werken, sondern mit fürbetrachter Bosheit, Vergessung aller Nachbauerschaft und Treue, so ihnen von Alter her erzeigt ist worden von denen von Weissenhorn, das haben unsere nächste Nachbauern thun und uns überzogen. Doch so muß ich denen Bauern einen Beystand thun in einem Stück. Sie sind gemeiniglich viel schuldig gen Weyssenhorn in fast viel Dörfern, weit und nahe, Kühe, Schaafe, ... Korn, Gült und Säu, hegen fast halb oder gar, solche Schuld und Gemeinschaft hätten die redlichen Brüdern gerne bezahlt, und wett gemacht ohne Geld.

Vermerk weiter von Kirchberg.

In der ganzen Herrschaft Kirchberg ist der mehrer Theil der Hintersaßen ausgetreten zu Pfaffenhofen, Autenhofen deßgleichen. In der Herrschaft Weissenhorn die von Hegelhofen all, keiner ausgenommen, zu Grauertzhofen etlich, zu Reichenbach

nit all, zu Bubenhausen all sammetlich, waren auch fast freudig, blieben nur die Gockelhahnen daheim, daß die den Tag ankräheten. Von den zu Grauertzhofen blieben drey daheim, zu Buch hielten sich die Bauern wohl, blieben beständig, die von Ritzißriedt liefen auch dem Vich (Vieh) nach.

Böses mit Bösem vergolten.

Ueber obangezeigte verrätherische falsche Handlung fand man Sonntag Morgens, wie sie sich am Samstag erzeigt hatten zween Bauren, die waren geschossen worden, die führt man herein, ließ sie verbinden, der eine starb in 14 Tagen, der andere genas, ward gesund, war von Stoffenriedt ein Beck und böser Bub. Ihr Büchsenmeister ward erschossen, begrub ihn hie in den Kirchhof.

Wie viel Bauern geblieben.

Es war die Sag, es wären viel erschossen worden, man hätte sie auf Wägen hinweggeführt, auch viel Wunde, mag wohl seyn, aber es ist sonst niemetz gefunden worden, dann die drey. Ich glaub aber wohl, es sey ohne Kegel nit abgangen. Ich hab selbst von einer Frauen gehört, die Eyer und anderes ausgeben, damit man verbunden hätte, habe auch von einem gehört, dem war über lang ein Bruder gestorben, war hie erschossen worden, wann fast viel umkommen wären, wäre es kein Wunder dem Schießen nach, das unter sie gieng. Sie flohen nur zu bald, wären sonst baß empfangen worden.

Zu Rockenburg hausen sie übel.

Dieselbe Nacht, sobald es finster ward, daß man sie nit mehr sehen konnt, zogen sie alle hinweg,

Rockenburg zu, da hätten sie gut kriegen, schoßen mit gutem Wein und Fischen zusammen, ließen sich an Fischen nit begnügen, fraßen Fleisch auch. Sie erschlugen gar ein schönes kleines Werklein, eine Orgel mit hülzenen Pfeiffen, es kostet drithalbhundert Gulden, nahmen drey Kelch, Meßgewand, Fahnen, zerrißens, machten Hosenbündel daraus, zerrißen die Gesangbücher im Chor liegend, deßgleichen erbrachen sie die Liberey, zerrißen am meisten die besten Bücher, führten sie auch hinweg.

Unchristliche That.

Das größt und erschröcklichst und unchristenlichst: sie erstießen das Sacramentsgehäus mit einer Stange, das hochwürdige Sacrament (haben sie) herausgenommen mit samt dem Büchslein, darin der Chrisam und Oel ist gewesen, hat nie niemand gehört, wohin sie das heilig Sacrament thun haben. Aber die Büchs, darinn der Chrisam und Oelung war, ward wieder funden. Sie erschlugen in der Sacristey einen schönen Kasten, darinn die Meßgewand lagen, ließen kein ganz Thürlein noch Schloß daran, Porkirchen, Thurm, Truchen, Bettstatten, alle Schloß, Gläser u. s. w. alles erschlagen und verderbt. Führten ein merklich Korn hinweg. Der Abt sagt: es wär wohl 1500 Jmmi Allerley gewesen. Item Kessel, Pfannen, Schüsseln, große eherne Häfen, Roß, Kühe, Schaaf, Säu, Hühner, Kapaunen, Wägen, Pflug, alles hinweggeführt oder verderbt.

Jörg Ebner von Jugstetten machet aus ihm selber einen Abt auf dieselbe Nacht zu Roggenburg, es währet aber nit lang, der Henker nahm ihm den

Gewalt bald zu Bubesheim, da ward die Abtey wieder ledig. Am Sonntag früh zogen sie wieder davon, der mehrer Theil gen Leipheim mit dem Raub, was sie hätten.

Der andere Haufen Bauern von Dißen (Illerdißen.)

Sobald sie hinweg kommen, zog der Hauf von Dißen, die zu Bubenhausen über Nacht gelegen waren, vermeynten, sie wollten mit ihren frommen Brüdern wohl leben, mit einander plündern und guten Muth haben. Da war nichts guts mehr vorhanden, do sie nichts mehr konnten schaffen, was die ersten nit gar verderbt hätten, das thaten erst die gar. Item unter dem ersten Haufen unterstund sich einer, wöllt das Kloster angezündet haben und verbrannt, war ein anderer da, war ein Hintersaß des Gotteshauses, der gab demselben einen Platz mit der Hellenbarten, erlöschet das Feuer wieder.

Do merk, daß die Bauern eine liederliche Liebe zusammenhabt haben, und wie ein evangelisch und christlich Leben sie geführt haben.

Wie die Bauern zu Leipheim geschlagen sind worden.

Darnach am Aftermontag frühe, da kam Herr Jörg Truchseß, oberster Hauptmann des Bunds mit Heereskraft, wollt uns zu Weissenhorn zu Hülfe kommen, dann sobald die Räth des Bunds zu Ulm inne wurden, daß sich die Bauern hie für die Stadt gelagert hätten, schickten sie von Stund an zu Herr Jörgen, daß er sich wendete, und Weissenhorn zuzog (dieß war uns hier nicht wissend). Als er vernahm, daß keine Noth mehr um uns hätt, zog er

auf Leipheim zu, da waren die Bauern stark versammelt. Etliche Bauern waren außerhalb der Stadt auf der Steig gegen Falheim zu, da ließen sich etwan viel bündische Reuter sehen, ob denselben hatten die Bauern kein Erschrecken. Sobald aber der verloren Hauf sich sehen ließ, gaben sie sich in die Flucht von Stund, da kam ein Schwader Reuter, die sprengten in sie, stachen und schlugens zu Boden, nahmens auch gefangeu. Daselbst ist ein Hölzlein, heißt das Jungholz, darinn wurden viel erstochen, es fielen auch viel in die Donau, ertrunken viel, etliche kamen davon, etlich flohen der Stadt zu, wurden allenthalben erstochen und gefangen bis gen Günzburg hinab. Es war die Sag, der Pfarrer wäre auch im Feld gewesen, wider in die Stadt kommen, der unterstund sich, davon zu kommen. Im Pfarrhof hat es ein kleins Thürnlein durch die Mauer, dieß öffnet er, kam hinauf an der Donau, verbarg sich unter das Gestad des Wassers, sollt ihn ein Bauer gesehen haben, der ward gefangen, und hätt ihn auch angezeigt, er wäre vielleicht davon kommen. Er soll bey ihm zweyhundert Gulden gehabt haben, und anzeigt sechshundert Gulden, die fand man in seinem Tisch, sollten ihn ledig lassen. Es sey denn ergangen, wie es woll, er ward an ein Halfter bunden, und dem Hauptmann überantwortet gen Bubesheim. Auf daß er so viel Gelds soll gehabt haben, muß man seine Frommkeit spüren, wie er so treulich mit der Bauern Schatz um sey gegangen, dann nit vor einem Jahr war er mehr schuldig, dann seiner zwen (zwey solche, wie er) zu vergelten hätten. Ist eitel liederliche Lieb dieser Versammlung und Evangelischen.

Die Stadt Leipheim ward den Fußknechten übergeben, nahmens ohne alle Noth ein, fiengen viel Bauern darinn. Auf denselben Tag nahm Herr Jörg Truchseß Günzburg, die Stadt, auch ein ohn alle Noth, etlich daselbst gefangen, insonders den Prediger.

Auf Mittwoch Nachmittag spät hat Herr Jörg etwa bey 14 oder 15 Mann gefordert von Günzburg und Leipheim in's Feld zwischen Bubeshaim und Leipheim, mit ihnen gehandelt ihrs Wesens und Aufruhrshalben, so sie thun hätten. Einen aus denselben Gefangenen gab er denen Raisigen, einen den Landsknechten, und zween junge Bauernknecht ergab er den Bauern, damit ihnen auch etwas an der Beut wurde.

Unter denselben fürgebrachten ist Jörg Ebner, genannt Baier, von Ingstetten, der sich selbst zu Rockenburg zum Abt gemacht hätt. Herr Jörg hielt Red mit ihm, wie er sich zu Weissenhorn gehalten hätte. Er hat fast geläugnet, wär ein frommer redlicher Knecht gewesen, sein Lebenlang nie keine böse That begangen. Auf dieselbe Stund ward Diepold Schwarz auch zugegen im Feld, dem sprach Herr Jörg zu, sagend: der Ebner sagt, er hab sein Lebenlang keine böse That nit thun, ist dem also? Sagt er Burgermeister: wie hat er sich zu Weissenhorn gehalten? Diepold Schwarz führt dem Ebner ein Stuck nach dem andern, wie er es gehandelt hätt, vor, und allweg gesagt: ist dem also, wie ich gesagt hab? bekennet er alle Handlung, widersprach nichts. Auf welche Verhörung und Bekanntniß sprach Herr Jörg Truchseß zu dem Ebner: du bist ein Galiläischer, damit nahm ihn der Henker, schlug ihm den Kopf ab.

Pfarrer von Leipheim.

Darnach hat Herr Jörg mit dem Pfarrer von Leipheim geredet, zu ihm gesagt, ob er beichten wöllt, ihm geantwortet, es sollt sich niemetz darob ärgern, er hätte seinem Gott und Schöpfer gebeicht, und sein Seel befohlen, der ims geben hätte, mit andern Worten, darnach hat man ihm das Haupt abgeschlagen. Sein Red hat dießmal nit so Fürgang gehabt, als vormals bey den Bauern. Darnach schlug man Vieren die Köpf ab, allen in einem Saamenacker; indem ist es spat worden, die andern Gefangenen (sind) wiederum hinweg geführet worden, am Leben nichts weiteres mit ihnen gehandelt worden.

Prediger von Günzburg.

Darnach ward der Prediger von Günzburg mit Herrn Jörgen hinweg im Heer geführt, darnach über eine lange Zeit, wie er hin und her ist geführet worden, hat man ihn gestraft um 70 Gulden und keine Predigt sein Lebenlang mehr zu thun im Augsburger, Constanzer und Speyerer Bißthum, darzu seiner Pfarr Wagenhofen (liegt bey Thieningen und ist ein Lehen von einem von Hirnheim), deßgleichen der Pfründ und Prädicatur zu Günzburg (entsetzt zu seyn). Dieß ist sein Straf auf dasmal gewesen.

Leipheim und Bauern geschäzt.

Die gefangenen Bauern sind geschäzt worden nach ihrem Vermögen, mit samt der Stadt Leipheim und daselbst all in die Kirchen gefordert, daselbst fürgehalten die Schatzung und Summ, damit jedem Knecht ein Monatsold wurde, angesehen, die Stadt war den Knechten ergeben, war preis, Herr Jörg

hielt ihnen die Summ für, was es treffe, wie er und andere überschlagen hätten, waren 34000 Gulden, besorgt, sie vermöchten solche Summe nit zu bezahlen, würden ihre Bürger und Fürständer auf den Fleischbank geben; die von Leipheim mußten 1500 Gulden geben. Unter andern Worten, so Herr Jörg mit ihnen hielt, thät er eine Scherzrede und geredt: wer hätte vermeynt, daß ich ein Prediger zu Leipheim sollt worden seyn?

Niederlage der Bauren bey Elchingen dem Kloster.

Auf denselbigen Aftermontag, wie Herr Jörg Truchseß für Leipheim ist zogen, auf denselbigen Tag ist auch ein anderer raisiger Zeug zu Ulm auszogen, sind Hessen gewesen, und mit ihnen deren von Ulm Hauptmann, Sigmund Berger. Als sie kamen an den Forst bey Gettingen, machten sie ein Halt, kam ihnen ein Mann und eine Frau, sagten sie ihnen, es wären etwa viel Bauern gen Elchingen in das Kloster zogen. Ueber solches Anzeigen rathschlagten sie mit einander, wie sie die Sach angreifen wöllten. Indem zogen die Bauern daher mit dem Raub aus dem Kloster, wollten wieder auf Nau, sprengten sie die Reuter an, gaben sich die Bauern von Stund in die Flucht, wurden bey funfzigen erstochen, mehr dann hundert gefangen, schicket sie also blutig gen Ulm hinein. Herr Jörg Truchseß ritt selber von Leipheim gen Nau (Langenau), ließ ihrer zweyen die Köpf abschlagen. Der ganz bundisch Hauf blieb zu Leipheim, Günzburg und Bubesheim bey 8 Tagen. Günzburg ward um 900 Gulden geschäzt, war darnach die Sag, es wäre ihnen etwas nachgelassen

worden. Die Bauern hatten sich betragen, wie vor angezeigt ist.

Als der Hauf hinwegziehen wollt, war der Anschlag und Meynung auf Weyssenhorn, und das Roththal auf gen Wurzach und Weingarten, war allda ein großer starker Haufen Bauern bey einander versammelt. In demselben war aus sonderen Geschäften Diepold Schwarz mit samt andern bey Herrn Jörgen, baten sie Herrn Jörgen dafür, er möchte sein Anschlag ändern, es wäre ein enges Thal, er möchte ohne merklichen Schaden nicht heraufziehen, die Früchte würden verderbt, saget ihnen Herr Jörg: er wölle einen andern Ort fürnehmen, das that er, zogen über die Iller hinauf.

Weissenhorn steht in Gnaden bey dem Bund.

Die von Weissenhorn waren in solchen Gnaden bey dem Bund und allem Adel, hätten sie viel begehrt, wär ihnen nicht leichtlich abgeschlagen und verzogen worden; erlangten auch groß Lob und Ehr, daß sie sich so tapfer und redlich gegen die Bauern gehalten hätten, dann wäre denen Bauern der erst Satz gerathen, wären sie noch freudiger worden, angesehen, sie hätten bey uns gefunden, das zu dem Scherz gehört, das sie nit hätten, noch vermöchten, aus ihrem Schatz zu kaufen und zu bezahlen.

Gott der Allmächtig hab Lob und Ehr und die Jungfrau Maria und das würdig Heilthum, so bey uns in unsern Gotteshäusern ist und geehret wird, von demselbigen haben wir den Sieg überkommen, wir haben nit gewußt, in was Gefährlichkeit wir gewesen sind. Ohne Zweifel ist, wann die Bauern nit geladen worden wären, und Verstand gehabt,

wären sie nit für uns zogen (dafür andere und ichs gänzlich haben gehalten).

Herr Truchseß hielt sundere Red mit denen von Weyssenhorn, saget: ich höre euch so groß Lob und Ehr beylegen von denen, so bey euch gelegen sind, meinen allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, der Pfalzgraven Dienern, wie sie an keinem Ort ehrlich, redlich um einen gleichen Pfenning gehalten worden seyen, als bey euch, weiß nit, (als) ob ihr ihnen die Zehrung geschenkt habt, dem Lob nach, oder nit.

Auch für sich selber und seiner Hauptmannschaft halben des Bunds und des Adels sagte er ihnen grossen fleißigen Dank, wo es noth thun würde, sollten sie nimmer verlassen werden. Wann Weissenhorn nit gewesen wäre, wollte er auf dießmal über den Haufen zu Leipheim nicht gezogen seyn; sonst sich ganz freundlich erboten.

Darnach zog Herr Jörg mit samt dem Haufen über die Iller zu unter Kirchberg auf Wurzen zu, das denn Herrn Jörgen Eigenthum ist, und an dem heiligen Charfreytag nach mittem Tag fieng er an zu schießen wider die Bauern, daß wir zu Weissenhorn ob den hundert Schüß höreten, wie er daselbst gehandelt hat, ist mir nit wissend gewesen.

Bauern zu Weingarten fliehen.

Darnach ist er gen Weingarten zogen, daselbst lag gar ein starker großer Hauf Bauern, den hieß man den Seehaufen, freudig Leut, die thäten dem Kloster und Markt Altorf großen Schaden. Als sie aber die Zukunft Herr Jörgens hörten, verließen sie

Weingarten, zogen in ein Dorf nächst dabey gelegen, Gaisbühel genannt, vergruben sich daselbst, wartend sein.

Am Montag nach dem Ostertag fieng Herr Jörg an zu schießen in ihr Lager gewaltiglich und ernstlich, denn die Bauern stellten sich ganz tapfer zu der Wehr. Wie aber Herr Jörg sie zu Gehorsame gebracht hat, ist mir nit wissend gewesen, dann allein daß der Abt von Rockenburg von Ulm herausschrieb dem Diepold Schwarzen, die Bauern hätten sich an Gnad ergeben, aber nit auf Ungnad, alle Wehr von ihnen gelegt, wären auf den Knien gegen Herrn Jörgen gangen, wurden auch viel Bauern gefänglich gen Ulm geschickt mit samt zehen Fähnlein, die ihnen Herr Jörg genommen hat, darnach zog Herr Jörg mit seinem Häuflein in das Land Wirtemberg, wie hernach folgen wird.

Fernerer Verlauf mit Grav Ulrich von Helfenstein nach dem Abzug Herrn Jörgens von Leipheim.

Grav Ulrich von Helfenstein war auch zu Leipheim bey Herrn Jörgen, der zog mit einem raisigen Zeug in das Kamlach und Günzthal etwan bis gen Pfaffenhofen hinauf, der Lust war nit gut daselbst oben, es war ein mächtiger böser Hauf Bauern, die nennet man das Rothfähnlein. Im abher und aufhinziehen huldigten etliche Bauern, nahm auch Geld für das Plündern von ihnen. Er kam gen Ingstetten, die wurden gebrandschazt, und fürs Plündern gaben sie 160 Gulden, darnach gen Biberach, (diese) gaben 101 Gulden. Es ward auch daselbst ein Bauer in der Kirchen auf den Tod wund, starb aber nit.

Mönch von Rockenburg gefangen.

Sie fiengen auch einen Mönch von Rockenburg im Feld, hieß Herr Jörg Maler, denselben und andere gefangene Bauern bunden sie zusammen an Strick, führten sie mit ihnen her in die Stadt, liessen den Mönch dieselbe Nacht wohl bewahren. Am Morgens früh, war in der Charwochen, beschickt man die von Bubenhausen, daß sie kämen und Huldigung thäten, war ihnen hinter im Sinn. Der Kastner ritt selbst zu ihnen hinauf, warnet sie, er bat sie, sagt ihnen, wo sie nit eilends herab kämen, würd sie der Grav in Grund abbrennen, es war auch wahr, es sollt beschehen seyn, wann sie nit erbetten wären worden. Also kamen sie, thäten Huldigung. Mußten 42 Gulden Brandsteuer geben. Ich glaub, wann sie gewußt hätten, daß sie Geld hätten müssen geben, sie hätten sich lassen verbrennen, sie wären wohl so unglückhaft.

Die vor Ganhertzhofen mußten 20 Gulden geben. Was andere anstoßende Dörfer haben müssen geben, ist mir nit wissend. Noch war die Bundsteuer jedweder Hofraithe vorhanden 6 Gulden, auch die Straf jedwedes Herren mit den Seinen, was sie ihnen verderbt, und Schadens gethan haben, wurd hart an Leib und Gut gestraft. Auf denselben Tag rit Grav Ulrich wieder hinweg, führten den Mönch mit ihnen an einem Strick, wie einen Hund, es meynet Jedermann, sie würden ihn an einen Baum henken. Der Grav behielt ihn lang nach dem Krieg, nahm die Abbit vor dem Bund vor, ließ ihn darnach seinen Visitator gefänglich annehmen, und zu Augsburg in einen Thurm legen, kam heimlich aus

dem Gefängniß, ward darnach gar zu einem ketzerischen Buben.

Von den Bauern im Allgäu.

In dieser Zeit war ein merklicher großer Haufen Bauern im Allgäu bey einander, die thäten fast großen Schaden.

Sie gewannen ein fast gut Schloß Liebentann, gehöret dem Abt von Kempten zu, der war selbst darin, gabs den Bauern ohne alle Noth auf, darin funden sie merklich Gut, Gold, Silber und Edelgestein an denen Sarchen, darin die Heiligthümer lagen, die dem Gotteshaus zugehörten, auch sonst große Kleinod, andere Edelleute hätten viel darein geflüchtet, meynten, es werde nit gewonnen werden.

Derselbige Hauf fieng Contzen von Rietheim in seinem eigen Schloß zu Irmaltzhofen, ward hart gestochen, führten ihn hin und wieder, wo sie hingehen, in einem Karren, treiben ihren Spott mit ihm, verbraunten ihm das gut Schloß Angelberg, da funden sie groß Gut und Hab. Darnach schätzten sie ihn, mußte jedem Haupmann 6 Gulden geben, jedem Doppelsöldner 3, jedem Bauern 1 Gulden. Es war die Sag, Conz von Rietheim wollt anfänglich für Gefängniß, Plündern, Brennen 40000 Gulden geben haben.

Am 27. Aprilis kam ein raisiger Zeug von Ulm gen Binningen, begehrten Huldigung von ihnen, flohen gen Holz zu, da verbrannten sie etwas. Am Freytag darnach kam derselbig raisig Zeug her bey zweyhundert Pferden.

Am Sonntag früh zogen sie gen Krumbach, begehrten Huldigung von ihnen, da flohen sie hin gen

Holz zu; einer unterstund sich, meynet, er wöllte ihnen entritten seyn, ward im Feld erstochen, brachten sein Roß her.

Auf denselbigen Tag zogen sie auch auf Ausperg, dem Kloster zu, kamen in zwey Dörflein Edenhausen und das ander Hausen, begehrten Huldigung an sie, in dem einen thäten sie's, in dem andern nit, dasselbige verbrannten sie eines Theils. Am Sonntag des lezten Tags Aprilis lag der Zeug hier still, kamen die von Krumbach, thaten Huldigung, vertrugen sich mit ihrem Junker, Dieterich von Westerstetten, doch nit alle.

An demselbigen Tag, am Morgens frühe, verbrannten die Bauern das Kloster Ausperg, blieb der Kirchenthurm, Pfisterey und Mühle, sonst nichts, hätten es vormals plündert.

Am Tag Philippi und Jacobi zog der raisig Zeug wieder auf Ausperg zu gen Rohr, da waren bey 100 Bauern versammelt, sobald sie der Reuter gewahr wurden, zogen sie eilends aus dem Dorf, und dem Ried oder Moos aufwärts Alletzhausen zu, ritten ihnen etliche Reuter nach in das Moos, erstachen 8 Bauern, fiengen 3 oder 4, brachtens gen Weissenhorn mit samt ihres Hauptmanns Roß, auch andere Roß mit, darnach verbrannten sie etliche Häuser zu Rohr, zu dem einen Hause verbrannten sie auch ein Haus, erstachen daselbst einen Bauern.

Am Aftermontag darnach nahmen die Bauern dem Bischof von Augsburg sein Schloß Schöneck an der Günz gelegen ein, verkauften alles Korn, was da war, darnach plünderten sie's gar, verbrannten's nit.

Am Mittwoch zog der raisig Zeug von hinnen

gen Tuifenbach, Bettlishausen, Dißen, begehrten Huldigung an sie, die von Dißen begehrten einen Verzug, bis Morgens wollten sie ziemliche Antwort geben, ward ihnen zugelassen, sagten auf beyden Theilen einander Fried und Glait zu.

Am Donnerstag früh schickt man fünf Raisige gen Dißen, die Bauern herab zu begleiten gen Weissenhorn zu den Hauptleuten nach laut des Anlaß zu Dißen beschahen, die Bauern wollten nit herab, sagten: ihre Hauptleute wären nit vorhanden, sie hätten's die Nacht gesucht, aber nit gefunden. Es wäre auch ihnen die Brandsteuer des Bunds, 6 Gulden zu geben, zu schwer, wöllten jedweder lang von 6 Gulden zehren, wollten auf den Tag nit herkommen. Darnach vor dem Auffahrtstag vertrugen sie sich mit den Hauptleuten, und geben 55 Gulden für die Brandsteuer.

In diesen Tagen wurden etwas mehr, denn 100 Knecht von unserem Herren Jacob Focker und von einem Rath angenommen zu einem Zusatz, es war aber viel liederlich Knappenvolk von Augsburg, wir waren keine Stund (also zu rechnen) sicher, wann die Bauern wieder kommen würden. Schicken auch zwen Büchsenmeister von Augsburg heraus. Als etlich von denselben sagten, wann uns Noth zugestanden, wäre uns nützer zu Augsburg gewesen, dann hie, sollten gesagt haben, wann die Bauern wieder für uns kämen, sollten wir uns nur ergeben, möchten uns nit enthalten. Das waren tröstliche Gesellen, wäre gut Haasen mit ihnen zu jagen gewesen.

Sonntag den lezten April verbraunten die Bauern das Kloster Roth bey Dinkelspühl, gehört den Graven von Oettingen zu, das Kloster Madelberg bey

Göppingen, das Kloster Lorch, das Schloß Hohenstaufen, das Kloster Ochsenhausen zerrißen und plünderten sie, Schussenried geplündert, Zwiefalten geplündert. Das Kloster Ottenbeuren nahmen die eigenen Gotteshaus-Bauern ein, wollten keinen Fremden da lassen, das zerrißen sie jämmerlich, lagerten sich darin, darnach plünderten sie es. Metzensies mit Schloß verbrannten sie, ist Diepold Steins. Das Kloster Irrsee bey Kaufbeuern, ein fast schön erbautes Gotteshaus im Grund verbrannt. Das Schloß Pfaffenhausen gehört dem Bischof zu Augsburg zu, plünderten und verbrannten es, und ein Weib darin, bezüchtigten dieselbe, wäre eine Kundschafterin, wollte ihnen die Bronnen vergiftet haben.

Sonntag Jubilate haben die Bauern das Schloß zu Kirchen an der Halden bey Pfaffenhausen geplündert. Montag darnach das Schloß Ober-Raunen, darnach angezündet, ward erlöscht, gehört Egelolfen von Knöringen zu. Das Schloß zu Unter-Raunen auch geplündert. Aftermontag verbrannten sie das Schloß Weilbach bey Pfaffenhausen, gehört dem Spiegel zu. Mittwoch darnach hätten sich fünf Bauern gehuldigt zu Ober-Roth, da nahmen die andern Bauern denen Fünfen Roß und Küh. Donnerstag plünderten sie den Pfarrer zu Deißenhausen, nahmen ihm Haab und Gut, wohl 300 Gulden Werth, hätt viel vergraben, der ihm geholfen hätte, verrieth's den Bauern, habs selbst von ihm gehört.

Freytag am 12. May nahmen die Bauern von dem Allgäu den Markt Thainhausen ein, schätzten die Einwohner um 200 Gulden, und den dritten Mann nahmen sie mit ihnen, brachen den Pfarrhof und zerrißen ihn in Grund.

Samstag den 13. May zogen die Bauern für das Schloß Münsterhausen, verbrannten am ersten den Stadel, darnach mit ganzem Ernst, mit Schießen, Stürmen, wie sie konnten und möchten an das Schloß, darin waren etwas mehr denn 20 guter Gesellen, dieselben erzeigten sich deßgleichen gegen ihnen heraus, thaten auch großen Schaden unter denen Bauern, wurden viel erschossen, das trieben sie mit einander bis nach mitten Tag, fiengen die Bauern unter dem Thor an, zu graben, machten ein Loch hinein, kamen in das Schloß, öffneten das Thor. Da ward Jammer und Noth, drey, so in der Besatzung waren, kamen unter die Bauern, die ein und ausliefen, in die Küche, darnach gieng das Schloß mit Feuer an, verbrann Leib und Gut bey einander, ward den Bauern nichts an der Beut, als der sich verweilet, verbrann auch. Es ward die Sag, als die Bauern in das Schloß kommen wären, hätten sich die Knecht allenthalben an den Wehren erstochen, als der Vogt im Schloß gesehen hätte, daß kein Auskommen mehr wäre, sollt einen Zündstrick in das Pulver geworfen, sich und die Bauern verbrannt haben. Wer weißt aber die Wahrheit? Es ist auf dießmal keiner davon kommen, darnach zogen die Bauern wiederum gen Thainhausen.

Sonntag Cantate der nächst Tag darnach war Kirchweyhung zu Burtenbach, wollten etlich Bauern auf dieselbe gehn, etlich Bauern wollten ein kleines Weyherlein fischen bey Münsterhausen, kamen etliche Reuter, die hier zu Weissenhorn am Samstag ausgeritten waren, darunter war Heinz von Roth, dessen Vater das Schloß Münsterhausen zugehört,

hinter die Bauern, erstachen etliche, verbrannten auch etliche Häuser zu Münster und Hausen.

Am Montag darnach ward ein großer Lärmen hie, kam ein Geschrey, die Bauern zögen mit Gewalt daher, schlug man Sturm, es kamen bald bey 500 Mann zusammen. Es ward aber nichts an der Sach, doch zog man in der Ordnung aus der Stadt zu dem obern Thor in das Feld, in derselben Ordnung waren 26 Priester und zog man zu dem untern Thor wieder herein. Man versicherte, wie sich die Bürger und Bauern schicken wöllten zu dem Ernst, darnach beschied Herrschaft und Rath die Leute in die Wirthshäuser, gaben für jeden 8 Pfenning. Den Sturm hat man zu Pfaffenhofen auch gehört, versammelten sich, thäten Botschaft herauf, waren bey 200: wäre es Noth, so wöllten sie herauf kommen; deßgleichen die im Illerthal, was zu Kirchberg gehöret, zu Wullenstetten, thäten auch Botschaft her, derer waren bey anderthalb hundert.

Aftermontag haben die Bauern das Schloß Erolzheim geplündert.

Auf den Tag kam ein Fähnlein gen Ulm, dieß schicket ihr Hauptmann, Sigmund Berger, der hätt die Bauern bey Aalen geschlagen, waren etwas um 4000 gewesen, wurden bey Tausenden gefangen, hat etwas um hundert Pferd und anderthalb hundert Knecht gehabt. An der Mittwochen zog der raisig Zeug gen Thuiffenbach, nahmen ihnen die Roß und Küh, treibens her, wurden zween Bauern erstochen, liegen hier begraben, wurden fünf wund, etlich gefangen, erstarb auch einer an den Wunden. Am Donnerstag kamen die Weiber von Thuiffenbach her, die Bauern von Emerßhofen, und andere mit ihnen,

lösten ihr Haab und Güter wieder um 90 Gulden, wären am ersten um ein Kleines auskommen.

Freytag kamen drey Mann von Dißen zu dem Hauptmann Diepold von Stein, thaten Huldigung für sich und andere 73, doch nit für alle.

Diesen Tag zog der raisig Zeug und ein Fähnlein Knecht gen Unter-Roth, das plünderten sie, nahmen Roß, Küh, Kälber, Schaaf, Hühner, Gänse, Enten, Hausrath, Bett, Tuch, alles, das sie funden, erstachen zween.

Auf denselben Tag waren bey 300 Bauern zu Bergerstetten bey einander, ließen sich sehen, die Bündischen wurden ihrer gewahr, zogen ihnen entgegen, die Bauern stellten sich, als ob sie mit ihnen schlagen wollten, sobald aber der Zeug zusammen kommen, nahmen die Bauern das Holz an sich, flohen eines Theils bis gen Aichen in den Markt, ward einer erstochen.

Samstag kamen die Frauen von Unter-Roth und lösten ihr Haab und Gut von den Beutemeistern, darzu verordnet, um 180 Gulden, blieb den armen Leuten viel dahinten, Schmalz, Tuch und anderes.

Denselben Tag kamen die Bauern von Seybertshofen, thäten Huldigung, gaben 35 Gulden. Mittwoch am Auffahrtabend wurden zween Bauern von Edenhausen und Rohr gefangen, 4 Roß kamen her.

Auf denselben Tag kamen ob 100 Knechten von Ulm heraus, brachten zwo Schlangenbüchsen mit ihnen. Es kamen auch bey 80 Mann von Günzburg her, brachten zwo Feldbüchsen, Falkonetlein mit ihnen. Am Auffahrtstag um eins Nachmittag da zogen zween Fähnlein Knecht mit etwan viel Bauern aus den Herrschaften Kirchberg und Pfaffenhofen

und ein raisiger Zeug gegen 100 Pferden, blieben dieselbig Nacht zu Neuburg.

Am Freytag zogen sie gen Thainhausen, nahmen den Markt wiederum ein, die Bauern aber flohen, wurden 3 erstochen, wurden geschätzt. Deßgleichen die Bauern zu Münsterhausen wurden auch geschätzt.

Darnach zog der Zeug gen Zemetzhausen, da flohen die Bauern auch dem Holz zu, plünderten das Dorf. Am Sonntag nahmen sie Küh und Roß, zünden das Dorf an, verbrannen viel Häuser. Auf das lezt wurden sie, Thainhausen und Münsterhausen geschätzt um 500 Gulden, minder zwanzig. Am Sonntag zogen sie gen Dinkelscherb, blieben da bis Aftermontag, haben viel Bauern daselbst Huldigung gethan und vertragen.

Aftermontag zogen sie auf Usterspach zu; da waren etwas viel Bauern bey einander, 200 geschätzt, gaben sich in die Flucht, wurden bey 20 erstochen, auch ein Pfaff darunter gewesen, hat sich anzeigt, er wäre ein Pfaff, half ihm nichts, mußte auch mit heschen (haschen), seinen Unterthanen den Weg hinter den Himmel zeigen. Sind auch allenthalben in der Rayschenau umzogen, etlich Bauern gefangen gen Weissenhorn geführt, und da geschätzt worden von den Knechten.

Mittwoch des lezten Tags May ist Balzhausen geplündert und verbrannt, etwan viel erstochen worden, das Vieh gab man ihnen wieder zu lösen. Die Bauern daselbst hätten nit wohl mit dem Feldtrompeter gehandelt, als er zu ihnen in das Dorf geritten, Fried geblasen u. s. w., das mußten sie entgelten.

Auf denselben Tag hat Wilhelm Ritter zu Bühl seine eigene Dörfer verbrannt, zu Anhofen 11 Häuser und 11 Stadel zu Kissendorf, die Kirchen und Sacrament und was darin war, und verbrannte das ganze Dorf bis an sechs Häuser, die blieben. Er wollt auch Bühl verbrannt haben, da erbat ihn sein Pfarrer Hans Geßler, daß er's nit that. Freytag kam der raisig Zeug mit samt zween Fähnlein wiederum gen Weissenhorn, brachten etwa viel gefangene Bauern und Roß mit ihnen und ander Hausplunder, die die Küstenfeger genommen hätten.

Dieselbe Nacht nahmen die ungehuldigten Bauern von Dißen denen andern gehuldigten Bauern die Roß auf dem Feld bey 40, am Morgens gaben sie's wieder. Samstag am heiligen Pfingstabend ritten etwan viel Raisiger gen Zell bey Ausperg, brachten drey Bauern gefangen und 10 Roß.

Aufruhr in Weissenhorn.

Am heiligen Pfingsttag um die Vesperzeit machten die Landsknecht einen großen Aufruhr, schlugen einander, wollten nicht Fried geben, sagten, sie hätten den Fried zu fünfmalen gebrochen (es war die Sag heimlich, sie wären gern über die Reuter gefallen). Der Profos hieng Vier, waren alle wund, leget sie in ein Stüblein in einem Stock zusammen, ließ sie da liegen. Es kam ein Geschäft von Ulm von den Bundherren, kam der Nachrichter auch. Am Aftermontag um die achte Stund, da schickt der Burgermeister zu mir, ich sollte andere Priester zu mir nehmen und die Gefangene zu Beicht hören, sie müßten von Stund an sterben, hätt niemetz davon gehört, die Knecht wußten's selbs nit, bis ich's ih-

nen sagte, sie sollten sich zu Gott schicken, dann ihres Lebens würd nit mehr seyn, und welcher beichten wöllte, der sollte es bald thun. Saget einer zu mir, er wolle beichten, den hört ich, ein anderer begehret's auch, den hört ein anderer Priester, zwen wollten nit beichten und sünders ein lutherischer Bub, war fast gelehrt, wollt viel allegiren und sagen. Ich sagt: man kann nit viel mit dir disputiren, willt du beichten, das thue. Kam der dritt Priester, da ergab er sich, und der andere auch, sie gehuben sich übel, ob man nit Recht über sie wöllt sprechen. Also um 9 Uhr schlug man ihnen die Köpf auf einem Acker bey der Steingrub ab, der ein, den ich höret, war von Krems aus Oesterreich, sein Ehweib war bey ihm, hat drey Kinder daheim, hätt wohl Geld, ward der Frauen von ihm geben.

Am Donnerstag darnach kam wieder ein Fähnlein von Ulm her, und Sigmund Berger, ihr Hauptmann mit viel Pferden.

Von Memmingen.

Am Morgen früh vor Tag um zwey Uhr zogen die zu Roß und zu Fuß hinweg gen Memmingen in die Stadt. Am Sonntag darnach ließ der Hauptmann Diepold von Stein drey fahen, ließ ihnen die Köpf auf dem Markt abschlagen, ließ die Körper also auf dem Markt liegen bis an Montag. Unter den dreyen ist einer Schulmeister gewesen, hät öffentlich am Markt lutherische Ketzerey dem Volk gepredigt. Der recht ketzerisch Prediger und zween Helfer wurden unterschlagen, bis sie davon kamen, es sollten wohl mehr an diesen Tanz kommen seyn, es geschah aber nit. Auf die Zeit versammelten sich

viel Bauern zusammen, belagerten die Stadt Memmingen, (giengen) allenthalben in die Dörfer, gruben ihnen den Bach ab, daß sie kein Wasser hätten, auch die Rohrkasten, verlegten alle Straßen, ließen niemetz aus noch ein, nahmen die Leut gefänglich an, das trieben sie bey 14 Tagen.

Auf einen Tag zogen die Bündischen mit einem kleinen Zeug aus der Stadt, kamen hinter die Bauern, erstachen ihr etwa viel, nahmen ihnen 17 Wägen mit Sturmlaitern, die Bauern hatten im Sinn, sie wollten die Sach gewonnen haben (hinter sich).

Am Aftermontag nach Johannis Baptistä zogen die Bauern wiederum ab, etlich zogen auf Obergünzburg, etlich auf Babenhausen, in der Nacht davon (nachher) ließen die Bauern ihr Geschütz ab, schoßen über die Mauer hinein in die Häuser, zerrißen und erschlugen die Mühlen auch. Ehe die Bündischen gen Memmingen kamen, durft kein Priester Meß halten, denn deutsch, keine Vigilien singen u. s. w.

Wie die von Memmingen dem Bund geschworen haben.

Sobald Diepold von Stain, Hauptmann mit samt andern Bündischen in die Stadt kommen, machten sie wiederum Ordnung, müssen Rath und Gemeinde dem schwäbischen Bund schwören, den alten, wahren, rechten, christenlichen Glauben wiederum anzunehmen und zu halten, wie sie von Alter her je gethan hätten. Es entliefen auch viel Bürger aus der Stadt, wollten ihrem neuen Glauben nit vertrauen, deßgleichen thaten etliche ketzerische Pfaffen,

sie haben das gemein Volk elendiglich betrogen und verführt.

Um sant Jacobstag fiengen die Priester wiederum an, Meß zu halten Vigilien und andere christliche Ordnung, die Priester im Spital des heiligen Geistordens hatten sich übel gehalten, ganz vom Kreuz gefallen, ihres Ordens vergessen, fiengen auch wiederum an, christenliche Werke zu thun. Am Montag auf Visitationis Mariä schlug man zweyen Bürgern zu Memmingen die Köpf ab, und sonst zweyen Bauern, der eine war von Berkheim, darnach schlug man dem Schmid von Erkhaim daselbst den Kopf ab, schlug zween mit Ruthen aus, waren von Konsperg.

Sonntag nach Pfingsten nahmen die Bauern Zayserzhofen und Braitenthal wiederum ein, hätten vormals dem Bund Huldigung gethan.

Aftermontag kam der Abt von Rockenburg wieder gen Breitenthal, nahm dieselben in Glübd, sobald der Abt aus dem Dorf kam, war nit ein Stund vergangen, kamen die Bauern wiederum, mußten die armen Leut ihnen wieder geloben, und mit ihnen hinwegziehen.

An unsers Herrn Fronleichnamstag nahmen die Bauern denen von Dißen bey der Nacht etwas um dreyßig Pferd.

Rockenburg zum zweitenmal geplündert.

An sant Johannis Baptistätag haben die Bauern das Kloster Rockenburg zu dem andernmal überfallen und geplündert, nahmen etwas um 30 Kühe, 7 Roß, Schmalz und anderes. Die Conventherren entrannen der mehrer Theil, der Prior ward gefan-

gen, nahmen ihm Geld und ein Schwerdt einem andern, Herrn Jörg Weber nahmen sie auch Geld. Darnach zogen die Bauern gen Reichertshofen, nehmen dem Pfarrer auch etwas im Haus, aber nit viel. Darauf nahmen sie dem Pfarrer zu Christerzhofen all sein Vieh, er entrann ihnen gen Holz, das Vieh löst man wieder aus um 6 Gulden, sie plünderten ihn auch im Haus, gab ihnen für dasselbe drey Gulden.

Sonntag nach Johannis Baptistä kamen drey Fähnlein Knecht und etwas bey 200 Pferden, ganz wohlgerüstet her gen Weissenhorn, gehörten Herzog Ferdinand von Oesterreich zu, derselb Adel war fast aus dem Lande Kärnthen. Montag Morgens zogen sie hinweg, die Fußknecht wollten nit ziehen, (man) ermahnet sie ihrer Pflicht, die sie dem Fürsten gethan haben, da ergaben sie sich, zogen auf Zell am Untersee zu, die Bauern lagen stark davor.

Dieweil das Zu- und Abziehen zu Weissenhorn währet, hielten sich der Adel und Raisige fast wohl und freundlich, auch christenlich in allen Dingen, thäten niemetz kein Ueberdrang, und gute Bezahlung. Aber die Fußknechte (nit alle) hielten sich, wie ihr Art ist, wider Vertrag, ganz widerwärtig in allen Dingen, mit Zahlung, in Gärten, im Feld, in Häusern. Wann man einen ganzen Tag von ihnen schrieb, wäre noch kein Anfang da. Wo sie für die Priester giengen, schrien sie über die Priester: ein Wolf, ein Pfaff, Mönch du hast das Kloster .... mit viel schandlichen Worten, sangen vom Papst Resonet. Joseph. Den armen Judas u. s. w. [10]). Sie

10) Diese Worte bezeichnen den Anfang mehrerer Spottlieder, die damals im Umlauf waren.

hätten der Priesterschaft gern Leid und Schaden gethan, wenn sie könnt hätten, sie schrien: Pfaff ich wollt, du hättest ein Maul wie ein Storch! hielten unchristliche Ordnung, trieben viel Unfuhren [11]) in der Kirche, verachteten das Sacrament. Es entrann ein böser Bub, der hätt etwas Unfuhren in der Kirch angefangen, zum Thor hinaus. Ich, Nicolaus Thomann habe viel Priester in meinem Haus gehalten, vom Anfang, als die Bauern für uns zogen bis zu dem End, das war um sant Jacobstag.

Der mehrer Theil des Convents zu Rockenburg war in meinem Haus 13 Tag. Wir blieben vielmal im Haus, so wir gern zur Kirchen gangen wären, oder sonst etwas ausgericht, damit uns kein Schmach, Geschrey noch Spott widerführe.

Am Montag nach Visitationis Mariä mustert man zwey Fähnlein Knecht, darunter waren viel böse Buben. Es war die Sag, es wären viel ausgelassener Mönch, Pfaffen und Studenten. Einsmals giengen sie mit Pfeifen und Trommeln, ringsweis um die Kirche zu einer Verachtung, machten allen glaubigen Seelen ein Hofrecht.

Als Herr Jörg Truchses in Franken und sonst allenthalben die Bauern geschlagen und gehuldigt hätt, zog er durch das Ries und Nördlingen herauf (war die Sag, Nördlingen hätte auch Geld geben müssen) und kam gen Ulm.

An sant Ulrichstag zog er daselbst wieder aus, macht ein Lager zu Wattenweyler und Heselwurst im Günzthal, blieb daselbst bis Sonntag, geschah dem gemeinen Volk und Anstößern großer Schaden an

11) Unfuhr = factum indecorum. S. Scherz Gloss. s. h. v.

Heu, Stroh, Hühner, Gänsen, Enten, alles genommen und verderbt, doch beschah den Früchten, Korn, Haber, Gersten kein Schad, Herr Jörg ließ daselbst Vieren die Köpf abschlagen. Die Raisigen und Fußknecht gruben dem Abt von Rockenburg zwen Weyher ab, zu Ober- und Unter-Wiesenbach, hielten gut Preis.

Am Sonntag früh zog Herr Jörg mit vollem Hausen das Günzthal auf Kettershausen zu, welche Dörfer dazwischen waren, die nicht gehuldigt hätten, die plündert man alle, blieb der Zeug aller zu Kettershausen über Nacht, thäten großen Schaden, nahmen alles Vieh, ließen keinen Schwanz da, Hausrath, Bett u. s. w. gaben niemetz nichts zu lösen, alles hinweg.

Jenen von Babenhausen ist nichts geschehen. Ihr Junker Veit von Rechberg erlanget's bey Herrn Jörgen Truchseß, daß ihnen nichts beschah, wurden Junker Veiten in sein Straf gegeben, mußte der ganz Zeug in der Ordnung durch den Markt ziehen, doch nahm kein Wirth kein Zech ein, ward ihnen für die Letze gegeben.

Ober-Roth, Osterberg wurden auf denselben Tag auch gehuldigt und geplündert. Dieselbe Nacht blieb Herr Jörg mit dem Zeug zu Boß über Nacht. Sonntag nach Ulrici kam ein raisiger Zeug her, darüber war Joß von Laubenberg Hauptmann, bey ihm Herr Jörg von Rechberg zu Kellmünz, Hans von Rechberg zu Aychen, ein Herr von Königseck, und andere mehr des Adels, zogen am Morgen früh hinweg; nahmen zwey Fähnlein Knecht mit ihnen, fiengen an zu Herrenstetten zu plündern, zu Unter-Aychen

deßgleichen, verbrannten den Pfarrhof, sonst auch zwey Häuser und Städel.

Darnach zu Ober-Aychen kamen die Knecht in die Kirchen, thäten Schaden, bis Hans von Rechberg selbst kam, thäten auch Schaden im Pfarrhof, wurden beyde Pfarrer verjagt, waren bey den Bauern gewesen, der zu Unter-Aychen war nur Vicarius, kam gen Memmingen, nahm ein Weib, ward ein Wirth, die Pfarr zu Ober-Aychen lieh man einem andern.

Darnach zu Kellmünz (haben sie) den Pfarrhof verbrannt, der Pfarrer ward darnach im Allgäu bey den Bauern gefangen, wollten ihm den Kopf abschlagen, erbat ihn Moriz von Altmashofen, darnach ward er wiederum zu Kellmünz eingesetzt, blieb nit lang, entlief, nahm ein Weib.

Das Dorf Burken haben sie fast gar verbraunt, und geplündert, Ursach: die Bauern hätten ihr Niederlag fast da gehabt, Herr Jörg Truchseß hätt etliche Tag sein Lager zu Haymertingen, da kam Jos von Laubenberg mit seinem Zeug zu Herrn Jörg. Als sie freundlich mit einander hinweg zogen, zündet man das Dorf an, verbrannts. Am Freytag nach Margarethä kam abermals ein raisiger Zeug her, etwas um 32 Pferd, waren pfalzgräviſch, kamen auch etlich Räth des Bunds, nemlich der Kanzler von Würzburg anher.

Am Morgen in Divisione Ap. ritten sie mit dem Abt Josen gen Rockenburg, setzten ihn auf ein neues wiederum ein, mußten die Bauern dem Abt und dem Bund wiederum schwören. Am Sonntag wurden alle Wehren überantwortet, mußten alle versäumte Dienst, als Dungen, Meyen, Hauen, zu

Acker gehen, alles erfüllen, was versäumt worden, war nichts ausgenommen.

Am Aftermontag vor Margarethä kam aber ein kleiner raisiger Zeug her, waren pfalzgräviſch, blieben über Nacht hie, zogen am Morgens Herrn Jörgen zu, der zog mit dem Haufen eilends und ſtark den Bauern zu, die hätten ein Lager gemacht auf der Luibas ob Dietmasried und zwiſchen Kempten, in einem Weiler, heißt Luibas, das Waſſer Luibas lauft im Thal herunter, hätten die Bauern einen großen Vortheil, ſchoßen zu beyden Theilen faſt zuſammen, und ſcharmützten mit einander. Es kam auch Herr Jörg von Frontſperg mit einem eigenen Haufen, ſobald die Bauern das gewahr nahmen, zogen ſie bey der Nacht davon, und zogen in ein Dorf ob Kempten, heißt Betzegäu, auch gen Pülzberg lagerten ſie ſich wieder, zog ihnen beyden Herr Truchſeß nach und lagerte ſich zu Durrach nächſt bey den Bauern. Von Kürze wegen. Die Bauern zertrennten ſich in die Flucht, die andern gaben ſich an Gnad und Ungnad, der waren viel. Aus denſelben wurden viel gefangen, und an ſant Jacobs Abend 18 die Köpf abgeſchlagen zu Durrach im Lager. Darunter war ein Müller von Unter-Roth. Darnach hat ſich der Bundeshauf ertheilt und heimgezogen. Herr Jörg von Frontſperg zog mit etwan viel Knechten dem Biſchof von Salzburg zu.

Darnach fieng ſich ein anderes Spiel an, das gab Gut, Geld und Blut, das war der Adel, Prälaten und Herren mit ihren Bauern, nahmens heimlich an zu ſtrafen an Leib und etlich um Geld.

Nemlich Hans von Rechberg zu Aichen, der bracht acht Bauern gefänglich her gen Weiſſenhorn,

am Freytag nach Assumtionis Mariä und mit ihm ein bündischer Hauptmann, ein Marschall von Pappenheim zu Grünenbach, hätt etwas um 30 Pferd. Am Samstag früh schickt man nach denen Priestern, saget den Bauern, sie sollten beichten und (sich) zu Gott richten, sie müßten sterben, das thäten die Bauern in der Rathstuben, ich hörete zwen. Also band man allweg zwen und zwen zusammen, führet sie aus der Stadt auf einen Acker bey der Steingrube, der Hauptmann las einen Zettel, darin sie geschrieben waren, sagt dabey, wie er Befehl von des Bundes Räthen hätte, die richten zu lassen. Also beruft er drey nach einander, denen schlug man die Köpf ab. Die andern fünf ergab man Hansen von Rechberg, die führet man wiederum herein in die Stadt, war wohl etwas weiteres vorhanden, etliche am Leib zu strafen, die von Weissenhorn, ein Rath und die Weiber hätten in der Nacht für sie gebeten, wollten nichts weiteres am Leib zu strafen lassen zugeben und vergönnen. Also wurden sie ausgelassen und ledig, mußten 160 Gulden geben; die gerichtet wurden, war einer aus der Stadt zu Aichen, der ander von Nieder-Aichen, der dritt von Herrenstetten. Herr Jörg von Rechberg ließ zu Kellmünz einem Bauern auch den Kopf abschlagen.

Am 25. Sept. ließ Hans Burkardt von Ellerbach zu Leipheim 14 Bauern fahen, schickets gen Ehingen, aus denselben schlug man zweyen die Köpf ab. Am Samstag vor Sant Gallentag schlug man vieren die Köpf ab zu Dinkelsperg in der Reyschenau. An sant Gallentag führet man 6 Bauern zu Ichenhausen aus, schlug einem den Kopf ab.

Am nächsten Tag nach Galli schlug man einem

Landsknecht den Kopf ab, hieß Peter Schleyffer, war von Raunen, ein starker Mann. Der ward ein Fähndrich und Hauptmann der Bauern gewesen, unter dem Rottenfähnlein der bösesten Bauern.

Am 26. Oct. ließ Ehrhard Uehlin zu Dißen sieben Bauern fahen und binden, dem Henker an die Hand geben, wurden erbetten und an Seckel gehängt. Deßgleichen thät Ehrhard Uehlin am andern Tag darauf zu Neuburg, ließ er auch 6 Bauern fahen, wurden um Geld geschätzt und ausgelassen. Walther von Hirnheim unser Pfleger ließ etliche Bauern fahen, her gen Weissenhorn bringen, zwen von Berg, einen von Bubenhausen, Theyß Linder, einen von Auttenhofen, einen von Pfaffenhofen.

Anno Dni. 1525 nach Bartholomäi wurden zu Ellwangen in der Stadt der Pfarrer und der Prediger, Doctor Johannes Kreß genannt, gefangen, und gen Neuburg an der Donau von den Pfalzgraven geführt und da eine Zeitlang gehalten.

Darnach überantwortete man sie meinem gnädigen Herrn von Augsburg gen Dillingen, ließ auch eine Zeit liegen, darnach degradieren, behielt abermals eine Zeitlang bis Aftermontag nach sant Leonhardstag, der Pfarrer wollt nit beichten, man wollte dann ihm das Sacrament unter beyderley Gestalt geben, das wollt man nit thun. Aber Doctor Hans der beichtet, widerruft all sein Handlung, er wüßte nicht, mit was Geist er betrogen wäre worden, es wäre eitel Buberey und Falsch, damit er umgangen wäre, schlug ihnen die Köpf ab, der Doctor ward in den Kirchhof begraben, der Pfarrer in das Feld. Solche Handlung that der Bundesprofos Aychelin, der hätt sie lassen richten im Namen des Bunds,

sagt auch, er sollt sie haben lassen henken, er hätte aber die priesterliche Würdigkeit verschonet. Am Sonntag vor dieser Handlung schickt Ulrich Arzt, Burgermeister zu Augsburg und Hauptmann des schwäbischen Bundes zwen Gefangene, seine Unterthanen von Zell bey Ausperg hieher, einer war ein Beck, der andere ein Fischer, da kam der Profos von Dillingen her, ließ ihnen die Köpf abschlagen am Freytag. Ich hab kaum verzagtere Leut gesehen, dann sie waren.

Oettingischer Bauernaufruhr.

Anno Dni. 25 am Tage Philippi und Jacobi beriefen die wohlgeborenen Herren und Graven zu Oettingen ihre Bauern und Unterthanen zusammen, in Meynung, sie vor andern aufrührerischen Bauern zu schützen und zu schirmen angesehen einer großen Versammlung der Bauern, so bey einander um Dinkelspühl waren. Sobald die Oettingischen Bauern zusammen kamen, begehrten sie an ihre Herren, sie sollten mit ihnen ziehen, das wäre ihre Meynung. Auf solches Begehren und Muthung antwortete ihnen Grav Ludwig der Aeltere, er wollte solches an seinen Bruder Grav Carl bringen.

Auf diese Antwort thaten die Bauern keinen Verzug, zogen in das Kloster Mayingen, plünderten dasselbe, und verjagten die Frauen und Herren. In diesem Kloster sind Frauen und Mönch, sant Brigitten-Ordens, zerrißen die Bücher, erschlugen die Gläser und verderbten alles. Deßgleichen thaten sie auch in dem Frauenkloster zu Zimmern.

Nit fern von Ueberlingen war auch eine Versammlung der Bauern, also in der Stille bewerben

sich die von Ueberlingen mit Umsaßen, als mit denen des Graven Felix von Werdenberg zu dem Heiligenberg, des Landcommenthurs aus der Meinau, des Abts zu Salmannsweil u. s. w. Zogen den Bauern heimlich zu, hielten Red mit einander, die von Ueberlingen: wie etlich unter ihnen wären, hätten gesagt, ihre Waffen und Wehren würden die Bauern nit schneiden, wurden räthig, und beschloßen mit einander, welcher nit wider die Bauern seyn wöllte, der sollt auf ein Ort treten. Derselben wurden bey sechshundert. Sobald machten die Ueberlinger mit samt den Gehorsamen eine Ordnung, richten das Geschütz in die Ungehorsamen, als sie den Ernst ersahen, warfen sie die Wehren von ihnen, begehrten Gnade, etlich entliefen. Von Stund an nahmen sie etwas um fünfzig aus ihnen in den Ring, ließen sechsen oder sieben die Köpf von Stund an im Ring abschlagen. Am Morgens ließen sie, als ich von einem Wahrhaftigen gehört habe, acht mit dem Schwerdt richten. Darnach schickten sie Graven Felix seine ungehorsame Bauern heim, die ließ er von Stund an an die Bäume henken, nit weiß ich alle, oder eines Theils aus ihnen. Deßgleichen schickten sie dem Abt von Salmannsweil die Seinen auch, der soll gesagt haben: er wäre eine geistliche Person, er wollt's seinen Amtleuten befehlen, dieselben Amtleute schicken die Gefangenen denen von Ueberlingen wiederum, sollten mit ihnen nach ihrem Gefallen und Verschulden handeln. Sie haben auch dem Landcommenthur die Seinen geschickt, was derselbe mit ihnen fürgenommen, hab ich nit gehört.

Die von Ueberlingen haben für und für strenglich gehandelt und bey Vierzigen mit dem Schwerdt

lassen richten, und allweg dieselben ausführen mit Pfeiffen und Trommelschlagen.

Hiernach folget eine Ordnung betreffend die dem Haus Oesterreich untergebenen Unterthanen.

Alle die, so sich in der fürstlichen Durchlauchtigkeit von Oesterreich Straf, Gnad und Ungnad ergeben wollen, die sollen zuvörderst ihre Fähnlein, so sie eins hätten, ihre Harnisch und all ihre Büchse und Wehren, ausgenommen die Degen von ihnen geben, und auf einen Haufen legen, und bey welchen darüber weiter wär gefunden worden, die sollen an ihrem Leib und Gut gestraft werden, und soll die Geldstrafe halben dem Fürsten und halben seinen Herren oder Junkern zugehen.

Zum andern sollen sie ihrem Herren von neuem schwören, ihm getreu und gehorsam zu seyn, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, und alles das thun, so ihnen sie hievor gethan haben, und soll ein jedes Dorf sich seinem Herren oder Junkern um den zugefügten Schaden nach ziemlichen Dingen und auf das förderlichste vertragen, wo aber das gütlich nicht seyn möcht, so soll es zu fürstl. Durchl. oder verordnetem Rath Entscheiden stehen, dabey aber unverwegert bleiben. Item, so sollen sie in ihren Kirchen alle christliche Ordnung, wie die vorher gehalten worden, hinfür auch halten und darin keine Aenderung lassen geschehen, was auch von den Kirchen oder Kirchenpflegern genommen worden, das sollen die Unterthanen bezahlen. Die Rädlinsführer sollen gestraft werden nach eines Jeden Verschulden und Verdienen.

Sie sollen hinfür keine Brüderschaft oder Ge-

meinde wider ihre Obrigkeit halten, noch sich zusammen rotten bey Verlierung ihres Lebens. Die Kirchhöfe und starken Thürme sollen nach Befehl Euer Durchl. durch die Unterthanen zerrissen werden und gebrochen.

Als die Bauern mit den großen Glocken Sturm geläutet haben, solchem künftiglich zuvorzukommen, sollen dieselben Glocken nach Befehl des obersten Hauptmanns aus den Thürmen genommen werden.

Ein jedes Dorf soll fürstl. Durchl. zu Straf und für Brandschatzung von jedem Haus 6 Gulden geben, doch soll der Reiche dem Armen in solchem zu Hülfe kommen, und soll das halbe Geld in 4 Tagen, und das andere halbe Theil auf Weyhnachten bezahlt werden, und welches Dorf seine Summe auf gemeldetes Ziel nit bezahlt, das soll geplündert und verbrannt werden. Die Wittwen und Waisen sollen in diesen Beschwerden nit angelegt werden.

Die so mit den Bauern in der Bruderschaft nit gewesen seyn, sollen in solchen Anlagen nit beschwert werden, sondern, so ihnen Schaden zugefügt worden, derselbe soll ihnen von den Unterthanen wiederlegt werden.

Item, welcher an seinem Leben gestraft wird, dem soll von seinem verlassenen Gut nit mehr denn der Kosten genommen werden. Die Abgewichenen, so sich in obgemeldete Ungnade und Strafe nit geben, denen soll Weib und Kind nachgeschickt werden, dasselbige Gut soll halben dem Fürsten, und halben dem Herren oder Junker zugehören.

Welcher auch einen Abgewichenen ersticht oder umbringt, der soll nichts verfehlt haben, wo aber ein Abgewichener gefangen wird von der Obrigkeit,

der soll an seinem Leben gestraft werden, doch Euer Durchl. Gnad mitzutheilen vorbehalten.

Die Unterthanen sollen auch bey ihren Eiden schuldig seyn, die Abgewichenen, wo sie die bekommen mögen, gefänglich anzunehmen, und gen Stockach zu antworten, und soll man sonst in andern Sachen und Artikeln bey dem Hegäuschen Vertrag bleiben, und allen Theilen an ihren Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ohne Schaden.

Dat. Holtzingen am 4. Tag July.

Neue Aufruhr der Bauern.

Anno 25 um sant Michelstag ward eine neue Versammlung der Bauern bey Schafhausen im Keckgau, etliche sagten: ihrer wären bey fünftausend, etlich sagten von 1600, die griffen ihre Herren an, die Graven von Sulz. Versammelt sich ein reisiger Zeug etwas um 600 Pferd, und 200 zu Fuß, der Grav von Fürstenberg war Hauptmann, die Bauern wurden geschlagen. Etliche flohen über den Rhein, etliche ertrunken, etwa Viel kamen in einen Kirchhof, wehrten sich tapfer, wurden erstochen und gefangen. Ist beschehen Montag nach Allerheiligen-Tag.

Ein seltsamer Handel zu Raunau beschehen.

Zu Raunen bey Krumbach gelegen haben etliche Bauern, nemlich 12, einen Pact mit einander gemacht, daß keiner der Frauen von Freyberg Reverenz noch Ehre erzeige oder thue in der Kirchen. Dieselben 12 giengen zu Opfer und zog keiner den Hut ab, da sie für die Frauen giengen, das ward der Frau von Freyberg kund thun das Fürnehmen

der Bauern; gab ihnen eine Buß ihrem Fürnehmen gleichmäßig. Mußten 6 Wochen Schlayer tragen wie die Frauen, was sie thäten und arbeiten, und alle Sonntag Jedweder einen Heller opfern, und um den Altar gehen und alle Sonntag Jeder seinen Heller früh bey der Frau zu Freyberg hohlen in ihrem Haus. Actum um aller Heiligen Tag.

Ketzerisch Wesen.

Zu der Zeit beschahen wunderbarliche Handlungen, die niemand hat mögen ergründen und geschichtschreiben mit allerley ketzerischen Händeln von geistund weltlichen Pfaffen und Mönchen, nahmen Weiber, die Nonnen nahmen Männer, deßgleichen Mönche nahmen Nonnen. An viel Orten thät man die Meß ab, zerrißen die Altäre in den Kirchen, zerschlugen die Bilder, und verbrannten, verachteten und schmäheten das hochwürdige Sacrament, hielten nichts davon. Diese Handlungen beschehen am meisten in den Reichsstädten.

Es war die Sag, man hätte zu Enffen im Elsas 9 lutherische Priester lassen henken, und etlichen die Augen ausstechen lassen. Deo gratias [12]).

Es war die Sage, man hätte in der Bauernaufruhr ob 2000 mit dem Schwerdt gerichtet, in der Pfalz bey 1300. Es ward auch glaublich geredet, es wären bey anderhalbhundert tausend Bauern wohl erstochen worden, ist auch im Druck ausgangen dergleichen Meynung.

Des Abts von Rockenburg Knecht fiengen einen Bauern, hieß Peter Sausentaler, gehört dem Got-

12) Diese einzige Aeußerung charakterisirt den Mann, der also schreiben kann.

teshaus zu, führten gen Ehingen, war auch der großen Federhansen und Rädlinsführer einer gewesen, lag eine gute Zeit gefangen, mußt mehrmals sagen, so er gern geschwiegen hätte, war auch nit allen Gesellen lieb sein Sagen, wiewohl sie davon kamen, man schlug ihm den Kopf ab, an sant Peters Stuhlfeyer am 22. Februarii. Der Abt von Rockenburg strafet seine Unterthanen, etliche um 100 Gulden, um 80, 50, 30, 20, 10, 5, 4 Gulden, darnach einer vermöcht oder gehandelt hätt.

Der Abt von Ausperg vertrug sich mit seinen Unterthanen, welche auf seinem Eigen saßen, mußte Jedwedes Haus 12 Gulden geben. Die andern mußten von jedem Haus 6 Gulden geben, gab ihnen 6 Jahr Ziel, dazu die Bauern hättens verbrannt und in Grund verderbt.

Item Cony von Rietheim zu Angelberg ließ 6 Bauern die Köpf abschlagen und dreyen die Zunge abschneiden am lezten Tag Februarii, der Bauern waren 26 gebunden und ausgeführt, wurden erbetten.

U l m.

Die von Ulm ließen ein treffenlich ernstlich Bot (Gebot) ausgehen, und in allen Gassen beschreyen, nemlich das Gotteslästern, Schwören, Zutrinken, die Priester unbekümmert lassen, die Heiligen nicht schmähen, deßgleichen das hochwürdige Sacrament nicht verehren (denn ihr ketzerischer Prediger der vernichtet dasselbige auf das allerbeste, so er konnt und möcht, war seine Meynung und Fürnehmen, die Messe abzutreiben), solches verboten sie bey Straf an Leib und Gut, währet nit lang. Es wurden auch etliche Priester für die Bettelherren beschickt,

daß sie ihre Mägd, so argwöhnig waren, von ihnen thun, das beschah um Lätare.

Zu dieser Zeit waren zu Ulm beyläufig um 15 Priester, die der ketzerischen lutherischen Lehre anhangten, unter denselben nahmen bey 5 oder 6 Weiber, unter denselben hieß einer Michael Held, war lange Jahre zu Illerberg Vicarius gewesen, war krank, und am Todtbett nahm er seine Magd zu der Ehe, starb, ward in einem Garten vergraben vor dem Thor, den sie verordnet hätten zu einer Schelmengruben, starb den 20. März. Darnach um Pfingsten nahm der ketzerische Bösewicht und Seelenverderber der Prediger seine Magd auch zu der Ehe, die war vormals sein Bäslein gewesen. Soll man nit billig einem solchen frommen evangelischen Prediger über die Seelen vertrauen und glauben? Wohl elend, blind Christen. Gott bist gnädig!

Die gut Katholischen in Ulm begehren und bekommen einen Prediger.

Zu dieser Zeit und in der Fasten war ein groß Geschrey zu Ulm von den frommen beständigen christlichen Menschen, begehrten an einen Rath, daß man ihnen auch einen Prediger erlaube und zugebe, der das heilige Evangelium und Gottes Wort verkünde und lehre, wiewohl sie vormals von einem Jahr solches oft begehrt haben, ist aber nicht beschehen. Aber auf dasmal ist es ihnen zugegeben worden. Da erwählten sie einen Barfüßer Mönch, der überkam in Kurzem einen großen Zugang, das war dem lutherischen Ketzer ein groß Leiden und seinen Anhängern. Was er wider die Meß und Sacrament predigt, das widersprach ihm der Mönch

alles durch die Schrift. Von der Zeit bis Michaelis nahmen die Priester zu Ulm viel Weiber, gaben ihre Pfründen auf, die von Ulm gaben etlichen alle Wochen eine Anzahl Gelds, lernten ihrer Viel Handwerk, wurden Wirth und Mezler.

Neue Aufruhr bey Kempten.

Darnach erhob sich wiederum eine Versammlung der Bauern im Allgäu bey Kempten in einem Dorf, heißt Wickenspach. Etwas um 800 Bauern versammelten sich im Feld zusammen, hatten einen Prediger, der war ein Laye, der verkündet und lehret sie das Evangelium (daran vormals viel Bauern erworget waren). Der Schwäbisch Bund hatte etwan viel raisigen Zeugs, die machten eine Kuntschaft über die Bauern und ihren Prediger. Kam der Hauptmann etwas um 30 Pferd und 13 Fußknecht, verordnet vier Fußknecht zu dem Predigtstuhl in der Gestalt, als ob sie auch evangelisch wären, war die Meynung und Anschlag, wann ein Büchsenschuß geschah, sollten die Fußknecht den Prediger anfallen und fahen, das geschah, und wurden etlich Bauern wund, flohen all. Den Prediger führten sie in ein Schloß zu der Neuenburg, ist des Abts von Kempten. Darnach um Sanct Veitstag ward derselbe Prediger selbander an einen Baum gehenkt.

Sobald der Burgermeister von Ulm aus dem Reichstag von Speyer heimkam, ward verkündet und erlaubt, wer Kinder überkäme, der möchte dieselbe in seinem Haus oder in seiner Kirche taufen lassen, das thäten etliche bis in das 1528er Jahr, da geschah ein anderes Gebot zu Ulm, daß keiner sein Kind anders, denn wie von alter Herkommen wäre,

taufen ließ bey Leib und Gut, und nahm die Ketzerey fast überschwänglich zu.

Anno Dni. 1527. Nach altem Herkommen zu Ulm wird allweg in der Fasten ein Rath von neuem besetzt. Daselbst war ein abtrünniger ketzerischer Pfaff, hätt ein Weib genommen, mit Namen Ulrich Neythard, denselben redlichen frommen Gesellen erwählten sie in ihren Rath. Wann er fromm blieben in seinem priesterlichen Amt wäre, hätten sie ihn nit lassen die Rathstuben auf- und zuthun. Des andern Jahrs darnach setzten sie ihn gen Helfenstein in das Schloß zu einem Obern. Zu solchem hohen Vertrauen kommen die verläugneten ketzerischen Pfaffen, die weder Ehren noch Vertrauens werth sind.

Sie aßen auch zu Ulm Fleisch aus offener Metzig bis Mitfasten. Sie vertrieben zween gelehrte Barfüßer Mönch nach einander, die den frommen christlichen Menschen das Gotteswort verkündigt hatten. Die Pfaffen nahmen für und für Weiber, wurden ehelich gehalten.

Den Palmtag und Abend nach altem christlichem Herkommen, eine Anzeigung und Bedeutung des Einreutens unseres Heilmachers Jesu Christi zu Jerusalem thaten sie ab, wollen's nit mehr beschehen lassen. Sie haben auch das Jahr keinen Umgang mit dem hochwürdigen Sacrament gethan an unsers Herren Frohnleichnamstag. Sie boten allen Bürgern, welche Begräbniß in dem Kirchhof hatten, darauf Stein waren, daß sie dieselben aufschieben, und hinweg führten, wo das nicht beschehe, wöllte ein Rath dieselbe aufheben, und bezahlen, das beschah, wurden auch aufgehebt. Sie thaten auch Gräbnisse, die in der Stadt und den Klöstern waren,

ab, wann ein Mönch starb, mußte man den todten Körper aus der Stadt führen oder tragen.

Ulm und Leipheim.

Um sant Michelstag haben die von Ulm denen von Leipheim ihre Freyheit wieder geben, an die Thore angehenkt. Sie waren gestraft worden von ihrer bösen Handlung wegen, die sie mit den Bauern gethan hätten, die Stadt sollt gar zerrissen worden seyn. Und zu einer ewigen Gedächtniß und Strafe müssen die von Leipheim jährlich auf Martini des heil. Bischofs-Tag denen von Nerenstetten, einem Weiler bey Ballendorf, hinter Nau gelegen, ein Kalb und einen Gulden schicken und geben, aus der Ursach, daß die Bauern zu Nerenstetten ihr Gelübd und Eid gehalten haben an ihren Herren von Ulm in der Aufruhr der Bauern. Und das Kalb müssen sie auf einem Karren mit 2 Rossen daran antworten.

Anno Dni. 27 am zehenten Tag Octobris am Donnerstag haben die von Ulm das löbliche Amt Mariä der Gebärerin Gottes, das ob den zweyhundert Jahren in figuris gesungen worden ist, mit großer Kostung, deßgleichen das Salve Regina abgethan. Doch die Gewaltigen haben sich schön wöllen machen, und mit den Cantoressen und Singern geredet, sie mögen wohl singen, werd's ihnen nicht wehren, sie wollen aber ihnen hinfüro kein Geld mehr geben. Es waren etliche fromm christenliche Menschen, wollen's auf ihr eigen Kosten solches löblichs Altherkommen enthalten haben, mochte nit seyn. Darnach am vierten Tag ließen sie eine Meß in der Ehre Mariä zu der Stund, wie vormals das Amt gesungen worden war, lesen.

Zu dieser Zeit vor Bartholomäi war ein gelehrter Barfüßer-Mönch zu Ulm, der predigte, überkam einen großen Zulauf von den frommen Christen, das konnt und möcht der Ketzerisch und Seelenmörder nit leiden, verklaget den Mönch vor einem Rath, wurden beyde beschickt für Rath und verhört gegen einander, klaget der Ketzer, wie der Mönch verführerisch ketzerisch Ding öffentlich predige des Sacraments halben. Darauf ihm der Mönch antwortet: er predige nit ketzerisch noch verführerisch, sondern die Wahrheit, das wöllt er vor allen christlichen Herren und hohen Schulen mit der Schrift beweisen, oder vor K. Majest. Ferdinando, oder vor den Ständen des löblichen Bunds zu Schwaben. Es zieme aber einem ehrsamen Rath noch ihm nit, vor ihnen mit diesem zu disputiren, es möchte einem ehrsamen Rath gegen K. Majest. etwas entspringen, mit andern mehr Worten, wie ich's mündlich von dem Mönch zu Weissenhorn gehört hab, dann er predigt an der Kirchweyh hie. Der Mönch gab einem Rath eine spitzige Red, die nit jedem verständlich war, des Kaisers halben. Sie schafften mit ihm, er sollte nit weiter und mehr predigen, dann das Evangelium und die Epistel, das wollt er nit thun, zog also hinweg. Darnach haben die frommen Christen aber keinen Prediger mehr gehabt, wohl in das vierte Jahr und länger.

Frag von Weissenhorn wegen.

Du Leser möchtest gedenken oder öffentlich sagen: wie kommt es, daß du alles, so in diesem Umkreis beschieht, anzeigst, und schreibst nichts von Weissenhorn, wie man sich da hält mit der lutheri-

schen Ketzerey, sind ihr vollkommen und ganz gegen Gott und der Welt gerecht, habt ihr keinen Mangel, seyd ihr nicht sträflich? Auf diese Frage ziemt mir Antwort zu geben, doch sags nit von mir, behalts in der Stille. Es sind etliche, die nit gern hören, wenn man sie rührt oder ihre Kinder und Freund, wann ich durft schreiben, wie es an ihm selbst ist (ich bin aber ein Fladenbacher, fürcht, ich verbrenne mich mit dem Schmalz [13]). So wären wir hie zu Weissenhorn nit ganz lauter und klar und glasschön, aber die menschliche Strafe und Furcht haben wir mehr vor Augen, dann die göttliche Strafe, sonst wäre es bös genug unter dem Pöbel gewesen, als anderstwo. Aber Herrschaft und Rath haben möglichen Fleiß ankehret, damit die Ketzerey nicht über Hand nehme. Will dir weiter Unterricht geben, daraus du wohl magst rechnen, wie wir seyn gegen Gott. Der Gottesdienst nahm fast von Tag zu Tag ab, mit dem Kirchengaun, Fasten, Fevern, Allmosengeben, Singen und Lesen, Predigen. Sobald das Evangelium gesagt wurde, blieb der dritt Mensch nit in der Kirche; es nimmt die Schul ab, die Schul ist öd gestanden von Weyhnachten bis in die Fasten. Anno 28 da fieng sich die Schul wiederum an.

Zu Zeiten hat man nit Leut, die das Kreuz und Fahnen, so man Proceß hat, tragen, bleiben lützel Mann und Frauen bis zu dem End des Gottesdienst, das alles ist vormals hie nit gewesen, sondern ganz christenlichen gehalten worden, ehe und

13) Schwäbisches Sprüchwort. Fladenmacher = Kuchenbäcker. Scherz Gloss.

der ketzerisch neu Glaub auferstanden ist, Gott erbarms, jetzt so mach dir selbst eine Rechnung, wie wir gegen Gott dem Allmächtigen standen, ob wir lutherisch seyen oder darnach schmecken, frag mich nit weiter, damit ich mich nit verbrenne, und sags nit von mir, wo du allein bist.

Zu dieser Zeit war ein Pfleger zu Kirchberg, und hie, der hieß Walther von Hirnheim, derselbe mit samt einem Rath ließ gefänglich einnehmen Bürger, Weber, Bauern aus den Dörfern, die hätten gearbeitet an den Bannen (gebannten) Tagen und nemlich an Mariä Magdalenätag, die strafet man mit der Gefängniß.

Etlich wollten nit beichten, noch das hochwürdige Sacrament empfahen, denselben setzt man einen Tag, daß sie thäten, wie Christenmenschen, wo sie das nit thäten, würde man weiter mit ihnen handeln. Dieselben forchten die menschliche Strafe mehr, dann das Bott der christlichen Kirchen, die beut Allen und Jedem auf das mindeste, zu österlicher Zeit einmal zu beichten und das hochwürdige Sacrament zu empfahen. Also auf solches empfiengen sie das Sacrament, aber nit mit Willen und Andacht. Es waren auch viel leichtfertige Männer und Frauen, die sich wehrten, zweymal zu beichten, etliche ließen sich bereden und abweisen, etliche blieben bey ihrem bösen ungehorsamen Fürnehmen. Es waren etliche, unterstunden sich nit anders zu beichten, denn, wann sie niederknieten, hernach: Herr ich gieb mich schuldig Gott dem Allmächtigen aller meiner Sünden, die ich begangen habe, die reuen mich und sind mir leid, und bitt euch, ihr wollet mir helfen Gott bitten, daß ers mir vergeb und verzeyh, und sprecht mir Ablaß.

In diesem Jahr Anno 27 ließ die Obrigkeit etliche gefänglich einnehmen, die sich vormals wider die Obrigkeit empört hatten. Dieselben lagen etwa um 14 Tage gefangen, wie sie aber gestraft und ausgelassen sind, ist lützel Leuten wissend. Es waren auch etliche darunter, die mit den Bauern gelaicht hatten, blieb in der Feder stecken, waren groß Hansen, nahmen kein Schaam darum. Wenn ein raisig Mensch einen schlagenden Gaul hat, so bindet er demselben eine Schelle auf den Rücken, damit sich ein jeder vor ihm hüte, daß ihm nichts widerfahr, also wär auch gut, daß ein jeder zeichnet wäre, und seine Handlung an den Tag käme, könnt man sich vor ihm hüten.

Der Schluß folgt.

Ungedruckte Briefe aus der Reformationsperiode.

1.

Bitte D. Leopardi an den Abt zu Alpirsbach, dem Ambrosius Blaurer einigen Aufenthalt im Kloster in weltlicher Kleidung zu gestatten. 29. Sept. 1515.

Reverende pater. Ambrosius Blarer, artium Baccalaureus, prime dignitatis honore apud nostros predotatus in monasterio vestro ante aliquot dies delituit, ast commoratus fuit, in quo adeo vestris moribus, nec non exemplis edificatum se sentit, ut perpetuo in eodem sese mancipandum gauderet. Cum enim, ut vulgo dicitur (quod scito sit scito perit) pia ejus mater timeat, ne spiritus torrens hanc sibi devotionem inprimat, cupiens juxta evangelii sanctitum eundem probari, an ex Deo aut aliunde advolitet, precatum effundit, ut Is suus filius in habitu seculari per aliquod temporis spacium (non ut angeli, quibus vix quarta mora concessa fuit) monastica temperamenta et sancti Benedicti normas revideat, ex tunc si inspirationibus suis post concessi temporis effluxum fuerit satisfactum, ipsa mater deo altissimo et optimo quam avide cum expensatione solita devotabit. Datum 11. Kal. Octobris anno 15.

Macharius Leopardi sacr. Theol. Doctor, predicans Constant. Ecclesiae.

Insc. — Domino N. Abbati in Alpersbach.

2.

Bitte des berühmten Johann Eberlins aus Günzburg *) an den Rath der Stadt Ulm um Schutz.

Den Ersamen fürsichtigen wysen herren Burgermeistern vnd Rat der loblichen Rychstatt Vlm, sinen günstigen lieben Herren in Christo, wünscht Johann Eberlin gnad vnd frid von Christo mit erbietung zu aller vnderthänigkeit.

Ersamen, fürsichtigen, wysen Herren, ich füge noch zu wissen, das ich komen bin von Wittenberg etlicher Geschäft halben, vnd vnder wegen auch Myne gute freindt zu Vlm besichtigen, bin ich härkomen, vnd niemand zu nachtheil noch zu beschwerlichem schaden mege ich wol ermessen, das myne Widersacher, Münch vnd Pfaffen vnruig send ze handlen vor ewer wysheit wider mich, ist mein diemüttig gebett an Ewer Wysheit ihr wollen mir vor vnbilligem gewalt wider mich sein, darzu erbiete ich mich vor ewr wysheit oder andern vnparteyischen richtern

*) Eberlin gehört unter die frühesten Anhänger der Reformation. Er kam 1519 von Tübingen als Barfüßermönch nach Ulm. Der Haß seiner Ordensbrüder trieb ihn schon 1521 von Ulm weg, er wurde unstät und flüchtig, ließ sich zu Basel und Rheinfelden auf den Kanzeln hören, wurde 1525 der Theilnahme an dem Volksauflauf zu Erfurt verdächtig, in Wittenberg Magister, und gewann dort in Luthers und Melanchthons Umgang. Mehr von ihm und seinen Schriften s. in Haids Ulm 159. Weyermanns Nachrichten von den Gelehrten aus Ulm. Strobels Miscellan. litt. Inh. II, 138. Planks Gesch. des protestant. Lehrbegr. II, 173. vorzüglich von Schmids und Pfisters Denkwürd. der schwäb. Reform. Gesch. 2. H. 24—31.

allen mynen Widersachern antwurt zu geben, warumb ich redlich vnd nottig abtreten bin von mynem Orden, auch erbiete ich mich myne Lere in geschrifften vnd von mund vsgangen, Vrsach darzethon, darwber vrteyl gewarten erberer christlicher Zuhorer. So dann vil vnrwe hie ist im predigen, gedunkt mich nuz vnd gut sein, ewr Wysheit lasse mich offentlich vor euch disputiren, also das ich fürhalte christliche Lere, vnd darwber hore alle Widersacher, welcher party erfunden wurt mit gschrifft Bas oder minder verfast, die blyb oder wiche der andern, also das sollichs in deutscher sprach geschah, mit anzaigung der biblien vor manigklichen, wann sollichs schryen vf der Canzel wurt in die Lange nit gut thun; Ich begere, Ewr Wysheit wolle sollichs bedenken, Ich hab gestern gebredigt den Glauben an Christum, Liebe zu dem nachsten vnd gehorsami gegen der Obrigkeit vnd nit vermaint ainem Ersamen rat ainen Verdruß daran ze thon, sollichs ewr wysheit anzezeigen, hat mich gut gedunkt, Ewr Wysheit wolle mir das in vngnaden nit vfnehmen, vnd mich armen ellenden verjagten vmb des Evangelion wegen auch lassen befolhen sein. Gott sy mit Euch allen. Datum Vlm, Montag nach Ursule 1523.

Ewr Wysheit

gutwilliger, vnderthäniger

Johann Eberlin von Günzburg.

3.

Schreiben Johannes Negelins *), Caplans der Capelle zu St. Catharina in Ulm an den Rath der Stadt Ulm.

Ersame u. s. w. Nachdem ich vß fridlibendem gemüt sunderlich aber nachtrib der evangelischen Warheit vnd Lere mit Herrn Georg Bühler, Prediger im Spital alhie, mich der Lere halben gutlich beredt, sonderlich, daß einem cristenlichen Prediger nit gebür noch zihme nach der romischen Kirche von eßlichen speisen und irrthumb zu predigen, wie er jungst vergangen Fastenzeit gethan, deß vnd anders halben, trib meines Gewissens ich mit dem Prediger in sinem Hus vil gesprachet vnd bey dem Evangelio zu bleiben vermahnet. Ich bin daher geursachet, E. E. Weisheit mein weiter Anligen anzuzeigen. Wisset liebe Herren vnd Vätter, nachdem vnd Jr mich vß Gnaden ohn all min Verdienst versehen hend mit einer Pfründt zu St. Catharinen, die ich by acht Jaren gehabt vnd versehen hab, nach minem besten Vermogen, vnd hab also bißher geacht, vnd derfür gehabt, ich tue ihn gleich recht vnd wol. So ich aber jezt die Geschrift bas vnd ernstlicher besich vnd ersuch, so befind ich, daß diß Meßhalten, wie man jezt Meß helt, nit ist nach der Einsazung Christi vnnsers Herren, vnd darum vnchristenlich vnd vn-

*) Hans Negelin war ein in der Reformationsgeschichte von Ulm nicht unbedeutender Mann. Als der Rath seine Bitte, fünf Jahre lang das Evangelium studieren und seine Pfründe indessen dem Rath zustellen zu dürfen, abschlug, so gab er seine Pfründe auf, und predigte unter freyem Himmel. Schmid a. a. O. 23.

göttlich, auch nit der kleinesten Sünden eine, wirdt also darum in meiner Conscienz vnd Gewissen geengstiget, vnd gekreuziget, daß ich nit wais, wie ich minen sachen thun soll. Soll ich die Pfründ vfgeben, so kan ich kein Handwerk, des Bettlen schäm ich mich, Soll ich dann all Wochen drey oder vier Messen halten on allen Lust, Willen vnd Begir, nur daß ich die Zal erfüll, als wann ein Schuemacher sein feyrabend macht, das ist mir noch härter vnd schwerer gegen Got zu verantwurten. Bin also by dreymalen von den Spitalpflegern berufen worden, ich sol meine gewonliche Meß halten, hab ich gesagt, ich wiß mit Gott so vil Meß nit zu halten, dan ich habe befunden, daß ich nit auß Liebe, sondern auß Forcht der menschen oder aber auß ansehen des Zins vnd Gelds der Dotation Meß hab, da ich sunst nit hinzuging, das dan schwer vnd grausam zu gedenken, geschweige dann zu thun ist. Darzu solt ich vnd ein jeglicher Priester, so er Meß hält, deutsch lesen, vnd den Vmständern den Tod des Herrn verkunden, nach vßweisung der that Christi vnd der heyligen Geschrift, Solt auch beiderley gestalten Brods und Weins den andern so es begeren brechen vnd mittheilen, die, weliche vnd noch vil andere mer sachen, so zu Meß haben gehoren, jezt bey vns Christen nit beschehen, den der das waißt sein Conscienz beschweren vnd bekümern. Ja sprechend sie, lieber Herr, kennt ihr nit mit guter Conscienz das Geld von der Pfründt einnemen, darum gebt sie auf, darzu sag ich also: Ersamen weisen Herrn ich waiß noch kan also vnd so oft, wie obbestimpt ist, nit Meß haben mit guter Conscientz, darum befihl ich mich Ewr aller Weisheit wölt die sach ermessen nach

dem lob Gottes, vnd vnser aller Seel hail, der hat mich durch Ewer Weisheit versehen, sin Will geschehen. Bitt also Ew. Weish. als mein gunstig liebe Herrn ir wölt mich wider mein Gewissen nit dringen, also Meß zu lesen, dann ich solches nit kan noch waiß gegen Gott zu verantworten. Darum Ersamen, weisen, mein gunstig lieb Herren, diese mein Pfründt habt ir mir vß Gnaden gelihen, so sez ich widerumb in Ewer Gnad mein Pfründt, Leib und Leben, wie es ihrs mit mir machet, will ichs gnediglich von Ewer Weisheit annemen. Damit seit Gott dem Herrn vnd seinen Gnaden allzeit befohlen, der behüt Euch auch vor allem Vbel bis in ewer End. Amen!

Johannes Negelin zu St. Catharin,
Ew. Weisheit Caplan vnd williger Diener.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jäger, Carl,

Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte nach handschriftlichen Quellen

Bd.: 1

Stuttgart (1828)

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.e.o.13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709876-1